

# **BERICHT**

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER  
15. TAGUNG DER I. LANDESSYNODE  
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE  
IN NORDDEUTSCHLAND  
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

**24.-26. NOVEMBER 2016**

# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	2
Bericht des Landesbischofs – TOP 2.1	
Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung – TOP 2.2	
- Einbringung	3
- Aussprache	26
Antrag des Präsidiums zur Einsetzung eines Vorbereitungs- ausschusses für die Themensynode „Ehrenamt und Engagement“ – TOP 6.3	
- Einbringung	27
- Aussprache und Abstimmung	28
Wahlen – TOP 7	
- Einbringung des Nominierungsausschusses	28
Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetz- Ergänzungsgesetztes – 1. Lesung – TOP 3.1	
- Einbringung	29
- Stellungnahmen des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses	33
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	33
- Aussprache und Abstimmung	33
Kirchengesetz über das Gesamtärar – TOP 3.4	
- Einbringung	50
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	52
- Aussprache und Abstimmung	52
Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes – TOP 3.3	
- Einbringung	54
- Stellungnahme des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses	55
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	55
- Aussprache und Abstimmung	56

Kirchengesetz über die Einführung einer Zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit – TOP 3.2

- Einbringung 57
- Stellungnahme des Rechtsausschusses 59
- Aussprache und Abstimmung 59

Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts – TOP 3.5

- Einbringung 68
- Stellungnahme des Rechtsausschusses 73
- Stellungnahme des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses 74
- Aussprache und Abstimmung 74

## **2. Verhandlungstag**

Wahl des Vorbereitungsausschusses Themensynode Ehrenamt und Engagement – TOP 7.1

- Wahlvorschläge und Vorstellung 75

Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften – TOP 5.2

- Einbringung 76
- Aussprache 85

Haushaltsplan 2017 – TOP 5.1

- Einbringung 86
- Stellungnahme des Finanzausschusses 92
- Aussprache und Abstimmung 98
- Beschlussfassung 106

Ergebnis für den Vorbereitungsausschuss der Synode Ehrenamt 106

Information zur Arbeit des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 107

Bericht über die Zielorientierte Planung in den Hauptbereichen – TOP 2.3

- Einbringung 110
- Aussprache 113
- Einführung Schwerpunktthemen 115

Reformationsjubiläum 2017 – TOP 1

- Einbringung 123

### 3. Verhandlungstag

Ergebnisse der Diskussionen der Gremien zur Themensynode

Dienste und Werke – TOP 2.4

- Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke 129
- Stellungnahme der Theologischen Kammer 134
- Stellungnahme der Jugenddelegierten 136
- Aussprache und Abstimmung 140

Beschluss über die Synodalen Schwerpunkte für die Zielorientierte Planung in den Hauptbereichen – TOP 6.1

- Aussprache und Abstimmung 141

Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetz-  
Ergänzungsgesetztes – 2. Lesung – TOP 3.1

- Aussprache und Abstimmung 148

Kirchengesetz über die Einführung einer Zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit – 2. Lesung – TOP 3.2

- Aussprache und Abstimmung 148

Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes – 2. Lesung – TOP 3.3

- Aussprache und Abstimmung 149

Kirchengesetz über das Gesamtärar – 2. Lesung – TOP 3.4

- Aussprache und Abstimmung 149

Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts – 2. Lesung – TOP 3.5

- Aussprache und Abstimmung 149

Antrag an die Landessynode zur Übertragung von Synodentagungen per Livestream – TOP 6.2

- Einbringung 150
- Aussprache und Abstimmung 150

Schwerpunktthemen – TOP 6.1

- Themenauswahl 153
- Abstimmung 154

Anfrage des Synodalen Decker zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Klimaschutzgesetz – TOP 8.1	154
Bericht aus der VELKD Generalsynode – TOP 2.6	156
Bericht aus der EKD-Synode – TOP 2.5	158
Bericht aus der Vollkonferenz der UEK – TOP 2.7	160
Verschiedenes – TOP 9	161
 <b>A N L A G E N</b>	
Vorläufige Tagesordnung	163
Beschlussprotokoll	165
Anträge	174
Gesetze	177
Sitzplan	195
Alphabetisches Namensverzeichnis	196

## DIE VERHANDLUNGEN

### **1. Verhandlungstag Donnerstag, 24. November 2016**

Geistliches Wort durch den Präses.

Der PRÄSES: Ich eröffne die 15. Tagung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße meine Vizepräsidenten Thomas Baum und Elke König sowie Bischöfin Fehrs, Landesbischof Ulrich und die Bischöfe Dr. Abromeit, Dr. von Maltzahn und Magaard. Willkommen heiße ich die Dezenturinnen und Dezenturen, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Vikare und Studenten sowie die Presse und die Medien. Weiterhin begrüße ich Herrn Friedemann Magaard als Vorsitzenden der Kammer für Dienste und Werke, Frau Dr. Christine Keim von der VELKD und Herrn Herbert Jeute als Vorsitzenden der Pastorinnen- und Pastorenvertretung.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Maritim-Hotels danke ich für die Vorbereitung und Unterstützung vor und während der Tagung. Mein Dank gilt genauso dem Synodenteam. Auf Ihren Plätzen finden Sie das Reisekostenabrechnungsfeld, eine Anfrage des Synodalen Decker und den Fragebogen der Klimakollekte zur CO<sup>2</sup> Bilanz. Im Foyer an der Garderobe finden Sie heute Stände von der Evangelischen Bank, der Evangelischen Zeitung, der Kirchengewerkschaft, dem Amt für Öffentlichkeitsdienst, der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 und dem Zentrum für Mission und Ökumene. In diesem Zusammenhang laden wir alle Kirchengemeinden der Nordkirche ein, am 2. April 2017 dem Gottesdienst unter dem Motto „Anführung auf dem Weg – Gerechtigkeit und Frieden“ zu gestalten. Im Tagungsbüro und auf dem Stand des ZMÖ finden Sie die Materialhefte. Morgen erwarten wir dann die Evangelische Bücherstube und den Landesausschuss Nordkirche des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Seit 2014 ist der von der Kirchenleitung berufene „Fachbeirat für Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche“ unter der Leitung der Synodalen Sebastian Borck und Hans-Peter Strenge tätig. Hier treffen sich Akteure aus der kirchlichen Gedenkstättenarbeit, um gemeinsam über diese Arbeit und die Erinnerungskultur in der Nordkirche insgesamt zu beraten. Dazu kommt die Forschungsarbeit „Neue Anfänge nach 1945“ – wie die Landeskirche Nordelbiens mit ihrer NS-Vergangenheit umging. Dazu ist eine vielbeachtete Wanderausstellung in der Nordkirche unterwegs. Eine Broschüre gibt über den Zusammenhang Auskunft. Sie können das Heft hier bekommen, ich empfehle es Ihnen sehr.

*Es folgt die Verpflichtung von Synodalen.*

Wir kommen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Der VIZEPRÄSES *nimmt den Namensaufruf vor.*

Der PRÄSES: Anwesend sind 96 Synodale. Damit sind wir nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

*Der Präses gratuliert Herrn Dr. Greve und Herrn OKR Kriedel zum Geburtstag und gratuliert Herrn Streng zur Verleihung der Bugenhagenmedaille.*

Auch die ehemalige Nordelbische Synodale Frau Gertrud Wellmann-Hofmeier hat diese Medaille verliehen bekommen. Wir gratulieren auch ihr aus der Ferne.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer, das Präsidium schlägt Ihnen vor: Christine Böhm und Bernd Kuczynski. Gibt die Synode ihre Zustimmung? Ich danke Ihnen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführerinnen und Schriftführer: Torsten Pries, Ingo Pohl, Elisabeth Most-Werbeck, Silke Roß. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Danke sehr.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Nach der Zustimmung der vorläufigen Tagesordnung mit dem Versand vom 29. Oktober 2016 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Als neuer TOP 6.2 soll aufgenommen werden der Antrag des Synodalen Balzer zum Livestream und als neuer TOP 6.3 der Antrag des Präsidiums zum Vorbereitungsausschuss für die Themensynode „Ehrenamt und Engagement“. Außerdem hat uns fristgerecht die Anfrage des Synodalen Decker erreicht, dies wäre dann TOP 8.1. Wenn Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, dann bitte ich um Zustimmung. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Für die Auswertung der Wahlen benötigen wir ein Zählteam. Das Präsidium schlägt vor, das Zählteam mit Herrn Oberkirchenrat Dawin aus dem LKA und zwei Synodalen zu besetzen. Frau Zeidler und Frau Bonde sind vorgeschlagen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank. Ich frage die Vorgeschlagenen, ob sie bereit sind, das Amt zu übernehmen. Vielen Dank.

Ich bitte die Synode, folgenden Personen Rederecht zu erteilen: Gabi Brasch, Hartmut Gutsche, Dr. Kristin Junga, Klaus-Dieter Kaiser, Dr. Gerhard Altenburg, Doreen Gliemann. Sie sprechen zum Tagesordnungspunkt „Zielorientierte Planung in den Hauptbereichen“. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartezeichen. Danke.

Noch eine Information: Wenn Sie vorab Fragen zum Haushalt haben, stehen Ihnen die Haushaltssachbearbeiterinnen und Haushaltssachbearbeiter am heutigen Tag zur Verfügung. Melden Sie sich bitte im Tagungsbüro oder wenden Sie sich an Frau Hardell direkt hier im Saal.

Dann steigen wir ein in die Tagesordnung und beginnen mit dem TOP 2.1, Bericht des Landesbischofs und TOP 2.2, Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung und ich bitte Herrn Landesbischof Ulrich uns diese Berichte zu halten.

LANDESBISCHOF ULRICH: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

### **1. Einleitung**

„Alle Macht in der Kirche muss zur Besserung dienen.“

Einen Monat nach Beginn des Reformationsgedenkjahres beginne ich meinen Bericht mit diesem Zitat aus Martin Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“<sup>1</sup> – einer der reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520. In ihr bestreitet der Reformator aller Welt das Recht, zwischen geistlichem und weltlichen Stand zu unterscheiden, entdeckt so neu das biblisch bezeugte Priestertum aller Glaubenden und schafft die theologische Grundlage für eine Verantwortungsgemeinschaft aller Christen – ihrer Kirche und der Gesellschaft gegenüber. „Alle Macht in der Kirche muss zur Besserung dienen.“ Dieser Satz weist in wenigen und nüchternen Worten ein Ziel, das konkret und zugleich offen ist, ein Ziel, das weit über unser Denken und Vermögen hinausweist.

Zunächst eine Annäherung an die Teilstücke des Zitats im Sinne einer Einleitung und eines Überblicks über das, wovon ich heute sprechen möchte.

Ein Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung kommt um das Thema „Macht“ nicht herum, denn sie wohnt in unseren kirchlichen Strukturen. Als Christen wissen wir: Unsere Macht ist abgeleitete Macht; sie ist dem Menschen nicht eigen, sondern von Gott geliehen. In diesem Sinn verstehe ich, was die politische Theoretikerin Hannah Arendt schreibt: „Wenn wir von jemand sagen, er ‘habe die Macht’, heißt das in Wirklichkeit, dass er von einer bestimmten Anzahl von Menschen ermächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln.“<sup>2</sup>

Als so Ermächtigte dürfen wir nicht vergessen, uns zu fragen: Wozu hat unsere Macht gereicht? Hier ordne ich zu, was sich mit den Themen Flucht nach Deutschland, in die Nordkirche und unserem Umgang mit dem Populismus verbindet.

Das Lutherzitat, das uns durch meinen Bericht begleiten wird, lehnt sich in seiner Formulierung an Kurt Aland an, der den Reformator in heutiges Deutsch übertragen wollte. In anderen modernen Lutherausgaben heißt der Satz in der Regel „Alle Vollmacht in der Kirche muss zur Besserung dienen.“ Diese Spannung von Macht und Vollmacht ist produktiv. Sie macht noch einmal deutlich, dass alle Macht, alle

<sup>1</sup> Zitiert nach: Luther lesen. Die zentralen Texte, herausgegeben und kommentiert von Martin H. Jung, Göttingen 2016, S. 43.

<sup>2</sup> Hannah Arendt: Macht und Gewalt, 1970. München, Zürich 1993<sup>9</sup>, S. 45.

Befugnis, auch Kraft, Produktivität in der Kirche von Gott verliehen sind: Das schützt vor Hybris genauso wie vor Überforderung und Verzweiflung. Wir tun unseren Dienst, zu dem Gott uns beauftragt. Ob er gelingt, das liegt bei ihm. Aber auch Gelingen und Erfolg werden nicht nach menschlichem, sondern nach Gottes Maßstab gemessen.

Das zweite große Hauptwort des Luther-Satzes lautet „Kirche“ – mitten in den harten Auseinandersetzungen mit Rom redet der Reformator von „der Kirche“, ohne ihr ein sie näher bestimmendes Adjektiv voranzustellen. Wenn wir auf 500 Jahre Reformation zurückschauen, gehört in diesen Prozess die Wahrnehmung des Trennungsschmerzes, aber auch die Freude über neue gemeinsame Schritte mit den katholischen Geschwistern. Auch dies wird ein Thema meines Berichtes sein.

Das kleine Wort „muss“ fällt gegen „Macht“ und „Kirche“ ab. Aber: Man beachte, mit welcher Autorität Luther es verwendet. Das hat sich Doktor Martinus getraut: Den Bezug zwischen „Macht“, „Kirche“ und „Besserung“ so zu setzen, dass nur eine Richtung vorgegeben ist, und sie wird als notwendig beschrieben! Hiermit ist ein weiteres Thema meines Berichts angedeutet: Wie wir mit der Autorität umgehen, die uns gegeben ist. Stichworte zu diesem Gedanken: Der Gottesbezug in der Präambel der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung, die Abschaffung der Frauenordination in Lettland, die interkulturelle Öffnung unserer Kirche.

Und schließlich: „Besserung“. Wie beschreiben wir die Kirche, auf die wir hinarbeiten? Welche Einsichten und welche Erlebnisse treiben uns dabei an? Wovon träumen wir, wenn wir an die Kirche der Zukunft denken? Was verstehen wir unter „Besserung“, und welche Ansätze sehen wir dafür? Ich denke dabei an Begegnungen bei meinen „Predigten an fremden Orten“ und bei meinen Reisen in der Ökumene. Ich denke an die Zahl der Ehrenamtlichen in unserer Kirche – auch an die nicht geringe Zahl derer, die sich bei uns engagieren und nicht Mitglied unserer Kirche sind. Und ich denke daran, dass uns aufgetragen ist, die Angst niederzulegen: Die Angst davor, als Kirche zu schrumpfen, an Bedeutung zu verlieren, die Angst davor, als kleine Kirche nicht groß zu sein.

Nicht alle angesprochenen Themen werde ich in diesem mündlichen Bericht behandeln können, aber in seiner schriftlichen Form werden sie enthalten sein.

## **2. Macht, Flucht und Annahme**

Viele sagen nicht ohne Beschwer: „Immer redet ihr nur über die Flüchtlinge“!

In der Tat: die Sorge um die Not dieser vielen Menschen, der Umgang mit ihnen in unserem Land und in den Ländern hat viele Kräfte gebunden; hat Kirchengemeinden herausgefordert, sich zu verändern. Gottesdienste finden mehrsprachig statt, die Deutsche Sprache wird unterrichtet; Patenschaften wurden übernommen für Behördengänge; die Zahl der Kirchenasyle in den Gemeinden ist gestiegen; die Anforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche und vieles mehr: das alles hat uns auf allen Ebenen unserer Kirche immer wieder umgetrieben, war und wird bleiben Ge-

genstand unserer Gesprächsrunden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierungen, die unsere Unterstützung brauchen bei dieser immensen Belastung durch die Verantwortung, zu der auch noch zum Teil zügelloser Hass kommt. Sie wissen uns an ihrer Seite – kritisch, aber partnerschaftlich-solidarisch. Und sie verlassen sich auf unseren Dienst, auf das, was in unserer Macht steht.

Und noch einen Grund gibt es, auch diesmal das Thema an den Anfang zu stellen und es nicht wieder zu verlassen: während diskutiert wird über Obergrenzen, sogenannte „sichere Herkunftsländer“; über geregelte Abschiebung und freiwillige Rückkehr; über die Folgen der Präsidentschaftswahl in den USA und über Mauer oder Zaun nach Mexiko: während dem allen geraten nicht nur die Bemühungen um die Beseitigung der Fluchtgründe in den Hintergrund; es reißt auch die Fluchtbewegung nicht ab, Terroranschläge im „sicheren Herkunftsland“ Afghanistan erschüttern die Welt, die Zahl der Toten im Mittelmeer steigt mit jeder Instabilität in der Türkei und anderswo. Das Bombardement in Syrien verschlägt uns die Sprache. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Schleswig zum subsidiären Schutz syrischer Flüchtlinge nimmt keinerlei Dramatik aus dem Thema. Unser Engagement wird gebraucht, unser Einsetzen für Recht, Gerechtigkeit und Frieden ist nötig. Die Zeit ist nicht mehr geeignet für Symbole: Taten, Umkehr sind gefordert. Wir werden uns um einen guten, klaren Umgang mit rechtspopulistischen Gruppen bemühen müssen; wir müssen die Auseinandersetzungen annehmen. Unser Beten darf nicht verstummen. Und unser Widerspruch nicht. Ich danke allen, die ihren Glauben in das Leben tragen, auch auf die Straßen. Ich danke für offene Kirchen und für das großartige Konzert der Religionen, für stille Protestmärsche gegen den Krieg in Syrien, für Friedensgebete und Willkommenskulturen. Ich danke, dass die Freiheit der Christenmenschen bei uns sich binden lässt zur Liebe!

Es gibt gigantische globale Migrations- und Fluchtbewegungen. Am 12. September 2015 kamen an einem einzigen Tag 12.000 Geflüchtete am Münchener Hauptbahnhof an und wurden versorgt. Freiwillige und Hauptamtliche taten das, und es gab mehr als Wasser und Brot, auch Teddys und Applaus. In der Welt verbreitete sich das Bild von einem Deutschland mit offenen Armen, in den Fenstern hingen Plakate mit der Botschaft „Refugees welcome!“, und wenige Wochen später, als das Dezernat M die Kirchengemeinden um Auskunft bat, wie viele Freiwillige bei ihnen in der Flüchtlingsarbeit engagiert seien, hörten wir: allein aus den Kirchengemeinden sind 12.000 Menschen für die Angekommenen auf den Beinen und tun alles dafür, dass sie auch wirklich ankommen können.

Gleichzeitig ist da Angst. Angst vor Überfremdung, Angst vor eingeschleusten Terroristen, Angst vor den fremden Kulturen und darum um die eigene. Diese Angst äußert sich unterschiedlich maßvoll – vom schlichten Eingeständnis bis zum Ruf nach Obergrenzen.

Wenn ich den Streit zwischen „Abschottung“ und „Willkommenskultur“ betrachte, dann fällt mir auf, dass im letzten Jahr eine Lebenslüge unserer Gesellschaft geplatzt ist: Wir können nicht weltoffen, tolerant, human und wohlhabend sein und gleichzeitig glauben, es kommen nur die zu uns, die wir einladen.

Wanderung und Beheimatung gehören zur Menschheitsgeschichte. Das Sehnsuchtsziel im 19. Jahrhundert: Amerika. Die deutsche Auswanderung verlief über Hamburg, einem Herzstück unserer Nordkirche. Und niemand käme auf die Idee, diese Menschen als Wirtschaftsflüchtlinge zu diskreditieren. Nein, wir haben ihnen ein Museum gewidmet.

Nicht Migration ist ethisch begründungspflichtig, sondern ihre Verweigerung. Gesteuert werden müssen Wanderungsbewegungen natürlich. Doch wir sind als Christen nicht frei, Solidarität auf die zu begrenzen, die schon immer hier waren – jedenfalls in der gefühlten Erinnerung.

Schon das Alte Testament benennt den Auftrag: „Ein Fremdling soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst“. In neuer Qualität drückt dies die Botschaft Jesu aus: „Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich aufgenommen“. Der, dem wir Christen nachfolgen, identifiziert sich mit den Fremden. Die Fremden – das sind nicht mehr „die Anderen“, sondern Teil der eigenen Existenz. Zugleich wissen wir: An diesem hohen Anspruch scheitern wir immer wieder. Doch Gott hält dennoch an uns fest.

Darum gibt es diesen zweiten Auftrag, den Luther entdeckte, als er die Bergpredigt las und zusammenbrachte mit dem, was Paulus von weltlicher Herrschaft sagt: Es gibt zwei Herrschaftsweisen Gottes: Durch Liebe wirkt er einerseits, durch Recht und Macht andererseits. Christlicher Glaube ist realistisch. Er sieht, dass ein Land nicht alles leisten kann, dass Gesellschaft klug organisiert werden muss. Darum: Zuzug auf Dauer: Ja – aber bewusst gestaltet. Wir brauchen Einwanderungsgesetze und europäische Gemeinsamkeit mit verlässlichen Regelungen, mehr Europa, nicht weniger. Menschen geben, die zurückziehen, solche, die weiterziehen und vor allem ganz viele, die in anderen Erdteilen auf der Suche nach Heimat bleiben.

Doch auch für sie können wir eintreten. Unsere Stimme ist von Bedeutung, wenn es darum geht, eine humanitäre Weltinnenpolitik mit zu entwickeln, wenn es darum geht, endlich die von den Vereinten Nationen festgelegte Quote von drei Prozent des Bruttosozialproduktes der reichen Länder für die Entwicklung der armen Länder umzusetzen. Und wenn es darum geht, Politik zu unterstützen, die Schluss macht mit wirtschaftlichem Handeln hier, das Menschen in die Flucht treibt auf der anderen Seite der Erdkugel.

Neben verheerenden Kriegen und den Folgen des globalen Klimawandels haben auch die unzureichenden Leitplanken der Globalisierung zu einem Anwachsen von Flucht und Migration geführt. Ungleichheit im globalen Maßstab nimmt zu. Deutschland als führende Exportnation verdankt seinen Wohlstand auch dem weltweiten Handel. Deshalb ist es ein Gebot der Fairness, wenn Deutschland als

Globalisierungsgewinner auch für ihre schwierigen Folgen – für Flucht und Migration – Mit-Verantwortung übernimmt.

Ich bin dankbar, dass unsere Landessynode sich einmischt mit ihren Beschlüssen zu Klimagerechtigkeit und zum Frieden. Ich bin dankbar, dass wir groß denken, weil wir groß glauben dem, der unser Friede ist: Christus. Von ihm kommt die Vollmacht, Verantwortung zu übernehmen.

Als Deutschland und andere Länder Europas Kolonien gründeten, da haben sie als „Einwanderer“ nicht danach gefragt, wie viele Fremde jene okkupierten Regionen und ihre Kulturen wohl vertragen können. Da hat man nicht gefragt, ob man teilen dürfte mit denen, die schon immer da waren. Man hat sich genommen, was man meinte zu brauchen. Bis heute sind die Spuren der kulturellen Überforderung und des Raubes in weiten Teilen vor allem Afrikas sichtbar, spürbar. Ich habe gesehen, wie man in Südafrika Kohle abbaut. Wie die Erde ausglüht dabei. Wie das Wasser dauerhaft vergiftet wird, durch eine Wirtschaft mit nach wie vor kolonialen Strukturen. Wer arm ist, der ist meist immer noch schwarz. Wer reich, in der Regel weiß. Wir könnten und müssten aus der eigenen Kolonialgeschichte lernen für unseren Umgang mit denen, die zu uns kommen wollen. Und wir müssten sehen: was wir hier erleben an Migration und Flucht, ist nicht der Anfang der Fluchtgeschichte. Es ist gut, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2015 anerkannt hat, dass die Deutschen im heutigen Namibia einen Genozid an den Herero verübt haben. Diese Anerkennung wird uns helfen, wenn wir im nächsten Jahr die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Windhoek erleben. Das Eingeständnis der Schuld ist der Anfang der Arbeit an den Gründen der Flucht- und Migrationsbewegung! Ein Stopp der Waffenexporte in instabile Länder; das Beenden der Zusammenarbeit mit Diktatoren wären nächste, unbedingt nötige Schritte. Auch für diese Mahnung sehe ich uns bevollmächtigt aus der Schrift: „Es soll nicht geschehen durch Heer und Kraft, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr...“ (Sacharja 4, 6b) Wir haben erneut zu lernen: wir leben in einer Welt. Wir haben nicht die Freiheit, uns nicht verantwortlich zu fühlen füreinander! Wir sind eine Familie Gottes, leben in seinem Frieden, stehen auf für seinen Schalom, gesandt in die Welt, um den Armen die gute Nachricht zu bringen: „Fürchtet euch nicht. In der Welt habt ihr Angst, aber siehe: ich habe die Welt überwunden...“

Unsere Kirchengemeinden haben in der Zeit seit dem Spätsommer 2015 große Werke getan – das sage ich ganz bewusst. Sie haben die Augen nicht verschlossen, sondern Tausende ehrenamtliche Helfer und Helferinnen waren da, blieben da, reichten die Hand und verbanden die Wunden, wie sie es konnten. Sie haben geteilt mit den Fremden. Und die Diakonischen Werke und mit Ihnen Hunderte von Hauptamtlichen haben ein Übriges eindrucksvoll getan: Von der professionellen Einzelfallhilfe bis hin zum Schaffen ganz neuer Hilfestrukturen. Unseren Beauftragten für Migration und Flüchtlinge spreche ich mit Respekt meinen besonderen

Dank aus! Ebenso den Beauftragten in den Kirchenkreisen: eine Investition, die Großes bewirkt!

Ich bin überzeugt, dass der Rückblick auf diese Phase unter die Überschrift „Macht“ gehört. Hier war die Voll-Macht am Werk, die der Auferstandene selbst verleiht. Ihre Ausstrahlungskraft war enorm und zog auch Menschen an, die nicht unsere Mitglieder sind. Die „drinnen“ und die „draußen“ kamen zusammen, weil eine Macht sie dazu brachte, die wir nie bis in ihre Tiefen werden durchdringen, verstehen oder selbst hervorrufen können. Die Zukunft seiner Kirche, die wir oft „unsere Kirche“ nennen, liegt darin, dieser Macht Vertrauen zu schenken: der Gott, dem wir glauben, ist in seiner Barmherzigkeit und Gnade allmächtig! Er selbst ist am Werk, wenn Menschen sich zuwenden denen, die am Boden liegen, die nicht wissen wohin.

Das Thema Flucht begleitet die Nordkirche, die Erste Kirchenleitung und mich als Landesbischof jeden Tag. Es war ein guter Moment, als in allen Kirchenkreisen die Stelle des oder der Flüchtlingsbeauftragten besetzt war. Ich konnte ihren Konvent besuchen und von ihnen hören. Ihre Sachkenntnis und ihr ungeheurer Einsatz sind beeindruckend, und tief berührt hat mich die geistliche Tiefe, mit der sie ihre Aufgabe annehmen.

Die Resonanz der Kommunen, Landkreise und Länder auf dieses Handeln unserer Kirche ist sehr positiv. In ihrem Brief zu meinem 65. Geburtstag hat Kanzlerin Merkel diesen Aspekt in den Mittelpunkt gestellt: Sie dankt der Nordkirche für diesen Dienst.

### **3. Angst, Ablehnung und Populisten**

Seit den Anschlägen von Paris, seit Würzburg, Ansbach und München, seit den Ereignissen der Silvesternacht in Köln und Hamburg, spüren wir immer stärker die Macht einer sich verbreitenden Angst.

Angst braucht, damit sie uns nicht beherrscht, als therapeutische Begleiterin die Vernunft, braucht den Sinn für Fakten. Der ruhige Blick auf unseren Kontinent lehrt uns: Deutschland ist eines der wohlhabendsten, sichersten, stärksten Länder Europas. Deutschland ist das einzige große Land auf diesem Kontinent, das nicht gleich dichtgemacht hat. Das Land mit zigtausenden Angestellten und Beamten, die über sich hinausgewachsen sind und hunderttausende Flüchtlinge versorgt haben. Unterstützt von zehntausenden Freiwilligen. Das war und ist eine unglaubliche Kooperation. Ende 2016 fällt es aber schwer, dies noch so zu sehen. Nicht nur wegen ängstigender Anschläge und zunehmender Gewaltbereitschaft. Es sind die Parolen und die Erfolge der Rechtspopulisten bei uns und in anderen Ländern. Viele AfD-, viele Le Pen- und viele Trump-Wähler sehen sich dem Lauf der Welt ohnmächtig gegenüber: Menschen, die mit der Komplexität der digitalen Welt, der industriellen Revolution 4.0 nicht klarkommen. Denen die vielen Ideen und Lebensstile unheimlich sind, die sich in der globalisierten Welt mischen.

Es ist wohl so: Die Welt wird immer komplexer, die Globalisierung produziert Unübersichtlichkeit und Opfer. Die Sehnsucht nach einfachen Antworten wächst – Einladung für Populisten aller Art und Richtung. Und viele finden sich nicht mehr zurecht. Nicht wenige Deutsche fühlen sich als Fremde hier. Und in den anderen Fremden, den Flüchtlingen, erahnen sie Menschen, die das Gleiche wollen wie sie: mehr Sicherheit. Besseres Leben. Der Kampf gegen die Integration von Migranten und Flüchtlingen ist auch eine Projektion der eigenen Fremdheit: ich bin fremd und keiner kümmert sich! Zur Hölle mit euch!

Man sehnt sich zurück zur alten Welt, die in der Erinnerung sich zur Überschaubarkeit verklärt.

Und wir? Wir gehören ja mit zu der Elite. Auch wir sind Ziel des Hasses und der Anklage: über Flüchtlinge redet ihr, aber unsere Probleme könnt ihr nicht lösen. Auch bei euch finden wir kein Zuhause.

Wir werden beraten und überlegen müssen, wie wir als Kirche Jesu Christi alle Fremden gleichermaßen lieben und ehren! Und wir werden daran arbeiten, dem Populismus mit unserer klaren Botschaft von der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt, zu begegnen.

Den Populisten überlassen wir nicht die Köpfe und Herzen derer, die aus Verunsicherung nach einfachen Antworten suchen. Und wir halten das Faktum wach und uns und anderen vor Augen, dass mehr als drei Viertel der Bevölkerung zum Ausdruck bringen: dass sie die Kräfte schätzen und stützen, die die Demokratie freisetzt.

„Man muss gegen den Irrsinn von Faktenleugnern, Lügenverbreitern und Vereinfachern vorgehen. Selbst einer werden darf man dabei nicht“ sagt der Journalist Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung in einem Kommentar.

Auch in unseren Gemeinden treffen wir zunehmend auf Menschen, denen der Aufwand für die Geflüchteten zu viel wird und die auf die Armen in unserer Gesellschaft verweisen. Wir tun gut daran, uns so ansprechen zu lassen. Und können antworten: In unseren Kirchengemeinden und ganz besonders in unsere Diakonie geschieht genau das. Da stehen Menschen an der Seite der Geflüchteten. Und da treten Menschen ein für die Elenden hier. Für die Deklassierten und Heimatlosen, die schon immer in diesem Land waren. Sie bleiben dabei, jeden Menschen in seiner Würde zu sehen. Mit ihrem Grundsatz: „Wir lassen niemanden zurück!“ ist das segensreiche Handeln der Diakonischen Werke ein eigenes, intensives Kapitel, zu dem Sie durch die Berichte in diesem Jahr schon viel erfahren haben. Und das gehört zu den Fakten! Auch dies eine Ermächtigung aus der Mitte der Schrift. Beten und Tun des Gerechten gehören zusammen.

Wie wichtig diese Haltung ist, hat auch der 4. September dieses Jahres gezeigt: die Alternative für Deutschland zog mit 20,8 Prozent der Wählerstimmen als zweitstärkste Fraktion in das Schweriner Parlament und damit in den neunten deutschen Landtag ein. Inzwischen ist ein weiterer hinzugekommen.

Der rechte Parteiflügel der AfD war im Wahlkampf nicht zu überhören. Vor allem die Flüchtlingspolitik wurde zum Wahlkampfthema gemacht, obwohl in Mecklenburg-Vorpommern unter 1,6 Millionen Einwohnern nur wenige Flüchtlinge leben und auch die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund hier vergleichsweise gering ist. Sie wurden zu einer Projektionsfläche.

Wer sich über Abgrenzung definiert, braucht sich auch keine Gedanken zu machen über Antworten auf die Herausforderungen in der Moderne. Das alles ist aber kein Gewinn persönlicher Freiheit, sondern ihr drohendes Ende. Christliches Verständnis von Person und Gesellschaft ist dagegen bestimmt von sich öffnender, kommunikativer Freiheit, die den Menschen in Verantwortungsbeziehungen gegenüber Gott und den Mitmenschen stehen sieht.

Unser eigentliches Thema als Kirche sind nicht Parteien, sondern die Menschen. Menschen mit Ängsten und Sorgen, Menschen mit Hoffnungen und Visionen. Sie wollen wir erreichen. Wir begleiten auch die Politikerinnen und Politiker der AfD, die durch demokratische Wahlen in politische Ämter berufen worden sind – wenn sie sich als Demokraten erweisen. Beim Gottesdienst zur Eröffnung des neuen Landtags in Schwerin und zum Empfang der Nordkirche am 31. Oktober in Sternberg haben Bischof Abromeit und Bischof von Maltzahn in der nötigen Klarheit die Werte und Grundlagen benannt, die uns tragen und an denen wir Abgeordnete messen, und wenn es um die Wahlen in die Kirchengemeinderäte und Gremien geht, so haben wir einen Abschnitt in unserer Verfassung, der uns alle bindet. Als Nordkirche unterstützen wir kritisch und konstruktiv alle, die in ihrem verfassungsmäßigen Auftrag oder ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement Beiträge leisten, um unsere Gesellschaft demokratisch und sozial zu gestalten. Wir arbeiten zusammen mit den Frieden stiftenden und Frieden suchenden Kräften in allen Religionen. Wir wissen: Dies ist ein gutes Land für alle. Es ist ein gutes Land für die Vielfalt – der Lebensformen, der Kulturen, der Religionen. Es hat genug Platz, genug Ideen und genug Liebe. Niemand muss fürchten, dass nicht genug für alle da wäre. Aber wir werden uns einsetzen dafür, dass alle ausnahmslos teilhaben können an der uns geschenkten Fülle – in jedem Bundeslande im Gebiet der Nordkirche.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Starken in unserer Gesellschaft entsprechende Verantwortung übertragen bekommen für die Schwachen und Elenden. Denn das ist unser Menschenbild: in jedem Menschen – stark oder schwach, schwarz oder weiß, Mann oder Frau, krank oder gesund begegnet uns Gott selbst, sein Ebenbild. Und in jedem, der nach Hilfe sucht und fragt, in jedem Verfolgten und Bedrohten sehen wir den Gekreuzigten Herrn der Welt: den, der überwindet!

Blicke ich vor diesem Hintergrund auf die vergangenen Monate, denke ich: Vielleicht sehnen wir uns mehr denn je nach der Macht, die die Gewalt für immer verjagt, und alle Menschen in Frieden zueinander führt. Gleichzeitig nähern wir uns der Erkenntnis, dass in der gegenwärtigen Lage wohl darin unsere Aufgabe liegt,

als Geschwächte den Schwachen beizustehen. Und: Dass wir darauf achten müssen, Systeme der Unterstützung für die Helfenden zu stärken und neu zu installieren.

Wer sich die Kirchen- und Kommunalgeschichte unserer Regionen und Bundesländer ansieht, wird so etwas wie ein Naturgesetz finden: Die Landstriche, in denen wir leben, sind durch Zuwanderung letztlich immer wohlhabender geworden. Wohlhabender und auch frömmere.

Zuletzt durch die Millionen Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg, die unsere Kommunen und Kirchengemeinden lebendiger, bunter gemacht haben, die schwer geschuftet haben, um sich und ihre Familien wieder in sichere Verhältnisse zu bringen. Mit ihrem Fleiß haben sie das Land maßgeblich mit aufgebaut und die Wirtschaft wieder zum Florieren gebracht.

Das Land, in das Gott uns jetzt hineinführen wird, ist voll von Möglichkeiten, von Chancen und Gefahren. Von Herausforderungen, auf die wir reagieren müssen. Von Perspektiven, die wir ergreifen können. Lassen Sie uns gemeinsam darauf zugehen.

Und wenn Gott uns durch die Zeiten hinführt in ein neues Land, dann lässt er uns nicht allein. Dann gibt er uns einen reichen Schatz an Erfahrungen mit. So haben wir die biblische Überlieferung von Mose, der einst mit seinem Volk auch an der Schwelle zu einem neuen Land gestanden hat. Was hat er getan? Er hat zunächst einmal Kundschafter ausgeschiedt.

„Verschafft euch selbst eine Idee von dem Land, das vor euch liegt. Erkundet seine Möglichkeiten. Gewinnt Perspektiven auf das Land!“ Und Mose – ganz modern – hat dabei auf Beteiligung gesetzt. Aus jedem seiner zwölf Stämme hat er einen Kundschafter ausgewählt. „Prüft und erkundet selbst“ – das ist besser als 1000 Worte von oben.

Und dann kommen die Kundschafter zurück. Das Bild haben Sie vielleicht vor Augen: Zwei Männer schleppen an einer großen Stange eine riesige Weintraube. Die Chancen des neuen Landes sind gewaltig. Aber die Angst ist größer: Die Menschen in dem neuen Land seien ganz und gar unheimlich: Hoch gewachsen; Riesen! Das neue Land wird uns nicht ernähren, das neue Land wird uns fressen! Auch das sind Perspektiven auf ein Land. Oft steckt die Katastrophe schon in der Perspektive, in dem Blick, den wir wählen.

Der erste Übergang des Mose und seines Volkes in ein neues Land ist bekanntlich gescheitert. Die Mose-Generation hat es nicht in das gelobte Land geschafft. Sie mussten zurück in die Wüste. Sie wurden gehindert durch ihre Angst vor Riesen. Angst an sich ist gut, sie ist lebenswichtig, sie schützt uns. Es gibt aber auch Scheinriesen. In der Entfernung sind sie Giganten. Furchteinflößend. Nur nicht näherkommen lassen. Bloß nicht auf sie zugehen. Stattdessen alles Schreckliche, Gefährliche in sie hineinprojizieren. Dabei: Je näher wir uns an sie herantrauen, umso kleiner, normaler werden sie. Und plötzlich merken wir: Sie sind wie wir.

#### **4. Die Nordkirche – eine ehrliche Gratulation**

Ein halbes Jahr vor dem fünften Geburtstag der Nordkirche (den wir nicht eigens feiern werden, weil wir mit den Ereignissen um eine andere Fünf mit zwei Nullen dahinter mehr als ausgelastet sind) möchte ich darum an dieser Stelle einige vorgegriffene Sätze einer Geburtstagsrede sagen.

Die Nordkirche – das ist viel mehr als eine Fusion. Es ist ein beispielhafter Weg des Aufeinander Zu- und dann Miteinander-Weitergehens. Geprägt vom festen Willen, einander „auf Augenhöhe“ zu begegnen. Dem Partner nicht Bedeutung nach seiner Mitgliederzahl oder ökonomischen Stärke beizumessen. Vielmehr diese Bedeutung als gegeben zu glauben, weil jede der drei Kirchen aus Ost und West, die hier zusammenkamen und nun zusammenwachsen, Teil des durch die Zeit wandernden Gottesvolkes ist und Anteil hat an der Verheißung: Gottes Versöhnung mit uns ermöglicht auch Versöhnung zwischen Menschen.

Es ist auch ein Zeichen gegen problematische ökonomische und soziale Trends.

Denn gleichzeitig verringert sich der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land. Angesichts dieser bedenklichen Entwicklung ist die Entstehung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland auch ein zukunftsweisendes Projekt zur Stärkung des Miteinanders in unserem Land.

Ein Projekt, in dem es unterschiedliche Perspektiven der daran beteiligten Kirchen und der verschiedenen Gruppen in ihnen gab und gibt. Ein Weg, bei dem Widersprüche und Konflikte, Krisen und Enttäuschungen nicht ausblieben. Wir können dies leben, weil wir nicht für uns selbst unterwegs sind. Wir sind als Gemeinschaft der Getauften, als Teil der Familie Gottes unterwegs, weil Er uns ruft, das Wort zu verkündigen, das die Versöhnung predigt. Und genauso ist es ein gemeinsamer Weg, in dem vielfältige geistliche und theologische Traditionen in unserer neuen Kirche zusammenfließen, noch fließen, sich entfalten und gerade in ihrer Unterschiedlichkeit sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern bereichern – durch alles hindurch, was uns aneinander „genervt“ hat oder noch „nervt“. Wir brauchen Geduld miteinander. Und der Mut, Eingefahrenes zu verlassen, muss ständig wachsen: die Debatte um ein gemeinsames Arbeitsrecht zeigt das (dazu habe ich im September berichtet). Und das zeigt auch, dass wir in mancher Hinsicht noch nicht so weit sind, wie wir manchmal glauben zu sein. Ich danke allen auf allen Ebenen unserer Kirche für den Dienst am Zusammenwachsen.

Ich selber bin sehr viel unterwegs in Mecklenburg und Pommern – so viel, dass ich meinen Predigtauftrag im Schweriner Dom selbst nur unzureichend erfüllt habe. Und überall stoße ich auf große Bereitschaft, sowohl das Eigene, das Gewachsene, Vertraute zu bewahren, als auch sich zu öffnen für die Chancen des Größeren, Gemeinsamen.

Wie wunderbar die Vielfalt sein kann, haben wir auch beim Chorfest „Dreiklang“ in Lübeck dieses Jahr erlebt. Drei Tage lang war die Hansestadt erfüllt von unserer

Musik: von dreitausend Sängerinnen und Sängern in die Stadt hineingesungen. In 26 Chor-Ateliers, mit den Jugendchören im Dom, in vielen Konzerten, Chornächten und in 30 musikalisch wundervoll gestalteten Gottesdiensten wurden Kirchen, weltliche Räume und Marktplätze mit Klang erfüllt. Ein einziges großes Gotteslob, das in den Himmel gesungen wurde. Und die Lübecker haben sich anstecken lassen von der Begeisterung der Choristen. So hat sich die Musik der 3000 wie eine große Welle immer weiter verbreitet und die ganze Stadt erfüllt. Das war Verkündigung des Wortes Gottes mit Freude, Lust und Schönheit! Danke allen dafür.

### **5. Neue gemeinsame Schritte mit den katholischen Geschwistern**

In seiner Vorlesung über den Galaterbrief schreibt Martin Luther 1531: „Wenn wir das erlangen, dass allein Gott aus der reinen Gnade durch Christus rechtfertigt, dann wollen wir den Papst nicht nur auf Händen tragen, sondern ihm die Füße küssen.“<sup>3</sup>

Hier müsste ich jetzt berichten über meinen Besuch bzw. den Besuch des Papstes in Lund und Malmö. Aber darüber ist genug berichtet. Nur dies: Mir fällt zunehmend auf ein protestantischer „Papst-Hype“. Franziskus ist ein guter Papst. Aber wir folgen eigentlich einem anderen Kirchenbild.

Wir gehen auf die 500. Wiederkehr der Reformation zu. Wir gehen diesen Weg reflektierend, geistlich, und wir wollen die theologischen Anstöße von damals für die heutige Zeit fruchtbar machen. Für uns Lutheraner auf der Weltebene wie auch für Protestanten in Deutschland und in der Nordkirche allemal ist dabei völlig klar, dass wir diesen Weg nur zusammen mit der römisch-katholischen Kirche gehen können und wollen. Gerade weil vor 500 Jahren die historischen Ereignisse Martin Luther und viele andere in Auseinandersetzungen und Konflikt mit ihrer Kirche gebracht haben, an deren Ende gegenseitige Verletzungen, die Trennung und gegenseitige Lehrverurteilungen standen, gerade deshalb wollen wir heute geschwisterlich bedenken, wie viel wir mittlerweile als gemeinsamen Glaubensschatz wiederentdeckt haben: Hier ist meines Erachtens besonders das ‚solus Christus‘, und das ‚solo verbo‘ hervorzuheben, die im Zentrum lutherischen Denkens stehen und über die heute eine große ökumenische Einigkeit herrscht, die uns die Möglichkeit gibt, das Reformationsjubiläum ökumenisch als Christusfest zu feiern.

Vor mehr als 50 Jahren hat von katholischer Seite aus das Ökumenismusdekret die Tür zu diesem Miteinander unserer Kirchen geöffnet. Am Anfang des Dekrets heißt es: „Die Einheit aller Christen wiederherzustellen zu helfen, ist eine der Hauptaufgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils. Denn Christus der Herr hat eine einzige und einzige Kirche gegründet.“ Diese Worte haben den seither anhaltenden lutherisch-katholischen Dialog eröffnet. Eines der wegweisenden Dokumente dieses Dialogs ist die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ aus dem Jahr 1999. Unsere Kirchen konnten über eines der schwierigsten Themen,

<sup>3</sup> In epistolam S. Pauli ad Galatas Commentarius (1531), 1535, in: WA 40 I, 181, 11 - 13

das Jahrhunderte den Gegensatz zwischen Katholiken und Lutheranern markierte, einen differenzierten Konsens herstellen. Im kommenden Sommer wird auch die Reformierte Weltgemeinschaft in Wittenberg diesen Konsens unterschreiben, und ich freue mich, als Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes dies in Wittenberg zu begleiten. Und gleichzeitig als Landesbischof, der zum Ausdruck bringt: Die Nordkirche will den Weg zu größerer ökumenischer Gemeinschaft.

Bei meinen Besuchen beim ehemaligen Papst Benedict XVI und beim jetzigen Papst Franziskus haben wir jeweils gemeinsam betont, dass unsere Kirchen (der von beiden Päpsten jedenfalls dann und wann gebrauchte Plural ist schon ein Ausweis tiefgreifender Entwicklungen in der Ökumene) Schaden nehmen würden, gingen sie den Weg der Ökumene, den Weg, der die Einheit sucht, nicht weiter. Jeder Stillstand ist und wäre eine gefährliche Körperverletzung am Leib Christi. Der jetzige Papst setzt Zeichen, die vorher nicht aus dem Vatikan erwartet worden sind – so brachte er zum Beispiel zu einem Gottesdienst bei der Deutschen Lutherischen Gemeinde in Rom als Gastgeschenk einen Abendmahlskelch mit! Dies ist mehr als ein „Wink mit dem Zaunpfahl“. Dies ist die Herausforderung und Aufforderung, die schmerzlichste Trennungserfahrung endlich zu überwinden. Die Einladung Jesu an seinen Tisch gilt allen. Und diese Einladung darf nicht nur von allen gehört werden, sondern „wir werden nicht ruhen, bis wir diese Einladung auch tatsächlich alle werden annehmen dürfen“ – so habe ich es in meinem Grußwort nach dem Pontifikalat zum 75. Geburtstag von Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke am 8. Oktober in Hamburg gesagt.

Wir sind auf einem Weg „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Doch dürfen wir nicht im Erreichten verharren, sondern sollen glaubend, denkend und liebend diesen Weg zu einer vertieften Gemeinschaft der unterschiedlichen und zu unterscheidenen Kirchen weitergehen, einer Gemeinschaft, die wächst, je stärker uns gemeinsame Christuserfahrung und -erkenntnis gelingen.

Ich persönlich bin ein großer Freund einer wertschätzenden Erkundung in Sachen Ökumene und freue mich sehr, in Erzbischof Heße und auch in seinem Amtsbruder Koch aus Berlin bischöfliche Brüder in Christus zu haben, denen ebenso das Gemeinsame und Verbindende unserer beiden Konfessionen am Herzen liegt.

Die Nordkirche, das Erzbistum Hamburg und viele beteiligte Gemeinden laden ein zu einem ökumenischen Dreiklang auf dem Weg zum 500. Reformationsgedenken: Am Vorabend des Ersten Advent nach Schleswig zu einem Gottesdienst zum Thema „Hoffnung für die Welt“. Am Karfreitag zum Ökumenischen Kreuzweg in Lübeck sowie am Ostermontag zu einer Vesper in Hamburg zum Thema „Versöhnt zu neuem Leben“. Am Pfingstmontag 2017 sind alle eingeladen zu einem Gottesdienst und einem Mittagmahl unter der Überschrift „Gemeinsam die Stimme erheben“. Verbunden mit diesem Dreiklang ist der 3. Ökumenische Kirchentag Vorpommern im September 2017 in Greifswald.

In einem Ökumenischen Bischofswort, das am 5. Oktober dieses Jahres veröffentlicht wurde, haben wir diesen Weg zu vertiefter Gemeinschaft theologisch reflektiert und geschrieben: „Im Gespräch über unseren Glauben, im gemeinsamen Gebet und Engagement erleben wir uns als Schwestern und Brüder. Konfessionsverbindende Familien, ökumenische Gruppen, nachbarschaftlich verbundene Gemeinden und viele andere Formen des Miteinanders drücken dies in lebendiger Weise aus. Gerade sie spüren in der Verbundenheit besonders den Schmerz der Trennung. Wir sind dankbar für ihr Zeugnis und bitten sie ausdrücklich, ihrem Weg treu zu bleiben.“

Durch die Taufe gehören wir zu Christus und sind untereinander verbunden: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Epheser 4, 5). In ihm sind wir schon eins. Dennoch übersehen wir nicht die offenen Fragen, die uns belasten. Wir lassen uns aber nicht von unserem ökumenischen Weg abbringen. Durch unsere Verbundenheit in Christus hoffen wir, dass überwunden werden kann, was uns noch trennt.“

Die neue Chiffre „Christusfest“ bietet große Chancen. Sie führt weiter als die in den letzten Jahren favorisierte „Ökumene der Profile“, die immer Gefahr läuft, in den Fluchtlinien von Reformation und „Gegenreformation“ das Trennende mehr zu betonen als das Gemeinsame. Inzwischen bekennen sich alle christlichen Kirchen als „semper reformanda“. Entscheidend wird sein, dass wir lernen, dauerhaft aneinander zu wachsen, zu reifen und die Reformen der anderen auch als für uns wertvoll zu erkennen – um des gemeinsamen christlichen Zeugnisses willen. So kann die Reform der einen Kirche auch zur Reform der anderen werden und diese „Mit-reformation“ zu einem gemeinsamen geistlichen Schatz.

„Alle Macht in der Kirche muss zur Besserung dienen.“ Wir sind bei „muss“ oder der Frage:

## **6. Wie gehen wir mit der Autorität um, die uns gegeben ist?**

### **6.1. Gottesbezug in der Verfassung**

Die Autorität der Kirche, auf die Luther mit seinem Ausdruck „muss“ hinweist, ist die von Jesus Christus verliehene: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein.“ (Mt 18,18)

Kirche Jesu Christi ist kein Selbstzweck. Sie ist Dienerin. Von dieser Verpflichtung her haben wir unseren Einsatz für einen Gottesbezug in der Präambel der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung verstanden. Wir haben betont, dass der Bezug auf Gott in einer Verfassung kein kirchliches Eigeninteresse ist, sondern ein nötiges Demuts-Korrektiv angesichts der Machtentfaltung des Staates.

Auch wenn wir nicht alle überzeugen konnten: Ich danke allen, die in der Volksinitiative mitgearbeitet haben. Dass wir uns gemeinsam mit dem Erzbistum Hamburg, mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein und mit dem Zentralrat der Muslime für die auf mühevolem Weg errungene Formulie-

rung eingesetzt haben, machte auch deutlich, wie diese Gemeinschaften ihre jeweilige Autorität verstehen: Nicht absolut, nicht einklagbar, auch nicht erkämpft. Sondern jeweils verliehen – und dies verbunden mit der Verpflichtung, die Autorität der anderen Gemeinschaft anzuerkennen und sich mit ihr Seite an Seite zu stellen. Allein das war und bleibt ein wichtiger Beitrag für eine Debatten-Kultur in dem Land Schleswig-Holstein und ist darüber hinaus beispielhaft.

Dass die Abstimmung am 22. Juli so knapp das Ziel verfehlte, ist höchst bedauerlich. Die Unterlegenen haben jedoch betont, für wie wertvoll sie die angestoßene Debatte halten – und sie haben damit mehr getan, als „sportlich vom Platz“ zu gehen. Denn wenn wir das Jahr 2016 nach seinen Krisen beurteilen, dann müssen wir insgesamt von einer Krise der Demokratie und ihrer Institutionen sprechen. Anfang August titelte die Wochenzeitung „DIE ZEIT“: „Der Kampf um die Demokratie hat begonnen“; in der Juli-Ausgabe des Newsletters der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft heißt es: „Die westlichen Gesellschaften befinden sich zur Zeit in einer Lage, die in der Fachliteratur als „Krise der Repräsentation“ oder sogar schon als „Postdemokratie“ bezeichnet worden ist. (...) Besonders (könnte) den Kirchen in Deutschland die Aufgabe zukommen, den Diskurs über die Demokratie anzuregen und sich für die Umsetzung von Einsichten, die dieser Diskurs befördert, zu engagieren.“ Ich denke, in Schleswig-Holstein ist dazu von den an der Volksinitiative Beteiligten ein wichtiger Beitrag geleistet worden; wir haben den vielen Freiwilligen bei uns für die gute Gemeinschaft genauso zu danken wie den Katholiken, den jüdischen und islamischen Gemeinden.

## **6. 2. Abschaffung der Frauenordination in Lettland**

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland (ELKL), in der die Ordination von Frauen bereits 1975 eingeführt worden war, hat am 3. Juni 2016 durch eine Änderung der Verfassung den Zugang zum Pfarramt auf Männer eingeschränkt. Die Nordkirche, andere lutherische Kirchen, der Lutherische Weltbund und ökumenische Zusammenschlüsse hatten deshalb schon seit längerem das Gespräch mit der ELKL gesucht, um sie theologisch zu überzeugen, diese fatale Entscheidung nicht zu treffen. Den schließlich doch vollzogenen Schritt der ELKL habe ich mit tiefem Bedauern und – ich muss es so deutlich sagen – mit Unverständnis entgegengenommen: Als Landesbischof der Nordkirche, als Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und als Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.

Das biblische Zeugnis bekennt die Gleichheit aller Menschen als Gottes Ebenbilder und anerkennt die Gaben aller, die in der Taufe durch den einen Geist zu neuen Kreaturen verwandelt worden sind. Die Einheit in Christus überwindet geschlechtsbezogene, ethnische, soziale und wirtschaftliche Unterschiede: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ So wird diese frohe Botschaft

von Paulus im Galaterbrief zum Ausdruck gebracht (3,28). Ein entscheidender Aspekt dieses biblischen Zeugnisses ist die volle Gemeinschaft von Frauen und Männern in Christus. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche ist Ausdruck und Zeichen, dass wir uns unter die Herrschaft Gottes stellen.

Gerade für uns Lutheraner kann es in geistlicher Hinsicht einen Unterschied zwischen Mann und Frau nicht geben. Alle Christen sind in gleicher Weise durch die Taufe zu Gliedern der Kirche und zur Priesterschaft berufen: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das darf sich rühmen, dass es schon zu Priester, Bischof und Papst geweiht sei“, so schreibt Martin Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“. Die umfassende Teilhabe an und die volle Gleichstellung im kirchlichen Leben für Männer und Frauen ist Ausdruck einer vertieften Einsicht in unser reformatorisches Bekenntnis.

Bereits am 29. Juni 2015 hatte ich in einem Schreiben an Erzbischof Vanags und die Kirchenleitung der ELKL meiner tiefen Besorgnis über den eingeschlagenen Weg Ausdruck verliehen. Ich habe auf die Belastung hingewiesen, die die Verweigerung der Frauenordination für unsere vertraglich vereinbarte Partnerschaft bedeutet. Gleichzeitig habe ich angeboten, über dieses Thema in ein sachliches, geschwisterliches Gespräch mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland einzutreten. Bischof Magaard war mit Mitgliedern des Konvents der Pröpstinnen und Pröpste in Riga und hat mit Erzbischof und Kirchenleitungsmitgliedern gesprochen. Ich danke Dr. Klaus Schäfer und OKR Wolfgang Vogelmann dafür, dass sie an der Synode in Lettland nicht nur teilgenommen haben, sondern auch nach der Entscheidung dort das Wort ergriffen haben. Dies ist mit Respekt und Achtung wahrgenommen worden. Wir sind nicht beleidigt – aber doch besorgt.

Mir ist es wichtig, dass wir auch nach dieser Synodenentscheidung mit allen lutherischen Kirchen in Lettland im Gespräch bleiben. Wir brauchen dieses Gespräch vor allem aus den theologischen Gründen, die ich gerade genannt habe.

Unsere Partnerschaft kann nach dieser Entscheidung nicht unverändert fortgeführt werden. Die ELKL hat – das sage ich deutlich – eine einsame Entscheidung gefällt. Die Kirchen des Lutherischen Weltbundes, zu dem die ELKL und die Nordkirche gehören, befinden sich seit 30 Jahren auf dem Weg zur Anerkennung der Frauenordination durch alle Mitgliedskirchen. Bei allen fünf Vollversammlungen in diesem Zeitraum ist dieses Ziel bekräftigt worden. Die ELKL ist die erste und einzige Kirche, die diesen Weg erst mitgegangen ist und ihn dann widerrufen hat – und zwar durch einen Eintrag in die Verfassung. Der Rat des LWB, dessen Mitglied die ELKL ist, hat sich bei seiner Versammlung im Juni in Wittenberg „zutiefst betrübt und besorgt über den Beschluss“ gezeigt und weiter gesagt: „Wir teilen den Schmerz und die Trauer unserer Schwestern und Brüder in der ELKL über die Beschränkung des Pfarramtes auf Männer. Wir glauben, dass die gesamte Kirche und unsere gesamte Gemeinschaft leiden, wenn die Fähigkeiten von Frauen

zum Dienst in der Kirche nicht wertgeschätzt werden und nicht in vollem Umfang zum Tragen kommen.

Während wir die Wunde der Spaltung innerhalb der LWB -Gemeinschaft und innerhalb der ELKL betauern, verpflichten wir uns gleichzeitig dazu, unsere Mitgliedskirche in einem ständigen bilateralen Dialog und ebensolchen Beziehungen zu begleiten, trotz aller Schwierigkeiten und Uneinigkeiten. Miteinander im Dialog zu bleiben, ist ein authentischer Ausdruck der gegenseitigen Liebe. Wir gehen weiter auf dem Weg der Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern der ELKL, wir hören auf die Stimmen der Frauen, die in der ELKL bereits ordiniert wurden, und auf die aus dem Verband Lettischer Lutherischer Theologinnen...

Daher fordern wir die ELKL auf, ihre Entscheidung zu überdenken, so dass wir in Zukunft wieder zusammen den Weg zu unserem gemeinsamen Ziel von Frauen im Pfarramt beschreiten können.“

In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Überlegungen:

Die Nordkirche wird ihre Zahlungen an das Konsistorium der ELKL einstellen. Doch bleiben wir weiter auf dem Weg der Solidarität mit ihr. Unsere Unterstützung wird jetzt gezielt an die Schwestern und Brüder gehen, die unter den Folgen des Synodenbeschlusses zu leiden haben. Wir beteiligen uns an Maßnahmen zur Stützung der nun isolierten, in Rechtsstreitigkeiten verwickelten und ohne gesicherte Gehälter oder Pensionen zurückbleibenden Personen – Maßnahmen, die auf der Ebene der EKD und des LWB entwickelt wurden.

Die Förderung diakonischer Arbeit in Lettland ist allen damit befassten Gremien der Nordkirche weiterhin ein großes Anliegen. Jedoch gibt es umfangreiche, auch juristische Auseinandersetzungen um Kirchengebäude mit evangelisch-lutherischen Gemeinden, die aus ernsthaften theologischen Gründen diesem Beschluss der Synode nicht folgen können.

Weiterhin haben wir – wie auch die Evangelische Kirche in Deutschland – in den vergangenen Monaten Beziehungen zu den anderen lutherischen Kirchen in Lettland aufgenommen bzw. vertieft: Zur Inlandspropstei der Lettischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Ausland und zur Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland.

Ebenso müssen wir klären, dass Gemeinden, insbesondere Pastoren der ELKL, bei Partnerschaftsbesuchen unsere ordinierten Pastorinnen anerkennen.

Deshalb habe ich am 12. September dieses Jahres einen offenen Brief an Erzbischof Vanags geschrieben, in dem ich ihm meine hier dargestellte Einschätzung mitteilte und ihn dringend gebeten habe, mir bis zu dieser Synode zu erklären, wie er die Zukunft unserer Beziehungen sieht und sich die weitere Gestaltung unserer Partnerschaft vorstellt.

Es gibt auf diesen Brief bislang leider keine Antwort. Von Erzbischof em. Rozitis weiß ich allerdings, dass es einen Antwort-Entwurf im Umlaufverfahren gibt, eine Antwort also bald zu erwarten ist...

Hier mache ich einen Schnitt und komme zu anderen Themen. Über die anstehenden Entscheidungen zur Loyalitätsrichtlinie habe ich im September im Rahmen des Berichts zur Arbeitsrechtsetzung bereits Ausführungen gemacht. Aber verwandt mit diesem Bereich ist der Komplex

#### **6.4. Kirche mit anderen – interreligiöse Öffnung.**

Das Thema ist in den letzten Monaten richtig brennend geworden: „Wo müssen wir auf dem Eigenen bestehen und wo müssen wir es nicht?“, fragen sich Kirchengemeinderäte, Gemeindeglieder, Pröpstinnen und Pröpste. „Wie unterscheiden wir sorgfältig zwischen ´interkulturell geöffnet´ und ´interreligiös diskursfähig´, und was folgt daraus für unsere tägliche Arbeit?“ Die konkreten Schlüsse, die aus diesen Überlegungen gezogen werden, sehen in jeder Gemeinde anders aus – die Menschlichkeit Gottes nimmt zahlreichere Gestalten an, als wir uns träumen lassen! Umgekehrt gilt: Diese Vielfalt wird uns nicht beliebig machen, denn sie tut nichts anderes als den Grund unseres Glaubens zu bezeugen: Die Menschlichkeit Gottes. Es gibt eine Fülle von Beispielen: von Gottesdiensten in verschiedenen Sprachen über Gesprächsrunden zu gemeinsamen Festen und gegenseitigen Einladungen. Das wäre einen eigenen Bericht wert: Unsere Nordkirche ist eine dem Anderen gegenüber offene Kirche.

Alle Öffnung aber setzt voraus eine Sicherheit über das eigene Selbst, das Wissen um den eigenen Glauben, die eigene Kultur. Interkulturelle Öffnung ist nicht zu haben ohne innerkulturelle Verdichtung. Bildung ist die zentrale Herausforderung nach außen und innen.

Im Mai dieses Jahres hat die Erste Kirchenleitung über ein Thesenpapier der vom Steuerungsausschuss des Hauptbereichs 4 eingesetzten Arbeitsgruppe beraten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen; über ihn wird berichtet werden. Es mag vordergründig so aussehen, als reagierten wir nur auf die veränderte Situation im Land, deren Auswirkungen weit hinein in unser kirchliches Leben ragen. Ich sage dagegen: Indem wir uns für andere Kulturen öffnen, kommen wir unserem Auftrag nach, nicht bei uns selbst zu bleiben, sondern hinauszugehen. Jesus selbst zeigt sich als der, der aus der Offenheit für die Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen lebt (Mt.15,21ff; Mk.7,24ff;Joh.4,5ff).

Ich habe im Oktober Einrichtungen der Seemannsmission in Hamburg besucht. Und dabei habe ich Räume vorgefunden, Räume der Stille, liebevoll hergerichtet für alle Religionen dieser Welt, von Seeleuten gestaltet, geschmückt, mit Texten und Gebeten versehen. Alle miteinander in einem Raum. Es öffnet sich das Herz nicht nur, sondern auch die Vernunft, wenn sichtbar wird: die Religionen bereichern einander, wenn wir Zeit und Raum teilen in Respekt! Und diese Weite entlässt uns neu in die Freiheit, den Mund aufzutun für die Schwachen, hinzugehen, sichtbar zu sein für die, die fragen. Und auch: Haltung zu entwickeln aus unserem

eigenen Glauben heraus, stehend auf dem Fundament dessen, was wir für wahr erkennen und erkannt haben, bekennen mit Herzen, Mund und Händen!

Dass eine Mauer um uns herum nicht das Ziel sein kann, das haben wir nicht beraten und beschlossen; auch dies ist uns gegeben. Denn zur Freiheit hat uns Christus befreit (Gal 5,1)! – In die Pause nach dem Ausrufezeichen kommt auch der Gedanke an die Bedrohung dieser Freiheit. Dazu gibt es zu viele Beispiele, und das ist bedrückend. Ich denke in diesem Jahr besonders an die Anschläge in Paris, Brüssel und Nizza, mit denen die Freiheit der Menschen getroffen werden sollte und auch getroffen worden ist, nimmt man zum Beispiel die Kontrolle in der Öffentlichkeit zum Maßstab. Und zugleich gilt: Wir dürfen uns als Befreite unsere Freiheit nicht nehmen lassen.

Im Nachdenken darüber darf aber nicht vergessen werden: Auch wir als Kirche haben als Institution Freiheit genommen. Seitdem es die Kirche gibt, ist das so; wir leben mit einer Geschichte, deren Teil Kreuzzüge, Zwangstaufen, Ablasshandel, Deutsche Christen sind. Was die Kirche zu ihrem Auftrag und ihrer Bestimmung zurückbringen konnte und kann, das ist nur eins: Das Wort Gottes, das Wort seiner Freiheit.

Das zeigt auch die Kundgebung der EKD-Synode „Martin Luther und die Juden – Notwendige Erinnerung zum Reformationsjubiläum“, die sie vor einem Jahr beschlossen hat. Und im November dieses Jahres hat die EKD-Synode in Magdeburg beschlossen: „Christen sind – ungeachtet ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.“ Und dass noch mehr in der Luft liegt, wenn wir an die Auseinandersetzung Luthers mit anderen Religionen denken, zeigt das Impulspapier der Konferenz für Islamfragen der EKD vom Mai 2016: „Reformation und Islam“. Der islamische Theologieprofessor Harry Harun Behr sagt von diesem Papier, er wüsche sich, „dass wir als Muslime auf den EKD-Text mit einem eigenen Text antworten, der aufzeigt, dass auch wir unsere traditionellen Texte aus der Geschichte heute neu lesen und reformulieren.“ (Zeitzeichen 8/2016) Für mich sind das alles positive Zeichen einer Bewegung hin zur Besserung, die uns frei macht für die Welt und frei für Geschwisterlichkeit im geschöpflichen Sinn und die wir in der Nordkirche an verschiedenen Stellen aufnehmen.

„Besserung“ – über den Wunsch für „gute Besserung“ ist das Wort verbunden mit dem Gedanken an Krankheit und damit auch verbunden mit dem Gefühl der Angst. Wir bekennen, dass wir in Gott gerechtfertigt sind, wir glauben und sprechen die wunderbaren Worte mit Paulus – „ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ – und können die Angst dennoch nicht lassen. Werden wir uns selber erkennen, wenn wir uns öffnen den

Fremden? In der Tatsache, Angst zu empfinden, sind alle Menschen verbunden, rund um den Globus und quer durch die Zeit. Auch darum brauchen wir das „Trotzdem“ des Glaubens.

Als Kirche liegt für uns eine Aufgabe darin, diesen Umstand nicht als eine fundamentale Schwäche zu interpretieren. Thies Gundlach hat davon gesprochen, dass es für uns als reformatorische Kirche vielmehr darum gehen muss, die Ängste nicht „zu instrumentalisieren, sondern zu interpretieren... Es geht nicht um ihre Abschaffung..., sondern um ihre Läuterung, gleichsam um ihre Taufe, dass sie uns nicht schütteln, sondern wir aus ihnen lernen.“ (Vortrag bei der Dekane-Konferenz der EKHN in Arnoldshain, 6.10.2015). Es geht darum – wie in jeder Angsttherapie – dass wir lernen, die Ängste in unser Leben zu integrieren, sie anzunehmen als Teil unserer Geschöpflichkeit, unserer unerlösten Existenz, die nach Überwindung sich ausstreckt.

## **7. Besserung**

### **7. 1. 500 Jahre Reformation**

In einem Jahr, wenn wir alle unsere eigene Gedenkjahr-Agenda absolviert haben, werden wir uns noch viel besser auskennen in den Ereignissen dieses Jahres 1517, in dem es in Wittenberg die Hammerschläge gab – und wenn es sie so nicht gab, wofür in der Forschung einiges spricht, dann hat ja trotzdem die kirchliche und politische Erde gebebt.

Aber: Es hat noch gedauert, bis Luther die Dinge so klar benennen konnte, wie in der Adelschrift, der Freiheitsschrift und in der Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“. Erst in diesen Schriften geht es ans Eingemachte. Erst in ihnen wird die Kirche in ihrer neuen, evangelischen Weise verwurzelt – in keinem neuen Boden, sondern neu erkannt in dem Grund, der gelegt ist: Jesus Christus. Martin Luther war ein Reformator – kein Revolutionär! Was er tat und sagte und schrieb – oft grob, selten diplomatisch, hat die Kirchen über die Trennung hinweg verändert, auf ihren Kern zurückgeführt. Und es hat – das vor allem – die gesellschaftliche Realität in Europa massiv und nachdrücklich verändert. Trotz seiner Nähe zur Obrigkeit hat er aus der Mitte der Schrift heraus Menschen befreit zu einer politischen und gesellschaftlichen Freiheit, die uns bis heute prägt und bewegt und die auch Grundlage unserer Freiheitlich Demokratischen Grundordnung ist.

Schon länger ist belegt, dass die reformatorische Erkenntnis Luther nicht blitzartig traf, sondern eine Entwicklung war, die sich in ihm langsam angebahnt hat. Aber selbst nachdem er eine Klarheit gewonnen hatte und an die Öffentlichkeit gegangen war, brauchte er noch drei Jahre bis zum Jahr 1520 – und alles, was in diesen drei Jahren geschah –, um sehen und sagen zu können, was an „Besserung“ für die Kirche nötig war. Dieser Sachverhalt sagt mir zum Thema „Besserung“ vor allem: Sie ist Ziel, nicht Zustand, und wir nähern uns ihr durch vieles, was uns in Bewegung hält – aber nie durch unseren eigenen Willen allein.

Beweglich sein, das hat auch zu einer „Besserung“ in der Rezeption der problematischen Seiten des Reformators geführt, zum Glück. Wer heute die Reformation und vor allem Martin Luther feiern will, darf nicht die dunklen Seiten dieses Mannes und Theologen verschweigen. Des späten Martin Luthers nicht zu tolerierende Aussagen den Juden gegenüber – sie sind unsäglich. Luther hat nicht die judenfreundliche, nach vorne weisende Argumentationslinie weiterentwickelt, die er 1523 in der Schrift „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“ begann. Er fiel wieder in die feindselige Grundhaltung zurück, in der er als Student und Mönch in Erfurt groß geworden war. 1543 veröffentlichte er den antijüdischen Text, auf den sich später sogar die Nationalsozialisten berufen haben: »Von den Juden und ihren Lügen«. – Auch dies ein erschreckender Hinweis darauf, wie Bewegungen politisch missbraucht werden können, wenn sich die falschen Figuren ihrer bemächtigen.

Wir brauchen die mündige Auseinandersetzung auch mit diesen Seiten der Reformation. Nur durch die existenzielle Mühe des kritischen Dialogs mit dem Reformator hindurch dürfen wir ihm treu bleiben – und können so aber auch diesem genialen religiösen Denker neue Freunde gewinnen, gerade auch unter den Gebildeten seiner bisherigen Verächter. Es ist gut, dass wir der Reformation gedenken – nicht Martin Luthers allein. Denn Martin Luther wäre nichts ohne die anderen Reformatoren: nichts ohne den bedächtigen, differenziert denkenden Philipp Melanchthon und nichts ohne den gerade für uns Norddeutsche und für Skandinavien bedeutenden Johannes Bugenhagen – von den anderen Reformatoren ganz zu schweigen.

Angesichts vieler Mahnungen, das Gedenken der Reformation nicht auf reine Events zu reduzieren, halte ich die Dekade, die auf 2017 hinführte, für sehr gelungen. Hier konnten Themen gesetzt und gründlich bearbeitet werden, die von der Reformation im 16. Jahrhundert her Kirche und Gesellschaft massiv geformt haben, konnten auch die Ambivalenzen und Brüche angesehen und bearbeitet werden. Es ist gelungen, Formate zu entwickeln, die gleichermaßen attraktiv und vertiefend sind. Es kommt darauf an, dass diese Formate in den Gemeinden aufgenommen werden und dass mit der Beschäftigung mit der protestantischen Identität am 1. November 2017 nicht Schluss ist!

Ich danke den Beauftragten für das Reformationsgedenken in den Sprengeln und der Arbeitsstelle, sowie den Partnern in Kultur und Politik für alles Engagement, für Kreativität und Lust daran, die Kräfte der Reformation erneut freizusetzen.

## **7. 2. Besuche in den Partnerkirchen**

Innerhalb des Bischofsrates bin ich für Mission und Ökumene verantwortlich. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Bereiches sind die Besuche in den Partnerkirchen. Während meines Berichtszeitraumes habe ich unsere ungarisch- und deutschsprachige Partnerkirche in Rumänien besucht, unsere Partnerkirchen in Assam und

Jeypore, die Ohio-Synode in den USA, und mit „Brot für die Welt“ war ich in Südafrika. Jede Partnerkirche ist individuell, jedes Land muss einzeln betrachtet werden. Es gibt aber strukturelle Ähnlichkeiten, was Probleme und Nöte, was Herausforderungen und Stärken anbelangt sowie Analogien in unseren Partnerschaftsbeziehungen. Deshalb möchte ich beispielhaft meine Indienreise im Oktober letzten Jahres ansprechen:

Die Jeypore-Kirche ist eine Dalit-Kirche: Die Niedergedrückten. Die Zerbrochenen, wie das Wort übersetzt werden kann und wie sie sich selbst nun nennen und damit ausdrücken, dass sie seit Jahrhunderten von einem unbarmherzigen Kastensystem niedergedrückt sind. Sie ist auch eine Kirche der indigenen Völker, der Adivasi, die gesellschaftlich gar keine Stufe mehr sind, sondern nur noch das „Trittbrett“ der anderen.

In der Bibel hören und lesen sie aber: Du bist wertvoll, Gottes geliebtes Kind. Sein Ebenbild. Ausgestattet mit einem unverfügbaren Wert

Jetzt können diese Menschen aufstehen. Und sie tun es: In der Kirche. Die einstmaligen Zertretenen machen Gottebenbildlichkeit zum politischen Programm. Menschenwürde, Menschenrechte, die prinzipielle Gleichheit aller: Moderne Übersetzungen sind das für das biblische Wissen, dass der Mensch nur wenig niedriger geschaffen ist als Gott. Und für die biblischen Geschichten von Jesus, der Ausgrenzte und Entrechtete in seine Gemeinschaft aufnimmt, ihnen Würde, ihnen Rechte zuspricht und sie Anteil haben lässt an der Fülle, die Gott allen verheißen hat. Der alte Realismus von Angst und Aussichtslosigkeit, von Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit wird durch das Evangelium in Indien aufgebrochen von Gottes neuem Realismus: Blinde sehen. Lahme gehen. Die Gefangenen sind frei.

In Indien haben mir Menschen gesagt: Wir sind dankbar, dass Eure Missionare das Evangelium zu uns gebracht haben. Wir haben viel gelernt. Aber nun muss diese Kirche indisch werden! Reformation und Eine Welt – das ist auch: Reformation in den verschiedenen Kulturen, frei und selbstbestimmt.

Ernst Lange hat einmal gesagt: Kirche hat nur Zukunft, wenn sie ökumenisch ist. Wenn sie also erkennt, dass sie eine Provinz der Welt-Christenheit ist, ein Teil der versöhnten Verschiedenheit. Gerade angesichts der Entwicklung in unserer Zeit, von der ich oben sprach, kommt diesem Hinweis große Bedeutung zu. Gerade unsere weltweite Vernetzung mit den Partnerkirchen kann ein Beispiel sein gegen Abgrenzung und Abschottung, auch gegen die Angst, dass die Vielfalt die eigene Kultur und Religion gefährde.

Ich werde oft von Politikerinnen und Politikern darauf angesprochen, dass wir unsere Netzwerke viel deutlicher zur Verfügung stellen sollten – als Lernorte der Entängstigung, als Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen anderer Kulturkreise.

Ich werde dies zu einem der Schwerpunkte meines Dienstes in meinen letzten beiden Amtsjahren als Landesbischof machen – unter anderem werde ich zusammen mit dem ZMÖ alle Partnerschaftsgruppen unserer Nordkirche zum 7. und 8. April

2017 nach Breklum einladen, damit wir die Perspektiven dieses Netzwerkes weiter entwickeln.

### **7. 3. Predigt an anderen Orten**

Als Landesbischof bin ich Prediger. Predigen ist für mich immer Gespräch mit dem Zuhörer: Und eine große Herausforderung für die Kirche im 21. Jahrhundert ist die Predigt, der Dialog an anderen Orten. Deshalb bemühe ich mich als Landesbischof auf verschiedene Weise, das Gespräch zwischen Wirtschaft, Politik, Kunst, Medien und Kirche zu verstärken.

Meine Theaterpredigten, die ich im Berichtszeitraum am Theater Schwerin und am Kieler Theater gehalten habe, sind Beispiele dafür. Theater und Gottesdienst sind natürlich nicht identisch, aber es gibt wesentliche Analogien. In Theater und Kirche wird nicht irgendein Spiel vorgeführt, sondern immer wird etwas dargestellt, inszeniert: Im Drama die Welt. Im Gottesdienst, in dramatischen Bogen gefasst, das ganze Leben. Darum geht es der Kirche in ihren darstellenden Formen, dem Gottesdienst vor allem: Den Spielplan Gottes in unseren menschlichen Rollen kreativ zu gestalten, und die Verheißungen schöpferisch ins Spiel zu bringen.

Entsprechendes gilt für das Schauspiel, so meine ich. Beides, das Geschehen im Theater und in der Kirche haben ihren Sinn nicht in sich selbst, sondern haben Verweisungscharakter. Sie verweisen auf die verkündete, hinter dem Dargestellten liegende Wahrheit. Und diese Wahrheit wird in beiden Räumen nicht abstrakt vorgeführt, sondern so, dass die Wahrheit sich in der konkreten Situation für konkrete Menschen als Wahrheit ereignet.

Und darum gelingt eine Theaterpredigt nur, wenn sie die Distanz zwischen Kirche und Bühne überwindet. Darum theaterpredige ich auf der Bühne, am Beginn der regulären Abendvorstellung. Im November 2015 war das besonders intensiv für mich: bei meiner Predigt zu Ibsens Volksfeind. Es war in den Tagen der Pariser Terroranschläge. Ich wurde gebeten, zu der Vorstellung zu bleiben, vor den Vorhang zu treten und mich zu diesen Ereignissen zu äußern. Ich sammelte mich kurz, trat wieder auf die Bühne und sagte: Es ist richtig in diesen Tagen das Theater zu besuchen. Wir lassen uns das Leben nicht diktieren, wir lassen uns die Freiheit nicht nehmen von Menschen, die ohne jeden Respekt sind: vor dem Leben anderer und vor ihrer Freiheit. Als ich wieder in die Kulisse zurückkehrte, flüsterte mir einer der Schauspieler zu: „Danke! Jetzt können wir spielen.“

Nicht vor Gottesdienstbesuchern, sondern vor Theaterpublikum predige ich. Im Dialog mit den Schauspielern, Szenen aus dem Stück werden gespielt. Ich steige in sie hinein und bleibe doch Prediger. Sinnfällig wurde es diesen Frühsommer in Schwerin: Die jährliche Open-Air-Inszenierung des Mecklenburgischen Staatstheaters im Domhof. Dieses Jahr Othello. Eine engste räumliche Verbindung von Schauspiel und Gottesdienst, auf die ich mich als Prediger eingelassen habe, in die

ich im wahrsten Sinne des Wortes verkündigend hineingestiegen bin, als ich im Domhof die Zuschauertribüne hinab und auf die Bühne hinaufstieg, wo die Schauspieler auf mich warteten, so dass sich Kirche am anderen Ort ereignen konnte. Ich bin auch ganz persönlich dankbar für diese großartigen Möglichkeiten. Kommen doch hier, gegen Ende meiner Lebensdienstzeit als Pastor und Bischof die zwei Stränge meiner Biografie zusammen.

### **8. Ungeahnte Prozesse verändern Gesellschaft und Kirche – neue Horizonte**

In Deutschland hat sich in den vergangenen zwei Jahren eine Veränderungsdynamik entwickelt, wie wir es zuletzt im Jahr 1989 erlebt haben. Wir stehen in Deutschland erneut an einer historischen Schwelle zum Übergang in ein anderes Land, ob wir es wollen oder nicht. Die, die zu uns kommen, werden dieses Land verändern, auch unsere Kirche. Und auch wir werden verändert.

Wir werden aufstehen und mitgehen müssen und dürfen.

In diesen Wochen – schwerpunktmäßig am kommenden Sonntag – finden bei uns die Wahlen zu neuen Kirchengemeinderäten statt. Seit vielen Monaten werden die Wahlen vorbereitet und ich danke allen Beteiligten – den Wahlbeauftragten auf allen Ebenen unserer Kirche, dem AfÖ und vielen mehr für alle Kreativität, für Ernst und Witz. Es ist dies auch eine Gelegenheit, uns als Nordkirche darzustellen und ins Gespräch zu bringen und ins Bild zu setzen. Das ist gelungen, finde ich.

In den meisten Gemeinden haben sich Menschen finden lassen, die bereit sind, sich zur Wahl zu stellen und Verantwortung zu übernehmen für ihre Gemeinde zunächst und dann vielleicht auch darüber hinaus. Ihnen gilt schon jetzt unser herzlicher Dank. In einigen Gemeinden ist es nicht gelungen, die nötige Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten zu finden – hier braucht es Geduld. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit über die bestehenden Grenzen hinaus, sehe ich mit großem Respekt gerade in diesem Zusammenhang.

Vielleicht war mein Bericht nicht in allen seinen Teilen eine Werberede für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen: zu groß scheinen manche Herausforderungen, manche Veränderungen: man wünscht sich doch gerade Kirche als Ort der Kontinuität, der Beständigkeit in allem Wandel.

Und so ist es ja auch: in allem Wandel bleibt bestehen das eine Wort unseres Gottes, das an allem Anfang stand. Es bleibt stehen sein Wort in Gebot und Verheißung: Siehe, ich mache alles neu! Und es bleibt unverändert der Auftrag, den der Herr seiner Kirche gibt: weiterzusagen das Wort, das die Versöhnung predigt.

Die Journalistin Carolin Emcke hat eine bemerkenswerte Dankesrede gehalten, als ihr am 23. Oktober in der Frankfurter Paulskirche der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen wurde. Sie beschäftigt sich mit dem neu aufgekommenen Hass und der Verrohung in unserer Gesellschaft, mit neuen Versuchen, durch Ängste einzuschüchtern.

Sie sagte: „...Wir dürfen uns nicht wehrlos und sprachlos machen lassen. Wir können sprechend und handelnd eingreifen in diese zunehmend verrohende Welt. Wir können hinausgehen und etwas unterbrechen. Wir können, was uns hinterlassen wurde, befragen, ob es gerecht genug war, wir können, was uns gegeben ist abklopfen, ob es inklusiv und frei genug ist – oder nicht. Wir können neu anfangen und die alten Geschichten weiterspinnen wie einen Faden Fesselrest, der heraushängt, wir können verschiedene Geschichten zusammenweben und eine andere Erzählung erzählen, eine, die offener ist, leiser auch, eine, in der jede und jeder relevant ist...“<sup>4</sup>

Das ist unsere Aufgabe als Kirche in dieser Zeit: weiter erzählen und weitergeben, was wir empfangen haben. Von der Freiheit nicht aufhören zu singen, die uns verheißt und schon eingegeben ist. Den „Faden Fesselrest“ aufnehmen, weiterspinnen in die Zeit hinein, jene Geschichten, die die Kirche bewahrt durch die Zeiten hindurch, aufnehmen, weil sie erzählen von einer Welt, in der heil wird das Zerrissene und aufgerichtet das Gekrümmte. Erzählen von dem „Fürchte dich nicht“ der Propheten, das aufgenommen ist von Jesus selbst, der sagt: „In der Welt habt ihr Angst. Aber siehe: ich habe die Welt überwunden!“

Nichts weniger als die Predigt der Überwindung: das ist die Freiheit, aus der wir leben und in der sichtbar wird, „...was und wer wir sein können.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Landesbischof. Wir kommen zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Dr. VON WEDEL: Danke für das aufmunternde Wort. Meine Frage betrifft das Verhältnis zur lettischen Kirche. Der lutherische Weltbund befindet sich auf dem Weg, dass alle seine Teilkirchen die Frauenordination anerkennen. Dieser Weg ist noch nicht zu Ende. Wie viele lutherische Kirchen sind es denn, die Frauenordination noch nicht anerkennen?

Der PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Syn. BAUCH: Seit Jahrzehnten gibt es einen Jugendaustausch mit der lettischen Kirche. Sollen wir mit diesem Jugendaustauschprogramm weitermachen oder auch dieses beenden?

Syn. Dr. WENDT: Ebenfalls zur Frage unseres Verhältnisses zur lettischen Kirche. Wäre es nicht wünschenswert und erforderlich, dass wir als Synode zur Frage der Frauenordination in Lettland eindeutig Stellung nehmen?

<sup>4</sup> Carolin Emcke, „Wir können neu anfangen“, Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2016. Zitiert nach Süddeutsche Zeitung Nr. 246, Montag, 24. Oktober 2016, Seite 9

Der PRÄSES: Vielen Dank. Sind keine weiteren Wortmeldungen?

Landesbischof ULRICH: Es sind um die 20 meist sehr kleine Kirchen, vor allem in Afrika und Asien, die den Weg der Frauenordination noch nicht mitgegangen sind. Die genaue Zahl kann ich leider nicht sagen. Zur Frage des Jugendaustausches: auf jeden Fall ja, weitermachen. Je mehr Begegnung es gibt, desto besser ist es. Aber wir müssen besonders jene unterstützen, die unter dem lettischen Synodenbeschluss zu leiden haben. Zum großen Teil sind dies die Frauen, aber auch z. B. die theologische Fakultät in Riga, die durch die dortige Kirchenleitung finanziell ausgehungert wird. Es werden nur noch Männer ordiniert, die von der sehr konservativen Lutherakademie kommen. Wir werden die theologische Fakultät Riga nicht im Stich lassen. Wir werden Begegnungen fortführen und uns auch nicht beleidigt zurückziehen. Herr Dr. Wendt zu Ihrer Frage: Ja, die Synode sollte Stellung nehmen, denn nicht die Kirchenleitungen pflegen Beziehungen untereinander, sondern die Kirchen. Wir sollten die Stellungnahme der Synode aber erst im Februar diskutieren, weil dann der Antwortbrief auf meine Stellungnahme von Erzbischof Vanags vorliegt. Zum Schluss möchte ich allen Dank sagen, die mir geholfen haben in den vergangenen Wochen, Schwester Rincke und Bruder Stabenow und allen Mitarbeitenden im Landeskirchenamt, und Ihnen allen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich und gebe die Leitung ab an Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zum Tagungsordnungspunkt 6.3. Ich bitte Dr. Tietze, den Antrag des Präsidiums einzubringen.

Der PRÄSES: Liebe Synodale, ich habe die erfreuliche Aufgabe, den Antrag des Präsidiums zur Einsetzung eines Vorbereitungsausschusses für die geplante Themensynode „Ehrenamt und Engagementförderung“ im September 2018 einzubringen.

Der Antrag liegt Ihnen unter TOP 6.3 schriftlich und ausführlich ausgearbeitet vor. Erlauben Sie mir ein paar Worte zur Bedeutung dieses wichtigen Vorhabens.

Das Ehrenamt erfährt heute durch den demografischen Faktor, aber auch durch soziale Unterschiede, einen erheblichen Wandel und entwickelt sich immer mehr hin zu einem projektorientiertem Ehrenamt auf Zeit. Insgesamt realisieren wir innerhalb der Kirche einen stärkeren Wunsch nach Mitbestimmung und Fortbildung bei den ehrenamtlich Engagierten.

Hier gilt es, neue Strukturen zur Förderung dieses Engagements zu entwickeln. Möglicherweise auch eine verbindliche Vereinbarung im Rahmen eines Ehrenamtsgesetzes, wie es in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung von Ehrenamtlichen bereits seit dem Jahr 2000 besteht.

Kirche ist ohne das Engagement dieser Menschen, die sich regelmäßig und verbindlich engagieren, nicht denkbar. Die Förderung ihres Engagements muss also oberste Priorität besitzen. Dabei ist auf die Verzahnung, oder besser – die Gemeinschaft – von ehrenamtlich und beruflich Engagierten besonders zu achten. Dazu gehört ebenso der Abbau von Vorurteilen und Ängsten von Konkurrenzen.

Der Ausschuss, der mit Ihrer Zustimmung heute seine Arbeit aufnehmen wird, wird in den kommenden zwei Jahren sehr intensiv die Trends im Bereich ehrenamtlichen Engagements in der Nordkirche wahrnehmen. Er wird das Thema Ehrenamt und Engagementförderung in der Nordkirche für die Tagung der Landessynode im September 2018 aufbereiten und die synodale Befassung des Themas und etwaige Beschlüsse, möglicherweise ein Ehrenamtsgesetz, vorbereiten.

Ich freue mich sehr darüber, dass die Landessynode sich zum Abschluss ihrer Legislaturperiode mit diesem zentralen Thema befassen kann.

Ich danke Herrn Pastor Mathias Benckert vom Dezernat T, Frau Dr. Kristin Junga von der Arbeitsstelle Ehrenamt sowie Herrn Wackernagel von der Institutionsberatung der Nordkirche für die gedankliche und konzeptionelle Vorarbeit. Alle drei Personen werden, so Sie Ihre Zustimmung erteilen, den Prozess der Vorbereitung fachlich begleiten.

Ich bitte Sie deshalb herzlich, dem Antrag, dass sich die I. Landessynode auf der Septembertagung 2018 mit dem Thema Ehrenamt und Engagementförderung im Rahmen einer Themensynode befassen möge und zur Vorbereitung dieser Tagung nach § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung ein temporärer Synodenausschuss eingesetzt wird, Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Tietze, für die Einbringung des Antrags. Es gibt keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer möchte so beschließen, wie vorgeschlagen? Antrag wird einstimmig angenommen. Dann rufe ich jetzt den Tagungsordnungspunkt 7 auf.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, der Nominierungsausschuss hat am 8. November getagt und eine Liste von Personen beschlossen, die angefragt werden sollen für den Vorbereitungsausschuss der Themensynode Ehrenamt. Von dieser Liste haben neun Ehrenamtliche und fünf Hauptamtliche

ihre Bereitschaft bekundet. Der Findungsprozess verlief vergleichsweise leichtgängig. Als Kriterien für die zu wählenden Personen war dem Nominierungsausschuss auch wichtig, unterschiedliche Erfahrungen in ihren Ehrenämtern und verschiedene Perspektiven also aus Gemeinde, Dienste und Werke und landeskirchliche Gremien einbringen und auch die Hauptamtlichen sollten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern kommen. Auch das unterschiedliche Lebensalter findet Berücksichtigung. So nominieren wir folgende Personen. Ehrenamtliche: Christina von Eye, Dr. Kai Greve, Mathias Harneit, Herwig Meyer, Lennert Pasberg, Meike Plaß, Sven Radestock, Elke Siekmeier, Dr. Renaud Weddigen. Hauptamtliche: Karsten Fehrs, Maren Griephan, Maren von der Heyde, Uta Loheit und Sebastian Schwarze-Wunderlich. Herzlichen Dank für Ihre Kandidatur.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung des Nominierungsausschusses. Wahl und Vorstellung werden wir erst morgen vornehmen. Das Präsidium schlägt eine Redezeitbegrenzung der Vorstellungen von zwei Minuten vor. Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen wird dieser Vorschlag angenommen.

Der VIZEPRÄSES: Dann steigen wir jetzt ein in die Beratungen des Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes, TOP 3.1. Ich bitte Herrn Dr. Melzer um die Einbringung.

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, liebe Synodale, das „Erste Kirchengesetz zur Änderung pfarrdienstrechtlicher Vorschriften“ verdient mehr Aufmerksamkeit als es sein Name erahnen lässt.

Ich möchte Ihnen dieses deutlich machen, indem ich den Fokus meiner Einbringung zunächst nicht auf die Paragraphen des Gesetzes richte, sondern indem ich versuche, Ihnen die dahinter liegenden Themenkomplexe aufzuzeigen. Und das in einer Reihenfolge, die der vorausgehenden „Beratungstiefe“ der jeweiligen Themen entspricht.

Insofern beginne ich mit dem Stichwort „Wohnen im Pastorat“. Damit sind wir wieder mitten in unserer Synodendiskussion vom Frühjahr 2014. Damals hatten wir mit der Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD auch die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Dienstwohnungs- und Residenzpflicht in der Nordkirche eingeführt. Obwohl das Für und Wider dieser Dienstpflicht in allen Landeskirchen über Jahre immer wieder angefragt wurde, hält das Pfarrdienstgesetz der EKD in seinem § 38 im Grundsatz an der Dienstwohnungs- und Residenzpflicht fest. Die Gründe dafür liegen in der Besonderheit des Amtes einer Pastorin bzw. eines Pastors – zu Details komme ich gleich.

Mögliche Ergänzungen und Ausprägungen der EKD-gesetzlichen Norm sind wiederum im Rahmen des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes vorzunehmen. Das sind quasi die „Lokalfenster“ der jeweiligen Landeskirchen.

Im Frühjahr 2014 waren allerdings die Diskussionen über mögliche spezifisch nordkirchliche Ausprägungen der Dienstwohnungs- und Residenzpflicht noch nicht abgeschlossen. Deshalb entschied man sich – quasi als eine Art Platzhalter – die „alten“ Bestimmungen des nordelbischen Gesetzes zu übernehmen und die gesetzlichen Vorschriften nach Abschluss der Diskussion nochmals anzupassen.

Das soll nun geschehen. Die gesetzlichen Ausführungen hierzu finden Sie in Art. 1 Abs. 5. Doch bevor Sie diese betrachten, möchte ich Sie zunächst noch auf die Anlage 2 hinweisen. Die dort aufgeführten „Grundsätze“ bilden so etwas wie einen Extrakt aus einer sehr umfangreich und breit angelegten Diskussion in verschiedenen Ebenen der Landeskirche. Nicht alle dieser Grundsätze sind heute Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens, aber alle Grundsätze beinhalten Aufträge für die rechtliche Ausgestaltung.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen – das Bild des Pastorats. Die derzeit noch gültigen Pastoratsvorschriften der ehemaligen NEK stammen aus dem Jahr 1986. Darin lassen sich zum Beispiel Sätze finden wie: „Das Pastorat muss als öffentliches, jedermann zugängliches Gebäude nutzbar sein; unabhängig von den Dienststunden soll jedes Gemeindeglied die Möglichkeit haben, sich auch nachts an den Pastor zu wenden.“

Natürlich – Not kennt keine Uhrzeit. Dem wird jeder Pastor, jede Pastorin auch – da bin ich sicher – im jeweiligen Handeln angemessen Rechnung tragen.

Aber fehlt an dieser Beschreibung eines Pastorats nicht etwas? Das meinte jedenfalls Ilona Nord, damals als Junior-Professorin im Fachbereich Ev. Theologie in Hamburg tätig, als sie 2013 in einem Vortrag vor Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche einen Satz von Friedrich Hundertwasser zitiert: „Die Wohnung eines Menschen ist seine dritte Haut“ – Haut, Kleidung, Wohnung. Das gilt auch für ein Pastorat: Es ist eben nicht nur eine Erweiterung des Amtszimmers, sondern es ist auch Schutzraum, Rückzugsort, Ort der Rekreation – ein Haus, das eben auch Privatsphäre ermöglichen muss. Für die Pastorin, für den Pastor, aber eben auch für alle anderen Angehörigen.

Das Wohnen im Pastorat ist – kurz gesagt – ein Wohnen im Spannungsfeld zwischen dienstlichen Ansprüchen und der Notwendigkeit einer individuellen Gestaltung.

Wenn Sie sich nun sowohl die „Grundsätze“ (also Anlage 2) als auch die Regelungen des Gesetzestextes ansehen, so wird erkennbar, in welche Richtung es geht:

Festhalten am Grundsatz der Residenzpflicht, bei gleichzeitiger flexiblerer Betrachtung des Einzelfalls.

Im Gesetzestext macht sich die gewollte flexiblere Handhabung an drei Aspekten fest:

- Antragsberechtigt bei der Frage einer Befreiung von der Dienstwohnungsverpflichtung sind diejenigen, denen eine Dienstwohnung zugewiesen wurde.
- Das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen wird – wenn auch nur leicht – verändert: Es ist nicht nur eine „Anhörung“ des Propstes/der Pröpstin vorgesehen, sondern es soll das „Benehmen“ hergestellt werden – also ein ernsthafter Versuch, eine Einigung zu erzielen.  
Die Idee, eine solche Entscheidung etwa in Gänze den pröpstlichen Personen zu übertragen, wurde letztlich verworfen, weil von einer solchen Entscheidung ja immer das Grunddienstverhältnis – und das besteht zur Landeskirche – berührt wird.
- Und drittens: Die Möglichkeit „Ausnahmen“ zu genehmigen, wird positiver als bisher konnotiert: „auf Antrag ... können Ausnahmen in besonders begründeten Fällen genehmigt werden“.

Im Laufe der Diskussion stellte sich natürlich auch die Frage, ob die „Ausnahmen“ nicht im Gesetzestext zu präzisieren seien. Dieses wurde letztendlich verworfen – das „Gewollte“, nämlich auch wirklich flexibel reagieren zu können, hätte so wiederum eine Einschränkung erfahren.

Vielmehr sollen die Intention der „Grundgedanken“ in eine Verwaltungsvorschrift überführt werden, damit ein rechtssicheres aber durchaus auch flexibles Verwaltungshandeln möglich wird.

Ein zweiter Punkt musste umfänglicher behandelt werden als zunächst gedacht. Es geht um die Regelungen, die Sie nun in Art. 2 des Gesetzes finden, die kurzfristigen Vakanzvertretungen durch Ruheständler.

Einmal geht es um notwendige Klarstellungen: Ruheständler, die wieder im Verdienstamt tätig werden, werden dienstrechtlich behandelt, wie die „anderen“ Pastorinnen und Pastoren auch: Der Propst, die Pröpstin führt die Dienstaufsicht. Und – auch das eine Klarstellung – wer über Monate als Ruheständler in einer Gemeinde Dienst tut, hat Anspruch auf Urlaub.

Zum zweiten geht es um eine Kulturangleichung: Während in der neuen Vertretungskostenverordnung klare Regelungen für längerfristige Vakanzstellen aufgestellt wurden – für die dauerhafte Vertretung schon ab einem Monat einer vollen Pfarrstelle werden 1200 € bezahlt – war es bisher in Mecklenburg und Pommern nicht üblich, für einzelne Vertretungsdienste Entschädigungen zu zahlen. Aufgrund der Diskussion in der Nordkirche hat sich die Kirchenleitung entschlossen, die Mög-

lichkeit solcher Zahlungen einzuräumen. Dazu braucht es hier eine gesetzliche Ermächtigung. Aus dem Erläuterungsteil bzw. aus der Anlage 4 (Votum der PastorenInnenvertretung) entnehmen Sie, dass im Rahmen der Abfassung der Verordnung wahrscheinlich noch Diskussionsbedarf über die Höhe der Entschädigungen besteht. Die weiteren Regelungen des Gesetzes können kürzer eingebracht werden:

Artikel 1 Absatz 1 sichert, dass nach einem Abstand von mehr als fünf Jahren zwischen Ausbildungsende und angestrebten Dienstbeginn (Probendienstverhältnis) nochmals eine geordnete Überprüfung (im Rahmen eines Kolloquiums) stattfindet – wenn Sie so wollen, geht es auch um eine Qualitätssicherung.

Artikel 1 Absatz 2 – hier geht es um die Beurteilungen für die Pastorinnen und Pastoren zur Anstellung, also jene in einem Probendienstverhältnis. Die vorgeschlagene Fassung orientiert sich in einer üblichen Praxis, die es auch in anderen Landeskirchen gibt: Nicht nur eine abschließende Beurteilung nach knapp 2 ½ Jahren ist zu erstellen, sondern auch ein Zwischenschritt, der entweder (hoffentlich!) eine gute Perspektive aufzeigt oder rechtzeitig auf Probleme hinweist. Das kann – so oder so – hilfreich sein für die Pastorin, den Pastor aber auch für das Personaldezernat als Vertreter des Anstellungsträgers, der dann auch über ein dauerhaftes Dienstverhältnis zu entscheiden hat.

Artikel 1 Absatz 4 – dazu verweise ich auf unsere letzte Synode. Diese Regelungen sind die pfarrdienstrechtlichen, wesentlich mit dem Synodenbeschluss wortgleichen Umsetzungen unserer Beschlüsse.

Eine Erläuterung noch zu Artikel 1 Absatz 6: Sehr sinnvoll erschien es der Kirchenleitung, das Verfahren zum „Regelmäßigen Stellenwechsel“ zu präzisieren. Denn die praktische Anwendung des sogenannten „Pastoren-TÜVs“ deckte einige Lücken im Gesetzestext auf. Das Verfahren wird teilweise auch im Ergänzungsgesetz der VELKD beschrieben. Darin enthaltene Ausschlussfristen und Öffnungsklauseln erfordern nähere Bestimmungen im landeskirchlichen Recht.

Die dort genannten drei Monate zur Einleitung eines Versetzungsverfahrens nach Ablauf der 10-Jahresfrist sind zu knapp bemessen. Der Kirchengemeinderat hat künftig drei Monate Zeit, *nach* Ablauf der 10-Jahresfrist einen Antrag auf Einleitung des Versetzungsverfahrens zu stellen. Für den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens und die Zustellung des Bescheides an die Pastorin bzw. den Pastor steht eine *weitere Frist* von drei Monaten zur Verfügung.

Auch fehlte bisher eine gesetzliche Regelung darüber, wann ein erneutes „TÜV-Verfahren“ möglich ist, falls keine Versetzung beantragt und eingeleitet wird. Das VELKD-Ergänzungsgesetz ermöglicht ein erneutes Verfahren bereits nach Ablauf einer weiteren Frist von mindestens fünf Jahren. Unsere Verwaltungspraxis sah

stets eine weitere Frist von zehn Jahren vor – die Kirchenleitung ist der Auffassung, dass sich diese Praxis bewährt hat. Eine Halbierung bis zum nächsten „Pastoren-TÜV“ würde eher ein Signal von Misstrauen und eine Zunahme von Kontrolle signalisieren.

In der Hoffnung, Ihnen nicht nur den Text, sondern auch die Hintergründe erläutert haben zu können, bitte ich nun abschließend namens der Kirchenleitung um Ihre Zustimmung zu der Gesetzesvorlage.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Melzer. Ich bitte jetzt um die Stellungnahmen der Gremien.

Syn. FRANKE: Aus dem Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht können wir die Annahme dieses Gesetzes empfehlen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Auch wir können die Annahme dieses Gesetzes empfehlen.

Der VIZEPRÄSES: Wir beginnen die allgemeine Aussprache zu TOP 3.1. Ich schlage Ihnen vor, zunächst mit Artikel 2 zu beginnen und dann zu Artikel 1 überzugehen und dort die Überschriften Dienstwohnungsrecht, Kolloquium und Probendienstbeurteilungen zusammenzufassen. Ich sehe keinen Widerspruch zum Verfahren. Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 2?

Syn. KRÜGER: Ich habe eine Frage zu § 15 Absatz 5.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind noch in der Aussprache zu Artikel 2 zu den Vergütungsregelungen für Vertretungsdienste.

Syn. OST: Ich möchte dafür werben, diesen Artikel abzulehnen, weil er ungerecht ist. Es geht hier um Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand, die angefragt werden, ehrenamtlich tätig zu werden. Ich halte es für ungerecht gegenüber Gemeindegliedern aus anderen Berufsgruppen, die ihre Kompetenz ohne Vergütung einbringen. Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand können ja durchaus Anfragen nach Vertretungsdiensten ablehnen oder eine Einzelvereinbarung mit einer Kirchengemeinde treffen, eine grundsätzliche Regelung halte ich für überflüssig.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRICIELI: Hohes Präsidium, im Februar haben wir diskutiert, gerungen und beschlossen. Mir kommt es so vor, dass Einzelne sich durch diese Regelung nicht genug gewertschätzt fühlen. Diese Wertschätzung soll sich in 34,40 € widerspiegeln?

Ich kann nicht nachvollziehen, dass wir etwas Beschlossenes zurücknehmen sollen, und bin verwirrt über diese Rolle rückwärts.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Mitsynodale, ich verstehe den Artikel 2 so, dass es hier um die Übernahme eines Dienstes und nicht um eine ehrenamtliche Vertretung geht. Die Begründung zu Artikel 2 sagt, dass es um Dienste geht, zu der die Pastorin bzw. der Pastor im Ruhestand nicht mehr verpflichtet ist. Ich bin der Meinung, dass diese Pastorinnen und Pastoren auch einen Anspruch auf ein Entgelt haben.

Syn. OST: Wichtig ist aus meiner Sicht, ob es sich um einzelne Vertretungen handelt oder um eine mehrmonatige Vakanzvertretung, das müssen wir hier trennen. Natürlich müssen entstandene Fahrtkosten ersetzt werden, aber es muss eine Gleichbehandlung z.B. mit einem ehrenamtlichen Buchhalter stattfinden, der für die Kirchengemeinde tätig ist.

Syn. Dr. MELZER: Wir bewegen uns in einer Frage der Kulturen aus unterschiedlichen Traditionen heraus und versuchen ein einheitliches Recht für die Nordkirche zu gestalten. Wir legen kein Muss für eine Zahlung fest, sondern ein Kann. Es gab zwei Landeskirchen in der Nordkirche, die Vergütungsregelungen bisher nicht kannten und eine Landeskirche, die solche Regelungen kannte. Es geht hier nicht um Sätze bei der Bezahlung, sondern um Wertschätzung. Und dabei soll es auch weiterhin bleiben. Sie müssen davon ausgehen, dass nicht alle am Ende ihrer beruflichen Laufbahn die Höchstversorgung erreichen werden; ich kenne Pastoren, die Ruhestandsbezüge von 1000,- € erhalten. In solchen Fällen ist die Bezahlung zwar noch unangemessen, aber das Zeichen der Wertschätzung umso angemessener. Wenn in unserer Landeskirche für den Teil, der die Vergütungsregelung kannte, diese wegfällt, so wird dies als ein Zeichen des Wegfalls von Wertschätzung empfunden. Im anderen Teil der Landeskirche jedoch wird eine zukünftige Vergütungsregelung fast wie eine Beleidigung gesehen. Es wird nicht geregelt, dass eine Pastorin oder Pastor im Ruhestand dieses annehmen muss. Wir schaffen lediglich einen Rahmen. Es geht uns um die Legitimierung der Zahlungsflüsse. Seien Sie freundlich mit Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand, wir brauchen sie zukünftig mehr für Vertretungsdienste. Insofern halten wir diese Regelung für einen Kompromiss, ohne dass er für die einen als beschwerlicher Kompromiss und für die anderen als Wegnahme einer lieb gewordenen Anerkennung ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich erteile Herrn Propst Dr. Havemann gemäß § 14 Absatz 3 GO das Wort.

Ich frage die Synode, ob die Landessynode der Worterteilung an den Vorsitzenden der Pastorenvertretung, Herrn Pastor Jeute, gemäß § 14 Absatz 3 Satz 2 GO das Wort erteilen möchte? Vielen Dank, das ist mit Mehrheit dann so beschlossen.

Propst Dr. HAVEMANN: Ich komme aus Mecklenburg, mir war die Vergütungsregelung fremd. Ich habe aber erlebt, was diese Regelung bedeutet und auch erlebt, was es in der Wertschätzung bedeutet, wenn man diese Regelung wieder rückgängig macht. Viele Pastorinnen und Pastoren verwenden diese Entschädigung für persönlichen Aufwand z.B. für Literatur und fragen sehr wohl, warum diese Regelung abgeschafft werden soll. Auch wenn ich aus einer Kultur komme, die diese Regelung nicht kannte, bitte ich dieser Regelung zuzustimmen, alles andere wäre ein fatales Signal.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Propst Dr. Havemann. Ich erteile jetzt das Wort dem Vorsitzenden der Pastorenvertretung, Herrn Pastor Jeute.

Pastor JEUTE: Hohe Synode, vielen Dank, dass ich das Rederecht erhalten habe. Wir hatten am letzten Montag eine Vollversammlung der Pastorinnen und Pastoren und auch dieses Thema wurde behandelt und unterschiedliche Sichtweisen wurden deutlich. Viele Pastorinnen und Pastoren wollen keine Entlohnung, freuen sich aber über eine Anerkennung. Ein anderer, nicht kleiner Teil der Pastorenschaft, verweist auf Lehrer im Ruhestand, die die gleiche Entlohnung für Vertretung erhalten, wie in ihrer aktiven Dienstzeit. Die Schulbehörde rechtfertigt diese Regelung mit dem hohen Maß an der Notwendigkeit von Vertretungsdiensten. Auch ein Großteil der gerade jüngeren Pastorenschaft begrüßt diese Regelung und auch ich möchte um eine wenig Verständnis dafür bitten. Viele Pastorinnen und Pastoren wissen bereits jetzt, dass sie keine vollen Versorgungsansprüche erwerben werden, betroffen sind insbesondere Frauen in Teilzeit und in Trennungssituationen. Für diesen Personenkreis kann es hilfreich sein, auch im Ruhestand entsprechende Einnahmen erzielen zu können. Ich frage auch nach einem weiteren Aspekt, der mich persönlich berührt: Dürfen Pastorinnen und Pastoren anders behandelt werden als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Ist es theologisch vertretbar, dass ein Pastor sich moralisch anders zu verhalten hat? Viele Pastorinnen und Pastoren, die Vertretungsvergütungen erhalten haben, haben diese in der Regel als Kollekte gespendet. Aber ich frage, ob ich dies moralisch als Dienstgeber oder gar als Schwester oder Bruder im Dienst verlangen kann? Die Vollversammlung hat diese Regelung diskutiert und beschlossen, dass die alte nordelbische Regelung als Auszeichnung bestehen bleiben und die im Gesetzesentwurf festgelegten Sätze so übernommen werden.

Syn. SIEVERS: Es steht für mich außer Frage, dass ein Ruheständler, der eine Vertretung übernimmt, eine Aufwandsentschädigung erhält. Das ist genauso wie bei einem Kirchenmusiker, der vielleicht auch vertretungsweise bei uns Dienst tut. Ich werbe sehr dafür, dass wir dieser Regelung zustimmen. Dann steht es jedem Kollegen und jeder Kollegin frei, ob sie das dann auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Syn. SEEMANN: Die Situation von Pastorinnen und Pastoren kann sehr unterschiedlich sein. Nicht alle haben die volle Amtsjahreszeit hinter sich und dann 72% der Bezüge. Ich empfinde es als einen Akt der Freiheit als Kirchengemeinde damit werben zu können, dass Emeriti Dienst tun. Wir sind gerade in der Situation in meiner Gemeinde, dass wir eine Person zehn Monate lang vertreten lassen müssen. Es ist gut, die Freiheit zu haben, jemanden, der den Dienst übernimmt, das Anerkennungsgeld und die Fahrtkosten in Aussicht zu stellen. In den 21 Jahren, die ich jetzt in der Gemeinde bin, habe ich es zwei Mal erlebt, dass Kollegen Geld genommen haben. Sie haben es dann bestimmten Zwecken zugeführt. Auch die Kirchenmusiker bekommen ein Anerkennungsgeld und es ist für mich ein Akt der Freiheit, dass die Kirchengemeinde dieses Geld nehmen kann, um jemanden um die Vertretung zu bitten. Und es ist ein Akt der Freiheit desjenigen, der die Vertretung übernimmt, zu sagen, ich verzichte darauf.

Syn. Frau VON WAHL: Ich gebe zu, ich bin ein bisschen hin und hergerissen. Bei uns ist die Situation so, dass wir vakant sind, eine kleine Kirchengemeinde im Osten Mecklenburgs. Wir werden im kommenden Jahr nicht genügend Ruheständler für Vertretungsdienste haben. Und die Pastoren in der Umgebung haben keine Zeit Gottesdienste bei uns zu halten. Also werden wir die meisten Gottesdienste ehrenamtlich abdecken. Dass wir dafür Geld nehmen, ist uns bisher nicht in den Sinn gekommen. Aber es erschüttert mich auch, dass so eine Kultur entsteht.

Ich frage mich auf der anderen Seite, wie kommt es zu diesen Sätzen: 34,40 Euro? Wir hatten einmal den Fall, dass wir eine Vertretung benötigten. Der Pastor in Ruhe hat uns dann vorgerechnet, dass er dafür 100,00 Euro benötigt, weil er etliche Stunden Vorbereitungszeit hat, eine Stunde Hinfahrt, eine Stunde Rückfahrt und eine Stunde Gottesdienst. Wir haben dann darauf verzichtet. Werden die jetzt genannten Sätze jährlich angepasst, oder wie geht es weiter?

Syn. BLOCK: Ich möchte mich den Argumenten der Befürworter anschließen. Ich möchte noch einen Gesichtspunkt ergänzen. Wir sind im ländlichen Raum immer mehr darauf angewiesen, dass Emeriti regelmäßig Vertretungsdienste übernehmen. Wir erleben jetzt nach der kürzlich getroffenen Regelung der Synode, dass Pastorinnen und Pastoren im Dienst berichten, dass ihnen die Vertretungskräfte wegbrechen und zwar nicht, weil sie das Geld brauchen und auch nicht weil sie das Geld

haben wollen, sondern weil sie diesen Akt als unfreundlich erleben. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich bei mir im Kirchenkreis inzwischen Pastoren habe, die überlegen, das privat zu bezahlen. Und das kann ja wohl nicht sein. Diese Regelung gibt den Pastorinnen und Pastoren und den Gemeinden die Freiheit den Betrag zu bezahlen.

Syn. Frau WIENBERG: Wir haben noch gar nicht über die Situation der Prädikanten geredet. Es ist dort eine große Aufregung entstanden, weil es wegfallen sollte. Ich bin seit 1988 Prädikantin und habe erst bei den Auseinandersetzungen erfahren, dass es so eine Bezahlung gab. Ich habe ein ganz konkrete Frage: hier ist die Rede davon, dass die Entschädigung für den Prädikantendienst, wenn er regelmäßig gemacht wird, 28,30 Euro betragen soll. In der Anlage 5 steht, dass den Prädikantinnen und Prädikanten eine Entschädigung gewährt wird, wenn die Leistung über das hinausgeht, was in der Dienstvereinbarung festgelegt ist.

Syn. SCHUBACK: Ich vergleiche das mit meiner beruflichen Situation, wenn ich mal in Rente gehe und es ruft mich jemand an und fragt nach meiner Meinung, dann würde ich dem keine Rechnung schicken. Wenn aber gesagt wird, es fehlt uns ein Projektleiter, kannst du ein halbes Jahr für uns arbeiten, dann möchte ich allerdings auch so bezahlt werden, wie ich vorher bezahlt worden bin. Ich komme dann, weil ich dann eine wirkliche Verpflichtung übernehme. Wenn ich einen Pastor ein halbes Jahr um eine Vertretung bitte, dann ist das für mich nicht vergleichbar mit einer kurzen Anfrage.

Syn. OST: Herr Schuback, die Situation, die Sie angesprochen haben, die kommt ja noch. Die ist ja anders geregelt. Wer mindestens einen Monat Vertretung macht, kriegt diese 1200,00 Euro. Ich möchte aber nochmal auf den Vergleich mit dem Lehrern antworten. Das System Schule ist nicht halb so auf Ehrenamt aufgebaut, wie das System Kirche. Wir sind angewiesen auf Ehrenamtliche und ich erwarte auch von Ruheständlern, dass sie auch ehrenamtlich tätig werden. Wenn ich die Bedingungen eines Lehrers haben möchte, dann hätte ich auch Lehrer werden müssen. Wenn ich das auf mich beziehe: ich bin selbstständiger Landwirt und wenn ich drei Tage hier sitze, dann passiert bei mir auf dem Hof nichts. Aber ich komme gar nicht auf die Idee das irgendwie aufzurechnen und habe auch keine Angst, dass meine Tätigkeit hier nicht genug Wertschätzung erfährt.

Syn. Dr. MELZER: Es sind zwei Fragen nach meiner Zählung noch offen. Frau von Wahl fragte, wie dieser Satz zustande kommt. Das ist schlichtweg übernommen worden aus der alten nordelbischen Regelung von 2008. Daran merken Sie auch, dass es keine automatische Fortschreibung gibt. Und wenn man heute einen

Satz nimmt, der 2008 schon Gültigkeit hatte, dann können Sie erkennen, dass es sich nicht um eine Vergütung handelt, sondern um eine Anerkennung.

Stichwort Prädikantendienst: Prädikantinnen und Prädikanten haben im Grundsatz, so sieht es die Dienstvereinbarung vor, einen Dienstauftrag in einer bestimmten Gemeinde. Dieser ist ehrenamtlich. Wenn aber eine Prädikantin oder ein Prädikant darüber hinausgehend Vertretungsdienst in einer Nachbargemeinde übernimmt, dann greift die Regelung für eventuelle Zahlungen.

Bischof MAGAARD: Diese Thematik hat mich im Sprengel sehr beschäftigt, auch in den Konventen mit den Pröpstinnen und Pröpsten. Wir haben es des Öfteren beraten, weil es sehr, sehr viele Reaktionen gab. Wir sind in der Nordkirche in einer Situation, wo wir zwei unterschiedliche Vorgeschichten haben. In Mecklenburg und in Pommern ist die Vorstellung einer Bezahlung als Anerkennung völlig fremd. Und wir haben die Situation in der ehemaligen Nordelbischen Kirche, wo es diese Regelung gab. Das Signal, was mit der Neuregelung gewissermaßen mit der Abschaffung dieser Möglichkeit verbunden ist, ist sehr kritisch. Das ist besonders deshalb schwierig, weil wir in vielen Bereichen darauf angewiesen sind, dass Emeriti im großen Stil auch Einzelvertretungen übernehmen. Die Pröpstinnen und Pröpste haben deutlich gemacht, dass sie großes Interesse daran haben, dass diese gefühlte Reaktion minimiert und das Problem aus der Welt geschaffen wird. Ich finde, bei den Prädikanten hat man einen guten Weg gefunden, zwischen dem Grunddienst und einer Beauftragung. Ich habe eine Menge Post bekommen, auch von wirklich besonnenen Menschen, die sagen, das ist ein Zeichen, dass wir nicht verstehen und das nicht in die Zeit passt. Und wir bitten darum, dass es revidiert wird. Das haben wir in der Kirchenleitung lange diskutiert mit dem Ergebnis, das Ihnen jetzt vorliegt. Ich bitte Sie sehr darum, dem zu folgen.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Ich habe viel gelernt aus dieser Diskussion, auch über Anerkennung und Wertschätzung. Was ich nicht verstanden habe, wieso die Anerkennung für Lektoren und Prädikanten geringer ist, als die für Pastores. Warum werden Pastores höher geschätzt? Wenn man argumentiert, es läge eine andere Ausbildung zu Grunde, könnte man auch andere Schlussfolgerungen ziehen wie zum Beispiel, dass es denen leichter fiele, einen Gottesdienst zu halten als den Übrigen.

Syn MAHLBURG: Ich kann nur bestätigen, dass diese Regelung Kopfschütteln hervorruft. Früher haben Pastores im Osten für 600 Ostmark gearbeitet und plötzlich sollen für jeden Vertretungsdienst so und so viel Euro fällig werden. Und das Argument der Besitzstandswahrung der Pastorenschaft verstehe ich schon gar nicht.

Syn. Frau HARLOFF: Es ist viel von Verzicht gesprochen worden. In Anlage 5 steht: „...wenn sie nicht auf die Vergütung verzichten“. Warum muss dieser Nebensatz da rein? Ich empfinde das als Nötigung.

Der VIZEPRÄSES: Die Rechtsverordnung ist nicht Beschlussgegenstand der Synode. Die erlässt die Kirchenleitung später.

Syn. GEMMER: Ich komme aus dem ehemaligen Nordelbien. Ich habe für einen Emeriti noch nie eine Auszahlungsanweisung unterschrieben, dies ist mir in den Jahren meiner ehrenamtlichen Tätigkeit noch nie vorgekommen. Ich bedanke mich bei allen Pastores, die in meiner Gemeinde Vertretungsdienste für eine Flasche Wein gemacht haben. Wir bereiten eine Themensynode Ehrenamt vor. Viele Kirchengemeinden müssen sich ehrenamtlich organisieren. Wie wollen wir zukünftig dann Vertretungsdienst für Küster etc. in den Kirchengemeinden organisieren...auch über Geld? Dass der „Anerkennungssatz“ fortgeschrieben wurde von 2008 befremdet mich. Wenn ich eine Neuregelung einführe, muss ich auch aktuelle Anpassungssätze anbieten. Ich bitte zu unterscheiden, ob Vertretungsdienste „mal“ stattfinden oder regelmäßig über einen längeren Zeitraum. Bei letzterem müssen die Pastores auch so bezahlt werden wie im aktiven Berufsleben.

Syn. Dr. MELZER: Die Frage nach der Höhe des Anerkennungsbetrages kann ich nur mit dem denkbar schlechtestem Argument beantworten: Das war schon immer so. Die Frage nach der unterschiedlichen Behandlung von Prädikanten und Pastores im Ruhestand kann ich auch nicht beantworten, mit der Verordnung hat die Kirchenleitung sich zu beschäftigen. Bezüglich der Anfrage von Frau Harloff: Was für die einen Nötigung ist, ist für die anderen die Möglichkeit einer freien Entscheidung.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex. Ich möchte weiterschreiten zu Artikel 1, Dienstwohnungsrecht. Herr Krüger bitte.

Syn. KRÜGER: Muss ich gemietete Dienstwohnungen, wenn sie aufgelöst werden, offiziell entwidmen lassen, um eine andere Mietwohnung widmen zu lassen?

Syn. STRENGE: Welchen rechtlichen Charakter haben die Grundsätze in Anlage 2? Dort finden wir zum Beispiel Formulierungen wie „EKD tendiert...“. Solche Formulierungen sind wenig justiziabel. Was nutzen uns diese Abwägungen im Rahmen einer Gesetzesberatung, wenn es keine klaren Vorschriften gibt, auf die man sich verlassen kann.

Syn. FEHRS: Ich möchte eine Problemanzeige geben: In der Anlage 3 erscheint eine falsche Jahreszahl, es muss 2014 heißen. Damals hatten wir uns bezogen auf einen Beschluss der EKD aus dem Jahre 2011. Wäre es möglich, in der Darstellung dieser Beschlüsse jeweilige Stellen zu visualisieren? Zum Thema der Segnung von Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften ist ein Gedanke, wie er im Gesetz jetzt umgesetzt wird, nicht berücksichtigt wie er in der letzten Synode beschlossen wurde: Und zwar die Frage der Beurkundung.

Syn. STAHL: Meines Erachtens wird die Residenzpflicht innerkirchlich überschätzt. Wir sollten vielmehr dafür sorgen, die Präsenz der Pastoren in den digitalen Medien und die mobile Erreichbarkeit zu verbessern. Eine Diskussion darüber schlage ich jetzt aber nicht vor. Erstmal kann ich nachvollziehen, dass die Kirchenleitung an der Residenzpflicht festhalten will. Allerdings freue ich mich, dass der Entwurf die Möglichkeiten von Ausnahmen ausweitet. Insbesondere die Möglichkeit für Pastorinnen und Pastoren, einen Antrag auf Residenzpflichtbefreiung zu stellen, begrüße ich. Ich weiß, dass um diese Ausnahmen sehr gerungen wurde, so dass dieses Papier selbst schon Kompromisscharakter hat. Ich frage mich aber, ob die Ausnahmen in diesem Papier nicht weiter gefasst werden könnten. Das möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen: In den Abschnitten IV und V Punkt 3 können Pastorinnen und Pastoren eine Ausnahme aufgrund besonderer Härte beantragen, wenn sie aufgrund eines Teildienstes bereits mehrere zehn Jahre von der Residenzpflicht befreit waren und dieser Grund wegen der Erhöhung der Dienstzeit entfiele. Ich frage, ob solche detaillierten Regelungen der konkreten Situation vor Ort gerecht werden. Sollte es hier nicht mehr Spielraum gegeben werden? Mein zweites Beispiel ist der Abschnitt VI, der besagt, dass Gemeindepastorinnen und Pastoren von der Residenzpflicht befreit werden können, wenn in einer Gemeinde mit mehreren Pastorinnen und Pastoren die Residenzpflicht mehrheitlich erfüllt wird und zusätzlich die Bereitstellung einer Wohnung für die Kirchengemeinde wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist. Nach meiner Rechnung wäre das nur für Gemeinden mit mindestens drei Pastoren relevant. Wäre es nicht einfacher, die Formulierung „mindestens die Hälfte“ zu wählen? Dann käme diese Regelung auch für Gemeinden mit zwei Pastoren in Frage. Der Pastorenberuf hat deutlich an Attraktivität verloren und wir müssen uns perspektivisch auf einen Pastorenmangel einstellen. Insofern sollten wir uns Gedanken machen, wie wir den Beruf attraktiver machen können. Von jüngeren Pastorinnen und Pastoren höre ich, dass die Residenzpflicht in unserer eng gefassten Form nicht in ihre Lebensentwürfe passt und daher abschreckend wirkt. Wir sollten die Hürde deshalb nicht noch höher legen als notwendig. Mir ist bewusst, dass nicht die Synode, sondern die Kirchenleitung über die „Grundsätze“ entscheidet, trotzdem möchte ich, wenn es dafür Rückhalt in der Synode gibt, im § 15 die Formulierung „in besonders begründeten Fällen“ streichen lassen, da bereits deutlich ist, dass es sich um Ausnahmen handelt, die be-

gründet werden müssen. Die Engführung auf „besonders begründete Fälle“ zwingt uns meiner Meinung nach auch die nachfolgende Verwaltungsverordnung ganz eng zu fassen. Ich möchte damit, bei aller Wertschätzung für das vor uns liegende Papier, die Kirchenleitung ermutigen, die „Grundsätze“ bzw. die daraus folgende Verordnung weiter zu fassen als in der Vorlage.

Der VIZEPRÄSES: Ich kann nur raten, dann zu gegebener Zeit einen Antrag zu stellen.

Syn. SIEVERS: Bruder Stahl, ich finde Ihre Äußerung bemerkenswert, denke aber, Sie sind auf halber Strecke stehen geblieben. Ich würde schon gerne in der Synode diskutieren, ob der auf Seite 4 angesprochene Sachverhalt „die Kirchenleitung hält an der Dienstwohnungs- und Residenzpflicht grundsätzlich fest“ auch der Haltung der Synode entspricht. Und wenn dem nicht so ist, sollten wir hier und auch in der EKD-Synode einen Prozess zu dieser Sache beginnen. Gerade mit der Perspektive, die wir haben, ist eine grundsätzliche Diskussion der Residenzpflicht sinnvoll. Wir könnten dann verhindern, von den Ereignissen überholt zu werden, und könnten die kommenden Verhältnisse bereits jetzt berücksichtigen.

Syn. GEMMER: Ich bin kein Pastor, sondern ehrenamtlich und ich finde es gut, dass die Kirchenleitung sich Gedanken über die Umsetzung der EKD-Bestimmungen macht. Es steckt viel Beratung dahinter, wenn jemand von der Residenzpflicht befreit werden will. Ich habe als Jugendlicher die Dienstwohnung meines Vaters, der kein Pastor war, sehr genossen, denn sie war gut gewartet, preiswert und in der Nähe des Arbeitsplatzes, weshalb größtenteils kein Auto nötig war. Wir müssten den Kirchengemeinden vorschreiben, dass sie ihre Pastorate in einem Zustand unterhalten, in den jedes Mitglied des Kirchengemeinderates einziehen würde. Wenn das die Grundlage von Dienstwohnungen und Pastoraten wäre, bräuchten wir wahrscheinlich gar nicht darüber zu sprechen. Zweitens meine ich, eine Aufweichung der Residenzpflicht würde im ländlichen Raum dazu führen, dass nach dem Laden und der Polizei jetzt auch der Pastor verschwindet und die Menschen alleine sind. Sind wir dann noch Volkskirche, wenn wir uns so auf uns selbst beziehen oder wollen wir wirklich Ansprechpartner für alle sein? Das ist ja das Wesen des Pastorenberufs, Seelsorge vor Ort zu bieten. Insofern finde ich den Vorschlag von Herrn Stahl für mehr Internetpräsenz usw. nicht praktikabel, denn ich möchte nicht mit meinem Pastor skypen. Leider kann das persönliche Gespräch durch Technik nicht ersetzt werden. Mein Appell ist, festhalten an der Residenzpflicht und begründete Ausnahmen gestatten. Des Weiteren müssen Kirchengemeinden passende Pastorate und Dienstwohnungen bereithalten und in der Ausschreibung bereits darstellen, da es die klassische Pfarrfamilie so nicht mehr gibt. Schwierig ist es dann vermutlich nur in den Städten, wenn man von einer Resi-

denzpflicht abweicht, jemanden zu finden, der die hohen Mieten bezahlt. Ich sage nur: Viel Spaß in Hamburg.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte erst mal um Antworten von Herrn Dr. Melzer.

Syn. Dr. MELZER: Ich werde mich bemühen, generell zu antworten, ohne die Einzelaussprache vorweg zu nehmen. Matthias Krüger: Durch die Widmung wird eine Wohnung zur Dienstwohnung - mit Auszug und „Nicht- mehr- Nutzung“ verliert sie diesen Status. Hans-Peter Strenge: Das Grundsatzpapier ist keine Verwaltungsvorschrift. Es ist ein Arbeitspapier, in dem bewusst ein Diskussionsstand abgebildet ist. Aus diesem Papier wird eine Verwaltungsvorschrift entstehen, allerdings fließen die Ergebnisse dieses Arbeitspapiers dort hinein. Michael Stahl: Natürlich hat so ein Papier einen Kompromisscharakter, allerdings macht dieses Papier deutlich, dass die Gründe noch nicht abschließend behandelt sind. Um rechtsicher handeln zu können, braucht eine Verwaltungsvorschrift dann allerdings klare Formulierungen. In der zitierten Formulierung „besonders begründete Fälle“ könnte man maximal das „besonders“ streichen, denn begründet werden muss eine Ausnahme in jedem Fall. Bruder Sievers: Wir halten uns hier an ein EKD-Gesetz, das wir versuchen auf die Realitäten unserer Nordkirche herunterzubrechen. Das Festhalten an der Residenzpflicht ist uns durch das EKD-Gesetz vorgegeben und ist so auch von uns selbst beschlossen worden. Stichwort Pastorate unterhalten: Es wird auch durch das Absinken der Anzahl der Pastorinnen und Pastoren unter Umständen so etwas wie einen Wettbewerb geben, denn ein Bewerber/eine Bewerberin könnte ja nach der Nebenkostenabrechnung fragen, um den energetischen Zustand einschätzen zu können. Insofern wird hier sicherlich noch Handlungs- und Regelungsbedarf sein. Trotzdem sind gerade im großstädtischen Bereich Pastorate oft auch mehr Lust als Frust, denn in Hamburg bekomme ich für das Geld, das ich als Dienstwohnungsvergütung zahle, nicht mal eine Zweizimmerwohnung. Ich sehe aus der generellen Aussprache bisher keinen Hinweis darauf, einzelne Punkte verändern zu müssen, nehme allerdings den Auftrag an die Kirchenleitung zur Kenntnis, eine praktikable Handlungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine Wortmeldungen zum Themenkomplex Dienstwohnungen und möchte jetzt die weiteren Punkte von Artikel 1 in der allgemeinen Aussprache besprechen. Des Weiteren hätte ich gern die technische Auskunft, ob es möglich ist, Auszüge aus vorangegangenen Gesetzen zu projizieren. Gibt es Wortmeldungen zu den Punkten außerhalb des Dienstwohnungsrechtes?

Syn. Frau KÖNIG: Ich gehe noch einmal auf Artikel 1 § 4 und die einzelnen Abschnitte ein. In meinem zivilen Beruf bilde ich Lehrerinnen und Lehrer aus und zurzeit besinnen sich viele, deren Abschluss lange her ist, auf ihren Beruf zurück.

Insbesondere, da Mecklenburg-Vorpommern jetzt verbeamtet. Es gibt gute Lehrerinnen und Lehrer und gute Pastorinnen und Pastoren, wenn ich jetzt entscheiden soll, wen ich reaktivieren möchte, ist mir die Formulierung „vom Ausgang eines Kolloquiums“ zu schwammig. Ich würde mindestens reinbringen wollen, dass man es bestehen muss. Dazu fehlen mir Kriterien der Bewertung.

Der VIZEPRÄSES: Weitere Wortmeldungen zu Artikel 1 in der allgemeinen Aussprache? Dazu noch mal Propst Dr. Havemann, der nach § 17 Absatz 3 das Wort erteilt bekommt.

Propst Dr. HAVEMANN: Mir geht es um die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Der in der vergangenen Synode beschlossene Text ist hier jetzt eingearbeitet. Ist damit sichergestellt, dass die Segnung auch in der Heimatgemeinde und der speziellen Kirche stattfinden kann? Ich verstehe das so, da der Kirchengemeinderat nicht zustimmen oder ablehnen kann, sondern nur gefragt wird, aber möglicherweise gibt es hier noch weiteren Klärungsbedarf.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön, weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich Herrn Dr. Melzer auf die beiden Stellungnahmen zu antworten. Dann kämen wir zum Abschluss der allgemeinen Aussprache.

Syn. Dr. MELZER: Ja, es kann in der Kirchengemeinde stattfinden. Und betreffend die Anfrage von Elke König: Wie das Kolloquium zu gestalten ist, gehört nicht in das Gesetz, sondern in die Verwaltungsvorschrift.

OKR TETZLAFF: Frau König hat mir gerade noch einmal erklärt, was sie meint. Ihr ist die Formulierung „Ausgang“ zu unspezifisch. Sie hält es für klarer, wenn ein bewertender, bestimmter Begriff wie „Bestehen“ verwendet wird. Das, denke ich, ist möglich.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es tut mir leid, aber die Frage von Propst Havemann ist meiner Ansicht nach nur halb beantwortet worden. Dieses Gesetz beschäftigt sich ausschließlich mit den Dienstvorschriften für Pastorinnen und Pastoren. Ein Propst wäre meiner Meinung nach schlecht beraten, wenn er beschließt, etwas dort stattfinden zu lassen, wo gerade der Pastor das abgelehnt hat. Man kann Kirchen und Gemeinden immer spalten, aber zweckmäßig ist es vermutlich nicht. Über diese Dinge sagt dieses Gesetz nichts und das ist auch richtig, denn so eine Entscheidung obliegt der Kirchengemeinde. Selbstverständlich kann eine Kirchengemeinde die Durchführung einer Amtshandlung letztendlich nicht verhindern, aber wir haben extra diese Spezialvereinbarung hier reingebracht, um diese Frage in den Bereich der Diskussion zu verweisen.

Syn. Dr. GREVE: Jetzt machen wir einen Schwenk und kommen zu der Forderung von Frau König zurück. Meine Wahrnehmung von Kolloquium war bisher nicht die einer Prüfung. Wenn ich das Wort „Bestehen“ einfüge, bekommt es einen Prüfungscharakter. Wenn das nicht sein soll, muss es bei dieser Formulierung bleiben. Auch Formulierungen der Flüsterpropaganda wie „positiv“ oder „erfolgreich“ sind meiner Meinung nach unnötig, denn selbstverständlich muss der Ausgang des Kolloquiums erfolgreich sein um weiter zu kommen. Mir reicht der jetzige Text aus.

Syn. Dr. MELZER: Ich möchte auf Henning von Wedel eingehen. Propst Havemann hat die Frage, ob das im Gesetz steht, gar nicht gestellt, sondern gefragt, ob das möglich ist. Diese Frage ist mit ja beantwortet worden. 2.: Es geht hier um das Ablehnungsrecht des Pastors oder der Pastorin nicht um das Ablehnungsrecht der Kirchengemeinde. Insofern, den Kirchengemeinderat mal außen vor gelassen, beziehe ich mich nur auf die Möglichkeit einer Pastorin/eines Pastor bestimmte Amtshandlungen abzulehnen. Und hier kann die Antwort nur lauten: Trotz der Ablehnung kann die Amtshandlung auch in dieser Gemeinde stattfinden. Ob andere Gründe außerhalb der Person des Pastors eine Ablehnung doch sinnvoll erscheinen lassen, müssen wir hier nicht diskutieren.

Der VIZEPRÄSES: Dann schließe ich die allgemeine Aussprache zu diesem Kirchengesetz und gehe davon aus, dass wir aufgrund der gründlichen Vorbesprechung schnell durch die Einzelaussprache kommen.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf die Nr. 1 und erteile das Wort Herrn Fehrs.

Syn. FEHRS: Aus meiner Sicht ist die Nr. 1 unnötig. Wir haben 2014 bereits eine entsprechende Regelung beschlossen.

Syn. STRENGE: Ich nehme wahr, dass doch noch nicht alles geklärt ist und beantrage, dass Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe A vor dem Wort „Ausgang“ das Wort „positiven“ eingesetzt wird.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte um Verschriftlichung Ihres Antrages mit entsprechender Nummer. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Nr. 1?

Syn. FEHRS: Ich benötige doch noch eine weitere Erklärung, bevor ich einen Streichungsantrag stellen würde.

Syn. Dr. MELZER: Es handelt sich hier um die Regelung zweier unterschiedlicher Tatbestände. Zum einen geht es um die Situation, dass sich jemand ohne eine klassische Ausbildung bewirbt und nun in einem Kolloquium geklärt werden soll, ob

es sich um eine gleichwertige Ausbildung handelt. In der neuen Regelung wird vorgeschlagen, dass, wenn jemand nach der zweiten theologischen Prüfung nicht direkt in den Dienst übernommen wird, eine Überprüfung stattfindet. Sollten mehr als fünf Jahre nach der zweiten theologischen Prüfung vergangen sein, so soll auf Wunsch des Personaldezernates in einem Eignungsgespräch festgestellt werden, ob die Eignung noch vorhanden ist. Selbstverständlich muss dieses Eignungsgespräch einen positiven Ausgang haben.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es hier um den Zugang zum Pastorenberuf nach einer längeren Wartezeit nach erfolgreicher Prüfung. Hierbei handelt es sich um eine objektive Berufszugangsschranke, die nach Artikel 12 Grundgesetz nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich ist, insofern halte ich hier eine Regelung für sehr problematisch, weil sie zu unbestimmt ist. Wir müssten hier feststellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber noch geeignet ist z. B. nach Durchführung eines Kolloquiums.

Syn. GATTERMANN: Die Beschreibung eines positiven Ausgangs finde ich zu unbestimmt. In der Schule habe ich mich über eine Fünf gefreut, denn dies war schon ein positiver Ausgang im Vergleich zu einer Sechs.

Syn. KRÜGER: Zu Absatz 2: Begründet sich denn mit der Zweiten Theologischen Prüfung ein Rechtsanspruch auf den Probendienst? Wenn nein, benötigen wir diesen Absatz nicht.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Strenge nochmal um eine mündliche vorläufige Erläuterung seines Antrages.

Syn. STRENGE: Man könnte das Wort „positiven“ erstmal weglassen und es würde dann heißen: so kann die Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe nach Durchführung eines Kolloquiums erfolgen, wenn die fortbestehende Eignung festgestellt werden kann.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte um Verschriftlichung, dazu könnte der noch nicht verteilte Antrag Nr. 3 dienen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Nr. 1?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte für die Beibehaltung der bisherigen Formulierung werben. Es ist völlig klar, dass die Einstellungsentscheidung das Personaldezernat im Einvernehmen mit dem Bischofsrat trifft. Das Personaldezernat schlägt selbstverständlich nur Personen vor, die geeignet scheinen. Es bedarf jedoch einer Ermächtigung, dass das Personaldezernat diese Gespräche z. B. in Form eines Kol-

loquiums noch einmal führt. Ohne eine solche Ermächtigung könnte der Bewerber möglicherweise Diskriminierungsgründe anführen.

Der VIZEPRÄSES: Artikel 1, Nummer 1a wird wie folgt geändert, laut Antrag des Synodalen Strenges: „So kann die Berufung auf das Pfarrdienstverhältnis auf Probe erfolgen, wenn nach Durchführung eines Kolloquiums die Eignung festgestellt werden kann“.

Syn. KRÜGER: Ich wiederhole meine Frage nochmal. Wir haben eine doppelte Kann-Formulierung. Es ist schön, dass wir das können, ich frage noch einmal, warum wir das müssen? Vielleicht ist es ja das, was Henning von Wedel gesagt hat, aber vielleicht könnten andere Juristen das noch einmal bestätigen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Warum wir das müssen, habe ich vorhin versucht zu sagen, weil es Artikel 12 Grundgesetz gibt und man deswegen eine ausreichend bestimmte Regelung schaffen muss. Warum wir es so formuliert haben, hängt mit der deutschen Sprache zusammen. „Kann“ kann ganz unterschiedliche Bedeutungen haben. Es beinhaltet einen Ermessensspielraum aber auch ganz schlicht die optionale Möglichkeit. In diesem Satz sind die beiden Bedeutungen enthalten. Wenn das jemandem sprachliche Probleme bereitet, könnte man am Ende des Satzes auch sagen statt „werden kann“ „wird“.

Syn. Dr. GREVE: Meines Wissens hat kein Bewerber und keine Bewerberin auf eine Pastorenstelle Anspruch von der Nordkirche eingestellt zu werden und damit haben wir auch keine Schranke des Artikels 12 GG, die zu beachten wäre. Ich werbe wie Henning von Wedel für die Beibehaltung der bisherigen Formulierung. Sie enthält alles, was hier jetzt versucht wird. Ich hab ein Kolloquium geregelt, ich hab den Ausgang geregelt. Der Ausgang kann positive oder negative Ergebnisse enthalten. Es steht also in der bisherigen Formulierung alles drin.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Greve. Vielleicht haben Sie es optisch gemerkt, dass sich auf der anderen Seite des Saals ein theologisches Triumvirat gebildet hat. Ich bin gespannt, wer das Wort ergreift, ich glaube Herr Dr. Melzer.

Syn. Dr. MELZER: Ich weiß gar nicht, ob wir nach diesen grundsätzlichen Ausführungen zum Grundgesetz überhaupt noch legitimiert sind, irgendetwas Banales zu sagen. Mit der Formulierung, wie sie jetzt beantragt ist, handeln wir uns noch ein weiteres Problem ein. Es geht nicht darum die „Eignung“ festzustellen, sondern zu klären, ob die zuerkannte Eignung noch fortbesteht. Am Ende des 2. Examens wird festgestellt, ob jemand überhaupt endgültig für den Pfarrdienst geeignet ist. Wenn jemanden das abgesprochen wird, dann sollte auch ein solches Kolloquium

nicht greifen. Es geht um die Personen, denen einmal im Grundsatz die Eignung zuerkannt wurde und nach einem gewissen zeitlichen Abstand soll eine Möglichkeit gegeben werden, diese damals gegebene Einschätzung noch einmal zu überprüfen. Deshalb denke ich auch, dass in dem Text, wie wir ihn vorfinden, alles hinreichend geregelt ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich frage, ob der Antragsteller damit einverstanden ist, wenn wir seinen Antrag dahingehend modifizieren, dass wir aus dem „werden kann“ ein „wird“ machen. Er signalisiert Zustimmung. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer für den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 3 ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei etlichen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Dann lasse ich jetzt über die Nummer 1 insgesamt abstimmen. Ich bitte um das Kartenzeichen. Bei 5 Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Nummer 1 dann so beschlossen. Dann rufe ich auf die Nummer 2. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn FEHRS: Aus einer inhaltlichen Einschätzung möchte ich sagen, eine zweite Beurteilung wie sie uns jetzt vorgeschlagen wird, halte ich für unnötig. Ich bin der Ansicht, dass die bisherigen Regelungen genügen, insbesondere aus dem Pfarrdienstgesetz der EKD § 12, Absatz 2, dort heißt es: „Ergeben sich Zweifel an der Bewährung, so soll dies der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe alsbald mitgeteilt und gemeinsam erörtert werden. Es können geeignete Maßnahmen angeordnet, ein anderer Auftrag übertragen und der Probendienst bis zur zulässigen Höchstdauer verlängert werden. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung nach § 14, Absatz 2, Nr. 1 bleibt unberührt.“ Das scheint mir von Seiten der EKD schon ganz klar und streng formuliert. Wenn wir jetzt eine zweite Beurteilung in unserer Nordkirche einführen, könnte dieser Hintergrund aus der EKD Regelung in Vergessenheit geraten. Deshalb denke ich, dass eine intensive Nutzung der EKD-Möglichkeiten in kritischen Fällen besser ist, als eine zweite schriftliche Beurteilung.

Syn. Dr. GREVE: Keine juristische Diskussion, sondern eine Anmerkung aus der Juristenausbildung. Leider ist es in der Juristenausbildung immer noch so, dass es keine Zwischenprüfungen gibt. Es gibt ein 1. und ein 2. Staatsexamen. Das 1. Staatsexamen in der Regel nach 8 Semestern. Wenn jemand als Jugendlicher ein solches Studium beginnt und z.B. nach 6 Jahren das erste Mal durchfällt, nach einhalb Jahren noch mal durchfällt, dann steht er vor dem nichts. Dann hat er keinen akademischen Abschluss und wird im besten Fall Sachbearbeiter bei einer Versicherung. Deshalb bin ich inhaltlich sehr dafür, Pastorinnen und Pastoren im Probendienst engmaschig zu begleiten. Deshalb finde ich es sinnvoll, dass nach ei-

nem Jahr eine erste Beurteilung stattfindet. Die Dinge im EKD Gesetz sind Möglichkeiten und vielleicht schöner als eine Verschriftung.

Syn. FEHRS: Vielleicht wäre es möglich, dass die Praktiker sich noch einmal dazu äußern. Das würde mir in der Entscheidungsfindung möglicherweise helfen, positiv zu votieren.

Syn. BOHL: In der Praxis läuft es im Prinzip schon immer so, dass bei der Zuweisung von PzA in die Gemeinden das Personaldezernat uns Pröpstinnen und Pröpsten nachdrücklich mit auf dem Weg gibt, Auffälligkeiten im ersten Jahr des Probendienstes umgehend anzusprechen, insbesondere wenn der Erfolg des Probendienstes in Frage steht. Nichts anderes lese ich in diesem Gesetz. Nur etwas präziser gefasst. Damit wäre es jetzt verpflichtend. Ich finde, das hilft uns sehr, in der Praxis damit umzugehen. Wenn dann nach dem ersten Jahr im Probendienst doch noch etwas zu wider läuft, dann wird man damit auch weiterhin umgehen müssen. Hinweisen möchte ich darauf: Probendienst ist keine Ausbildung. Es ist ein normaler Pastorendienst wie jeder andere auch.

Syn. KRÜGER: Das inhaltlich arbeitstechnische teile ich mit meinen Vorrednern, weil die Verzahnung mit dem Personaldezernat so eng ist, würde ich gerne auf einen nach einem Jahr vorgezogenen Bericht verzichten. Wir sind ohnehin mit den Damen und Herren Dezernenten im Gespräch.

Der VIZEPRÄSES: Ich habe jetzt nicht wahrgenommen, dass es einen Änderungsantrag gibt. Ich sehe auch keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 2. Bei fünf Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Nummer 2 so beschlossen.

Ich rufe auf die Nummer 3. Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Bei zwei Enthaltungen ist Nummer 3 so beschlossen.

Ich rufe auf die Nummer 4, Herr Fehrs, bitte.

Syn. FEHRS: In Artikel 1 geht es um die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften – in wie weit die Dienstpflichten des Pfarrers zu regeln sind und auch die Genehmigungsmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Das betrifft EKD-Recht. Ich habe den Eindruck, es würde helfen, eine Umstellung in den Absätzen und ebenso eine Ergänzung vorzunehmen. Und auch die Vorschriften der Kirchenbuchordnung müssten Erwähnung finden. Mein Vorschlag wäre - ich bin in der rechten Spalte: Absatz 6 wird Absatz 1, denn dieser kommt mit in den Blick bezüglich Segnungen. In Folge wird Absatz 1 Absatz 2 ff. Absatz 4 ist gestrichen. Dort möchte ich eine Formulierung behalten, die heißt: „Die Beurkundung einer Amtshandlung erfolgt gemäß der geltenden Vorschriften der Kirchenbuchord-

nung.“ Dann würde Absatz 3 eingefügt, der dann Absatz 6 ist und dort müsste ergänzt werden, dass Absatz 1 und Absatz 2 keine Berücksichtigung finden.

Der VIZEPRÄSES: Ich nehme das als Diskussionsbeitrag wahr, wenn wir darüber abstimmen sollen, brauchen wir es schriftlich.

Syn. Dr. MELZER: Ich bitte bei der bisherigen Formulierung zu bleiben. Sie folgt im Aufbau dem EKD-Recht. Und mir erschließt sich nicht die Logik, dass im Pfarrerdienstrecht die Kirchenbuchführung erscheinen muss.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Kommen wir zur Abstimmung. Nummer 4. Eine Gegenstimme, fünf Enthaltungen, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf die Nummer 5, Änderungsantrag Synodaler Stahl.

Syn. STAHL: Es geht darum, das Wort „besonders“ zu streichen.

Syn. Dr. MELZER: Es wird als eine unschädliche Änderung angesehen, die Kirchenleitung macht sich diesen Antrag zu Eigen.

Der VIZEPRÄSES: Trotzdem müssen wir darüber abstimmen. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Zwei Gegenstimmen und Zwei Enthaltungen. Dann ist der Änderungsantrag so beschlossen.

Dann rufe ich die jetzt so veränderte Nummer 5 auf. Zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen. Somit ist die Nummer 5 angenommen.

Ich rufe auf Nummer 6. Ich komme zur Abstimmung. Bei drei Enthaltungen ist es so beschlossen.

Dann rufe ich auf den Artikel 1 in der Gesamtabstimmung. Eine Gegenstimme, zwei Enthaltungen. Dann ist Artikel 1 in dieser Fassung beschlossen.

Artikel 2: fünf Gegenstimmen, sechs Enthaltungen, Artikel 2 ist so beschlossen.

Artikel 3: zwei Enthaltungen. Dann ist Artikel 3 angenommen.

Dann wird das Pfarrerdienstgesetz zur Gesamtabstimmung in erster Lesung aufgerufen. Drei Gegenstimmen, sieben Enthaltungen. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Vielen Dank!

Dann kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 3.4 – Gesamtärar und ich übergebe an Präses Dr. Tietze.

Der PRÄSES: Ich bitte Herrn Dr. von Wedel um die Einbringung. Herr Dr. von Wedel ist nicht mehr da. Die Einbringung macht Herr Steinhäuser.

OKR STEINHÄUSER: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, ich habe die Freude, Ihnen einen gewissermaßen rechtshistorischen Leckerbissen vorzustellen. Das Gesamtärar-Gesetz befasst sich mit einer Institution, die seit dem Jahre 1785 besteht. Damit Sie überhaupt wissen, wovon hier die Rede ist, muss ich wohl zunächst den Begriff erklären. Ärar kommt von Aureum gleich Gold und ist ein alter Begriff für das staatliche oder einer öffentlichen Körperschaft zuzurechnende Vermögen also nach modernen Begriffen fiskalisches Vermögen im Gegensatz zu Privatvermögen.

Einige von Ihnen werden sich vielleicht noch erinnern, dass wir bei der Verfassunggebung und bei späteren Kirchengesetzen ein gewisses Problem mit den sogenannten „örtlichen Kirchen“ in Mecklenburg gehabt haben. Bis kurz vor Ende der Verfassunggebung war unklar, worum es sich dabei eigentlich handelt. In der Einleitung zur Begründung dieses Gesetzes jetzt heute finden Sie den Begriff „pia corpora“, was man wörtlich mit „geheiligte Körper“ übersetzen kann, aber auch frei mit „Körperschaften des kirchlichen Rechts“. Das erfasst es aber nicht wirklich, denn die örtlichen Kirchen sind nicht etwa Körperschaften im heutigen Sinne, sondern eher so etwas wie Stiftungen, nämlich ein nicht an Personen und nicht an eine bestimmte Körperschaft gebundenes örtliches Grundvermögen, das ausschließlich kirchlichen Zwecken dienen soll. Das Gesamtärar ist nun das zusammengeführte Geldvermögen dieser besonderen kirchlichen Vermögen (örtlichen Kirchen).

Mit dem Gesamtärar ist im Jahre 1785 so etwas wie ein Cashpool oder eine Zusammenfassung der jeweils im Augenblick nicht benötigten liquiden Mittel zum Zwecke der Finanzierung von Bauvorhaben anderer Kirchengemeinden für die örtlichen Kirchen eingeführt worden. Es handelt sich gewissermaßen um eine Vorform einer modernen Bank. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist dann diese wechselseitige Liquiditäts- und Darlehensgemeinschaft in eine einer Bank sehr ähnliche Institution umgewandelt worden. Seither betätigt sich das Gesamtärar gewissermaßen als Hypothekenbank für die beteiligten örtlichen Kirchen. Die Einzelheiten können Sie in der Begründung nachlesen, die für historisch Interessierte wahrlich sehr viel lesenswerter ist als sonstige hier vorgelegte Gesetzesbegründungen, und die ich deshalb meinen lieben Mitsynodalen ausdrücklich zur Lektüre empfehle.

Im Zuge der Nordkirchenwerdung war es schon schwierig genug, herauszufinden, worum es bei den örtlichen Kirchen eigentlich geht. Als dann auch noch sehr spät im Rahmen der Verfassunggebung der Gesamtärar ins Spiel gebracht wurde, haben die Beteiligten auf nordelbischer Seite darum gebeten, dass man die Regelung dieses Punktes zurückstellt, weil allein schon aus Zeitgründen man sich mit diesem Fall nicht weiter beschäftigen wollte. Das ist dann auch geschehen und es war klar, dass man auch diesen Punkt später ganz im gegenseitigen Einvernehmen regeln würde.

Die Verwaltung der örtlichen Kirchen erfolgte durch den Oberkirchenrat und damit auf landeskirchlicher Ebene. Dort war auch der Gesamtärar angesiedelt. Mit der Nordkirchenleitung ging die Verwaltungshoheit für die örtlichen Kirchen und damit auch der Gesamtärar zunächst formal auf die Landeskirche über. Entsprechend der neuen Verfassungsstruktur gehört aber die Verwaltung der örtlichen Kirchen in die Kirchengemeinde und hinsichtlich der Durchführung in das Kirchenkreisverwaltungsgesetz. Der Gesamtärar als selbstständige Rechtspersönlichkeit ist jedoch bei der Landeskirche verblieben. Das entspricht nicht der grundsätzlichen Zuordnung von Aufgaben im Rahmen unseres Verfassungssystems. Unter heutigen Gesichtspunkten ist der Gesamtärar als eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu verstehen, nämlich eine Zusammenfassung von Personen und Sachmitteln zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, hier der Verwaltung des Geldvermögens der örtlichen Kirchen. Da das Gebiet eines Kirchenkreises (hier Mecklenburg) nicht überschritten wird, ist diese Anstalt eindeutig der kirchenkreislichen Hoheit zuzuordnen. Das soll mit diesem Gesetz geschehen.

Wie Sie alle wissen, hatten wir im Rahmen der Gesetzgebung in den letzten Jahren genug zu tun. Das ist mit ein Grund, warum dieses relativ einfache Gesetzesvorhaben Sie erst jetzt erreicht. Der zweite Grund ist der, dass zunächst einmal genau ermittelt werden musste, welche Einlagen und Ausleihungen der Gesamtärar seit der Nordkirchenbildung vorgenommen hatte und was gewissermaßen mit in die Nordkirchen eingebracht wurde. Hätte der Gesamtärar Vermögen enthalten, das der Landeskirche zuzuordnen war, hätte dieses vor der Übertragung auf den Kirchenkreis herausgenommen werden müssen. Da sich bei einer genauen Betrachtung herausgestellt hat, dass sämtliche Vermögenswerte, die der Gesamtärar verwaltet, soweit es sich nicht um Einlagen und Ausleihungen der örtlichen Kirchen handelt, ausschließlich von Einlegern stammten, die der kirchenkreislichen Ebene zuzuordnen sind, konnte nunmehr die Übertragung erfolgen. In Zukunft wird der Gesamtärar nur noch Einlagen von örtlichen Kirchen entgegennehmen und Ausleihungen an diese vornehmen. Damit ist dann gesichert, dass eine Ebenenvermischung zwischen Gemeindeebene, Kirchenkreisebene und landeskirchlicher Ebene nicht vorkommen kann.

Einzelheiten zur Begründung der Entscheidung der Kirchenkreissynode von Mecklenburg und der Ersten Kirchenleitung, Ihnen die Überleitung des Gesamtärars in die Hoheit des Kirchenkreises Mecklenburg zu empfehlen, ergeben sich aus der schriftlichen Begründung. Alternativen gibt es praktisch dazu nicht. Die einzige Alternative, die wirklich tragfähig gewesen wäre, wäre die gewesen, den Gesamtärar aufzulösen, die Einlagen an die örtlichen Kirchen zurück zu überweisen und sie der Mechanik der Verwaltung durch das Kirchenkreisverwaltungsgesetz zu unterwerfen. Die bereits ausgereichten Darlehen wären in Darlehen des Kirchenkreises umzuwandeln. Das hätte aber einen unnötigen Verwaltungsaufwand erfordert, der so eingespart werden kann, wenn einfach der Gesamtärar als Anstalt des Kir-

chenkreises fortgesetzt wird. Es handelt sich letztlich nur um einen Teil der Vermögensverwaltung des Kirchenkreises für die Kirchengemeinden, zu der er nach dem Kirchenkreisverwaltungsgesetz ohnehin verpflichtet ist.

Auch wenn die Auflösung eine Möglichkeit gewesen wäre, mit der man das Problem hätte auch lösen können, ist es doch schön, dass jetzt durch dieses Gesetz eine so altehrwürdige Institution wie der Gesamtärar mit einem so hübschen Namen auch noch in das 21. Jahrhundert gerettet wird. Die Erste Kirchenleitung empfiehlt Ihnen deshalb, dieses Gesetz zur Annahme, nachdem es von allen Seiten sorgfältig geprüft und für gut befunden worden ist.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Steinhäuser. Herr Dr. Greve für den Rechtsausschuss.

Syn. Dr. GREVE: Wir hatten den Gesamtansatz zu diesem Gesetzentwurf schon vor einigen Synoden in Diskussion. Es ist an Überleitungsbestimmungen gearbeitet worden. Was Ihnen heute vorliegt, steht in Übereinstimmung mit dem Kirchenkreisverwaltungsgesetz. Der Rechtsausschuss hat keinerlei Bedenken.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Greve. Dann kommen wir zur allgemeinen Aussprache.

Syn. DE BOOR: Ich komme von da, wo das Gesamtärar herkommt. Ich freue mich, dass wir eine Regelung gefunden haben. Was passiert nach dem 31. Juli 2017? Was passiert, wenn 2019 Änderungen vorgenommen werden müssten? Bedarf es dann wieder eines Gesetzes der Nordkirche? Oder ist dieses dann dem Kirchenkreis Mecklenburg selber möglich?

Der PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Syn. BRANDT: Wenn es um Geld geht, ist immer auch wichtig zu wissen, was die „öffentliche Hand“ dazu sagt. Das heißt in diesem Fall das Bundesaufsichtsamt.

OKR STEINHÄUSER: Das Gesamtärar geht über in die Regelungskompetenz des Kirchenkreises. Eine Kirchenkreissatzung muss entsprechend verabschiedet werden. Die zweite Anfrage beantwortet Herr Oberkirchenrat Mirgeler.

OKR MIRGELER: Ich verweise auf die Begründung auf Seite 7, dort ist es schriftlich ausgeführt. Es sind zwei Bereiche: Erstens Geldeinlage, also die Verwaltung des Vermögens. Dies hat die ehemals Nordelbische Kirche bereits mit dem BaFin abgeklärt. Die Vermögensverwaltung ist grundsätzlich auf den Bereich der verfassten Kirche begrenzt. Wir sind ja nicht „am Markt“. Interne Darlehen werden inner-

halb der Kirche als qualifizierte Nachrangdarlehen gegeben. Diese Darlehen werden nicht als Darlehen im Sinne Kreditwesengesetzes angesehen.

Der PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Wir kommen nun zur Einzelaussprache.

Wir kommen nun zu § 1.

Gibt es Wortmeldungen zu § 1? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 1 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 2? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 2 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 3? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 3 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 4? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 4 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 5? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 5 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 6? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 6 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 7? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 7 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 8? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 8 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 9? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 9 angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu § 10? Das ist nicht der Fall. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist § 10 angenommen.

Damit komme ich zur Beschlussfassung. Wer dem Gesetz so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dankeschön, Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dem Gesetz in 1. Lesung zugestimmt.

Ich übergebe die Sitzungsleitung an Frau Vizepräses König

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 3.3 und bitte um die Einbringung durch Herrn Luncke.

KR Luncke: Frau Vizepräses, hohe Synode, Herr Dr. von Wedel hat mich gebeten, dass ich die Einbringung dieses Kirchengesetzes übernehme.

Dazu ist zu sagen, dass die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes alle zwei Jahre über einen Tarifabschluss im Rahmen des TVöD verhandeln. Das ist auch im Jahr 2016 geschehen.

Der Bund überträgt diese Tarifabschlüsse regelmäßig auch auf seine Beamtinnen und Beamten. Das entsprechende Bundesgesetz, das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017, steht kurz vor der Verkündung im Bundesgesetzblatt. Durch dieses Gesetz wird der Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen. Das bedeutet konkret eine Anpassung der Bezüge ab dem 1. März 2016 um 2,2 Prozent und ab dem 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent. Diese Anpassungen werden durch das versorgungsrechtliche Äquivalenzprinzip auch auf die Versorgungsempfänger übertragen.

Durch Artikel 1 des vorliegenden Kirchengesetzes wird das Bundesgesetz in Bezug genommen, so dass die Anpassungen von Besoldung und Versorgung auch für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Nordkirche gelten werden.

Nun zu Artikel 2. Durch diese Änderung wird § 6d Kirchenbesoldungsgesetz an die neue Fassung von § 14a Bundesbesoldungsgesetz angepasst. § 14a BBesG hat bisher geregelt, dass jede Anpassung um 0,2 Prozentpunkte gemindert wird. Diese Minderungsbeträge werden zweckgebunden für spätere Versorgungsleistungen zurückgelegt. Dieses System soll beim Bund bis zum Jahr 2024 fortgesetzt werden. Jedoch soll nur noch bei Anpassungen in mehreren Schritten die erste Anpassung

vermindert werden. Das setzt der Bund schon bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung in diesem Jahr um. Das heißt, dass nur die Anpassung im Jahr 2016 vermindert wird.

Dieses System des Bundes soll nun auch in der Nordkirche fortgeschrieben werden.

Zum Abschluss noch zwei Hinweise zur sogenannten Rechtsförmlichkeit. Im Laufe des langen Gesetzgebungsverfahrens ist leider ein Gesetzesname verloren gegangen. Da die Regelung in Artikel 1 später in die Rechtssammlung aufgenommen wird, benötigt dieses Gesetz einen eigenen Namen. Sie sehen das in dem Änderungsantrag. Artikel 1 ist nun wieder entsprechend überschrieben.

Auch bei Artikel 3 wird eine Änderung vorgeschlagen. Hintergrund ist, dass das Bundesgesetz noch nicht im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Da das Gesetz noch nicht in Kraft gesetzt wurde, kann das Kirchengesetz erst nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Das ist der Hintergrund zu den beiden Änderungen.

Im Namen der Ersten Kirchenleitung bitte ich darum, dem Gesetz zuzustimmen.  
Vielen Dank!

DIE VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung, ich bitte nun den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht um seine Stellungnahme.

Syn. FRANKE: Verehrtes Präsidium, hohe Synode! Der Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Sehr geehrter Herr Franke, vielen Dank. Ich bitte nun den Rechtsausschuss um seine Stellungnahme.

Syn. Dr. GREVE: Frau Vizepräsidentin, liebe Mitsynodale! Wenn Sie in Ihre Vorlage reinschauen, dann steht da in Artikel 1 Anpassung der Besoldung und Versorgung. Das soll geändert werden durch Artikel 1 und Wiedergabe des Gesetzes aus der Überschrift. Wenn Sie in der Überschrift lesen, stellen Sie fest, dass in der Überschrift eine Änderung für zwei Gesetze angesagt wird und diese Gesetze werden dann in Artikel 1 und der Überschrift wiedergegeben bzw. Artikel 2 und der Überschrift wiedergegeben. In Artikel 3 geht es darum, dass das Gesetz in Bezug gesetzt wird, nämlich zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz im Bundesgesetzblatt und das wird im Kirchlichen Amtsblatt bekanntgegeben, das ist der formale Schritt der jetzt notwendig geworden ist, weil es im Bundesgesetzblatt noch nicht veröffentlicht ist. Der Rechtsausschuss hat diese Änderungen in seiner

heutigen Sitzung beraten und empfiehlt Ihnen das Gesetz zur Annahme. Vielen Dank!

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache, wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung, ich rufe auf Artikel 1. Dazu haben wir den Änderungsantrag des Synodalen Dr. von Wedel vorliegen. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich diesen Antrag abstimmen. Wer dafür ist, denn bitte ich um das Kartenzeichen.

Danke, Gegenstimmen? Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme ist dem so zugestimmt.

Dann bitte ich um das Kartenzeichen zu Artikel 1 in der veränderten Fassung. Bei einer Gegenstimme ist dem zugestimmt.

Wer wünscht das Wort zu Artikel 2? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer stimmt dem Artikel zu? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist dem so zugestimmt.

Ich rufe auf den Artikel 3. Wir haben hier eine Änderung, wer wünscht das Wort? Her Gattermann, bitte.

Syn. GATTERMANN Ich lese da nicht raus, dass das Gesetz auch im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht wird?

KR Luncke: Alle Gesetze müssen nach der Verfassung im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden. Hier ist es eine besondere Konstellation, es wird unter einer bestimmten Bedingung inkrafttreten und dann auch im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die VIZEPRÄSES: Wird dem Artikel 3 in der geänderten Fassung zugestimmt? Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine, damit ist dem Artikel zugestimmt. Wir kommen nun zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen! Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dem Gesetz in der 1. Lesung bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Wir gehen jetzt bis 19:00 Uhr in die Abendbrotpause.

Abendbrotpause

Die VIZEPRÄSES: Ich begrüße Frau Dr. Keim von der EKD, die uns heute Nachmittag schon intensiv zugehört hat. Sie ist zwar im Moment nicht im Saal, aber vielleicht hört sie den Gruß draußen in der Lobby.

Dann rufe ich jetzt auf den TOP 3.2 – Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit. Die Einbringung nimmt Herr Prof. Dr. Böhmann vor.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, heute bitten wir Sie um die Verabschiedung eines eigenen Gesetzes über die Zielorientierte Planung.

Die Erste Kirchenleitung hat beschlossen, der Landessynode zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Entwurf zum Hauptbereichsgesetz vorzulegen. An diesem soll in verschiedenen Bereichen wie z.B. der Schnittstelle zwischen Hauptbereichen und Dezernaten weiter gearbeitet werden. Eine Beschlussfassung durch die Landessynode ist für 2017 geplant. Da das Verfahren der zielorientierten Planung bereits jetzt benötigt wird, hat sich die Kirchenleitung dazu entschlossen, den Bereich der Zielorientierten Planung herauszulösen und als Kirchengesetz zu verabschieden. Dieser liegt Ihnen nun mit dem Kirchengesetz über die Einführung einer Zielorientierten Planung vor.

D. h., Es soll ein eigenes Kirchengesetz über die Zielorientierte Planung in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit geben (Artikel 1 des Mantelgesetzes) verbunden mit einer Aufhebung des alten § 16 und einer kleinen begrifflichen Änderung im alten Hauptbereichsgesetz in § 12 (Artikel 2 des Mantelgesetzes) geben. Aus rechtsförmlichen Gründen ist ein Mantelgesetz erforderlich. Wir können nicht einfach das derzeit gültige Hauptbereichsgesetz ändern, da es sich um ein altes nordelbisches Gesetz handelt. Wenn wir dies grundlegend ändern, indem wir neue Paragraphen einfügen, müssten wir sämtliche veraltete Begrifflichkeiten gegen die jetzt gültigen Bezeichnungen austauschen. Sonst würde das Gesetz verschiedene Begrifflichkeiten für die gleichen Stellen bzw. Gremien verwenden. Wir versuchen also nur minimal in das alte weitergeltende Recht einzugreifen.

Letztlich handelt es sich um eine Übergangsregelung, da die zielorientierte Planung wieder in das neue Hauptbereichsgesetz einfließen wird.

Das alte Hauptbereichsgesetz sieht im § 16 noch die Form der Zielsteuerung vor. Dieses System ist seit 2009 intensiv weiterentwickelt worden und hat ein neues Format und neue Begrifflichkeiten bekommen, was wir Ihnen ja im Februar 2015 schon mal vorgestellt hatten. In 2009 hatte sich die damalige Nordelbische Synode mit einer großen Zahl von Zielen beschäftigt, die damals „strategische Gesamtziele“ genannt wurden, mit denen die Arbeit in den Hauptbereichen beeinflusst werden sollte. Faktisch jedoch war das eher die Beschreibung dessen, was in den Hauptbereichen geleistet wurde und bis heute geleistet wird. Darin mögen diese Ziele auch eine gute Funktion gehabt haben. Allerdings wurde deutlich, dass die Steuerungswirkung der Ziele von 2009 ausgesprochen gering war.

Ziel der Überlegungen war und ist, der Synode neben der finanziellen Steuerung auch die Möglichkeit zu geben, inhaltliche Akzente in den Hauptbereichen setzen zu können. Ein solcher inhaltlicher Einfluss auf die Arbeit in den Hauptbereichen erscheint uns realistisch nur denkbar, wenn dieser sich auf wenige Schwerpunkte begrenzt. So ist der Vorschlag entstanden, dass die Synode in Zukunft einmal pro Legislaturperiode drei „synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen“ vorgibt, die von den Hauptbereichen in deren Schwerpunktzielen aufgenommen werden müssen. – Neben der Grundbeauftragung durch die Synode, die sich auf die Bildung der Hauptbereiche und deren Finanzierung bezieht, soll ab jetzt die Synode die Möglichkeit haben, drei synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen festzulegen. Diese Aufträge der Synode fließen dann in die Auftrags- und Zielvereinbarungen der Hauptbereiche ein, in denen die Hauptbereiche jeweils drei Schwerpunktziele mit der Kirchenleitung vereinbaren, in denen mindestens ein synodaler Schwerpunkt aufgenommen werden muss. (kleine Nebenbemerkung: wir sind uns bewusst, dass diese Nomenklatur – synodale Schwerpunkte, Schwerpunktziele, AZV und was nicht alles – verwirrend bis anstrengend ist; allerdings haben wir ehrlich keine anderen Kurzbegriffe gefunden, die sachgerecht wiedergeben, worum es sich handelt).

Mit den synodalen Schwerpunkten starten Sie daher einen Kreislauf neu, der in dem Ihnen vorliegenden Gesetz beschrieben ist und den ich Ihnen noch einmal vorstellen möchte:

- Die Synode verabschiedet drei synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen
- Die Hauptbereiche erarbeiten in Abstimmung mit den Dezernaten einen Entwurf der Auftrags- und Zielvereinbarung. Dazu gehören insbesondere drei Schwerpunktziele, die mithilfe eines Controllings einer besonderen Beobachtung unterliegen und deren Entwicklung einmal im Jahr in einem breit angelegten Workshop diskutiert wird. Die Hauptbereiche sind verpflichtet in mindestens einem solchen Schwerpunktziel einen der synodalen Schwerpunkte aufzunehmen.
- Diesen Entwurf verhandeln die Hauptbereiche mit der Kirchenleitung und schließen so über die zuständigen Fach-Dezernate mit der Kirchenleitung Vereinbarungen über Auftrag und Ziele der Arbeit im Hauptbereich ab.
- Insgesamt achten die Fach-Dezernate und die Kirchenleitung darauf, dass alle drei synodalen Schwerpunkte in der Arbeit der Hauptbereiche ausreichend vorkommen.
- Ihnen als Synodalen wird dann von der Kirchenleitung einmal im Jahr von der Entwicklung der synodalen Schwerpunkte berichtet. Dies geschieht natürlich zusätzlich zu einem allgemeinen Bericht aus jedem Hauptbereich.

Daher bitten wir Sie, nun dieser neuen Form der Zielorientierten Planung mit diesem Gesetz eine gesicherte Grundlage zu geben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte jetzt um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Der Gesetzentwurf ist rechtstechnisch völlig in Ordnung. Der Rechtsausschuss hat ihn beraten und hat lediglich eine politische Anmerkung. Politisch macht dieses Gesetz folgendes: es entknüpft Ziel und Mittel. Diese Gefahr muss politisch gesehen werden. Deshalb war der Rechtsausschuss glücklich davon zu hören, dass dieses Gesetz ein Übergangsgesetz ist und in das zukünftige Hauptbereichsgesetz wieder integriert werden soll. Dort werden dann Ziele und Mittel wieder miteinander verknüpft. Ich bin sehr zuversichtlich, dass nicht nur die Kirchenleitung, sondern auch die Hauptbereiche und wir als Synode dieses politische Problem im Auge behalten können, bis das Hauptbereichsgesetz in seiner neuen Fassung beschlossen worden ist.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache zum Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit.

Syn. STRENGE: Ich fand die Ausführung von Prof. Böhmman überzeugend. Ich habe eine Frage zu den synodalen Schwerpunkten und wie oft man die eigentlich setzt und ob man die eigentlich ändern kann. Wenn es heißt, dass man sie nur einmal pro Wahlperiode aufrufen kann, dann heißt das ein Mal in sechs Jahren. Ein Beispiel: 2010 wäre als ein synodaler Schwerpunkt diskutiert worden, ob es den Bereich Flüchtlinge betreffen soll. Das ist abgelehnt worden. Nach zwei, drei Jahren sah es, wie wir heute alle wissen, ganz anders aus. Aber die Wahlperiode ist dann noch nicht zu Ende. Dann kann erst 2017 ein synodaler Schwerpunkt wieder neu gefasst werden. Müsste nicht die Beschränkung aus dem Gesetz rausgenommen werden?

Syn. KUCZYNSKI: Ich bin nach wie vor kein Freund von dem, wie es jetzt geplant ist. Mir ist das als Synodaler zu wenig. Wir haben seiner Zeit die Finanzhoheit gehabt, in Nordelbien zumindest. Man hat uns damals die Zielsteuerung versprochen. Für die Synodalen übrig geblieben sind drei Schwerpunkte alle paar Jahre. Ich sehe das ganze trotzdem auf einem guten Weg und möchte nicht sagen, dass nichts getan würde. Für mich als Synodaler ist aber deutlich zu wenig Substanz, um darauf einzuwirken. Es gibt zwar eine Berichtspflicht der Kirchenleitung, aber wir können als Synodale nicht selbstbewusst mit Beschlusskraft dort einwirken. Deshalb fände ich es gut, wenn man uns als Synodale die Möglichkeit gibt, Ziele

zurück zu holen und neue Ziele zu benennen. Stimmt es, dass mit der Wirkung eines neuen Hauptbereichsgesetzes dieses seine Wirkung verliert? Oder ist das eine Wunschvorstellung?

Frau VIZEPRÄSES: Ich rufe Herrn Maggaard für die Kammer, Dienste und Werke auf.

Herr MAGAARD: Die Kammer möchte ihr bestätigendes Wort zur Vorlage sagen. Wir begrüßen das Gesetz in der vorliegenden Form. Es ist schlank und dient einer Brückenfunktion zu dem eigentlichen Gesetz, dass die Arbeit der Hauptbereiche beschreibt. Wir warten gespannt auf das Gesamtpaket und wie dieses Gesetz mit dem Hauptbereichsgesetz verbunden wird.

Syn. WILM: Ich brauche Erläuterung zu § 4 Berichtswesen: zur Arbeit an den Schwerpunktzielen erfolgt ein Controlling. Ein Controller muss ein fremdes Gegenüber sein. Ich lese aber „Controlling der vereinbarten Ziele mit einem jährlichen Bericht“ bedeutet dies, ein jährlicher Bericht wird als Controlling angesehen? Das wäre mir fremd. Soll es einen Controller geben?

Syn. MÖLLER: Auch der Finanzausschuss ist in der Beteiligungsliste genannt und für den spreche ich jetzt. Vom Prinzip ist das Gesetz so in Ordnung. Auch der Finanzausschuss war allerdings der Meinung, das Gesetz hätte mehr Sinn gemacht im Zusammenhang mit dem Hauptbereichsgesetz. Aber das Hauptbereichsgesetz muss sehr sorgfältig diskutiert werden. Das Hauptbereichsgesetz soll evaluiert werden. Ich will etwas sagen zum Thema Einwirkungsmöglichkeiten der Synode. Selbige gibt es, z. B. die regelmäßigen Berichte der Kirchenleitung und darüber hinaus gibt es Steuerungsmöglichkeiten über den Haushalt. Die Prozentsätze für Haushaltsmittel werden beschlossen und welche Hauptbereiche welche Mittel bekommen. Hierüber gibt es Einwirkungsmöglichkeiten der Synode.

Frau VIZEPRÄSES: Ich danke für Ihr Votum aus dem Finanzausschuss.

Syn. DECKER: Mir erschließt sich die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieses Gesetzes nicht. Juristen meinen, wir brauchen dieses Gesetz. Wenn ich höre, dass die Intention dieses Gesetzes ins Hauptbereichsgesetz integriert werden sollen, erschließt mir die Sinnhaftigkeit erst recht nicht.

Syn. STAHL: Ich stehe voll hinter dem Inhalt des Gesetzes. Auch ich hätte mir schon zu dieser Synode ein vollständiges Hauptbereichsgesetz gewünscht. Ich habe mich wie mein Vorredner auch schon gefragt, ob man dieses Gesetz, für den Übergang wirklich braucht. Wenn ja, habe ich eine formale Frage: Wenn wir das Gesetz

heute beschließen, tritt es erst in Kraft, wenn es im Kirchlichen Amtsblatt erscheint? Wir wollen aber morgen bereits einen Beschluss fassen. Bekommen wir damit ein formales Problem?

Syn. KRÜGER: Wir haben lange darüber diskutiert, ob es für eine Kirche sinnvoll ist, Ziele zu formulieren. Dabei ist die zielorientierte Planung herausgekommen. Im Anhang des Gesetzes ist „zielorientierte Planung“ mal groß geschrieben, mal klein geschrieben. Ist dies nun ein feststehender Begriff oder soll nur die Planung zielorientiert sein? Wir wollen einwirken auf die Arbeit der Hauptbereiche für Dinge, die uns wichtig sind. Was wollen wir in diesem Zusammenhang mit dem Begriff Controlling?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Warum beschließen wir einmal in der Legislatur die Schwerpunkte? Und warum mit einer Laufzeit von sechs Jahren, wenn doch 2018 eine neue Synode zusammentritt? Man braucht als Synode Zeit, Themen zu finden und sich zu formieren. Die Mitte der Legislatur erschien uns als sinnvoll, um mögliche Themen beraten zu können. Dann war die Frage nach der Flexibilität. Wenn man ernsthafte Ergebnisse erwartet, muss man auch organisatorische Veränderungen ermöglichen. Das braucht Zeit auch für Neuorientierung. Deswegen kann man auch nicht in kürzeren Zyklen tiefgreifende Schwerpunkte setzen. Das heißt natürlich nicht, dass man nicht auch kurzfristig auf Herausforderungen reagieren kann. Und das zweite, was es auch noch flexibilisiert, dass konkrete Zielvereinbarungen, die die Kirchenleitung mit den Hauptbereichen abschließt, eine Laufzeit bis zu sechs Jahren haben kann. Das Wort „bis“ ermöglicht auch Neuorientierung und andere Laufzeiten für verabredete Ziele. Über Michael Rapp ist der Finanzausschuss in die Überlegungen mit einbezogen gewesen. Die Schwerpunktsetzung ist nicht zu verstehen als „wünsch Dir was“. Aus den Ressourcenausstattungen heraus soll die Bearbeitung der Schwerpunkte erfolgen. Zur Frage des Controllings: es geht um kein Finanzcontrolling im klassischen Sinn, weil wir uns an inhaltlichen Zielen orientieren. Ich möchte mal ein Beispiel nennen: ein Schwerpunktziel des Hauptbereiches 1, die haben sich als Schwerpunktziel vorgenommen, die Relevanz des Religionsunterrichtes im öffentlichen Raum zu stärken. Unter dieser Schwerpunktsetzung ist es dem Hauptbereich gelungen, ein Programm zu entfalten, dass Eltern, Lehrer und Schulleitungen in den Prozess hineinnimmt und dafür sorgt, dass die Bedeutung des Religionsunterrichtes höher eingeschätzt wird, als es bisher der Fall war. Wie verfolgen wir dies? Über das Controlling. Die Kirchenleitung bekommt vom Hauptbereich eine detaillierte Matrixdarstellung, wie die Schwerpunktziele heruntergebrochen werden auf Teilziele. Wir haben dafür eine neutrale Instanz, die dies überprüft und das ist Thorsten Kock aus dem Landeskirchenamt, der die Aufgabe des Controllings übernommen hat. Dann war die Frage: müssen wir unbedingt jetzt ein Gesetz verabschieden oder können wir die Schwerpunkte

nicht einfach so verabschieden? Es macht Sinn. Es bestand bereits Konsens für diesen Passus in der Vorlage des Hauptbereichsgesetzes. Die Entscheidung bekommt damit eine große Verbindlichkeit. Wenn wir dieses Kirchengesetz beschließen, dann wäre mir die formale Entgeltungssetzung, das genaue Datum, nicht so wichtig, weil wir uns inhaltlich an die Beschlüsse der Synode halten würden. Wir würden unmittelbar an der Umsetzung dieser Schwerpunkte arbeiten.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Mitsynodale, es ist nicht einfach, Beschlüsse aufgrund eines Gesetzes zu fassen, das noch nicht in Kraft ist. Das ist formal auch schwierig, aber nicht so schwierig, wie der Beschluss einer Rechtsverordnung der Ersten Kirchenleitung ohne Ermächtigung zur Beschlussfassung. Die Synode hat auch früher schon Zielvorgaben auf der Basis des zurzeit geltenden Hauptbereichsgesetzes beschlossen, das kann sie auch weiterhin tun. Wenn die Synode sich dann auf drei Zielvorgaben beschränkt, kann die Kirchenleitung diese auch für das neue Gesetz zur zielorientierten Planung umsetzen. Das wäre die pragmatische und von der Kirchenleitung befürwortete Lösung.

Die VIZEPRÄSES: Eine Sache noch, die vergessen wurde, Herr Böhmann, bitte.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich habe Herrn Krüger noch nicht geantwortet, der nach der Groß- bzw. Kleinschreibung der zielorientierten Planung fragte. Ich denke, wir nehmen das Wort „Ziel“ sehr ernst und es ist auch eine Begrifflichkeit. Eine Schwerpunktprägung bekommt man nicht durch Formalia in den Griff, sondern durch inhaltliche Arbeit. Und ich sage noch mal für die Kirchenleitung und alle anderen Beteiligten, das geht nur, wenn wir die Zielorientierte Planung ernst nehmen. Niemand von uns möchte vor der Synode stehen und erklären, warum die Worte „Ziel“ und „Schwerpunkt“ in der Arbeit keine Bedeutung hatten. Die Synode hat ein Anrecht darauf, dass jetzt nach der Erprobungsphase eine Schwerpunktbildung erfolgt. Und ich bin guter Hoffnung, dass es klappt und die Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden und große Herausforderungen angegangen werden können. Das Gesetz gibt uns einen Rahmen, aber am Ende muss es gelebt werden. Und da sind wir auf einem guten Weg.

Syn. GATTERMANN: In der Beantwortung Ihrer ersten Frage ist mir etwas aufgefallen, von dem ich dachte, dass es klar ist. Wenn wir in § 3 gucken, heißt es, dass die Kirchenleitung über das Landeskirchenamt mit jedem Hauptbereich eine Schwerpunkt- und Zielvereinbarung macht. Im nachfolgenden Absatz klingt es schon so, als seien es mehrere und in Ihrer Antwort sagten Sie, es könne sein, dass einzelne darüber hinausgehen. Ist es jetzt eine Vereinbarung, die mehrere Ziele umfasst oder wie ist das Verhältnis von Auftragszielvereinbarung und Zielen?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Die Kirchenleitung schließt mit jedem Hauptbereich eine Auftrags- und Zielvereinbarung, die drei Schwerpunktziele enthält. Das ist die Mechanik und diese werden von der Kirchenleitung beschlossen. Ein Dokument, in dem der Auftrag geklärt ist und drei Schwerpunktziele genannt sind, von denen mindestens einer ein synodales Schwerpunktthema aufgreift.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache. Ich rufe auf Artikel 1 § 1. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Dann möchte ich abstimmen lassen. Angenommen bei drei Enthaltungen. Ich rufe auf den § 2. Wer wünscht das Wort?

Syn. STRENGE: Mich haben die Ausführungen zu „einmal in sechs Jahren“ nicht überzeugt und auch der Hinweis auf hauptbereichsübergreifende Mittel nicht. Wir müssen dies als Synode öfter machen können. Vielleicht passiert das gar nicht, aber ich schlage trotzdem vor, dass in § 2 „einmal in jeder Amtszeit“ gestrichen werden.

Die VIZEPRÄSES: Danke, wer wünscht das Wort zum Antrag vom Synodalen Streng?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich weise bei aller Sympathie für den vorgelegten Vorschlag darauf hin, dass ich die vorliegende Fassung besser finde und zwar erstens aus dem Grund, dass ich es für besser halte, das im Paket und für alle Hauptbereiche auf einmal zu machen, denn das erfordert eine lange Vorbereitungszeit, die möglicherweise die Möglichkeiten synodaler Mitarbeit erschöpft, sollte dies häufiger gemacht werden. Zweitens glaube ich, dass es wirksamer wird, wenn auch Veränderungen vollzogen werden können. Daher ist eine längere Laufzeit für eine Schwerpunktbildung sinnvoll.

Syn. Dr. GREVE: Ich verstehe das Anliegen von Herrn Streng, verstehe aber auch, warum die Hauptbereichsplanung längerfristig laufen muss. Ich glaube, den beiden kann Rechnung getragen werden, indem wir das Wort „mindestens“ einfügen. Dann haben wir beide Möglichkeiten offen und können im Einzelfall entscheiden. Das würde ich beantragen, falls die Kirchenleitung das nicht übernehmen kann.

Die VIZEPRÄSES: Machen Sie das auch schriftlich? Also „mindestens einmal in jeder Amtszeit“ ist der Antrag von Herrn Greve.

Syn. GATTERMANN: Ich höre immer, Sätze streichen, damit man sich nicht einengt, insofern unterstütze ich den Antrag vom Synodalen Streng. Es würde einen

ja nichts daran hindern, es so zu machen, wenn es aber gute Gründe gibt, davon abzuweichen, auch beispielsweise etwas auf die nächste Wahlperiode zu verschieben, würde uns das entlasten.

Syn. Frau PERTIET: Ich lese den Satz weiter, da steht: „in jeder Amtszeit bis zu drei synodale Schwerpunkte“. Das heißt, wir könnten uns auch entschließen, nur einen Schwerpunkt zu setzen? Wenn ja, haben wir dann im nächsten Jahr noch zwei Wünsche frei?

Syn. Frau DÜVEL: Ich widerspreche meinem Vorsitzenden in unserem Rechtsausschuss nur ungern, aber dieses „mindestens“ ist nicht das, was gemeint ist. Ich möchte den Antrag von Herrn Strenge unterstützen, denn auch, wenn die Zeitbegrenzung rausfällt, ist die Synode nicht gehindert, im Bedarfsfall auch zwei Mal über Schwerpunkte nachzudenken. Leider ist es nicht so, wie Frau Pertiet es wünscht, dass man so lange beraten kann, bis man drei Ziele voll hat.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Jetzt ist es richtig interessant, weil es nötig ist, mehrere Dinge in den Blick zu nehmen. Es braucht die Verbindlichkeit, es braucht die Schau auf alle Schwerpunkte gleichzeitig, damit diese miteinander funktionieren und man sollte das auch mit einer gewissen Regelmäßigkeit tun. Das ist der Grund, warum wir es so gemacht haben, wie es hier steht, damit die Synode diese Verpflichtung auch mitnimmt, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode darüber zu beraten. Um diesen Prozess nutzbar zu machen und gut vorzubereiten ist einmal pro Legislaturperiode vermutlich ideal. Zumal man sich für dieses Mal eine Schwerpunktsynode vorstellen kann, wo diese Schwerpunkte dann auch wirklich ausdiskutiert und besprochen werden können und zu einer abgestimmten Gesamtentscheidung führen. Schnürt man das auf, ergeben sich möglicher Weise Ungleichgewichte. Ich kann mir vorstellen, dem Antrag von Kai Greve zu folgen, weil ich es für schwierig halte, wenn eine solche Diskussion nicht mindestens einmal in jeder Legislaturperiode passiert. Die regelmäßige Auseinandersetzung der Synode mit diesem Thema ist wichtig, denn sonst könnten wir die Ziele in ein Kirchengesetz schreiben und sie wären dann schlicht die Verkündigung des Evangeliums.

Syn. BORCK: Ich glaube, es könnte gut tun, darzustellen, wie das in der Praxis funktioniert. Ich tue das am Beispiel des Hauptbereichs 2: Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs. Der hat vier große Einheiten: Die Hochschulgemeinden, die Evangelische Akademie, den KDA und zahlreiche Seelsorgedienste. Das, was in den besonderen Seelsorgediensten passiert, ist dadurch entschieden, dass sie von der Synode einmal errichtet worden sind. Da kann man nicht jedes Jahr neu entscheiden; mit ihren Zielen müssen diese Seelsorgedienste präsent sein. Das gilt

ebenso für die Hochschulgemeinden und in der Tendenz für die anderen beiden Arbeitsbereiche erstmal auch. Natürlich verfolgen wir dabei auch übergeordnete Ziele, nämlich um die Bedingungen zu verbessern und gute Arbeit machen zu können in dem, wofür die Synode diese Werke mal errichtet hat. Wenn wir mit der Kirchenleitung Ziele vereinbaren, vereinbaren wir diese für die etwa 20 Dienste in diesem Hauptbereich, und zwar bereits jetzt in einem Rhythmus von 6 Jahren. Was dann passiert ist, dass wir diese Ziele in unseren Diensten und Werken inhaltlich verfolgen, so auch die Veränderungsziele. Damit wir uns dabei konzentrieren, gibt es die drei Schwerpunktziele. Bereits jetzt also befinden wir uns in einem Sechsjahresrhythmus und haben diese Ziele.

Neu ist, dass jetzt die Synode Schwerpunkte setzt, die von der Kirchenleitung und den Hauptbereichen in Schwerpunktziele umgesetzt werden. Die Arbeit, diese Schwerpunktthemen zu Zielen eines Hauptbereichs zu machen, muss passieren, nachdem die Synode die Schwerpunkte definiert hat. Ich bitte Sie also darum, hier den mehrjährigen Rhythmus im Blick zu behalten.

Aus der Synode kam die Frage, wie eine Reaktion auf aktuelle Ereignisse möglich ist. Die ist jährlich möglich, denn in den jährlichen Gesprächen mit der Kirchenleitung können auch Veränderungen der Zielvereinbarung vorgenommen werden. Hinzu kommt die Flexibilität durch Einsatz der hauptbereichsübergreifenden Mittel.

Also, gerade der 6-Jahres-Rhythmus macht die Synodalen Schwerpunkte stark.

Syn: HAMANN: Ich kann mich den Argumenten von Sebastian Borck gut anschließen und finde es schade, dass die Originalvorlage zurückgezogen wurde. Die klare Konstanz ist für die Arbeit der Hauptbereiche hilfreich und tut uns auch als Kirche gut. Die sieben Vorschläge, die morgen auf der Tagesordnung stehen, haben alle viel Substanz und Qualität für eine sechsjährige Dauer. Lieber Hans-Peter Streng, ich glaube, dass die Kampagnenfähigkeit unserer Kirche durchaus gegeben ist. Wir haben in der Flüchtlingskrise durch gute, konzertierte Aktionen unter anderem mit dem KED-Ausschuss eine gute Struktur geschaffen, die hilfreich war für die Bewältigung der Krise. Die Kampagnenfähigkeit kann uns einerseits erhalten bleiben, aber wir können auch eine langfristige und ruhige Arbeit sicherstellen. Daher plädiere ich nochmals für die Beibehaltung des ursprünglichen Textes.

Die VIZEPRÄSES: Ich erteile das Wort Präses Dr. Tietze.

Der PRÄSES: Die Konzentration auf drei Schwerpunktziele würde uns Zielsicherheit bringen, aber in diesen sehr volatilen Zeiten mit viel Unsicherheit – ich denke dabei nur an die Wahlentscheidung in den USA – müssen wir uns immer darauf besinnen, dass wir als Landessynode das höchste Entscheidungsgremium sind. Es liegt in unserer Hand, natürlich unter Beachtung der Geschäftsordnung, jederzeit

die Verfassung zu ändern, wenn wir dies wollten. Um das Problem zu lösen, schlage ich vor, dass wir in § 2 Absatz 2 die Worte „in der Regel in jeder Amtszeit“ einfügen. „In der Regel“ wäre eine gute Selbstbindung, sie bietet aber auch die Chance, dass wir als Synode uns öffnen können, wenn wir es denn müssen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Hohe Synode, liebes Präsidium, die Themenvorschläge für den morgigen Tag beinhalten das ganze Spektrum, das für uns als Kirche in den nächsten Jahren wichtig ist und bleibt. Es sind so breit angelegte Themen, so dass wir jedes aktuell auftretende Thema in einem dieser „Rahmenthemen“ unterbringen können. Dies ermöglicht uns als Synode dann nochmals eine zusätzliche Steuerung. Deswegen möchte auch ich, dass wir bei der ursprünglichen Formulierung bleiben.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte Sie bitten, dem Vorschlag von Herrn Greve aus zwei Gründen zu folgen. Zum einen ist der Verweis und die Überzeugungskraft der morgigen Themen aus meiner Sicht fehlerhaft. Wir argumentieren von der Richtigkeit von etwas, was wir im Einzelfall machen, auch hin auf die allgemeine Regel, die wir in das Gesetz schreiben. Ein Gesetz macht man aber nicht für etwas, was man morgen beschließt, sondern für eine Vielzahl von zukünftigen Fällen. Wenn wir den Gesetzestext jetzt nicht ändern, müssen wir unter Umständen sechs Jahre mit einem irrtümlich festgelegten Schwerpunkt leben. Das halte ich für falsch. Zum anderen verpflichtet die vorgeschlagene Formulierung uns aber auch nicht, richtige Entscheidungen zurückzunehmen. Der Vorschlag vom unserem Präses ist für mich nicht überzeugend, weil der Bezugspunkt „in der Regel“ sich auf die Legislaturperiode bezieht. Das heißt, für die Ausfüllung des Begriffs in der Regel erforderlich der Vergleich würde von Synodenperiode zu Synodenperiode wandern, und man würde immer schauen, ob wir eine regelhafte oder eine regel-fremde Synodenperiode haben.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich schließe mich meinem Vorredner voll und ganz an.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben nun in § 2 Absatz 1 vier Varianten, für die wir uns entscheiden können. Die weitestgehende Variante ist der Streichungsvorschlag des Synodalen Strenges. Der zweite Vorschlag ist die Einfügung des Wortes „mindestens“ des Synodalen Greve, der dritte Vorschlag ist die Beibehaltung der vorliegenden Formulierung, der vierte Vorschlag wäre dann noch die Einfügung von „in der Regel“.

Die Kirchenleitung signalisiert mir gerade, dass sie den Vorschlag des Synodalen Greve übernimmt. Wir stimmen nun über den weitestgehenden Vorschlag des Synodalen Strenges ab. Wer das möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wer ist

dagegen? Wer enthält sich? Das sind viele Gegenstimmen, damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag Greve. Wer das möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wer ist dagegen? 4 Gegenstimmen. Wer enthält sich? Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich lasse dann über den so geänderten § 2 abstimmen. Damit ist der § 2 bei einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf den § 3. Wer wünscht das Wort? Herr Gattermann.

Syn. GATTERMANN: Aus meiner Sicht haben wir uns da etwas eingebrockt. Der § 3 sieht vor, dass die Auftrags- und Zielvereinbarung für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren vereinbart wird, was dem Gedanken der ursprünglichen Fassung von § 2 Rechnung trug, dass die Schwerpunkte exakt einmal in sechs Jahren auch beschlossen werden. Wenn wir uns nun in zwei Jahren überlegen, dass wir andere Schwerpunktziele wollen, frage ich mich, wie das zu den Verträgen mit den Hauptbereichen passt, die auf sechs Jahre abgeschlossen sind.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Es wird in der Praxis so sein, dass jede Auftrags- und Zielvereinbarung einen Passus enthalten wird, wie mit Änderungen in der Laufzeit umzugehen ist, um auf geänderte synodale Schwerpunkte eingehen zu können.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wer dem § 3 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dem § 3 so zugestimmt.

Ich rufe auf § 4 und sehe keine Wortmeldungen. Wer dem § 4 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dem § 4 bei zwei Enthaltungen so zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2 und sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Artikel 2 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dem Artikel 2 so zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3 und sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Artikel 3 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dem Artikel 3 so zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Gesamtgesetz „Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit“ in der ersten Lesung. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist das Gesetz bei zwei Enthaltungen in erster Lesung so beschlossen.

Der PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.5, Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts und bitte Herrn Prof. Dr. Böhmann um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, das Datenschutzrecht ist im Zeitalter der Informationsgesellschaft und der sich immer schneller entwickelnden technischen Möglichkeiten ein sehr schnelllebiges Rechtsgebiet. So steht beispielsweise das Bundesdatenschutzgesetz vor der Ablösung durch die EU-Datenschutzgrundverordnung. Auch das Datenschutzgesetz der EKD wird in Ansehung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung gerade wieder durch eine Arbeitsgruppe, der Mitarbeitende aus fast allen Gliedkirchen angehören, umfangreich novelliert – nachdem es kürzlich erst zum Jahre 2013 novelliert worden war. Diese Prozesse zeigen, dass es auch für die Nordkirche sehr wichtig ist, im Bereich des Datenschutzrechts auf einem guten und aktuellen Stand zu sein. Der vorliegende Gesetzesentwurf möchte diesem Anliegen – also der Aktualisierung unserer datenschutzrechtlichen Vorschriften – Rechnung tragen. Zudem soll der Gesetzesentwurf zur Rechtsvereinheitlichung in unserer Landeskirche beitragen, indem er dazu beiträgt, dass das Datenschutzrecht der drei ehemaligen Landeskirchen auf ein einheitliches Level gestellt werden kann.

Wie das Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts diese Anliegen verwirklichen will – das möchte ich Ihnen, liebe Synodale, nun genauer vorstellen. Hierfür möchte ich mit Ihnen zunächst die gesetzlichen Grundlagen betrachten, die uns im Bereich des Datenschutzrechts zur Verfügung stehen. Dies sind im Bereich der Nordkirche einerseits das Datenschutzgesetz der EKD und andererseits eine noch fortgeltende nordelbische und eine noch fortgeltende mecklenburgische Datenschutzverordnung.

Das Datenschutzgesetz der EKD ist eines der wenigen Gesetze, die nach Artikel 10a der Grundordnung der EKD in den Gliedkirchen unmittelbar – also ohne Zustimmung- oder Übernahmeakt – Anwendung finden. Dabei ermächtigt das Datenschutzgesetz der EKD in seinem § 27 Absatz 2 aber auch die Gliedkirchen, jeweils für ihren Bereich zum einen Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD und zum anderen ergänzende Bestimmungen zum Datenschutz zu erlassen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage haben die Kirchenleitung der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und die Kirchenleitung der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs Gebrauch gemacht, indem sie jeweils für ihren Bereich sehr umfangreiche Datenschutzverordnungen mit umfangreichen Anlagen, welche Muster und Merkblätter enthalten, erlassen haben. Hierbei hat man auch ganz offensichtlich voneinander abgeschrieben, denn wie Sie feststellen können, wenn Sie sich die Anlagen zu dieser Vorlage ansehen, sind die beiden Datenschutzverordnungen weitestgehend

identisch. In der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche gab es hingegen keine landeskirchliche Datenschutzverordnung.

Die nordelbische und die mecklenburgische Datenschutzverordnung gliederten sich – entsprechend der Ermächtigungsgrundlage in § 27 Absatz 2 Datenschutzgesetz der EKD – jeweils in einen ersten Abschnitt, der Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD enthielt, und in weitere Abschnitte, die ergänzende Bestimmungen zum Datenschutz enthielten. Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD sind dabei diejenigen Bestimmungen, die einen Rückbezug auf das Datenschutzgesetz der EKD haben. So bestimmt beispielsweise § 6 Datenschutzgesetz der EKD, dass Personen, die mit dem Umgang mit personenbezogenen Daten betraut sind, auf das Datengeheimnis zu verpflichten sind. Die Datenschutzverordnungen der ehemaligen NEK und der ehemaligen ELLM enthielten dann Durchführungsbestimmungen zu § 6 Datenschutzgesetz der EKD, die beispielsweise bestimmten, nach welchem Muster und unter Aushändigung welchen Merkblattes diese Verpflichtung zu erfolgen habe, zu welcher Akte die Verpflichtungserklärung zu nehmen sei usw.

Ergänzende Bestimmungen zum Datenschutz sind hingegen diejenigen Vorschriften der Datenschutzverordnungen, die keinen Rückbezug zum Datenschutzgesetz der EKD haben, sondern den Datenschutz ergänzend in vielen anderen Teilbereichen regeln, zum Beispiel den Datenschutz auf Friedhöfen, in Schulen, in kirchlichen Krankenhäusern oder beim Fundraising.

Nachdem wir uns nun mit den rechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts in der Nordkirche vertraut gemacht haben, möchte ich Ihnen gerne die beiden Gründe erläutern, warum die Erste Kirchenleitung den vorgelegten Gesetzesentwurf für erforderlich hält. Diese beiden Gründe – die schon angeklungen sind – lauten erstens Novellierungsbedarf der bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – also derjenigen der Datenschutzverordnungen der ehemaligen NEK und der ehemaligen ELLM – und zweitens Rechtsvereinheitlichung im Hinblick auf die drei ehemaligen Landeskirchen.

Zum ersten Punkt – Novellierungsbedarf – ist zu sagen, dass die Datenschutzverordnungen der ehemaligen NEK und der ehemaligen ELLM mittlerweile recht veraltet sind, sodass hinsichtlich ihrer Regelungsinhalte ein hoher Novellierungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der in den Datenschutzverordnungen enthaltenen Durchführungsbestimmungen, da diese vor allem die Anwendung von Mustern und Merkblättern vorschreiben, die nicht mehr auf dem Stand der Dinge sind. So schreiben die Datenschutzverordnungen der ehemaligen NEK und der ehemaligen ELLM beispielsweise bei einer sog. Auftragsdatenverarbeitung – eigentlich zwingend – die Verwendung von Verträgen vor, die nicht mehr den gesetzlichen Voraussetzungen aus dem Datenschutzgesetz der EKD entsprechen. Dieser Zustand sollte dringend geändert werden. Zum zweiten Punkt, also der Rechtsvereinheitlichung, ist eigentlich nicht viel zu sagen – außer, dass es natürlich

sehr wünschenswert wäre, wenn in der gesamten Nordkirche einheitliche datenschutzrechtliche Bestimmungen gelten würden – insbesondere auch im Hinblick darauf, dass in der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche überhaupt gar keine Datenschutzverordnung existierte. Hier tut sich in der fusionierten Nordkirche natürlich ein datenschutzrechtlicher Riss auf: zwischen der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einerseits und der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche andererseits. Diese Lücke sollte dringend geschlossen werden.

Was wäre also naheliegender, als der Gedanke, dass die Kirchenleitung die nordelbische und die mecklenburgische Datenschutzverordnung, die sich ohnehin weitestgehend gleichen, quasi als nordkirchliche Datenschutzverordnung fortschreibt und dann für die gesamte Nordkirche erlässt. Hier stehen wir vor dem ersten Problem, dass den Erlass des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts notwendig macht. Zwar war es nach dem damaligen kirchlichem Recht für die Kirchenleitungen der ehemaligen NEK und der ehemaligen ELLM möglich, eine Datenschutzverordnung zu erlassen, doch gibt unser nunmehr geltendes Nordkirchenrecht diese Möglichkeit für die Nordkirchen-Kirchenleitung nicht mehr her. Der Grund hierfür ist Artikel 111 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung. Artikel 111 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung bestimmt nämlich, dass die Kirchenleitung durch ein Kirchengesetz zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt werden kann, was bedeutet, dass die Kirchenleitung in dem Gesetz explizit als Adressat der Verordnungsermächtigung benannt sein muss. § 27 Absatz 2 des Datenschutzgesetzes der EKD ermächtigt nun aber, da er sich an die unterschiedlichen Gliedkirchen der EKD wendet und diesen natürlich nicht das verordnungsgebende Organ vorschreiben will, nicht etwa die Kirchenleitungen, sondern nur ganz allgemein die Gliedkirchen. Dieses Problem möchte Artikel 1 des Ihnen vorliegenden Gesetzes beseitigen.

Durch Artikel 1 des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts wird das Datenschutzdurchführungsgesetz erlassen. Durch § 1 dieses Gesetz wird die Kirchenleitung ermächtigt, im Wege einer Rechtsverordnung Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD zu erlassen. Die Verordnungsermächtigung bezieht sich dabei ausdrücklich nur auf die Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD, nicht aber auf die ergänzenden Bestimmungen zum Datenschutz. Durch die von der Kirchenleitung zu erlassende Datenschutzverordnung sollen also nur die Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD der Datenschutzverordnungen der ehemaligen NEK – dies sind die §§ 1 bis 14 – und der ehemaligen ELLM – hier sind es die §§ 1 bis 16 – abgelöst werden. Durch § 1 Datenschutzdurchführungsgesetz wird somit die Legitimationskette rechtssicher ausgestaltet. Soll heißen: § 27 Absatz 2 des Datenschutzgesetzes der EKD ermächtigt die Gliedkirche Nordkirche zum Er-

lass von Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD und innerhalb der Nordkirche wird die Kirchenleitung zum Erlass dieser Vorschriften ermächtigt.

Die ergänzenden Bestimmungen zum Datenschutz – also die nachfolgenden Abschnitte der Datenschutzverordnungen – sollen hingegen zunächst jeweils in ihrem Geltungsbereich weiterhin in Kraft bleiben.

Sie werden sich nun sicherlich fragen, warum man nur die Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD durch eine nordkirchliche Datenschutzdurchführungsverordnung ablösen möchte und warum man nicht gleich sämtliche Inhalte der alten nordelbischen und mecklenburgischen Datenschutzverordnung durch eine neue nordkirchliche Datenschutzverordnung ablöst. Warum man sich zu dieser Variante nicht entschlossen hat, hat vor allem zwei Gründe. Einerseits hält man die Vorschriften, die in den ergänzenden Regelungen der Datenschutzverordnungen enthalten sind, für eine Rechtsmaterie, die besser einem Kirchengesetz als einer Rechtsverordnung zugeführt werden sollte und hat sich deshalb dazu entschlossen, die genannten Regelungsinhalte jetzt vor allem spezialgesetzlichen Regelungen zuzuführen. Und zweitens berühren die ergänzenden Bestimmungen zum Datenschutz der Datenschutzverordnungen der NEK und der ELLM so viele verschiedene Themen und Tätigkeitsfelder, dass bei kirchengesetzlicher Lösung ein äußerst breiter Beteiligungsprozess erfolgen muss. Zudem ist zu berücksichtigen, dass für das 1. Halbjahr des Jahres 2018 das novellierte Datenschutzgesetz der EKD angekündigt ist, sodass nach einer umfangreichen Erarbeitung eines nordkirchlichen Datenschutzgesetzes sogleich eine sehr umfangreiche Überarbeitung dieses Gesetzes wieder erforderlich geworden wäre. Gleichzeitig wollte man aber auch nicht ganz auf eine jetzige Neuregelung verzichten. Man bewegte sich hier also innerhalb eines gewissen Abwägungsspielraums, der zugunsten der jetzt vorgeschlagenen Lösung ausgefallen ist. Der Novellierungsbedarf der bestehenden Regelungen und die Tatsache, dass es andernfalls für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis auch weiterhin keine Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD und keine ergänzenden Bestimmungen zum Datenschutz geben würde, überwogen bei dieser Entscheidung die Option eines möglichen Abwartens auf ein neues Datenschutzgesetz der EKD. Soviel bisweilen zu § 1 des Datenschutzdurchführungsverordnungsgesetzes.

Durch Artikel 1 des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts wird weiterhin § 2 des Datenschutzdurchführungsgesetzes erlassen. Durch diesen § 2 wird ein wesentlicher Baustein zur Rechtsvereinheitlichung in der Nordkirche im Bereich des Datenschutzrechts beigetragen. Nach Erlass der Datenschutzdurchführungsverordnung durch die Erste Kirchenleitung werden für die drei ehemaligen Landeskirchen einheitliche Durchführungsvorschriften zum Datenschutzgesetz der EKD gelten. Was aber ist mit den ergänzenden Vorschriften zum Datenschutz aus den §§ 15 ff der nordelbischen Datenschutzverordnung und

den §§ 17 ff der mecklenburgischen Datenschutzverordnung? Wie soeben angesprochen, erschien es nicht möglich, diese sehr umfangreichen Vorschriften, deren Änderung ein sehr breites Beteiligungsverfahren notwendig gemacht hätten, noch bis zum Erlass des neuen Datenschutzgesetzes der EKD zu novellieren, weshalb man sich überlegt hat, die Vorschriften jeweils in ihrem Anwendungsbereich zunächst bis zu einer spezialgesetzlichen Regelung weiterhin in Kraft zu lassen. Zusätzlich möchte man durch § 2 des Datenschutzdurchführungsverordnungsgesetzes die ergänzenden Vorschriften aus der Datenschutzverordnung der ehemaligen ELLM für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis in Kraft setzen. Auf diese Weise gelten nach Erlass der Datenschutzdurchführungsverordnung durch die Erste Kirchenleitung einheitliche Durchführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz der EKD und schon nach Erlass des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts nahezu einheitliche ergänzende Vorschriften zum Datenschutz, sodass das gesamte gliedkirchliche Datenschutzrecht der Nordkirche auf ein einheitliches rechtliches Level gestellt wird.

Nachdem wir uns nun ausführlich mit Artikel 1 des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts befasst haben, möchte ich Ihnen auch noch kurz die beiden anderen Artikel dieses Kirchengesetzes vorstellen.

Durch Artikel 2 des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts soll der Unabhängigkeit unseres landeskirchlichen Beauftragten für den Datenschutz Rechnung getragen werden. So heißt es in § 18 Absatz 4 des Datenschutzgesetzes der EKD: „Die Ausübung des Amtes geschieht in organisatorischer und sachlicher Unabhängigkeit. Die Dienstaufsicht ist so zu regeln, dass dadurch die Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird.“ Und in der nichtamtlichen Begründung zum Datenschutzgesetz der EKD heißt es unter anderem: „Die Ausgestaltung der Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollinstanzen muss insbesondere folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Datenschutzkontrollstellen müssen ihre Aufgaben ohne jegliche unmittelbare und mittelbare Einflussnahme Dritter wahrnehmen können.
- Es darf keine Fach- und Rechtsaufsicht geben.
- Auch eine mögliche Dienstaufsicht darf nicht zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf Entscheidungen der Datenschutzkontrollstellen führen.
- Eine Einflussnahme seitens der kontrollierten Stellen ist auszuschließen.

Nach der bisherigen Regelung im Kirchenbeamtenetzergänzungsgesetz ist das Landeskirchenamt für den verbeamteten Beauftragten für den Datenschutz die oberste Dienstbehörde und übt auch die Dienstvorgesetztenfunktion aus. Nach der

Neuregelung ist nunmehr die Kirchenleitung die oberste Dienstbehörde und übt die Dienstvorgesehenfunktion über den Beauftragten für den Datenschutz aus. Durch die Neuregelung soll den Vorgaben aus § 18 Absatz 4 DSGVO besser Rechnung getragen werden, indem auch nur der Anschein vermieden wird, dass eines der hauptsächlichen Kontrollobjekte des landeskirchlichen Datenschutzbeauftragten – nämlich das Landeskirchenamt – auf den landeskirchlichen Datenschutzbeauftragten in irgendeiner Weise Einfluss ausüben könnte. Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten wird also gestärkt. Entsprechendes gilt nach Artikel 2 des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts auch für den verbeamteten Mitarbeitenden unseres landeskirchlichen Datenschutzbeauftragten – unseren stellvertretenden Datenschutzbeauftragten.

Artikel 3 des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts enthält schließlich neben der üblichen Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes einige Regelungen zum Außerkrafttreten von veraltetem Recht unserer drei ehemaligen Landeskirchen aus dem Bereich des Datenschutzes. Eine genaue Begründung dazu, warum die einzelnen Regelungen nicht mehr benötigt werden, möchte ich Ihnen an dieser Stelle gerne ersparen, Sie finden diese jedoch bei Bedarf auf den Seiten 4 und 5 der Vorlage.

Nachdem wir nun alle drei Artikel des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechts näher beleuchtet haben, möchte ich noch einmal ganz kurz zusammenfassen. Das Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts trägt dazu bei, dass veraltetes Datenschutzrecht und veraltete Muster und Merkblätter aus den ehemaligen Landeskirchen aktualisiert werden können, es trägt darüber hinaus zur Rechtsvereinheitlichung bei, ermöglicht eine notwendige Änderung in Bezug auf die Rechtsstellung des landeskirchlichen Datenschutzbeauftragten und setzt veraltetes Recht unserer drei ehemaligen Landeskirchen außer Kraft.

Dementsprechend möchte ich Sie heute gerne um Ihre Zustimmung zu diesem Kirchengesetz bitten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Syn. Dr. GREVE: Die Stellungnahme des Rechtsausschusses kann umgekehrt proportional zum Umfang der Unterlage ausfallen. Ich weise aber darauf hin, dass Sie nur auf der ersten weißen Seite, Vorder- und Rückseite, etwas beschließen. Alles andere sind Ergänzungsmaterialien. Das ganze Gesetz besteht nur aus Artikel 1, 2 und 3, wobei Artikel 1 noch aus zwei Paragraphen besteht. Ich empfehle die Annahme dieses Gesetzes.

Der PRÄSES: Dann bitte ich für den Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss Herrn Franke um Stellungnahme.

Syn. FRANKE: Wir haben uns heute vor Beginn der Tagung zusammengesetzt, um insbesondere Artikel 2 dieses Gesetzes zu beraten. Schwerpunkt der Beratung war die Frage, ob die Andockung des Datenschutzbeauftragten bei der Kirchenleitung oder besser bei der Synode vorzunehmen wäre. Aber die Begründung, die uns für die jetzige Regelung gegeben wurde, hat uns überzeugt. Deshalb empfehlen wir die Annahme des Gesetzes.

Der PRÄSES: Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Einzelaussprache. Ich rufe auf Artikel 1 mit den § 1 und § 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir Artikel 1 insgesamt ab. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist das so angenommen. Gibt es zum Artikel 2 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Ich bitte um das Kartenzeichen. Dann ist der Artikel so angenommen. Ich rufe auf Artikel 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann bitte ich um Zustimmung zu Artikel 3. Dann ist auch Artikel 3 angenommen. Dann komme ich jetzt zur Gesamtbeschlussfassung des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Datenschutzrechtes. Ich bitte um ihr Kartenzeichen. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Vielen Dank!

Wir kommen jetzt zum Ende des ersten Tages. Ich bitte Herrn Dr. Ernst und Frau Düvel uns die Abendandacht zu halten.

Herr Dr. ERNST und Frau DÜVEL halten die Andacht.

## **2. Verhandlungstag Freitag, 25. November 2016**

Syn. Dr. WEDDIGEN: leitet das Morgensingen „Wachet auf, ruft uns die Stimme“

Der VIZEPRÄSES: Guten Morgen, liebe Synodale. Vielen Dank an Herrn Dr. Weddigen und Herrn Schwerk für die musikalische Einstimmung.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns und ich bitte Herrn Stücken zu uns nach vorne.

*Synode gratuliert und singt.*

Der VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode: gibt es unter Ihnen Synodale, die noch nicht verpflichtet worden sind? Das ist nicht der Fall. Dann steigen wir ein in die Tagesordnung und kommen zu TOP 7.1 „Wahl des Vorbereitungsausschusses Themensynode Ehrenamt und Engagement“, gibt es weitere Vorschläge für Kandidaten aus der Mitte der Synode?

Syn. Frau DÜVEL: Ich schlage Frau Maren Wienberg als weiteres zu wählendes Mitglied vor.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, gibt es noch weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Gibt es Unterstützung? Das Votum der Synode ist ausreichend. Damit kommt Frau Wienberg ebenfalls auf die Kandidatenliste. Dann kommen wir zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Syn. Frau BRAND-SEIß: stellt Frau von Eye vor

Syn. FEHRS: stellt sich vor

Syn. Dr. GREVE: stellt sich vor

Syn. Frau GRIEPHAN: stellt sich vor

Syn. HARNEIT: stellt sich vor

Syn. Frau MAKIES: stellt Frau von der Heyde vor

Frau LOHEIT: stellt sich vor

Syn. MEYER: stellt sich vor

JD Frau PESCHER: stellt Herrn Pasberg vor

Syn. Frau PLAß: stellt sich vor

Syn. BLOCK: stellt Herrn Radestock vor

Syn. SCHWARZE-WUNDERLICH: stellt sich vor

Syn. Frau SIEKMEIER: stellt sich vor

Syn. Dr. WEDDIGEN: stellt sich vor

Syn. Frau WIENBERG: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Wir wählen wie § 27 Abs.5 GO vorsieht. Frau von der Heyde ist Pastorin. Auf dem Wahlzettel steht allerdings ein „M“. Es sei ausdrücklich hiermit gesagt, Frau von der Heyde gilt als Pastorin. Sie haben bis zu zehn Stimmen. Dann bitte ich die Stimmzettel zu verteilen. Dann schließe ich jetzt den Wahlgang und bitte das Zählteam, sich zur Auszählung zu begeben.

Herr Rapp gibt uns nun unter TOP 5.2 einen Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften.

Syn. RAPP: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, lassen Sie mich beginnen mit dem Dank an die Mitglieder des Ausschusses und an unsere Kirchensteuerzahler für immer mehr Mittel durch immer weniger Menschen. Ich danke auch dem Landeskirchenamt für die Unterstützung des Ausschusses, insbesondere Herrn Soetbeer, der uns als Experte für alle Detailfragen zur Verfügung steht.

Ich möchte Ihnen die Wege erklären, die zu den Zahlen führen, die wir Ihnen anschließend auch präsentieren.

# Bericht aus dem Ausschuss der Kirchensteuerberechtigten Körperschaften

zur 15. Tagung im November 2016



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Sie sehen, dass die Verteilmasse, das sind die drei Zahlen, die unten stehen und fett gedruckt sind, von 464 auf 470 in diesem Jahr und dann auf 481 Mio. Euro im kommenden Jahr steigen sollen. Das sind Zahlen, wie wir sie noch nicht hatten. Wenn wir an D-Mark-Zeiten zurück denken und das ganz mit einkommenochwas multipliziert, kommt man bald auf eine Milliarde.

## Kirchensteuern 2016 bis 2020 – Schätzung 2016/2017



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Kirchensteuerschätzung Mai 2016					
	2015 Ist-Schätzung (Mio. €)	2016 Soll-Schätzung (Mio. €)			2017 Soll-Schätzung (Mio. €)
		Grundlage Haushalt 2016			
		V/2015	XI/2015	V/2016	
Kirchensteuerverteilmasse aus					V/2016
Kirchenlohnsteuer HH	144,8	149,0	150,0	152,6	155,3
Kircheninkommensteuer HH	52,4	56,4	51,5	50,6	51,3
Kirchenlohnsteuer MV	19,5	20,4	19,9	19,4	20,1
Kircheninkommensteuer MV	12,9	14,2	13,9	13,4	13,6
Kirchenlohnsteuer SH	146,1	146,5	147,0	147,3	152,9
Kircheninkommensteuer SH	65,6	75,6	66,7	70,3	71,3
Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer	19,2	19,0	19,0	17,8	17,8
Zinsen	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3
Abschlag wegen Anhebung Kindofreibetrag		-5,0	-1,5		
<b>Verteilmasse</b>	<b>463,9</b>	<b>467,0</b>	<b>468,6</b>	<b>469,9</b>	<b>481,0</b>

Die Grobprognose, das ist das, was ich meine, wie wir sie hergeleitet haben. Die Grobprognose ist aus dem Mai. Die jetzigen Zahlen der Steuerschätzung aus dem November konnten wir noch nicht einarbeiten. Das wird in den nächsten Wochen erfolgen und Anfang Dezember wird dann der Ausschuss darüber zu befinden haben. Im Grunde sagt das Bundesfinanzministerium, dass es eine Fortschreibung von Zahlen ist, mit gewissen Kriterien, Sie sehen dort + 3,2% nominal, 1,5% real und wenn Sie meinen, wir haben da überhaupt gar keine Inflation in Höhe von 1,7 %, das wäre ja die Differenz hier, sondern darin sind auch Wechselkursveränderungen berücksichtigt. Das ist das, was das Bundesfinanzministerium sagt. Man geht von einer Erhöhung der Bruttolohn- und Gehaltssumme, das ist die BLG, und eines Zuwachses der Beschäftigtenziffern ebenfalls aus. Dann gibt es die Verteilmasse in den kommenden Jahren und Sie sehen, das sind nur ganz kleine Steigerungen.

Kirchensteuern 2016 bis 2020 –  
Grobprognose



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

**Kirchensteuergrobprognose  
aus dem Mai 2016**

*Alle Angaben des Bundesfinanzministeriums zu der voraussichtlichen Entwicklung des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens in den Jahren 2018 - 2020 basieren auf der Annahme einer jährlichen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsproduktes von + 3,2 % (real + 1,5 %), der Zunahme der BLG von + 3,1 % sowie eines Zuwachses der beschäftigten Arbeitnehmer von + 0,2 %.*

Soll-Beträge (Mio. €)	2018	2019	2020
<b>Verteilmasse</b>	483,0 (+0,4%)	485,0 (+0,4%)	487,0 (0,4%)

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet in diesem November für den Schätzraum bis 20/21 eine kontinuierliche Zunahme. Das spiegelt sich hier wider. Die zugrunde gelegten Eckdaten zur aktuellen Wachstumsprojektion der Bundesregierung sind qualitativ nahe denen, der Frühjahrsprojektion, mit anderen Worten, es ist nicht mehr geworden. Gegenüber dem Ergebnis der Maischätzung in 2016 gibt es insgesamt keine nennenswerten zusätzlichen Steuereinnahmen. Unverändert gilt, und jetzt kommt die politische Aussage, dass Bund, Länder und Gemeinden solide finanziert werden und so die richtigen finanzpolitischen Schwerpunkte setzen können. Das merken wir auch schon, dass sich dort in der öffentlichen und der politischen Diskussion einiges tut. Die Medien berichten ja auch ständig von Rekordsteuereinnahmen, vielleicht um das Unbehagen der hohen Steuerbelastung der

Mittelschicht zu artikulieren. Gemeint sind damit die absoluten Steuereinnahmen in Euro pro Jahr. Die aktuellen Steuerrekordeinnahmen sind jedoch eigentlich nicht überraschend, denn in einer wachsenden Wirtschaft, und unsere Wirtschaft wächst seit Jahren kontinuierlich, steigen die Steuereinnahmen mit steigendem Einkommen und Konsum automatisch. Und so gibt es Jahr für Jahr die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten. Selbst wenn sich die Belastung für die Steuerzahler gar nicht ändert und die gesamtwirtschaftliche Steuerquote und damit auch die durchschnittliche Belastung der Bürger konstant bleibt. Allerdings ist der Eindruck nicht ganz falsch, dass eine gewisse Mitte stärker belastet wird, als andere, nämlich das Stichwort „Kalte Progression“ ist dort immer wieder zu sehen. Wenn also die Belastung der Mittelschicht gestiegen und die gesamtwirtschaftliche Steuerquote konstant geblieben ist, müssen logischerweise die Steuerbelastungen unten oder oben gesunken sein. Vor allem die Spitzenverdiener, und das ist jetzt in der Tat so, wurden in den letzten Jahrzehnten sukzessive entlastet, obwohl es nur bei ihnen sowieso größere Realeinkommenszuwächse gab. Nun schreibt Karl Marx in 1867 in seinem Hauptwerk „Das Kapital“, `die Übersteuerung ist nicht ein Zwischenfall, sondern vielmehr Prinzip`. In früheren Zeiten waren die Steuern auch bei geringeren Belastungsquoten meist noch viel drückender, denn die Menschen hatten geringere Realeinkommen. Viele nicht einmal genug zum Leben und gemessen daran leben wir heute wirklich in paradiesischen Zuständen.

Zum Clearing: 2012 war das Jahr der Fusion, da hatten wir zwei verschiedene Clearingeinbehalte. Wir haben dann in den Folgejahren diese Zahlen leicht erhöht. Von 14,1 Mio. für das Rumpfgeschäftsjahr auf 17 Mio. und dann auf 20 Mio. Euro. Das erfolgt immer im Vorwegabzug, im Brutto, also ganz am Anfang der gesamten Rechnung. Ab 2016 nur noch 15 Mio., das ist wichtig, dass ich das noch betone, weil dies in der Folge der weiteren Folien noch eine Rolle spielt. Tatsächlich waren wir in den Jahren unterschiedlich mal „Geber“, das sehen Sie an den geleisteten Vorauszahlungen an die anderen Gliedkirchen, und wir waren im Jahr 2015 „Nehmer“. Und die Einbehalte, abzüglich der geleisteten Vorauszahlungen, sind dann als Rückstellung eingestellt worden und das sind immerhin inzwischen 55 Mio. und die werden innerhalb von vier Jahren wieder aufgelöst. Also die 2012er im kommenden Monat und ausbezahlt an die Landeskirche und an die Kirchenkreise. In diesen 55 Mio. ist eine nicht unerhebliche Reserve.

Kirchensteuern 2016 bis 2020 –  
ClearingEvangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Clearing						
in Mio. €	Ausgleichsjahr	Clearing- Einbehaltung	Erhaltene Voraus- zahlungen	gelistete Voraus- zahlungen	Rück- stellungen	Bestand der Clearing- Rückstellung
<u>NEK</u>	2012/1	5,90		5,81	0,09	} 0,09 Mio. €
<u>Nordkirche</u>	2012/II	14,10		8,14	5,96	} 54,515 Mio. €
	2013	17,00		7,54	9,46	
	2014	20,00		2,40	17,60	
	2015	20,00	1,495	0	21,495	
	ab 2016	15,00				

4

Ich komme jetzt noch einmal zum laufenden Jahr. Sie sehen die drei Komponenten, aus denen sich das Brutto zusammensetzt. Die Lohnsteuer, die Einkommensteuer und die Kapitalertragssteuer jeweils als Kirchensteuer ergibt schließlich eine Gesamtsumme von 401 Mio. Euro zu 403 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Aber das Netto, was bei uns ankommt, was zur Verteilung ansteht, hat eine Differenz von 7 Mio. und das ist das Ergebnis der Verringerung des Clearingeinbehalts um 5 Mio. und das ist das Steuermittel, das uns zur Verfügung steht.

Kirchensteuern 2016 bis 2020 Kirchensteuer – Brutto – Netto Jan. – Okt. 2016		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
Januar bis Oktober	2016	2015	in Mio. Euro
BRUTTO für die Nordkirche insgesamt			
Kirchenlohnsteuer	283	279	
Kircheneinkommensteuer	103	105	
KiSt. auf Kapitalertragssteuer	17	17	
<b>zusammen</b>	<b>403</b>	<b>401</b>	
NETTO			
	374	367	
(Verminderung des Clearingeinbehalts um 5 Mio. Euro von 20 auf 15)			

---

Jetzt kommen wir zu einem ganz wesentlichen Aspekt. Wie wird es sich möglicherweise in den nächsten Jahren entwickeln? Diese beiden Dinge sind so wie sie sind. Die werden wir mit unseren Mitteln kaum beeinflussen können, aber wir sind natürlich in erheblichem Umfang darauf angewiesen, was die öffentliche Hand im Bereich der Einkommensteuerreform tut oder nicht tut. Und die Gerüchte, die im Moment mit verschiedenen Steuersenkungsprogrammen durch die Lande laufen, haben natürlich unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf uns. Ich weiß nicht, wie das in Gegenwart einer Schuldenbremse, die ja verfassungsrechtlich verankert ist, alles gemacht werden soll, wenn man gleichzeitig auch noch betont, dass man Steuern senken möchte und das, was man üblicherweise auch noch tun sollte, um eine ordentliche Investitionsquote zu haben, dann auch noch unterlässt. Also alles drei, Schuldenbremse, Steuersenkung und reichlich Investition, geht eigentlich nicht gleichzeitig und beizeiten werden wir sehen, wie sich die Politik zu diesen einzelnen Feldern verhalten wird.

Ein kurzes Wort noch zur Niedrigzinspolitik. Wenn die Geldpolitik die Zinsen hoch gelassen hätte, dann wären auch massiv Arbeitsplätze verloren gegangen. Also der Kleinsparer und die Kleinsparerin sind ja meist irgendwo beschäftigt und haben ihren Arbeitsplatz möglicherweise auch dadurch erhalten. Sie wären nicht mehr die Kleinsparer, hätten sie diesen Arbeitsplatz verloren und dann muss man sich fragen, wem hätte das letztendlich genutzt. Jetzt kommt der weitere Blick, auch der Kleinsparer profitiert als Beschäftigter, denn das ist er ja hauptsächlich. Der Kleinsparer lebt ja nicht von den Zinsen, die er erwirtschaftet. Es profitieren all jene davon, die ihr Geld auf Kapitalmärkten anlegen, denn dort sieht die Welt ja

etwas anders aus, als auf den Sparkonten. Da gehen damit natürlich auch hohe Risiken mit einher, das ist zweifellos so, aber letztendlich ist genau das ja gewünscht, dass man höhere Risiken eingeht, um tatsächlich Investitionen anzustoßen und die Wirtschaft auf Kurs zu halten. Das ist auch ein Teil der Tatsache, dass wir eine so hohe Beschäftigungsquote haben. Der andere Punkt ist, die Politik in einer Zone wie der Eurozone kann natürlich nicht differenziert nach Ländern vorgehen, das ist nicht Aufgabe. Deutschland profitiert jetzt insbesondere von dieser Geldpolitik, nachdem es Jahre vorher wenig davon profitiert hat.

Gesetzliche Änderungen, das sind die, die uns permanent ins Haus stehen. Abschaffung oder Verminderung der Kalten Progression, also die Tarife etwas nach rechts verschieben, damit später höhere Steuerbelastungen kommen. Die Erhöhung von Freibeträgen zur Einkommensteuer, Grundfreibeträge, Kinderfreibeträge, das sind alles Gelder, die uns im Zweifelsfall wehtun. Denn, wenn jemand von 10 Mrd. Euro Entlastung spricht, heißt das für uns 30 Mio. Euro weniger. Also 1 Mrd. Euro Einkommensteuer, heißt für uns 3 Mio. Euro weniger Kirchensteuereinnahmen. Das muss man bei all diesen möglichen Vorsätzen der Politik berücksichtigen.

Politische Veränderungen: Dabei muss man die erwähnen, die sich im Laufe des Jahres aufgetan haben. Die eine Veränderung in Großbritannien, wer hätte an den Brexit geglaubt? Und natürlich die Wahlen in Amerika! Das ist das, was unmittelbar vor der Tür steht. Die langfristigen Risiken sind natürlich auch die ersten drei aber auch das Dauerthema Kirchenaustritte, verstärkt durch außergewöhnliche Maßnahmen wie Kirchensteuer auf Kapitalerträge oder Kirchenwahlen. Manche werden durch die Wahlen an ihre Kirchenmitgliedschaft erinnert und treten dann aus. Dann ist da die nachgelagerte Besteuerung der Altersvorsorge, ein ganz wichtiges Thema, das uns jetzt noch nicht unmittelbar belasten wird, aber so ab Mitte der 20er Jahre wird das einen sehr großen Einfluss bekommen.

## Kirchensteuern 2016 bis 2020 Risiken



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

### Kurzfristige Risiken

Konjunkturverlauf  
Beschäftigungsquote  
Gesetzliche Änderungen  
Einkommensteuertarife  
Erhöhung von Freibeträgen  
zur Einkommensteuer  
Politische Veränderungen

### Langfristige Risiken

Konjunkturverlauf  
Beschäftigungsquote  
Gesetzliche Änderungen  
Austritte,  
verstärkt durch außer-  
gewöhnliche Maßnahmen  
wie KiSt. auf Kapital-  
erträge  
oder Kirchenwahlen  
Nachgelagerte Besteuerung  
der Altersversorgung  
Demografischer Wandel  
Mitgliederstruktur

6

Welche Maßnahmen können wir eigentlich ergreifen. Natürlich kommen wir den Clearingeinbehalten. Wir können noch vorsichtiger schätzen, klar. Aber die folgenden Beiträge und die nächsten zwei, drei Stunden werden das Entscheidende sein. Alles Übrige liegt wirklich im Ausgabenbereich.

## Kirchensteuern 2016 bis 2020 Mögliche Maßnahmen



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Und mögliche Maßnahmen?

Erhöhung des Clearingeinbehalts

(Noch) vorsichtigere Schätzung

Alles Übrige liegt im Ausgabenbereich

7

Jetzt möchte ich Sie noch mit ein, zwei Statistiken erfreuen, nämlich die Ist-Beiträge, die Schätzung und die Grobprognose. Wie haben wir eigentlich daneben-

gelegen? Die erste Spalte neben den Jahreszahlen, das Ist in 2012 waren 408 Mio. Euro. Wir haben dann 421 Mio. Euro für das folgende Jahr geschätzt, es waren dann allerdings 431 Mio. Euro, man kam dann in eine Phase, in der die Konjunktur deutlich anfang zu laufen. Wir haben im November dann die Schätzung 431 Mio. Euro gehabt, die heute dann hin für 2014 und in der Folge sehen Sie in der Grobprognose 2015 haben wir mit 428 Mio. Euro begonnen und wir haben 464 Mio. Euro für 2015 tatsächlich erreicht. Die Zahl darunter, das ist die, die wir heute schon schätzen für 2016 mit 470 Mio. Euro, da haben wir mit einer Grobprognose von 428 Mio. Euro begonnen.

### Kirchensteuern 2016 bis 2020 Übersicht der Schätzungsdaten



Übersicht der Schätzungsdaten (in Mio. Euro)  
- Ist-Beträge - Schätzung - Grobprognose -

Aus	2013		2014		2015		2016
Für	Mai	Nov.	Mai	Nov.	Mai	Nov.	Mai
2012	408						
2013	421	431	431				
2014	425	438	440	442	443		
2015	428	443	453	450	461	461	464
2016	428	447	457	457	467	469	470
2017	428	449	460	460	470	470	481
2018		450	462	463	472	472	483
2019				466	474	474	485
2020						474	487

Jetzt kommt die Zahl, die wir angesetzt haben, für unseren Haushalt, welche Auswirkungen hat sie tatsächlich nachher? Wir haben 387 Mio. Euro relevant geschätzt. Es waren 408 Mio. Euro, also 21 Mio. mehr, d.h. 5,5 %. Das war im Folgejahr schon etwas besser, 2014 wieder etwas schlechter, 2015, Sie sehen, die Zahlen werden immer besser und bei 2016 haben wir praktisch die Haushaltszahlen vorausgesagt, die eingetroffen sind.



	HH-Ansatz gem. Schätzung	/ Ist-Beträge	/ absolute	/ relative Abweichung
	in Mio. Euro			
2012	387	408	21	5,5%
2013	418	431	13	3,2%
2014	425	443	18	4,3%
2015	453	464	11	2,4%
2016	467	470 (e)	3	0,7%

9

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Rapp für Ausführungen und Erläuterungen. Gibt es Nachfragen?

Syn. Dr. RHEIN: Mich würde interessieren, ob es verlässliche Daten darüber gibt, wie viele Mitglieder die Nordkirche im Jahr verliert. Für weitere Planungen finde ich diese Daten wichtig. Ich habe im letzten Haushalt eine Herkunft der Steuermittel gefunden und da war Hamburg mit 51 % dabei. In diesem Haushalt habe ich so etwas nicht finden können. Insofern interessieren mich auch hier konkrete Zahlen zur Herkunft unserer Kirchensteuermittel.

Der VIZEPRÄSES: Ich bin unsicher, ob wir die Frage jetzt beantworten sollen, erst mal hören wir Herrn Struve.

Syn. STRUVE: Ein toller Bericht, Michael Rapp. Bei der Perspektive der Vorsorge für die Zeiten, wenn die Mittel weniger werden, fehlt mir der Punkt Einnahmesteigerungsmöglichkeiten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in anderen Landeskirchen Mittel und Wege gibt, signifikante Einnahmen zu erzielen. In der Nordkirche sind wir noch nicht soweit, könnten aber dahin kommen.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann frage ich Herrn Rapp, ob er antwortet.

Syn. RAPP: Die Zahlen waren mir auch nicht präsent, aber im vergangenen Jahr waren es 40.000, die durch die verschiedenen Aktivitäten entstanden sind unter anderem die Kapitalertragsteuer auf Kirchensteuer. Ansonsten ist das eine Größenordnung, mit der wir im Moment fast rechnen müssen. So absurd es klingt, ist beispielsweise die Kirchenwahl für manche ein Grund auszutreten. Dabei ist es auch passiert, dass Menschen ausgetreten sind, die schon lange nicht mehr Mitglied waren. Die Tendenz ist in der Tat so, dass die Altersstruktur sich massiv verändert. Insofern muss man überlegen, wo man seine Schwerpunkte legt in der Seniorenarbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Altersgruppe, die für die Kirchensteuer relevant ist, das sind die 30 - 65 jährigen. Die halten uns die Treue und auch das kann ein Aspekt sein, über unsere Schwerpunktsetzung nachzudenken.

Der VIZEPRÄSES: Den Hinweis zur Einnahmensteigerung nehmen wir nachher mit in den Haushalt. Dann schließen wir diesen Tagungsordnungspunkt und kommen zur Einbringung des Haushalts, das macht für die Kirchenleitung Herr Schick.

Syn. SCHICK: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, der Haushaltsentwurf 2017 ist jetzt schon der sechste Haushalt unserer Nordkirche, der fünfte, der ein vollständiges Kalenderjahr umfasst. Wir rechnen mit 481 Mio. Euro Kirchensteuereinnahmen – Michael Rapp hat es schon gesagt – rund 3,7 % mehr Einnahmen im Vergleich zum Ist 2015.

Deshalb möchte ich zuerst all den vielen Menschen danken, die uns ihre Kirchensteuern anvertrauen und damit ermöglichen, miteinander Kirche, gerade auch Kirche für andere zu sein, wie Dietrich Bonhoeffer es genannt hat.

Gestatten Sie mir, Ihnen auch in diesem Jahr die Systematik unseres Haushaltes nahezubringen. Das mag für manche unnötige Wiederholungen bringen, hilft aber, den Haushalt zu verstehen. Und wie im täglichen Leben ist der Haushalt nichts anderes, als Einnahmen und Ausgaben so zu planen, dass wir möglichst alle Bedürfnisse miteinander in Einklang bringen und am Ende noch etwas übrig haben, für Unvorhergesehenes und die Herausforderungen der Zukunft.

Unser Haushalt - ich bin beim Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 – besteht, weil das übersichtlicher ist, aus mehreren Teilhaushalten, dem Haushaltsbeschluss und dem Stellenplan. Die Teilhaushalte werden als einzelne Mandanten mit Ergebnisplan und Vermögens- und Kapitalplan dargestellt. Im Gesamtkirchlichen Haushalt (Mandant 14) sind alle unsere Einnahmen, die gesamtkirchlichen Aufgaben und die Verteilung der kirchlichen Einnahmen an Kirchenkreise und Landeskirche veranschlagt. Im Haushalt Versorgung (Mandant 9) wird die Altersversorgung der Pastorinnen/Pastoren und Kirchenbeamten abgebildet. Im Haushalt Verteilung (Mandant 18)“, der 2014 eingerichtet wurde, finden sich die übergeordneten Rücklagen des „Bereiches Leitung und Verwaltung“, insbesondere die Allgemeine Aus-

gleichsrücklage. Er soll die nach Nr. 9.1.1 des Haushaltsbeschlusses geplante Rücklage von 1.000.000 € sowie die zweckgebundene Rücklage von 550.600 € nach dem Klimaschutzgesetz (0,8 % des landeskirchlichen Haushaltes) und – falls es zu entsprechenden Mehreinnahmen kommt - auch die zusätzliche Zuführung zur VBL-Rückstellung nach 19.3 aufnehmen. Im Hinblick auf mögliche Baumaßnahmen ist die Bildung einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1 Mio. Euro geplant.

Die dem Mandanten 6 – Leitung und Verwaltung – zugeordneten Haushalte sind nachrichtlich ausgewiesen. Für die Hauptbereiche sind die jeweiligen „Eckdaten der Wirtschaftsplanung mit näheren Informationen“ dargestellt. Schließlich findet sich im Haushalt Fondsverwaltung (Mandant 8) z.B. der Fonds „Kirche und Tourismus“, den wir 2015 eingerichtet haben. Neu eingefügt im Haushalt 2017 ist der Haushalt Vermögensverwaltung. Dieser eher technische Mandant weist die zentralen Geldanlagen der Landeskirche aus und dient im Wesentlichen dazu, die Zinsverteilung abzubilden und innere Darlehen auszuweisen. Diese Funktionen waren vorher im Haushalt Leitung und Verwaltung verortet, was sich aber aufgrund der Komplexität als nicht hilfreich erwiesen hat.

Die Einnahmen – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 7 - sind mit 524,1 Mio € geplant: 481 Mio € (also fast 92 %) aus Kirchensteuern, 28,4 Mio € Staatsleistungen (Meine Heimatstadt Hamburg ist leider nicht dabei) und 8,7 Mio € aus dem EKD-Finanzausgleich und dieses Jahr Clearing-Mittel von 6 Mio €

Die Verteilung – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 8 - ist ebenfalls mit 524,1 Mio € geplant: Vorweg abgezogen werden 91,8 Mio € (gegenüber 82 Mio € im Vorjahr) für die Versorgung, gemeint ist die Altersversorgung aller öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden (also der PastorInnen und Kirchenbeamten), 14,4 Mio € für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) und 24,1 Mio € für gesamtkirchliche Aufgaben (Mitgliedsbeiträge EKD/VELKD/LWB/UEK, Arbeitsstelle IT, Versicherungen etc. S. 67 - 97). Die zweckgebundenen Staatsleistungen betragen 14,1 Mio €. An die Kirchenkreise gehen dieses Jahr 307,8 Mio € (2016 waren es 306,6 Mio €), an Leitung und Verwaltung (i.e.S.) 31,6 Mio € (45 %) und an die Hauptbereiche 38,6 Mio € (55 %).

Aufgabenzuordnungen zusätzlich und innerhalb der Hauptbereichssphäre führen im Vergleich zu 2016 zu Veränderungen bei den Prozentanteilen der Hauptbereiche. Mit der Sonderzuweisung nach Nr. 7.2. wird der Hauptbereich 5 mit dem Jahresabschluss 2017 seine Ausgleichsrücklage in der vorgesehenen Höhe bilden können.

Eine Übersicht der Finanzströme finden Sie auf den Seiten 14 und 15; sie stellen die Verteilungssystematik dar, während der Haushaltsbeschluss die Anteile und Beträge festlegt. Sie können sich bestimmt an das praktische Beispiel der Kaffee-

zubereitung mit der Bodum-Kanne von Herrn Dr. Büchner im letzten Jahr erinnern. 81,08 % der Verteilmasse und 0,1 Prozentpunkte mehr als 2016 bekommen die Kirchenkreise, 18,92 %, also 0,1 Prozentpunkte weniger als 2016 erhält die Landeskirche. Bei der Verteilung der Clearing-Mittel wird der Schlüssel des Jahres 2013 angewandt.

Innerhalb der Kirchenkreise finden Sie den Verteilschlüssel für die sog. Schlüsselzuweisungen auf S. 25; gemäß Finanzgesetz gehen die Gemeindeglieder, die Wohnbevölkerung und das Bauvolumen (sog. Kubatur) in die Berechnung ein. Das Bauvolumen wurde vom Landeskirchenamt für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2021 neu festgesetzt. Die Domkirchengemeinde zu Ratzeburg wird ab 2017 dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg zugeordnet, Basis hierfür ist das im September 2016 verabschiedete Domkirchengemeindezuordnungsgesetz. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Kirchenkreisen von 2014 bis 2017 – Sie finden sie nicht im Haushalt – möchte ich Ihnen als Tabelle und Graphik darstellen. Wie Sie erkennen können, haben alle Kirchenkreise Mehrerträge, keiner verliert etwas.

Für den Haushalt Leitung und Verwaltung habe ich Ihnen die Aufteilung zw. Synode, Erste Kirchenleitung, Landeskirchenamt und Rechnungsprüfungsamt und die Entwicklung von 2015 bis 2017 in diesem Teilhaushalt aufgezeigt. Die Steigerung von ca. 208 T€ bei der Kirchenleitung – schockierende 62 % - beruht im Wesentlichen darauf, dass 100 T€ Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt nun nicht mehr aus Rücklagen, sondern aus Haushaltsmitteln der Ersten Kirchenleitung finanziert werden und zusätzlich in 2017 weitere 46.000 € für die Evaluation der Kommission „Unterstützungsleistungen“ zu planen sind. Für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum musste Mehraufwand (ca. 35 TEUR) eingeplant werden. Um diese Effekte bereinigt, liegt die Steigerung bei ca. 8 %.

Die Übersicht über Vermögen und Schulden finden Sie auf den Seiten S. 34-37 des Haushaltes: Sie weist Rücklagen und Rückstellungen von ca. 182 Mio € ein Sondervermögen der Stiftung Altersversorgung (SAV) sowie Schulden von 32,9 Mio. € Dies ist der Stand zum Jahresende 2015.

Lassen Sie uns nun den skizzierten Haushalt mit Blick auf bedeutsame Entwicklungen und Aspekte betrachten:

Die Kirchensteuereinnahmen steigen von den 467 Mio € netto im Haushalt 2016 voraussichtlich auf die veranschlagten 481 Mio € also um 3 % (bzw. gegenüber den Ist-Einnahmen 2016, die lt. Maischätzung voraussichtlich 469,9 Mio € betragen werden, um 2,4 %). Die Gemeindegliederzahl ist hingegen um 40.000 auf 2.092.000, also um ca. 2 % zurückgegangen. Unter den Kirchenkreisen ist dieser Rückgang unterschiedlich. Die übrigen Einnahmen der Nordkirche aus Staatsleistungen und Finanzausgleichsleistungen der EKD machen insgesamt 37,1 Mio € aus und wachsen damit um 0,2 Mio €

Die Nordkirche ist Zahler im sog. Clearing-Verfahren der EKD, in dem zwischen den Landeskirchen die Unterschiede zwischen Wohnort und den Orten, wo die Kirchensteuer abgeführt wird, ausgeglichen werden. Dafür werden Rückstellungen gebildet. Im Haushalt 2017 rechnen wir, mit 6 Mio € Clearing-Ausschüttungen.

Vor der Verteilung an die Kirchenkreise und die Landeskirche werden die Versorgungsleistungen abgezogen. 2016 wurden 82 Mio € eingeplant, um den Versorgungshaushalt auszugleichen. Dieser Haushaltsentwurf sieht einen Finanzbedarf von 91,8 Mio € vor. Wie in 2016 sind auch im Haushalt 2017 zur Entlastung des Versorgungshaushaltes Ausschüttungen aus der Stiftung Altersversorgung vorgesehen, diesmal in Höhe von 17,3 Mio €. Die Sonderausschüttung für den Versorgungshaushalt in Höhe von 10 Mio. € die indirekt zu höheren Schlüsselzuweisungen zugunsten der Kirchenkreise der ehemaligen NEK führte, erfolgte letztmalig in 2016.

Die Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben von 24,1 Mio € sind im Rahmen der allgemeinen Tarif- und Kostensteigerungen gewachsen. Sie enthalten einmalige Leistungen der Nordkirche für den Heimkinderfonds II von rund 2 Mio. € die Beteiligung der Diakonischen Werke (356 T€) ist dabei berücksichtigt.

Die Aufwendungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) gehören ebenfalls zum Vorwegabzug und betragen 3 % des Kirchensteuernettoaufkommens. Mit den Kirchensteuern steigt auch der Anteil für den KED auf 14,4 Mio €. Diese Mittel werden im Hauptbereich 4 verwaltet.

Nach diesen Vorwegabzügen werden inklusive Clearing 379,7 Mio. € an die Kirchenkreise und an die Landeskirche verteilt. Dies sind 13 Mio € mehr als im Jahr 2016, bei Kirchensteuern, die um 14 Mio. € ansteigen. Hier zeigt sich, wie bedeutend die Entlastung des Versorgungshaushaltes durch Ausschüttungen der Stiftung zur Altersversorgung ist.

Die Verfassungegebende Synode hat beschlossen, dass der Landeskirchliche Anteil bis 2020 um 1 Prozentpunkt vermindert wird. Es wurde unterstellt, dass durch Synergieeffekte die notwendigen Einsparungen erbracht werden können. Der Stellenabbau der Überhangstellen wird vom Landeskirchenamt konsequent verfolgt. Für zukünftige Überlegungen zu den Einsparungen müssen auch die Strukturen und der Sollstellenplan des Landeskirchenamtes auf den Prüfstand. Das Ziel der beschlossenen Reduzierung des landeskirchlichen Anteils an den Einnahmen wird durch die jährliche Minderung um 0,1 Prozentpunkte bereits im Jahr 2019 erreicht. Die Kirchenleitung hat auf Anregung von Martin Blöcher schon 2013 die Arbeitsgruppe Haushalt eingerichtet, um die Planungsabläufe und Systematik der Haushaltsentwürfe kontinuierlich weiterzuentwickeln und dem sich abzeichnenden Defizit im Bereich Leitung und Verwaltung rechtzeitig gegenzusteuern.

Die Arbeitsgruppe hat bisher 20mal getagt, 6mal in diesem Jahr, und nahm maßgeblich Einfluss auf den vorliegenden Haushaltsentwurf. Die moderaten Steigerungen von 0,9 % im Mandanten Leitung und Verwaltung sind durch die Tarifstei-

gerungen und allgemeine Kostensteigerungen begründet, jedoch auch – und dies soll positiv hervorgehoben werden - das Ergebnis von Einsparungen in verschiedenen Bereichen. So kommt es gegenüber einem Überschuss von 865.400 € im Haushalt 2016 jetzt im Haushalt 2017 zu einem Überschuss von 702.400 €, nachdem wir vorab aber 1 Mio einer besonderen Rücklage zuführen. Dieser Überschuss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ihr Bestand soll nach Nr. 9.2 des Haushaltsbeschlusses 60 % der Schlüsselzuweisungen des Planjahres betragen. Bislang werden rund 47 % erreicht. Hier haben wir also durchaus noch Potential nach oben und Bedarf zu weiterem sparsamen Wirtschaften.

Wie vor einem Jahr berichtet, liegt der Fokus der Arbeitsgruppe auf den Strukturen, Aufgaben und Prozessen im Bereich Leitung und Verwaltung. So wurde der Präsident im September 2014 gebeten, erste Schritte eines Verfahrens zur Aufgabenkritik und Prozessoptimierung im Landeskirchenamt vorzulegen. Herr Prof. Unruh hat im November 2014 ein Konzept samt Zeitplan bis 2020 vorgestellt, das nach Erörterung in der Kirchenleitung im Januar 2015 mit Unterstützung der Institutionsberatung umgesetzt wird. Zwischenzeitlich liegen erste konkrete Ergebnisse vor. So sind Aufgabenfelder identifiziert, die mit dem Haushalt 2017 an Hauptbereiche abgegeben werden, hierzu zählen beispielsweise die Greifswalder Bachwoche, Kirchenchorwerk und das Büro des Umweltbeauftragten. Das Soll-Profil als bereinigter Aufgabenkatalog wird in diesen Tagen fertiggestellt. Die nächsten Schritte werden die Betrachtung und Beurteilung der einzelnen Aufgabenfelder sein, um die Prozesse und Arbeitsabläufe zu optimieren.

In den kommenden Jahren werden wir uns auf schwierigere Zeiten einstellen müssen, insbesondere stehen uns größere Baumaßnahmen bevor:

Die Sanierung und der Anbau des Landeskirchenamtes werden in 2018 fertiggestellt, der Kostenrahmen von 13,9 Mio. € wird aus heutiger Sicht eingehalten.

Die Sanierung des Schleswiger Doms läuft an und wird bis 2020 andauern. An den Gesamtkosten beteiligen sich der Bund (8,65 Mio. €), das Land Schleswig-Holstein (4,1 Mio. €), die Stadt Schleswig (450 T€), Kirchenkreis und Kirchengemeinde (zusammen 1 Mio. €) und die Landeskirche (3,1 Mio. €). Allerdings, das Risiko von Kostensteigerungen trägt allein die Landeskirche. Absolut nichts deutet im Moment daraufhin, dass der Kostenrahmen von 17,3 Mio. € insgesamt überschritten werde. Bei einem solchen besonderem denkmalgeschützten Bau und dieser Größenordnung halten wir es für geboten, rein vorsorglich im Haushaltsbeschluss die Möglichkeit einer Darlehnsaufnahme für die Sanierung des Schleswiger Doms vorzusehen, so wie unter Nr. 4.6.c geschehen. Diese Ermächtigung gilt für die Dauer der Maßnahme, also auch über 2017 hinaus.

Campus Ratzeburg: Auf der Septembersynode haben wir das Domkirchengemeindezuordnungsgesetz verabschiedet, welches die Zuordnung der Domkirchengemeinde Ratzeburg ab dem 01.01.2017 zum Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg regelt.

Damit entfällt die bisherige landeskirchliche Zuweisung an die Domkirchengemeinde. Bei seiner Einbringung hat Bischof Abromeit auf die erforderliche Überarbeitung der Verträge zwischen der Domkirchengemeinde, der Landeskirche und der Vorwerker Diakonie hingewiesen. Die Landeskirche hat sich durch den Erwerb von zwei Immobilien und langjährige Erbpachtverträge mit der Domkirchengemeinde zu Ratzeburg die Möglichkeit gesichert, den Campus Ratzeburg entwickeln zu können. Die Anpassung der Verträge führt zu Kostensteigerungen an diesem Standort, die über höhere Zuweisungen an die Haushalte Predigerseminar und Pastorkolleg, erstmalig in 2017, getragen werden. Der Kauf der Immobilien (ca. 1,05 Mio. Euro) wird durch Rücklagen finanziert. Die Erste Kirchenleitung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen soll, welche weiteren Nutzungsinteressen landeskirchlicher Arbeitsbereiche formuliert und ggf. umgesetzt werden sollten. Die notwendigen Sanierungen und konzeptionellen Erweiterungen werden ein noch zu ermittelndes Investitionsvolumen zur Folge haben. Die Planungen werden in 2017 weiter vorangetrieben und voraussichtlich im Haushalt 2018 / 19 Berücksichtigung finden.

„Schimmelbefall und Magazinkapazität“ sind Stichworte, die das Landeskirchliche Archiv betreffen. Eine Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt unter Beteiligung je eines Mitglieds der Ersten Kirchenleitung und des Finanzausschusses befasst sich mit einer sachgerechten Immobilien- und Personalausstattung der drei bestehenden Archivstandorte. Finanzielle Auswirkungen lassen sich zurzeit noch nicht beziffern, sind aber für den Haushalt 2018 zu erwarten.

Wie beim letzten Haushalt angekündigt, erscheint in diesem Jahr in der Vermögens- und Schuldenübersicht das Darlehen zur Finanzierung der unter Vorbehalt geleisteten Gegenwertzahlung an die VBL in Höhe von 32,7 Mio. € Im Haushalt 2017 ist eine Tilgung des Darlehns bis zu 3 Mio. € vorgesehen.

Die Stellenträger haben die Differenz der Beiträge zwischen der VBL und der EZVK einer Rückstellung zuzuführen. Diese beträgt z.Zt. 5,6 % von den Entgelten. Bis Ende 2016 werden so ca. 3,3 Mio. € angesammelt sein, mit denen der Kapitaldienst des Darlehens zunächst bedient werden kann.

Auch die mittelfristige Finanzplanung – auf S. 33 - zeigt durchaus weiteren Konsolidierungsbedarf insbesondere mit Blick auf die Jahre 2020 und 2021 auf. Darauf – und sicherlich auch auf das Thema VBL – geht jedoch traditionell der Vorsitzende des Finanzausschusses in seiner Stellungnahme ein. Dem möchte ich nicht vorgreifen.

Sie sehen, liebe Mit-Synodale, dass wir alle zusammen an einer vorausschauenden und nachhaltigen Haushaltsplanung und –gestaltung arbeiten, mit vereinten Kräften und mit dem Mut zur Gestaltung.

Daher empfehlen wir Ihnen, diesen Haushalt mit Stellenplan für 2017 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Für Ihre Fragen, Anregungen und Kritik später in der Aussprache und auch sonst haben Sie viele kompetente Ansprechpartner:

Der Dank der Kirchenleitung und mein persönlicher Dank gilt allen Beteiligten und Mitarbeitenden, dem Finanzausschuss, der durch Claus Möller und Andreas Hamann – und beim letzten Mal auch durch Michael Rapp - in der AG Haushalt vertreten ist, den Hauptbereichen, vertreten durch Sebastian Borck – und beim letzten Mal auch durch Kirsten Voss -, deren konstruktive Mitarbeit und Mitgestaltung ich als sehr hilfreich erlebe, den Mitgliedern aus der Ersten Kirchenleitung Merle Fromberg, Henrike Regenstern und Ralf Büchner sowie – last not least - Frau Haddell, unserer Haushaltsreferentin, und Herrn Dr. Pomrehn, unserem Finanzdezernenten, für die Vorbereitung und Erarbeitung sowie Herrn Prof. Unruh für seine Mitarbeit und Unterstützung.

Schließlich gilt mein besonderer Dank – und damit kehren wir wieder an den Anfang zurück -nochmals allen, die uns dieses Geld anvertraut haben, und Ihnen für Ihre zuhörende Geduld.

Lassen Sie mich schließen mit der Tageslosung von heute:

„Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg, aber der Herr allein lenkt seinen Schritt“ Sprüche 16,9

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Schick, für die Einbringung des Haushalts. Wir hören Herrn Möller, der die Stellungnahme für den Finanzausschuss abgibt.

Syn. MÖLLER: Herr Präses, hohe Synode! Für den Ausschuss "kirchensteuerberechtigte Körperschaften" hat Herr Rapp der Synode über die Ergebnisse der Kirchensteuerschätzung für 2016 und die Kirchensteuerprognose für 2017-2021 berichtet.

Die für 2017 -solide - geschätzten 481 Mio. € Kirchensteuern sind Grundlage für den der Synode vorliegenden Haushalt 2017.

Herr Schick hat für die Erste Kirchenleitung soeben den Haushalt 2017 der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland eingebracht.

Der Finanzausschuss bereitet gemäß Artikel 85 der Verfassung die Beschlussfassung der Synode über den Haushalt vor. Er hat den Haushaltsentwurf in zahlreichen Sitzungen -auch in Untergruppen- sehr intensiv beraten und der Ersten Kirchenleitung insbesondere zur Rücklagenbildung einige Anregungen gegeben.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode den Haushalt 2017 in der von der Ersten Kirchenleitung vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Die Wirtschaftspläne der Hauptbereiche und die dem Bereich Leitung und Verwaltung zugeordneten Haushalte, wurden gemäß § 16.1 des Haushaltsbeschlusses vom Finanzausschuss abschließend festgestellt.

Hilfreich für die Beratungen vom Haushalt und den Wirtschaftsplänen war auch in diesem Jahr eine frühzeitige Vorberatung von wichtigen Eckdaten u.a. in der Ersten Kirchenleitung Arbeitsgruppe "Haushalt 2015 ff" unter Leitung von Dr. Büchner zwischen Erster Kirchenleitung, Finanzausschuss, Finanzdezernat, Finanzbeirat und den Hauptbereichen (Anteilschlüssel Kirchenkreise/Nordkirche, Hauptbereiche/Leitung und Verwaltung, Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hauptbereiche gemäß § 7.1 des Haushaltsbeschlusses).

Das Zahlenwerk ist im Haushalt übersichtlich dargestellt und von Herrn Schick erläutert worden.

Die Transparenz für die Synode wurde in einigen Punkten erneut verbessert:

- Versand der Erläuterungen „die Hauptbereiche in Zahlen“ bereits mit dem Haushaltsentwurf,
- eine übersichtlichere Darstellung der Stellenpläne und Vorkostenstellen.

Für den Finanzausschuss will ich nur auf einige, uns bedeutsam erscheinende Aspekte des Haushaltes eingehen, einige Dopplungen mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs lassen sich nicht vermeiden.

### **Haushaltsabschluss**

Der ausgewiesene Haushaltsüberschuss von 702 400 Euro ist mehr als erfreulich, zumal eine Rücklagenbildung von 1,7 Mio. Euro ebenso berücksichtigt ist wie die planmäßige Anteilsverschiebung von 0,1 Prozentpunkten zu Gunsten der Kirchenkreise (0,3 Mio. Euro). Darüber hinaus konnte gemäß § 9.3 des Haushaltsbeschlusses für den Bereich Leitung und Verwaltung eine Baurücklage in Höhe von 1 Mio. Euro gebildet werden.

Aber ohne das Kirchensteuermehraufkommen (14 Mio.) und eine erhöhte Ausschüttung aus Clearing und der Stiftung Altersvorsorge wäre eine Rücklagenbildung nicht möglich gewesen. Der Haushalt würde mit leichtem Defizit abschließen.

Die Zuführung des Haushaltsüberschusses an die Ausgleichsrücklage ist geboten, diese weist am 31.12.15 lediglich einen Betrag von 14,4 Mio. Euro aus (Soll ca. 18 Mio. Euro).

### **VBL**

Die VBL hat 2015 eine Gegenwertforderung für den Wechsel der Nordkirche zu EZVK in Höhe von 45 Mio. Euro geltend gemacht. Diese Forderung wird von der

Nordkirche nicht anerkannt. Eine gerichtliche oder außergerichtliche Entscheidung wird nunmehr für 2017 erwartet.

Erste Kirchenleitung und Finanzausschuss gehen von einer Zahlungsverpflichtung der Nordkirche von deutlich unter 45 Mio. Euro aus. Im Haushalt 2017 ist eine Darlehnstilgung von 3 Mio. Euro aus gebildeten Rückstellungen geplant.

Die Gegenwertforderung der VBL ist ein Haushaltsrisiko für die Nordkirche, das in der Finanzplanung noch nicht voll berücksichtigt werden konnte.

### **Ertragsausschüttung der Stiftung Altersvorsorge**

Mit dem auf der September-Synode beschlossenen „Altersversorgungsstiftungsgesetz“ wurden u.a. die rechtlichen Rahmenmöglichkeiten für Ertragsausschüttungen aus der Stiftung für Altersvorsorge festgelegt.

- die Stiftung Altersvorsorge hat den Zweck, eine mindestens 60 prozentige Absicherung der durch die Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen sicherzustellen.
- die Landessynode entscheidet für jedes Haushaltsjahr, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Erträge des Stiftungsvermögens zur Entlastung des Haushalts, aus dem die Versorgung aufzubringen ist, in Anspruch genommen werden können.

Die Inanspruchnahme der Erträge darf nur insoweit erfolgen, wie es nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des Stiftungszwecks kommt.

Eine dauerhafte Beeinträchtigung des Stiftungszwecks liegt vor, wenn nach Ablauf von 2 Jahren nach dem jeweiligen Bewertungstichtag die Mindestabsicherungsquote unterschritten wird.

In der Finanzplanung (S. 33) sind zur Entlastung des Versorgungskostenvorwegabzugs folgende Ertragsausschüttungen vorgesehen:

2017 17,3 Mio. Euro, 2018 30,0 Mio. Euro, 2019 30,0 Mio. Euro, 2020 30,0 Mio. Euro, 2021 30,0 Mio. Euro

Das schafft Planungssicherheit für die Nordkirche und Kirchenkreise, Kostensteigerungen im Versorgungshaushalt und beim Personalkostenbudget können voraussichtlich mehr als ausgeglichen werden.

Über Ertragsausschüttungen ab 2020 wird auf der Basis eines aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens jeweils entschieden.

Der langfristigen Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine besondere Bedeutung zu.

### **Bauvorhaben der Nordkirche**

Umbau/Anbau Landeskirchenamt in Kiel:

Kostenplan (ca. 14 Mio. Euro) und Zeitplan werden nach derzeitigem Stand eingehalten. Das von der Synode beschlossene Kreditlimit von 11 Mio. Euro wird eingehalten. Ab HH 2018 sind im Haushalt Leitung und Verwaltung erhöhte Mieten einzuplanen.

#### Dom in Schleswig:

Der Schleswiger Dom wird bis 2020 im Umfang von 17,3 Mio. Euro saniert.

Finanzierung:

Bund	8,650 Mio. Euro
Land	4,100 Mio. Euro
Stadt Schleswig	0,450 Mio. Euro
Kirchengemeinde SL	0,050 Mio. Euro
Kirchenkreis SL/FL	0,950 Mio. Euro
Nordkirche	3,100 Mio. Euro

Die Synode dankt allen Zuschussgebern und allen Mitarbeiter/innen in Erster Kirchenleitung, Landeskirchenamt und Bischofskanzleien, die in schwierigen Verhandlungen zu diesem sehr guten Verhandlungsergebnis beigetragen haben, insbesondere Bischof Magaard und Dr. Pomrehn.

Die Sanierung des bedeutenden Naturdenkmals Dom in Schleswig ist ein Leuchtturmprojekt für die Region und die Nordkirche.

#### Domkirchengemeinde/Domhalbinsel Ratzeburg:

Zu 1.1.17 erfolgt (endlich) die Zuordnung der Domkirchengemeinde Ratzeburg zum Kirchenkreis Lübeck/Lauenburg, die Zuweisung an den Kirchenkreis gemäß 6.1 Haushaltsbeschluss ist im HH angepasst worden. Die bisherige Mitfinanzierung der Domgemeinde durch die Nordkirche entfällt. Eine Arbeitsgruppe der Ersten Kirchenleitung erarbeitet derzeit ein Konzept für die zukünftige Nutzung der Flächen und Gebäude auf der Domhalbinsel, die im Besitz der Nordkirche verbleiben.

Ergebnisse zum Konzept inklusiver. finanzieller Auswirkungen werden vermutlich zum HH 2018 vorliegen.

#### Archive:

Die Kirchenarchive in Greifswald, Schwerin und Kiel sind baulich teilweise in einem bedrohlichen Zustand und sind partiell (Greifswald) nicht mehr nutzbar.

Eine Arbeitsgruppe prüft z.Zt. die Notwendigkeit von erforderlichen baulichen Sanierungen und ggf. Neubauten. Hier besteht m.E. akuter Handlungsbedarf, dies wird die HH 2018 ff zusätzlich belasten.

Mitglieder des Finanzausschuss sind an allen o.a. Arbeitsgruppen beteiligt.

### **Hauptbereiche**

Hinweisen möchte ich noch einmal auf das der Synode bereits mit dem Haushaltsentwurf zugeleitete Zahlenwerk mit Eckwerten zu allen Wirtschaftsplänen und einen Überblick über die finanzielle und personelle Ausstattung.

Eine Untergruppe des Finanzausschusses (Herr Rapp als Vorsitzender, Frau Perriet, Frau Dr. Reemtsma, Herr Baum, Herr Bauch und C. Möller) haben die insgesamt 18 Haushaltsentwürfe/Wirtschaftspläne sehr intensiv und detailliert am 9.11. vorgelegt.

- der Anteil der Hauptbereiche am landeskirchlichen Haushalt beträgt auch in 2017 55 %
- die Aufteilung der 38,5 Mio. Euro zwischen den Hauptbereichen (S.26) hat sich als erstes Ergebnis der Aufgabenkritik leicht verändert.

Das Kirchenchorwerk und die Greifswalder Bachwoche wurden dem Hauptbereich 3 und das Umweltbüro mit Klimaschutzmanagement zunächst dem Hauptbereich 4 zugeordnet. Im Kontext mit der Novellierung des Hauptbereichsgesetzes sind ab 2018 weitere Anteilsverschiebungen wahrscheinlich.

Einige Wirtschaftspläne der Hauptbereiche weisen ein Plandefizit aus, diese können jedoch aus den noch gut dotierten Rücklagen ausgeglichen werden, dies ist buchungstechnisch erst am Ende des Haushaltsjahres möglich.

Zum 31.12.17 werden alle Hauptbereiche den im Haushaltsbeschluss vorgeschriebenen Deckungsgrad für die Ausgleichsrücklage zwischen 60-80 % erreichen!

Das gilt für den Hauptbereich 5 nur, weil alle anderen Hauptbereiche 2017 solidarisch einen Vorwegabzug von 500.000 Euro zugunsten der Aufstockung der Ausgleichsabgabe im Hauptbereiche 5 auf 80 % akzeptiert haben.

Damit sind die Baustellen Dienstleistungsbetrieb Koppelsberg und die Integration des JAW in den Hauptbereich 5 endgültig beseitigt.

### **Finanzplanung/Haushaltsrisiken**

Das Alte Testament lehrt uns, nach sieben fetten folgen sieben magere Jahre. Die Wahlperiode von 2012-2018 der ersten Nordkirchensynode fällt voll in die Phase von sieben fetten Jahren mit jährlich steigenden Kirchensteueraufkommen. Das war und ist gut so.

Der Fusionsprozess konnte finanziell abgesichert, neue Herausforderungen (z. B. Flüchtlingsarbeit, Kita u.a.m) finanziert, Schulden abgebaut und Rücklagen aufgestockt werden.

Der Finanzplan 2017-2021 geht nach sorgfältiger Prüfung der uns bekannten Steuerschätzungen und Grobprognosen bis 2021 von stabilen ca. 480 Mio. Euro Kirchensteuern Netto aus.

Herr Rapp hat in seinem Bericht ausführlich die Chancen und mittelfristigen Risiken der Steuerprognosen dargestellt.

Mein Credo als Haushälter und ehemaliger Eisenbahner: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Haushaltsrisiken sind mittel- und langfristig u.a.:

- rückläufiges Kirchensteueraufkommen durch Konjunktur, Steuerrechtsänderung, Austritte, demografischer Wandel
- Ausgabensteigerung
- Gesamtversorgungsausgaben 2017 (109 Mio.) 2021 (122 Mio.)
- Personalkostenbudgetumlage 2017 (70.400) 2021 (78.900)
- Gegenwertforderung VBL
- Baumaßnahmen (Dom, Ratzeburg, Archive)
- versicherungsmathematisches Gutachten Altersversorgung

Fiktives Risikoszenario:

Im politischen Raum kursieren vor der Bundestagswahl Einkommenssteuersenkungspläne zwischen 8 und 45 Mrd. Euro/Jahr. Minister Schäuble hält Entlastungen von 8-15 Mrd. für finanzierbar.

Eine Einkommensteuerabsenkung von 10 Mrd. Euro bedeuten für die Nordkirche ein Kirchensteuerminus von 30 Mio. Euro/Jahr.

Kirchenkreise minus 24 Mio. Euro

Landeskirche minus 6 Mio. Euro (Hauptbereiche minus 3,3 Mio. Euro Leitung und Verwaltung 2,7 Mio. Euro).

Die Haushalte der Nordkirche wären dann ab 2020 hoch defizitär.

Ein solches Szenario wird hoffentlich nicht eintreten, es ist aber kein worst case Szenario, es kann auch noch schlechter kommen.

### **Konsequenzen**

- Aufgabenkritik im Landeskirchenamt, den Hauptbereichen und den Leitungsgremien unter Leitung der Arbeitsgruppe Haushalt 2015 ff konsequent umsetzen,
- restriktiven Haushaltsvollzug fortsetzen,
- die noch „fetten“ Steuerjahre zur Rücklagenstärkung nutzen,

- noch stärkere Zurückhaltung bei neuen Ausgabentatbeständen ohne Haushaltsdeckung, Deckung aus Rücklagen nur für einmalige Ausgaben.

Bedanken möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss und die intensive Mitarbeit von Mitgliedern des Finanzausschusses in diversen Ausschüssen der Synode und der Ersten Kirchenleitung.

Mein Dank gilt der Ersten Kirchenleitung und den für Finanzen zuständigen Herren, Schick und Dr. Büchner, und den vielen Mitarbeiter/Innen im Kirchenamt und den Hauptbereichen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode die Annahme des Haushalts 2017 in der von der Ersten Kirchenleitung vorgelegten Fassung

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Möller für die Stellungnahme des Finanzausschusses zum Haushalt 2017. Bevor wir nun in die Aussprache gehen, schlage ich eine kurze Kaffeepause vor.

K a f f e e p a u s e

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synode, ich eröffne nun die allgemeine Aussprache.

Syn. SIEVERS: Man kann die Baumaßnahmen im Landeskirchenamt mit der Entkernung der Altbaus und dem Anbau, wie bei der Diskussion hier zu der Synode zusehen war, schon kritisch betrachten. Es ist erfreulich, dass 2018 alles fertig ist und der zuletzt genannte Kostenrahmen eingehalten wird. Zu den Clearing-Mitteln habe ich festgestellt, dass 6 Mio. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 eingeplant sind. Bei den Rückstellungen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 wesentlich höhere Beträge eingestellt, die ja in den Jahren 2018 bis 2020 wieder fällig werden müssten. Ich komme nun zum Thema VBL-Rückstellungen. Es ist ja schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass wir dies Thema weiter sehr genau beobachten müssen. Die 45 Mio. Euro, die im Raum stehen, sind eine gewaltige Summe. Natürlich wünschen wir uns eine wesentlich geringere Forderung der VBL. Auf Seite 311 geht meine Frage zur Koordinierungsstelle Prävention an Bischöfin Fehrs zum Stand der Dinge. Auf Seite 53 frage ich zum heutigen Stand der Verhandlungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg zur Höhe der Verwaltungskosten für den Kirchensteuereinzug nach, die ja noch bei 4% liegt. Meine weitere Frage betrifft Seite 67, dort geht es um eine Maßnahme der EKD zum Heimkinderfond II. Auf unsere Kirche entfällt eine Zahlung von 2,37 Mio. Euro und ich bitte um Erläuterung, wie denn auf EKD-Ebene solche Beträge mit Wirkung für unsere Landeskirche festgelegt werden können und wir als Landessynode

da nur noch „Ja“ sagen können. Gibt es vielleicht Begrenzungen in der Höhe, die von der EKD für uns beschlossen werden können.

Der VIZEPRÄSES: Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, den Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Thies Gundlach, zu begrüßen. Weiterhin begrüße ich noch den Vorsitzenden der Theologischen Kammer, Herrn Dr. Daniel Havemann.

Syn. Dr. RHEIN: Hohes Präsidium, verehrte Mitsynodale, zunächst ein Dank an die drei Referenten für die klare Darstellung unserer Situation. In der Sprache der Wirtschaft würde man unseren Zustand als Disruption bezeichnen. Das heißt, wir können die Uhr danach stellen, wann wir in unserem jetzigen Geschäftsmodell nicht mehr genug Einnahmen haben, um die Ausgaben zu bestreiten. Wir müssen uns Gedanken machen, ob wir erstens das Geschäftsmodell ändern, zweitens die Einnahmeseite genau anschauen und drittens die Ausgabenseite genau anschauen. Meine Frage geht an die Kirchenleitung dahingehend, inwieweit unser Geschäftsmodell hinterfragt wird, um einen Plan B zu haben. In meiner weiteren Frage geht es um die Verteilung der Kirchensteuermittel. Während 40% auf landeskirchlicher Ebene verbleiben, gehen 60% an die Kirchenkreise. Ich frage, ob es eigentlich ein effizientes Controlling und eine Rechenschaftspflicht der Kirchenkreisebene gibt. Wenn es dies nicht gibt, sind wir nicht aufgefordert, hier unsere Rechtslage zu ändern? Konkret geht es mir darum, in meiner Gemeinde, die einen erheblichen Anteil am Gesamtsteueraufkommen der Nordkirche bestreitet, nur 50 Euro pro Gemeindeglied ankommen. Damit wird es immer schwieriger, Gemeindeglieder davon abzuhalten, aus der Kirche auszutreten und ihren Beitrag direkt vor Ort der Kirchengemeinde zu spenden.

Syn DECKER: Ich greife nochmal den Begriff Geschäftsmodell auf. In unserem Geschäftsmodell betreiben wir Wortverkündigung, Seelsorge und Diakonie. Dies Angebot wird von denjenigen, die es gut finden, angenommen, so dass unsere Organisation gut funktioniert. Nun werden aber diejenigen, die das gut finden, immer weniger und unser Geschäftsmodell wird nicht mehr lange so funktionieren können. Wir drücken uns vor dieser Thematik ein Stück weit, weil wir noch keine Antworten gefunden haben. Es bedarf aber einer dringenden Bearbeitung hier in der Landessynode. Im Rahmen der Fusion haben wir festgelegt, dass 15% der Personalkosten eingespart werden sollen. Ich finde hierzu im Haushalt aber keine Aussagen. Auf Seite 218 ist eine Ausweitung der Sollstellen von 191 auf 193 ausgewiesen, eine Senkung von Personalkosten kann ich hier nicht erkennen.

Syn. STRENGE: Ich bin durch das, was Herr Dr. Rhein gesagt hat, etwas aufgeschreckt. Wir gehen zwar auf Weihnachten zu, aber trotzdem fahren wir alles ir-

gendwie gegen die Wand. Ich finde aber, dass die beiden Berichte der Herren Schick und Möller gezeigt haben, dass wir, anders als noch vor 10 Jahren, auch Baustellen abgebaut und Vorsorge getroffen haben. Wir haben die 1 Mio. Euro Rücklage, wir haben eine Baurücklage, wir haben den Koppelsberg bewältigt – insofern glaube ich nicht, dass wir Veranlassung haben, in Sack und Asche zu laufen. Wir müssen Vorsorge treffen und die Risiken beschreiben. Die kann man in der mittelfristigen Finanzplanung auf Seite 33 gut betrachten. Auch die Baukosten für das Landeskirchenamt werden eingehalten. Das habe ich früher in Phasen schon anders erlebt. Deshalb haben wir alle Veranlassung, diesen Haushalt zu verabschieden.

Syn. GEMMER: Kirchensteuergläubiger sind die Kirchenkreise und nicht die Landeskirche. Das erst mal als Grundsatz. Das Controlling in Kirchenkreisen funktioniert genauso wie hier: Da gibt es einen Finanzausschuss und da gibt es das Rechnungsprüfungsamt, das nach der neuen Gesetzeslage die Haushalte der Kirchenkreise überprüft. Frau Gaede und ihre Leute legen die Finger in die Wunde. Wir z.B. haben einen Prüfbericht von 139 Seiten. Die müssen wir erst mal abarbeiten. Wir sind einer der ersten Kirchenkreise, der auf der Grundlage der kaufmännischen Buchführung geprüft wurde. Zum Schluss möchte ich sagen, dass das, was hier geäußert wurde, in eine Hoheit eingreift. Wir Kirchenkreise sind hoheitlich selbstständig. Genauso wie die Kirchengemeinden öffentlich-rechtlich selbstständig sind.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bitte ich jetzt um die Reaktionen.

Syn. SCHICK: Zum Bau des Landeskirchenamtes kann ich sagen: Wir werden eher einziehen. Im Frühjahr des Jahres 2017 werden wir umziehen in den Mittelbau, also die Nr. 35. Werden dann im 2. Schritt im Sommer in den Neubau einziehen und dann zieht die Dänische Straße 21 aus und wird renoviert. Dann sind wir im Frühjahr 2018 mit allem fertig. Also werden 2/3 des gesamten Baus ab Sommer zur Verfügung stehen. Dann möchte ich gerne etwas zur VBL sagen. Und zwar nur zum Kredit und nur zur Differenz. Die Forderung der VBL ist definitiv und zwar 45 Millionen Euro. Bezahlt haben wir davon 32,7 Millionen Euro. Also besteht nur noch eine offene Flanke von 12 Millionen. In diesem Jahr beginnen wir 10% des derzeitigen Kredites zu tilgen. Das ist das Geld, was wir jedes Jahr sparen, wobei wir 6,5 % weniger ausgeben. Und dann gehe ich noch kurz auf das Geschäftsmodell ein. Wenn wir unsere Kirche nehmen, besteht es seit 500 Jahren. Wenn wir die Katholische Kirche dazu nehmen seit 2000 Jahren. Es hat also ziemlich lange Bestand. Ob man immer Kirchensteuer kassieren wird, ist eine andere Frage. Aber das in einem Zeithorizont von 10 oder 20 Jahren immer wieder diskutieren zu wol-

len, passt auch nicht. Dass wir ein demographisches Problem haben, ist unstrittig. Um noch einmal auf die Solidargemeinschaft einzugehen:

Das, was die Gemeinde an Kirchensteuern einnimmt und was ihr tatsächlich zugewiesen wird, ist trotz allem solidarisch, da z.B. die Gehälter der Pastorinnen und Pastoren oder auch deren Versorgung bereits über die Landeskirche und den Kirchenkreisen finanziert ist. Wichtig ist mir aber, dass wir getrennte Körperschaften sind. Die Kirchensteuergläubiger sind die Kirchenkreise und nicht die Landeskirche. Die Landeskirche bekommt ihren Bedarf von der Landeskirche gedeckt. Wir als Landessynode sind nicht allein seligmachend. Jeder Kirchenkreis und jede Kirchengemeinde entwickelt gute Ideen, wie man vor Ort Dinge vernünftig regelt. Wir können hier klug reden, aber gemacht wird die praktische Arbeit vor Ort. Unsere Aufgabe ist, die Arbeit zu befördern und nicht zu behindern.

Bischöfin Frau FEHRS: Ich danke für die Frage, wie es mit der dauerhaften Einrichtung der Koordinierungsstelle Prävention steht. Wir sind fieberhaft dabei, ein Finanzierungskonzept aufzustellen, um eine Verstetigung der dann vielleicht mal so genannten „Fachstelle für sexualisierte Gewalt“ sicherzustellen. Denn die Finanzierung, die jetzt gilt, läuft im Mai 2017 aus. Wir müssen also gucken, wie die Arbeit weiter verstetigt werden kann. Das ist wichtiger denn je.

Die Koordinierungsstelle ist derzeit dabei zu ermutigen, Schutzkonzepte in den Kirchenkreisen zu implementieren, also in den Kirchengemeinden, Kitas, in der Jugendarbeit. Gleichzeitig ist sie aber auch damit befasst, ein Kriseninterventionsnetz aufzubauen. Aber weil es in den Kirchenkreisen dazu oft keine Struktur gibt, an die man andocken kann, ist Frau Dr. Arns bzw. Frau Holz selbst mit Krisenintervention befasst. Das umfasst manchmal bis zu 60% der Arbeitszeit.

Eine wichtige Frage ist, wie in den Kirchenkreisen Schutzkonzepte durch Präventionsbeauftragte befördert werden können. Denn das geht eben nicht allein zentral von landeskirchlicher Ebene aus, sondern braucht ein vernünftiges Netzwerk vor Ort. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es dazu nun eine ganze Stelle. Auch der Sprengel Hamburg und Lübeck hat sich zusammengetan und ist relativ gut aufgestellt. Dem gegenüber ist in den Kirchenkreisen des Sprengels Schleswig und Holsteins noch Luft nach oben. Im Moment versuchen wir in Gesprächen mit den Kirchenkreisen herauszufinden: was machen wir von welcher Ebene aus. Derzeit beispielsweise, ist von der Koordinierungsstelle ein Handlungskonzept in die Kirchenkreise hinein verteilt worden, für den Fall, dass Missbrauch und Sexualisierte Gewalt geschehen ist. Das ist das eine: Krisenintervention. Was wir genauso brauchen, ist ein Konzept für Prävention. Dazu brauchen wir Standards auf der Nordkirchenebene. Das wäre die Arbeitsstelle oder Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Aber wir brauchen auch ein Netzwerk von Präventionsbeauftragten innerhalb der Kirchenkreise. Dies kann ja auch durchaus Kirchenkreisübergreifend sein. Im Februar werde ich weiter berichten, auch über den 10-Punkte Plan.

OKR Dr. POMREHN: Es wurde gefragt, ob die Clearingausschüttung von 6 Mio. Euro erhöht werden könnte und zwar entsprechend der Kirchensteuerentwicklung. Clearingausschüttungen werden vom Kirchensteuereinkommen entkoppelt. Wir haben als Zahler gegenüber der EKD die Pflicht, Rückstellungen zu bilden. Wir können jederzeit eingreifen und die Rückstellungen dynamisch anpassen. Derzeit sind wir mit einer Rückstellung von 15 Mio. Euro gut aufgestellt. Wir müssen also nur ein Sicherheitspolster bilden, falls die Abrechnungen mit der EKD höher als erwartet ausfallen. Die 6 Mio. Euro halte ich da für eine angemessene Größe. Dies sollte in der Zukunft auch so bleiben. Dann gab es die Frage bzgl. der 4% Verwaltungskosten beim Kirchensteuereinzug beim Staat Hamburg. In Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind es 3 %. Die Rechtsgrundlage in Hamburg ist mittlerweile 80 Jahre alt. Darin ist pauschal eine Größe von 4% beschrieben und festgelegt. Wir haben keine Möglichkeit, einen Anspruch im juristischen Sinne geltend zu machen. Wir können nur immer wieder und nachhaltig um Gespräche bitten, um eine andere Quote zu erhalten. Ich weiß, dass die landeskirchliche Beauftragte dies laufend tut. Im Frühjahr wird es diesbezüglich neuerlich Gespräche geben. Es wurde nach dem Fonds Anerkennung und Hilfe gefragt; der Arbeitstitel war bisher Heimkinderhilfsfonds II. Der Bund hat eine Stiftung eingerichtet, die sich Anerkennung und Hilfe nennt. Sie ist mit 288 Mio. Euro ausgestattet. Darin beteiligen sich der Bund, die Länder, die Katholische und die Evangelische Kirche. Auf die Evangelische Kirche entfallen 28 Mio. Euro. An die Gliedkirchen werden keine Rechnungen geschrieben, sondern es findet innerhalb der EKD ein intensiver Meinungsaustausch statt. Die Mittel, die dann von den Landeskirchen zu erbringen sind, werden per Umlage erhoben. Für uns bedeutet diese Verpflichtung, dass wir 2,4 Mio. Euro aufzubringen haben. Ich bin schon frühzeitig an die Diakonischen Werke herantreten und habe um eine Beteiligung gebeten. Sie haben freiwillig erklärt, sich mit 15% zu beteiligen. Dafür bin ich dankbar. Herr Decker hat sich nach dem Geschäftsmodell erkundigt. Diese Frage wird laufend in den Gremien und in der Landessynode beantwortet. Wir richten uns immer wieder durch die Beschlüsse, die auch hier gefasst werden, neu aus. Konkret fragte Herr Decker auch noch nach den Überhangstellen. Die haben wir in den Stellenplänen ausgewiesen. Die Beschlüsse der Verfassunggebenden Synode werden umgesetzt und sie werden auch sehr sorgfältig im Landeskirchenamt verfolgt. Die letzten Überhang-Stellen werden in den 2030 Jahren auslaufen.

Syn. GATTERMANN: Ich möchte dafür werben, beim Thema Kirchensteuer bewusst in die Diskussion zu gehen. Es tut gut, mir und anderen Rechenschaft abzugeben aufgrund von verifizierten Fakten, wie mit Kirchensteuern umgegangen wird. Es gibt eine super Broschüre vom AfÖ zum Thema Kirchensteuern. Wir sollten uns alle „aufschlauern“ mit Informationen und aktiv für Kirchensteuer werben. Die Antworten auf inhaltliche Anfragen sind komplex.

Syn. Dr. RHEIN: Ich möchte mich den Aussagen des Vorredners ausdrücklich anschließen. Wir haben Diskussions- und Faktenbedarf zum Thema Kirchensteuer. Wenn ich von Geschäftsmodell eingangs geredet habe, meine ich natürlich nicht Verkündigung und Diakonie, sondern dann meine ich, dass wir unsere Einnahmenseite durch eine Maßnahme gestalten lassen, die ihre geschichtlichen Hintergründe in der Weimarer Verfassung hat. Und was das Thema Controlling angeht – ich habe im 2. Buch Mose nachgesehen und im Dekalog habe ich nicht gefunden, dass der Steuergläubiger die Kirchenkreise sind. Und ich weiß aus anderen Gliedkirchen der EKD, dass nicht die Kirchenkreise die Gläubiger, sondern die Kirchengemeinden sind. Ich möchte damit nicht die Solidarität einer reichen Gemeinde aufkündigen. Wenn ich das machen würde, stünde ich nicht hier, sondern ich finde, dass wir gut beraten sind, uns mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sprachfähig zu werden. Wir müssen klar sehen, dass wir aus heutiger Sicht schon sehr bald nicht mehr genug Mittel einnehmen werden, um die Ausgaben zu finanzieren.

Syn. STRUVE: Ein Wort, Herr Gemmer, zu Ihnen, wir sind natürlich nicht in Amerika. Kirchensteuer ist ein irreführender Begriff, er suggeriert, er sei ein Zwangsbeitrag. Sie ist ihrem Wesen nach ein freiwilliger Mitgliedsbeitrag, wenn jemand Mitglied der Kirche ist, muss er es allerdings. Daher möchte ich mich den Forderungen anschließen, transparent zu diskutieren, wie finanziert sich kirchengemeindliche Arbeit. Kirchengemeinden finanzieren sich durch Mitglieder, die sie tragen. Diese müssen geworben werden und Werbung geschieht durch Kommunikation. Breitere Kommunikation auf allen Ebenen ist erforderlich.

Syn. SIEVERS: Dr. Rhein, eine kurze Anmerkung zu Ihnen: Erst zur Bildung der Nordelbischen Kirche wurden die Kirchenkreise Kirchensteuergläubiger, vorher waren es die Kirchengemeinden in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche. Solche Dinge sind also nicht festgeschrieben. Noch einen Satz zu der „Heimkindergeschichte“. Es geht mir nicht um das Thema an sich, sondern um das Verfahren. Wie kann etwas in der EKD beschlossen werden, was kostenträchtig ist und was wir Synodale einfach zu akzeptieren haben?

Syn. Dr. GREVE: Um einen Teil der Diskussion vielleicht abzuschließen, lese ich einmal Artikel 122 Absatz 2 unserer Verfassung vor: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erhebt von den Kirchenmitgliedern Steuern und sonstige Abgaben. Dieses Recht steht den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden zu.“

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Wir sollten aufmerksamer Danke sagen den Mitgliedern der Kirchengemeinden, die Steuern zahlen als quasi „passive“ Mitglieder. Neben dem Halten dieser Kirchensteuerzahlerinnen- und zahler brau-

chen wir ein zweites Standbein, wir brauchen neue Akquise um Menschen zu gewinnen, die nicht mehr Kirchensteuerzahlende sind, gerne aber ein Ehrenamt wahrnehmen möchten, nicht mit Ihren Händen, sondern mit dem Portemonnaie.

Syn. KRÜGER: Herr Dr. Greve zielt wahrscheinlich auf die Kirchengrundsteuer A und B, die durch die Kirchengemeinde zu erheben ist und nicht auf die Lohn- und Einkommensteuer. Das nur zur Ergänzung.

Syn. SCHICK: Herr Sievers, um klarzustellen: Natürlich hat die Synode absolutes Haushaltsrecht. Wenn wir uns aus der Solidarität der EKD-Umlagen verabschieden wollen, müssten wir unsere Bischöfe aus Gremien abziehen und es wäre auch unser eigenes Nutznießen durch Ausgleichszahlungen in Frage gestellt. Der vorhandene Konsens tut uns allen gut.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön, Herr Schick, für Ihren Beitrag als Abschluss der allgemeinen Aussprache und wir kommen zur Einzelaussprache. Es kommt zu uns nach vorne Frau OKRin Hardell und wird für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen. Wir fangen an mit dem Gesamtkirchlichen Haushalt Mandant 14.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Mandant 14. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung ist das so beschlossen.

Der VIZEPRÄSES: Wir stimmen Mandant 9 ab. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Der Mandant 9 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Mandant 18. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Der Mandant 18 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Mandant 6. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Der Mandant 6 ist bei einer Enthaltung so angenommen.

Ich rufe auf Mandant 17. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Der Mandant 17 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die zugeordneten Haushalte zur Leitung und Verwaltung. Diese sind delegiert an den Finanzausschuss. Da kommen wir später zu und überblättern das jetzt. Die Haushalte der Hauptbereiche: hier finden Sie auch den Stellenplan. Auch das ist delegiert an den Finanzausschuss. Herr Sievers, bitte.

Syn. SIEVERS: Das ist nicht ganz ernst gemeint, aber ich weiß um den Herzenswunsch von Claus Möller und der halben Stelle für Plattdütsch in de Kark. Wie ist da der Stand der Dinge? Wird so eine Stelle in absehbarer Zeit eingerichtet?

Der VIZEPRÄSES: Wer möchte darauf antworten? Herr Möller? Herr Dr. Pomrehn, bitte.

OKR Dr. POMREHN: Auf diese Frage muss der Haushaltsbeauftragte reagieren. Es gibt immer viele Anträge und so kann ich aus der Einbringungsrede von Herrn Möller zitieren, dass es keine diesbezüglichen Planungen gibt, da sie nicht finanziert werden können. Außerdem befinden wir uns zurzeit im Landeskirchenamt in einer Aufgabenkritik. Und vor diesem Hintergrund und den vor uns liegenden Investitionen, sehe ich keine Möglichkeit eine neue Stelle einzurichten.

Syn. MÖLLER: Bei der Diskussion in der Vergangenheit ging es mir nicht um die Finanzierung aus Leitung und Verwaltung, sondern aus dem Hauptbereich. Ich habe es drei Jahre versucht und es dann aber aufgegeben. Wenn es Unterstützung findet, will ich es trotzdem beim Wirtschaftsplan 2018 wieder aufgreifen.

Syn. Frau PERTIET: Es geht nochmal um die Stelle Plattdütsch in de Kark. Hier war der HB 3 bereit eine halbe Stelle zu finanzieren. Die andere Hälfte sollte aus den Kirchenkreisen finanziert werden. Da diese dazu nicht bereit sind, gibt es diese Stelle noch nicht.

Syn. STRENGE: Im Stellenplan tauchen drei B3 und drei B4 Stellen auf. Sind die drei B4 Stellen unsere Sprengelbischöfe, weil die auch Diakonie mitmachen? Unsere Landespastoren werden ja nach B3 bezahlt. Die waren ja früher nach A16.

Der VIZEPRÄSES: Herr Streng, auf welchen Mandanten beziehen Sie sich? Auf Seite 294? Ach so! HB 7. Wer mag darauf antworten? Herr Schick.

Syn. SCHICK: Ich gebe zu, es ist ein Versuch, den ich jetzt mache, denn klar sind ja nur die drei Landespastoren, wobei der in Mecklenburg-Vorpommern noch eine A – Stelle hat, die anderen Stellen sind meiner Meinung nach durchgeschleuste Stellen aus diakonischen Einrichtungen. Die haben teilweise andere Gehaltsgruppen, müssen aber bei uns durchlaufen, weil sie bei uns verbeamtet sind. Ich vermute das wird hier dargestellt. Von uns bekommen die Menschen die festgelegte A-Stelle gezahlt und die Aufstockung zur B-Stelle zahlt die jeweilige Einrichtung.

Der VIZEPRÄSES: Damit ist die Frage geklärt. Bei den Hauptbereichen gibt es keine Abstimmung. Das ist an den Finanzausschuss delegiert.

Ich rufe auf Mandant 8. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Der Mandant 8 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Mandanten 900. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Der Mandant 900 ist einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Haushaltsbeschluss. Ich rufe auf Nummer 1 bis 6. Frau Hardell zu Nummer 6.

Syn. Frau HARDELL: Unter der Ziffer 6.2 ist als Stichtag der 1. Februar 2017 angegeben. Wir hatten besondere Gründe vom üblichen 1. April abzuweichen. Nach Drucklegung des Haushalts haben sich im „KIRA – Verfahren“ Änderungen ergeben. Daher bitten wir auf den 01.04 2017 zurück zu gehen.

Der VIZEPRÄSES: Das sehen wir im Präsidium als redaktionelle Änderung an, die keiner Abstimmung bedarf. Bitte notieren Sie sich das kurz in Ihren Unterlagen.

Dann kommen wir zur Abstimmung der Punkte 1 bis 6. Die Punkte sind einstimmig angenommen.

Wir stimmen die Punkte 7 bis 15 ab. Die Punkte sind einstimmig angenommen.

Nummer 16 ist die Beauftragung des Finanzausschusses, das ist jetzt der Teil, über den wir nicht beraten haben. Also die Mandanten, die wir überschlagen haben in der Abstimmung. Dann Nummer 17-20. Keine weiteren Wortmeldungen. Dann stimmen wir die Punkte 16-20 ab. Nummer 16-20 sind einstimmig angenommen.

Jetzt schauen wir nochmal auf zur Information über Vermögen und Schulden, die sich dann anschließen. Den Finanzplan geben wir noch zur Kenntnis Seite 33. Ab Seite 34 die Übersicht über Vermögen und Schulden sowie Bürgschaften, Verpflichtungsermächtigungen, sonstige Verpflichtungen. Das ist aber nur zur Kenntnis.

So liebe Synodale dann können wir jetzt zum Gesamtbeschluss kommen, den finden Sie auf der weißen Beschlussvorlage. Die Landessynode beschließt den Haushalt 2017 durch Haushaltsbeschluss und stellt damit den Haushalts- und Stellenplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland fest. Wer diesem Beschlussentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für alle, die mitgewirkt haben, dieses große Zahlenwerk, hinter dem ganz viele Inhalte stehen, zu erarbeiten auch in der Darstellung so klar zu machen in der Einbringung, in der Kommentierung des Finanzausschusses. Allen Beteiligten sage ich ganz herzlichen Dank. Seien Sie ehrenamtlich oder hauptamtlich in den Ausschüssen oder auch im Landeskirchenamt. Ganz herzlichen Dank.

Dann möchte ich Ihnen jetzt zunächst einmal das Ergebnis der Wahl in den Vorbereitungsausschuss der Themensynode Ehrenamt und Engagement vortragen. Ich gebe einmal das Stimmenergebnis bekannt: Herr Pasberg mit 87 Stimmen, Frau Siekmeier mit 75 Stimmen, Frau von Eye mit 71 Stimmen, Herr Schwarze-Wunderlich mit 67 Stimmen, Herr Dr. Greve mit 62 Stimmen, Frau Wienberg mit 61 Stimmen, Herr Fehrs mit 60 Stimmen, Herr Radestock mit 60 Stimmen, Frau Loheit mit 49 Stimmen und stimmengleich mit 47 Stimmen Frau Griephan und Herr Dr. Weddigen. Der Präses wird hier ein Los ziehen. Ergebnis: Frau Griephan ist Mitglied des Ausschusses. Herr Dr. Weddigen der erste Stellvertreter, Frau Plaß die zweite Stellvertreterin. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Folgendes ist noch anzusagen. Der Rechtsausschuss trifft sich in der Mittagspause im Raum Travemünde. 20 Minuten vor Wiederbeginn kommen bitte alle Sängerinnen und Sänger zum Klavier. Die Beratung des TOP 2.4 vertagen wir auf morgen früh, nach der Bibelarbeit. Was ich jetzt noch in 5 Minuten gerne machen würde, wäre eine Information unter dem Punkt Verschiedenes, die Herr Bohl uns geben würde zu den Überlegungen des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, da war ja mal etwas avisiert, das verschiebt sich aber und das würde uns Herr Bohl noch einmal kurz erläutern.

Syn. BOHL: Liebe Mitsynodale, liebes Präsidium, zunächst ein Dank an das Präsidium, dass wir kurz aus der laufenden Arbeit des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung berichten dürfen. Ich möchte das in drei kurzen Punkten tun: einmal zu dem Friedensthema, das wir auf der letzten Synode behandelt haben, dann zu dem anderen Thema, an dem wir sind, wo es um die Frage der Nutzung kirchlicher Flächen, landwirtschaftlicher Flächen geht und zuletzt um den G20-Gipfel, dazu auch gleich etwas. Zunächst zur Thematik Kirche des gerechten Friedens werden. Bei der letzten Synodentagung haben wir ja am 30. September einen sehr intensiven Themenvormittag zur Friedensthematik hier gehabt, mit dem schon auch gestern erwähnten Vortrag von Prof. Fernando Enns. Die Arbeitsgruppen haben Ergebnisse geliefert, die an unseren Ausschuss gegangen sind, der sie dann zusammen mit den Texten aus dem Reader, den wir vorbereitet hatten, weiter bearbeitet haben und es geht darum, ein Positionspapier zu erarbeiten. Ich hatte Ihnen beim letzten Mal im September angekündigt, dass wir hier in dieser Novembersynode darüber verhandeln und dann hoffentlich auch beschließen würden. So war es angekündigt, aber so war es nicht machbar aus verschiedenen Gründen, die ich jetzt nicht weiter darlegen will. Jetzt ist die Verabredung so, dass wir das auf die nächste Synode im März, das heißt Anfang März die Frühjahrssynode verschieben werden. Wir werden im Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung am 27./28. Januar eine Klausurtagung haben und die Textarbeit, die wir bis dort in Kleingruppen vornehmen, dann zusammenbündeln und das Ergebnis hoffentlich so fertig haben, dass wir es Ihnen vorlegen können. Die Arbeit an diesem Papier kreist im Moment um vier Themenbereiche, die wahrscheinlich in dem Positionspapier dann auftauchen werden, das ist einmal der Themenbereich Militär, Konflikte, Kriege. Ein zweiter Themenbereich, um den das Papier kreisen wird, ist die Frage „Ich und die Anderen“. Es war ja deutlich geworden, dass die Friedenthematik weit über das der verteidigungspolitischen oder militärpolitischen Thematik hinausgeht. Ein dritter Bereich, um den wir kreisen, ist das Thema Gerechtigkeit und ein vierter Themenkreis, der in dem Papier wieder auftauchen wird, ist das Thema der Religion im Kontext von „wir wollen eine Kirche des gerechten Friedens werden“. Wir werden wahrscheinlich jeweils Positionierungen formulieren und „Forderungen“. Das Wort wird wahrscheinlich so nicht

kommen, aber Forderungen an uns selbst, also Selbstverpflichtungsüberlegungen als Person, als Synode, als Kirche haben, auf der anderen Seite aber auch nach außen in die Gesellschaft. Das ist das, was wir im Moment bearbeiten und vorbereiten wollen für die Synode Anfang März. Der zweite Punkt, den ich eben schon genannt habe, ist auch ein synodaler Auftrag, an dem wir noch arbeiten. Wir haben immer noch offen das Thema kirchlicher Landbesitz, wo Sie als Synodale uns im Ausschuss den Auftrag gegeben haben, an diesem Thema weiterzuarbeiten und ein Papier zu erarbeiten, das insbesondere die theologischen Fragen zur Nutzung kirchlichen Landbesitzes Konkretisierung, Konsequenzen daraus und wie kirchliche Flächen bewirtschaftet werden können, jetzt erarbeiten sollen. Auch dieses Papier ist in Arbeit unter der Überschrift Theologie und Boden. Auch das hoffen wir für die Märzsynode soweit fertig zu bekommen, dass wir es Ihnen übergeben können. Wir sehen das im Ausschuss so, dass diese Synode den Arbeitsauftrag auch abgeliefert und erfüllt bekommen soll, auch wenn die Agenda-Planung der Nordkirche die Thematik der neuen Grundstücksrichtlinien auf die nächste Wahlperiode, auf die neue Synode im Prinzip verschoben hat. Wir möchten das aber gerne soweit hier zu Ende bringen, dass die Pflöcke eingeschlagen sind, an denen dann die Rechtsbestimmungen, die dann kommen werden, auch erarbeitet werden können. Und schließlich der dritte Punkt, über den ich aus unserer laufenden Arbeit berichten möchte, das ist das Thema G20. Unser Ausschuss ist eng verbunden mit dem kirchlichen Aktionsbündnis zum G20-Gipfel in Hamburg. Wir möchten die Brücke von den vielfältigen Initiativen des kirchlichen Aktionsbündnisses in unsere Synode hinein und damit in die Breite unserer Kirche schlagen. In der vergangenen Synodentagung im September ist die Bitte geäußert worden, die Synode über das kirchliche Engagement rund um den G20-Gipfel zu informieren und das will ich jetzt im Rahmen dieses kurzen Berichtes gerne tun. Am 7. und 8. Juli 2017 ist Hamburg der Ort des G20-Gipfels. Erwartet werden die Staatschefs und Regierungschefs der 20 größten Industrie- und Schwellenländer neben Angela Merkel und unter anderem wahrscheinlich Donald Trump, Wladimir Putin, Präsident Recep Erdogan und dazu kommen Vertreter aus UNO, Weltbank und IWF. Die G20 vertreten 2/3 der Weltbevölkerung, 90 % des Weltbruttoinlandproduktes und 80 % des Welthandels. Resilienz, Widerstandsfähigkeit, weltweite Verantwortung und Nachhaltigkeit lauten bislang die Stichworte Angela Merkels für ihren Gipfelvorsitz. Zu diesen Themen und zu den Themen, die sich dahinter verbergen, arbeiten wir als Kirche seit vielen Jahrzehnten Ressourcengerechtigkeit und fairer Handel, Migration und Fluchtursachen, Klimagerechtigkeit und zukunftsfähige Landwirtschaft, Schuldenerlass und Armutsbekämpfung. Wir als Kirche sind Teil der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft und deswegen gehen uns globale Entwicklungen etwas an. Aufgrund unseres langjährigen internationalen Engagements und unseres weltweiten ökumenischen Netzwerkes haben wir als Kirche zu globalen Themen etwas zu sagen. Wir haben als Christinnen und Christen den Auf-

trag, uns für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung und die Wahrung von Menschenrechten und Menschenwürde einzusetzen. Es gehört zu unseren Aufgaben als Kirche auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu hinterfragen sowie Stimme für diejenigen Menschen zu sein, deren Anliegen von den Akteuren des G20-Gipfels nicht vertreten werden. Die Legitimität der G20 ist kritisch zu sehen und nicht bei allen verantwortlichen Politikern der G20 ist wahrzunehmen, dass sie einen Menschenrechtsansatz verfolgen und die am stärksten von Hunger und Armut betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Das muss aber Überzeugung und Handeln aller sein, denn ohne mehr weltweite Gerechtigkeit ist der Frieden in Gefahr. Deswegen wollen wir die lokale, nationale und internationale Aufmerksamkeit bei diesem Ereignis nutzen und im Vorfeld und während des Gipfels unsere Forderungen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung hörbar machen. Wir wollen dazu ermutigen, nicht auf ungebremses Wachstum zu setzen, sondern das Teilen zu üben und eine Kultur des gerechten Maßes zu entwickeln. Wer sind die beteiligten Akteure innerhalb der Nordkirche? Die Mailingliste für das Versenden von Planungsupdates umfasst inzwischen 120 Personen. Maßgeblich engagiert an den Planungen beteiligt sind die Mitglieder der entwicklungspolitischen Konferenz der Nordkirche ebenso Mitarbeitende des Zentrums für Mission und Ökumene-Nordkirche weltweit. Auch viele ökumenische Arbeitsstellen aus unseren Kirchenkreisen wirken mit und Öffentlichkeitsmitarbeitende aus den Kirchenkreisen und der Landeskirche. Die kirchlichen Aktionen werden in annähernd 10 verschiedenen Arbeitsgruppen vorbereitet, die von einem Koordinationskreis zusammengehalten werden. Zur Unterstützung dieser Kampagnenarbeit wurden im Hauptbereich 4 Mission und Ökumene KED-Mittel für zwei Teilzeitstellen für sieben Monate zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg und ihrem breiten Spektrum der verschiedenen christlichen Konfessionen planen wir am ersten Tag des Gipfels einen ökumenischen Gottesdienst. Darüber hinaus wird es mit Vertretern aller Religionsgemeinschaften des interreligiösen Forums in Hamburg ein gemeinsames Zeichen für Frieden und Gerechtigkeit geben. Wir wollen Friedensgebete und Andachten im Vorfeld und während des Gipfels anbieten und anregen. Die Gemeinden in der Nordkirche werden dafür Materialien zur Verfügung gestellt bekommen. Bereits jetzt vertreten wir die Kirche in zahlreichen Aktionsbündnissen nichtkirchlicher Akteure und prüfen, an welchen Aktivitäten wir uns beteiligen werden. Es ist geplant, in Hamburg eine ökumenische Botschaft zu verfassen und als synodaler Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung werden wir für die kommende Synode Anfang März eine Vorlage für eine Synodenerklärung vorbereiten. Im Vorfeld des Gipfels wollen wir mit Veranstaltungen in Hamburg und in anderen Orten der Nordkirche unser Anliegen stark machen. Dazu Wissen vermitteln und alternative Handlungsoptionen aufzeigen, das alles geschieht im Moment in der Vorbereitung

dieses Bündnisses. In Kooperation mit dem Erlass-Bündnis werden Menschen aus hochverschuldeten Ländern hierher eingeladen, um ihre Perspektiven auf die aktuelle Wirtschafts- und Welthandelspolitik einzubringen. Während des Gipfels können wir die Chance nutzen und als Kirche mit geplanten Mitmachaktionen ein Zeichen setzen für eine Partnerschaft, die Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen im Blick hat. Als Kirche stehen wir für konstruktive und kritische Meinungsäußerungen und für friedliche Aktionen beim G20-Gipfel. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Bohl. Ich will noch einmal den Charakter dieses Beitrags verdeutlichen. Das Präsidium hatte mit dem Ausschuss abgesprochen, dass die Synode über die Arbeit des Ausschusses informiert wird, weil er ja eigentlich in Aussicht gestellt hat, dass wir auf dieser Synode etwas in die Hand bekommen, was jetzt aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen ist.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause und treffen uns um 14.00 Uhr wieder hier.

### *Mittagspause*

Der PRÄSES: Wir setzen die Tagung fort. Ich bitte Herrn OKR Vogelmann um sein Grußwort von der brasilianischen Synode.

OKR VOGELMANN: *Hält sein Grußwort.*

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Vogelmann für dieses Grußwort. Kommen wir nun zu TOP 2.3, Bericht über die Zielorientierte Planung in den Hauptbereichen und ich möchte Herrn Prof. Dr. Böhmann bitten, uns diesen zu halten.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, das Instrument der Zielorientierten Planung hat sich im letzten Jahr intensiv weiterentwickelt. Es ist ein gelebtes Instrument, das zur Vereinbarung von Schwerpunktzielen und der Verfolgung des Fortschritts bei der Umsetzung der Ziele von den Hauptbereichen und der Kirchenleitung eingesetzt wird. So kann ich Ihnen heute mit gutem Gewissen und Nachdruck empfehlen, auch die Synode in dieses Verfahren mit hineinzunehmen, wie wir uns das schon immer vorgestellt hatten.

Wo stehen wir? Inzwischen haben alle Hauptbereiche eine Vereinbarung über Auftrag und Ziele Ihrer Arbeit mit der Kirchenleitung abgeschlossen. Die entsprechenden Vereinbarungen sind Ihnen zur Kenntnis gegeben worden. In einem Workshop des Kirchenleitungsausschusses Zielorientierte Planung wurden in 2015 und 2016 jeweils unter Beteiligung von Kirchenleitungsmitgliedern, Hauptbereichsleitungen, Fach-Dezernaten und Kuratoriumsvorsitzenden die Ergebnisse des Controllings

intensiv diskutiert und ausgewertet. Alle Beteiligten haben diese Workshops als großen Gewinn erlebt, weil die Entwicklungen im Bereich der Schwerpunktziele deutlich wurden und ein guter Austausch zu den Beobachtungen möglich war. In den Synoden-Unterlagen haben Sie die Berichte der Hauptbereiche gefunden, die sich in dem Teil A über die Schwerpunktziele auf die Inhalte beziehen, die auch dem Controlling unterliegen. Damit gibt es jetzt ein funktionierendes Controlling- und Berichtssystem im Rahmen der Zielorientierten Planung.

Heute nun sind wir an einem wichtigen Meilenstein angekommen. Denn jetzt ist die Synode „dran“. In dieser Tagung entscheiden Sie über drei „synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen“. Wie Sie gestern bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Zielorientierten Planung beschlossen haben, sind diese drei synodalen Schwerpunkte eine **inhaltliche** Vorgabe für die Arbeit in den Hauptbereichen in den nächsten sechs Jahren.

#### Zur Entstehung der Vorschläge:

Als Grundlage für Ihre Entscheidung hat die Kirchenleitung Ihnen hier sieben Themen vorgelegt, die auf folgende Weise entstanden sind:

- Der KL-Ausschuss Zielorientierte Planung hat Kriterien für synodale Schwerpunkte entworfen und erste Ideen gesammelt
- Die synodale Resonanzgruppe hat die Ideen auf einem Workshop ausgewertet, ergänzt und gewichtet
- Gedanken und Fragestellungen aus der Dienste und Werke – Synode wurden aufgegriffen und integriert
- Fachliche Expert\*innen haben diese Ideen ausformuliert und zu den Themen Herausforderungen, Ziele und konkrete Beispiele entworfen, um plastischer zu machen, wie sich die Schwerpunkte in der Arbeit der Hauptbereiche auswirken könnten

Auf diese Weise kam es zu diesen sieben Themen, die Ihnen nun heute vorgestellt werden.

Die inhaltliche Verknüpfung zur Dienste und Werke – Synode war uns ein wichtiges Anliegen. Als Tischvorlage haben wir Ihnen eine Übersicht ausgeteilt, in der diese inhaltlichen Verknüpfungen deutlich werden. In einem ersten Teil der Übersicht sehen Sie, welche Ergebnisse von Arbeitsgruppen auf der Synode sich in einzelnen Schwerpunktorschlägen wiederfinden. In der Ihnen ausgeteilten Tischvorlage sehen Sie folgende Verknüpfungen dargestellt:

- Empfehlungen der „AG Ehrenamt“ wurden im Schwerpunktorschlag C „Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft und für die Zukunft“ aufgenommen.

- Aspekte der „AG Wirkung der Kirche in Politik und Gesellschaft durch das Handeln der Dienste und Werke“ wurden in dem Schwerpunktverschlagn A „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche“ aufgenommen.
- Vorschläge aus der „AG kein Stein bleibt auf dem anderen – der digitale Wandel als Herausforderung für Dienste und Werke“ finden sich wieder in dem Schwerpunktverschlagn G „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche“
- Anregungen der „AG Partizipation und Inklusion“ wurden in dem Schwerpunktverschlagn A „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche“ aufgegriffen.

In einer zweiten Übersicht haben wir Ihnen dargestellt, wie sich verschiedene Ergebnisse aus Arbeitsgruppen auf der Synode mit dem Gesamtsystem der ZOP verbinden und vernetzen:

- Die Diskussion über synodale Schwerpunkte unterstützt die Synode dabei,
  - mit den Diensten und Werken im Dialog zu sein über den Auftrag von Kirche und so das Profil von Kirche zu schärfen
  - und ermöglicht eine gemeinsame Reflexion darüber, welche Aspekte der Kommunikation des Evangeliums in der Organisationsform der Dienste und Werke besonders gut bearbeitet werden können.
- Der Wunsch nach einer Stärkung des kirchlichen Profils aus der „AG Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Diensten und Werken“ findet sich bereits jetzt schon in einem der Schwerpunktziele im HB 7 als auch in der Grundausrichtung der Schwerpunktverschlagn wieder.
- In den Kriterien für synodale Schwerpunkte wird die von der „AG Wirkung der Kirche in der Politik und Gesellschaft durch das Handeln der Dienste und Werke“ geforderte Wirkung der Kirche in Gesellschaft und Politik hinein ausdrücklich benannt.
- Ebenso wird in den Kriterien für synodale Schwerpunkte die missionarische Grundorientierung der Themen insgesamt berücksichtigt. Dies entspricht der Empfehlung der „AG Dienste und Werke in missionarischer und ökumenischer Orientierung“.

Nun haben Sie die Wahl, welche drei Themen Sie eine besondere Wichtigkeit verleihen wollen. Lassen Sie mich dazu einen Gedanken voraus en:

Einige von Ihnen mögen sich fragen, was eigentlich mit den Themen passiert, die nun nicht als synodale Schwerpunkte gewählt werden. Alle diese Themen sind wichtige Aspekte der kirchlichen Arbeit in den Diensten und Werken. Daher können und werden Hauptbereiche in ihren eigenen Schwerpunktzielen oder in der sonstigen Arbeit auch diese nicht gewählten Themen verfolgen. Durch Ihre Wahl der synodalen Schwerpunkte erhalten die drei von der Synode beschlossenen Schwerpunkte allerdings eine besondere Verbindlichkeit und Aufmerksamkeit auf

allen Ebenen. Und dies wird durch das Controlling begleitet, wie es gestern im Gesetz zu ZOP deutlich wurde.

Nun möchte ich Ihnen noch ein paar Hinweise zum Ablauf des Entscheidungsprozesses geben:

- Die Kammer für Dienste und Werke wurde um eine Stellungnahme zum Verfahren gebeten. Sie erfolgt direkt nach dieser Einbringung.
- Allgemeine Aussprache zum gesamten Verfahren
- Kurze Einbringung der einzelnen Schwerpunktanschlage durch Autor\*innen
- Gesprachsmoglichkeit an Pinnwanden (ca. 1 Stunde)
  - Moglichkeit mit den Autor\*innen und anderen Synodalen die Vorschlage zu vertiefen
  - Moglichkeit auf Moderationskarten (die auf den Stehtischen liegen) Ideen oder Impulse fur die Umsetzung des Schwerpunktes zu erganzen (bindend fur die Hauptbereiche ist allerdings immer nur jeweils die Themenformulierung – solche erganzenden Ideen werden den Hauptbereichen aber als Anregung fur die Umsetzung zugeleitet)
- Danach konnen Sie alle Eindrucke erstmal sacken lassen. Die Aussprache (bis zu 2 Stunden) zu den Schwerpunktanschlagen geschieht morgen
- Abschlieend erfolgt die Entscheidung durch Ankreuzen von drei Themen auf einem Zettel mit allen Vorschlagen. Die drei Vorschlage mit den meisten Kreuzen gelten als beschlossen. (Bei Gleichstand auf dem dritten Platz schlagen wir vor, dass eine Abstimmung im Plenum uber die Drittplatzierten stattfindet.)

Ich danke Ihnen fur Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRASES: Herr Prof. Bohmann; vielen Dank fur die Einbringung. Wir kommen nun zur allgemeinen Aussprache. Herr Strenge bitte.

Syn. STRENGE: Herr Prases, hohe Synode, ich habe eine handwerkliche Frage zur Unterlage, die uns zu TOP 2.3 verteilt wurde. Da liegen uns schon vereinbarte Schwerpunktziele vor und ich frage, wie es sich zu den Schwerpunktzielen verhalt, die wir morgen beschlieen sollen.

Syn. WENDE: Herr Prases, hohe Synode, ich habe eine Frage zu den synodalen Schwerpunktzielen aus inhaltlicher Sicht. Es heit hier, dass sie sich auf den Grundauftrag der Kirche beziehen und fragen nach den missionarischen Konsequenzen aus diesem Grundauftrag. Wir als Synodale werden verpflichtet und ich frage an, ob nicht besser nach den Konsequenzen aus der Verpflichtung gefragt werden sollte. Das „missionarische“ ist mir hier zu kurz gegriffen.

Syn. BRANDT: Herzlichen Dank für die Einbringung. Sie beflügelt mich geradezu, nochmal über Konsequenzen nachzudenken. Als Finanzmensch geht es mir dabei insbesondere um finanzielle Konsequenzen. Unsere finanziellen Beschränkungen können dazu führen, dass wir nicht alles machen können, sondern auch loslassen müssen, wir brauchen Mut zu Entscheidungen.

Der PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht, dann bitte ich um Herrn Prof. Dr. Böhmann um seine Antworten.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Zunächst zur Frage von Herrn Streng zu den bisherigen Schwerpunktzielen. Dazu kann ich sagen, dass diese turnusgemäß auslaufen werden. Zur Haushaltssynode im nächsten Jahr werden Ihnen dann neue Schwerpunktziele vorgelegt werden. An den von Ihnen genannten Beispielen wird gut deutlich, dass man auch aus Erfahrung lernen kann. Zur Frage von Herrn Wende zur Verpflichtung. Das war hier nur berichtend gemeint, als Kontrapunkt und Spannungsfeld. Schwerpunkte sollen auf gesellschaftliche und politische Herausforderung reagieren können, aber auch immer wieder rückbezogen sein auf das, was uns als Kirche ausmacht. Wir haben das einerseits über den Grundauftrag der Kirche, aber auch über eine missionarische Dimension beschrieben zu definieren. Die Frage, wie wir von Menschen mit anderer und ohne Konfession gesehen werden, wird uns dabei sicherlich noch sehr intensiv beschäftigen. Zu Herrn Brandt und der Frage nach den finanziellen Konsequenzen. Es ist nicht zunächst eine finanzielle Frage, sondern es ist im ersten Schritt ein Aufruf, die vorhandenen Ressourcen in dieser Richtung einzusetzen. Es sollen nochmal alle Hauptbereiche motiviert werden, eigene Kompetenzen neu einzusetzen. Damit findet dann sicherlich ein Umsteuern in den gegebenen Ressourcen der Hauptbereiche statt.

Der PRÄSES: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, dann beende ich jetzt die allgemeine Aussprache. Dann bitte ich jetzt die Autorinnen und Autoren, uns in die Schwerpunktthemen einzuführen. Wir haben besprochen, dass jeder von Ihnen 3 Minuten Zeit hat. Frau Braasch wird uns von dem Weg zu einer inklusiven Kirche berichten. Das Thema von Herr Guttsche ist „Demokratischer Diskurs – Konflikt- und Kompromissfähigkeit“. Frau Dr. Junga und Herr Meyer sprechen zu „Ehrenamt und Engagement – Förderung mit Zukunft und für die Zukunft“. Klaus-Dieter Kaiser spricht über „Kirche begegnet der gesellschaftlichen Beschleunigung“. Das Thema von Herrn Dr. Altenburg heißt: „Herausforderung Konfessionslosigkeit – gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“. Frau Dr. Varchmin spricht zum Thema Nachhaltigkeit und das Thema von Frau Gliemann ist „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche“. Nach den Vorträgen besteht eine Stunde Zeit, sich in Murmelgruppen

an den Stellwänden zu treffen und danach treffen wir uns dann wieder hier im Plenum. Dann bitte ich jetzt Frau Braasch um ihren Vortrag.

Frau BRASCH: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale, ich möchte dafür werben, dass sich unsere Nordkirche auf den Weg zu einer inklusiven Kirche macht, und Ihnen dazu kurz erklären, worum es geht und wo wir hinwollen.

Der Begriff „Inklusion“ bedeutet: Einbeziehung, Einschluss, Dazugehörigkeit. Es geht um die Gesellschaft und um die Menschen, die in ihr leben – nicht allein um Menschen mit einer Behinderung. Inklusion bewirkt in der Gesellschaft vielmehr eine Veränderung im Denken und im Handeln insgesamt.

Inklusion gilt für alle Menschen - für Männer und Frauen, junge und alte Menschen, Menschen mit verschiedenen Hautfarben und Menschen, die eine andere Sprache sprechen, Menschen mit und ohne Behinderung, arme und reiche Menschen, .... - Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Jeder Mensch nimmt gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teil. Jeder bekommt die Unterstützung, die er braucht und kann selbst über sein Leben entscheiden und seine eigenen Wünsche und Ziele verfolgen.

Seit 2008 bewegt das Thema „Inklusion“ die ganze Welt. Hintergrund ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Seitdem beschäftigen wir uns öffentlich vor allem mit dem gemeinsamen Lernen von Kindern in Schule und Kindergarten und diskutieren, ob und wie dies allen nützen kann.

Auch wir haben uns in der Nordkirche auf den Weg gemacht, unsere Angebote inklusiv zu gestalten, in den Kitas, in der Diakonie, in Kirchengemeinden und in den Diensten und Werken. Wir haben ein Netzwerk „Kirche inklusiv“ entwickelt und arbeiten an vielen Stellen für eine gute Umsetzung.

Aber reicht das? Inklusion ist im Grunde ein ureigenes Thema der Kirche. Es geht um das „Kirche sein“ der Kirche. Gehören alle dazu, die in einer Gemeinde und einem Quartier wohnen? Begegnen wir uns gleichberechtigt? Ist Jeder und Jede willkommen und wird von uns eingeladen? Oder schließen wir manchmal unbewusst Menschen aus, dadurch, dass unsere „Einladung“ gar nicht bei ihnen ankommt oder wir „Barrieren“ im weiteren Sinne nicht wahrnehmen.

Die Kirche steht im Zeichen der Inklusion vor einer doppelten Aufgabe: Einerseits geht es darum, parteilich für Menschen einzustehen, andererseits soll Inklusion in den eigenen kirchlichen Strukturen auf den Weg gebracht werden.

Um dies nicht nur zufällig dort zu tun, wo engagierte Menschen aktiv sind, sondern uns alle gemeinsam strukturiert auf den Weg zu einer inklusiven Kirche zu machen, ist es wichtig, dass wir uns ein gemeinsames Ziel setzen, damit wir nicht nur eine, sondern viele Gemeinden, Kitas und Werke erreichen und uns dabei nicht selbst überfordern.

Ich lade Sie herzlich ein, am Stand mit uns über die Wege zu einer inklusiven Kirche zu diskutieren.

Herr GUTSCHE: Hohe Synode, wir leben in bewegten Zeiten. Weltweit. Die Wirtschaft ist in Bewegung, das Klima ist in Bewegung, Gesellschaften sind in Bewegung, Menschen sind in Bewegung, Gewissheiten geraten in Bewegung. Und mit-tendrin sind wir alle – höchst unterschiedlich bewegte Menschen.

Menschen mit besonderen Prägungen; verschiedenen Lebensrealitäten, einenden oder trennenden Interessen; individuellen Wünschen, Ängsten, Sorgen und Hoffnungen; mit ihrem Glauben; mit ihrer jeweils ganz eigenen Sicht auf diese bewegte Welt. All diese Menschen sind Familie, sind Nachbarschaft, sind Gemeinde, sind Kirche, sind Verein oder Partei, sind der Souverän und bilden gemeinsam Gesellschaft.

Diese Gesellschaft durchziehen Risse und Konfliktlinien, die mittelfristig ihren Zusammenhalt als grundwerteorientiertes, demokratisches Gemeinwesen gefährden können. Einer dieser Risse sei hier beispielhaft genannt:

- Die Zuwanderung von rund einer Million Menschen innerhalb kürzester Zeit dynamisierte eine gesellschaftspolitische Polarisierung.

Wir erleben derzeit im Land nebeneinander: grandioses mitmenschliches Engagement, Verantwortungsübernahme, Sorgen und Ängste die Zukunft betreffend, Populismus jeder Couleur und ebenso eine beängstigenden Welle rassistisch motivierter Mobilisierungen und Taten. Gewissheiten werden hinterfragt oder gar in Frage gestellt. Die Grenzen der Meinungsfreiheit werden in der Gesellschaft neu verhandelt. Entfremdungsprozesse zwischen Milieus vertiefen sich; Fakten und Argumente verlieren an Wert; geschlossene Weltbilder und so genannte „Echokammern im Internet“ ersetzen in Teilen demokratischen Dialog und Diskurs und Teile der Gesellschaft verrohen auf nie gekannte Weise in Sprache, Umgangsformen und Taten.

Entlang dieser und vieler anderer Bruchlinien sind wir als Kirche in unserem Versöhnungsauftrag als Partner im dringend notwendigen Dialog gefragt wie lange nicht mehr: als Forum für demokratischen Diskurs, als Geberin von Räumen – baulich und ideell - für Konfliktaushandlungen, als Impulsgeberin und Begleiterin für friedensstiftende Kompromissfindungen und als ethisch orientierender Faktor in Zeiten schwindender Orientierung.

Dazu bedarf es des dauernden Gespraches. Ich freue mich, es mit Ihnen spater im Foyer fuhren zu konnen. Lassen Sie sich ermutigen, das Gesprach in Ihrem alltaglichen Tun in den Diensten und Werken gerade auch dann zu fuhren, wenn es „weh“ tut, wieder und wieder. Im Raum der Kirche ebenso wie als Kirche am anderen Ort.

Herzlichen Dank!

Syn. MEYER: Ehrenamtliche oder freiwillige Tatigkeit – das ist doch in allen Hauptbereichen moglich, oder?

Frau Dr. JUNGA: Klar, zum Beispiel in der Krankenhauseelsorge im Hauptbereich 2 oder bei Gemeindebrief-, Internetredaktionen oder der Fundraisingarbeit im Hauptbereich 6.

Syn. MEYER: Es gibt Ehrenamtliche bei den Tagen ethischer Orientierung im Hauptbereich 1 und Predikantinnen und Predikanten, die Hauptbereich 3 zugeordnet sind.

Frau Dr. JUNGA: Teamer oder Jugendgruppenleiterin bei Jugendfahrten uber Hauptbereich 5 in der Vorstandsarbeit des Zentrums fur Mission und Okumene, Hauptbereich 4.

Syn. MEYER: Und naturlich in Projekten der Diakonie wie z.B. dem Mitternachtsbus. Das ist dann Hauptbereich 7.

Frau Dr. JUNGA: Das sind alle Hauptbereiche: Uberall arbeiten beruflich- und ehrenamtlich Engagierte miteinander. Und uberall muss die Zusammenarbeit funktionieren, damit der Arbeitsbereich wirksam ist. Die Bedingungen kirchlichen Arbeitens und die Bedingungen ehrenamtlichen Engagements sind im Wandel. Das Gewinnen von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung fordert Know-How, es fordert Strukturen und es fordert Strategien.

Syn. MEYER: Und wo ist das Problem?

Frau Dr. JUNGA: Ein wesentlicher Punkt, um die Entwicklung von Menschen im Ehrenamt in der Kirche zu ermoglichen und an all den Orten zu verbessern, ist es, dass uber die Hauptbereichsgrenzen und einzelne Arbeitsfelder hinweg, Menschen wissen konnen, wo sie sich mit ihren Fahigkeiten und Gaben einbringen und weiterentwickeln konnen und dass es dazu verbindliche Bedingungen gibt.

Syn. MEYER: Was bedeutet das konkret?

Frau Dr. JUNGA: Für die Zukunft von Kirche ist es wichtig, dass ein Jugendlicher, der aus der Jugendarbeit herauswächst, interessante Angebote bekommt, sich auch weiter zu engagieren, auch wenn in der Gemeinde vor Ort dazu keine Möglichkeit besteht.

Syn. MEYER: Stimmt, nicht jeder Arbeitsbereich muss für sich die Erfahrung machen, dass es schwer sein kann, passende Menschen für bestimmte Aufgaben zu finden. Viel besser ist es, wenn wir als Nordkirche daran arbeiten, dass sich interessierte Menschen über mögliche Betätigungsfelder leichtgängig informieren können.

Frau Dr. JUNGA: Und das ist durch vernetztes Arbeiten im Bereich Engagementförderung möglich und viel leichter?

Syn. MEYER: Genau, aber dafür braucht es: gemeinsame Verabredungen zu fördernden Bedingungen für Engagement und Weiterbildung für beruflich- und ehrenamtlich? Also geht es darum, die Herausforderungen, die es schon immer gab, besser zu meistern, oder?

Frau Dr. JUNGA: Ja, aber es geht auch noch um mehr. Menschen erwarten hier von der Nordkirche heute anderes als noch vor etwa 15 Jahren. Heute braucht es andere Formen, die deutlich machen, dass ich dazugehöre, als einen Taufschein. Auch der Nachwuchsmangel im Pastorenamt lässt uns auf große Veränderungen zugehen. Und in diesen Veränderungen laufen wir Gefahr, Ehrenamtliche zu instrumentalisieren und sie als Lückenbüßer für sonst nicht zu Leistendes zu missbrauchen oder Hauptamtliche mit Beteiligungsansprüchen zu überfordern.

Syn. MEYER: Das sind ja wirklich große Aufgaben und viele Bälle zu jonglieren.

Frau Dr. JUNGA: Ja, das sind es. Also ich kann grade mal so zwei Bälle in der Luft halten! Und Sie?

Syn. MEYER: Vielleicht schaffen wir es zu zweit mit drei Bällen? Dann sollten wir doch lieber JETZT gemeinsam stark und strategisch, die Möglichkeiten für die Zukunft entwickeln!

Setzen Sie mit Ihrer Stimme dieses Thema als Schwerpunktthema für die Hauptbereiche!

Herr KAISER: Hohe Synode! Die meisten von Ihnen kennen Charlie Chaplin, diesen kleinen Mann, wie er in dem Film MODERN TIMES am Fließband steht, in jeder

Hand einen Schraubenschlüssel und immer die gleichen Bewegungen macht, um die Schrauben festzuziehen. Das Band wird immer schneller und schneller, Charlie kommt kaum noch hinterher, der Takt wird unmenschlich. Unser armer Charlie wird später durch das ganze Räderwerk gezogen. Und dann gibt es Momente des heilsamen Unterbrechens der Macht der beschleunigten Zeit. Charlie Chaplin beginnt zu tanzen. Die Zeit steht still.

Ein Bild, das uns die Folgen der Beschleunigung für das Leben der Menschen vor 100 Jahren vor Augen führt. Und heute? Wie wird unser Leben im Alltag, im Beruf und in der Familie, in der Kirche und in anderen Bereichen der Gesellschaft vom Diktat einer beschleunigten Zeit bestimmt? Wer herrscht hier eigentlich über uns?

Da ist die Erwartung einer ständigen Verfügbarkeit. Smartphone und E-Mails ermöglichen es, in kürzester Zeit zu reagieren und steigern die Erwartung – auch unter kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern –, dass wir es auch tagtäglich tun. Zugleich haben wir die großartige Möglichkeit, in kürzester Zeit weltweit zu kommunizieren. Da sind die langen Wege in den Weiten der ländlichen Räume. Schulbusse, die über eine Stunde unterwegs sind, zwingen Kinder schon vor 6 Uhr in der Früh aufzustehen. Da sind die Nachrichten aus aller Welt, die fast in Echtzeit auf uns einwirken, unsere Aufmerksamkeit und unser Reagieren einfordern. Zugleich verschieben sich die Grenzen der Nachbarschaft, diese wird global. Da ist die Spannung zwischen Erwerbsarbeit und der sorgenden Arbeit um pflegebedürftige Angehörige. Wo bleibt dann noch Zeit für ehrenamtliches Engagement, das unsere Zivilgesellschaft so nötig hat? Zeiterfahrungen verändern sich, technische Entwicklungen eröffnen neue Möglichkeiten. Aber Beschleunigung und Zeitdruck sind ebenfalls allgegenwärtig – und beschädigen unser Leben. Wo radikale Auszeiten fehlen, wird unser Leben trotz aller Reizüberflutung monoton.

Was ist notwendig, um diese Spirale der Beschleunigung zu bremsen und Räume und Zeiten der Entschleunigung, also des Unterbrechens, zu schaffen? Wie können Arbeitszeitmodelle aussehen, die zugleich effektiv und menschenfreundlich sind? Wie schützen wir uns vor uns selbst, immer schneller zu agieren und immer mehr in kürzerer Zeit zu erleben und zu schaffen?

Ich stelle mir einen Mitarbeiter in unseren Hauptbereichen vor, der bei der zeitintensiven Pflege seiner Eltern kein schlechtes Gewissen hat, weil er unserer Kirche für viele Stunden nicht zur Verfügung steht. Was braucht es da an Entscheidungen und rechtlichen Regelungen? Ich denke an intensive Gespräche mit den Verantwortlichen in den Bildungsministerien in unseren Bundesländern, wo wir als Kirche zusammen mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft für die Schülerinnen und Schüler sinnvolle Unterrichtszeiten aushandeln. Wer wären gesellschaftliche Partner in solchen Diskursen? Ich stelle mir eine Mitarbeiterin in leitender Position vor, die, von uns ermutigt und unterstützt, selbstbewusst ihr Diensthandy und ihren PCs einfach einmal abschaltet. Welche Form von Begleitung braucht es dazu? Ich

sehe, wie langsam eine neue Sonntagskultur Raum greift, in der die Freizeit nicht bereits ebenfalls völlig verplant ist. Wie kann ein solcher Mentalitätswandel in der Gesellschaft gelingen?

Wir werden die Beschleunigung nicht aufhalten oder umkehren können. Aber wir können und müssen Zeiten und Orte des Unterbrechens schaffen und ein solches Leben einüben; ganz praktisch. Eine Herausforderung für uns als Kirche. Was können die Dienste und Werke in unserer Nordkirche dafür tun? Lassen Sie uns heute Nachmittag – aber auch weiterhin im Zusammenhang der Arbeit der Hauptbereiche – darüber reden. Damit wir nicht, wie unser armer Charlie Chaplin, dem permanenten Räderwerk hilflos ausgeliefert sind.

Herr Dr. ALTENBURG: Sehr geehrtes Synodenpräsidium, hohe Synode, „Herausforderung Konfessionslosigkeit – gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben.“ – ein langer Titel. Aber meine Begründung ist kurz: Ich werbe für dieses Thema, weil es unsere Blickrichtung ändert – und unseren Diensten und Werken neue Räume eröffnet.

Mit diesem Schwerpunkt nehmen wir nicht uns selbst in den Blick, sondern Menschen, die heute nicht hier sind – und mit denen wir doch *unterwegs* sind. Ein solcher Wechsel in der Blickrichtung geht nicht nebenbei; das Thema muss in den Mittelpunkt gestellt werden: Wer sind sie, die unbekannt oder vermeintlich bekannten Wesen – Menschen, die ohne Kirche leben? Und wer sind *wir*, die wir mit ihnen unterwegs sind? Sind wir wirklich *mit* ihnen unterwegs? Und wenn ja, wie? „Vielleicht“ (so Fulbert Steffensky) „werden die Wege dieser für uns ‚Fremden‘ klarer an der Deutlichkeit unseres Weges. Vielleicht werden unsere Wege klarer, wenn wir ihre Wege kreuzen.“

Ich sehe mit diesem Thema die Kriterien für synodale Schwerpunktsetzung in besonderer Weise verwirklicht: Zum einen erfüllt das Thema die Erwartungen in *inhaltlicher* Hinsicht – so bezieht es sich z.B. auf den missionarischen Grundauftrag der Kirche genauso wie auf gegenwärtige Entwicklungen, wie Säkularisierung und Traditionsabbrüche. Ich sehe damit aber auch wesentliche Anliegen der Kammer für Dienste & Werke verwirklicht, z.B. dass die missionarische Grundorientierung als wesentliche Aufgabe bewusst bleibt und wahrgenommen wird, und (ich zitiere die aktuelle Stellungnahme der Kammer) wir „lernen, mutiger, selbstbewusster, fröhlicher und lebendiger unseren Glauben zu leben und in der Öffentlichkeit zu vertreten“. Zum zweiten erfüllt es die *formalen* Erwartungen: Das Phänomen Konfessionslosigkeit ist eine Herausforderung der gesamten Nordkirche, mittlerweile durchweg anzutreffen; das Thema ist in den Kompetenzen der Dienste und Werke gut aufgehoben, und es ist von mehreren Hauptbereichen bearbeitbar. Und zum dritten verheißt es eine sichtbare *Wirksamkeit*: Denn ein solcher Schwerpunkt schafft neue kirchliche Angebote; er wird aber auch den Blick der Öffentlichkeit auf uns verändern. Unser Vorschlagspapier gibt dazu praktische Anregungen.

Doch auch hier gilt: Das alles geht nicht nebenbei, dazu braucht es diese Schwerpunktsetzung.

Unsere Dienste und Werke leben eine Form von Kirche, die nicht einfach Halt machen kann vor Kirchengrenzen und -mitgliedschaften. Sie sind Vordenkerinnen und Experimentierfeld des Dialogs - jedoch auch Vordenkerinnen, deren Arbeitswirklichkeit oft, zu oft, von innerkirchlichen Themen bestimmt ist. Eine Entscheidung für diesen Schwerpunkt wäre darum heute ein Signal – zum einen nach innen: Ja, wir verschaffen euch Räume, um eine neue Blickrichtung zu erproben, Räume für den Gang nach draußen. Und zum anderen an die Welt: Wir als Kirche sind interessiert an Begegnungen außerhalb der Kirchenmauern.

Ich bitte daher um Ihr Votum für diesen Schwerpunkt „E“ wie Emil – Unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Geehrtes Präsidium, hohe Synode, auch, wenn vielleicht viele Menschen das Wort „nachhaltig“ wegen des inflationären Gebrauchs nicht mehr hören können – für mich ist mit der Erklärung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein großer Schritt in der Politik getan, den wir als Kirche mit dem Konziliaren Prozess „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ begonnen haben. Kurz zusammengefasst, geht es bei Nachhaltigkeit um die Balance von sozialer Gerechtigkeit, Schutz der natürlichen Ressourcen und Wohlstand im jeweiligen kulturellen Kontext. Die Ziele sind gut – jetzt kommt es darauf an, dass sie umgesetzt werden.

Diese wichtigen unser aller Leben bestimmenden Aspekte werden nun wieder in Beziehung zueinander gesetzt – denn Änderungen beim einen lösen automatisch Änderungen bei den anderen aus – ohne Gerechtigkeit keinen Frieden und umkehrt....

Ebenso wichtig finde ich, dass mit diesen 17 Zielen von 2015 der Entwicklungsbegriff neu ausgelegt wird (*wie in der Nordkirche schon länger!*): Entwicklung ist nicht länger ein Nachholprozess der Länder des Globalen Südens, sondern Entwicklung ist ein Auftrag an alle Länder, den sozialen Wandel von Gemeinschaften und Gesellschaften im globalen Kontext im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten.

Mit anderen Worten: diese Ziele zeigen auf, wo wir noch sehr viel ändern und verbessern müssen – nicht nur, aber auch bei uns, und besonders für die Ärmsten und „Verwundbarsten“. Für die Lösung der Probleme müssen wegen der Komplexität viele Akteure mitmachen, und ich meine, dass Kirche bei diesem weltweit wichtigen Prozess auch nach außen hin sichtbar mitmachen muss – als eine der „Initiatoren“, als glaubwürdiger Player für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung! Und bei allen Gesprächen und Handlungen können wir als Kirche hineinragen, was uns trägt und stärkt: unser Glaube. Die Nordkirche soll dies in Norddeutschland tun.

Die Themen der einzelnen Ziele sind für die Nordkirche nicht neu – neu wird teilweise sein, dass sie mit allen sie betreffenden Aspekten zusammengedacht werden – was auch zu neuen bzw. zusätzlichen Kooperationen führen kann. Es sind Themen, die uns in unserem Alltag begegnen – ob Klimaschutz oder z.B. die Flüchtlingsfrage, wo es nicht nur darum geht, sie hier willkommen zu heißen, sondern auch darum, über Fluchtursachen und unsere Rolle dabei aufzuklären, um daraus wiederum die Konsequenzen für das weitere Handeln lokal und global abzuleiten. Und jedes einzelne Werk oder jeder einzelne Dienst kann in seinem Bereich unter diesem einigenden Dach „Nachhaltigkeit“ für die 17 Ziele Wichtiges beitragen – für die Menschen, für die Natur, für Frieden, Gerechtigkeit, für unsere Kirche, für die Gesellschaft.

Durch die Vielfalt der Aufgaben unserer Dienste und Werke sind wir dafür gut vorbereitet.

Daher setze ich mich dafür ein, dass wir Teil dieses Prozesses werden und möchte Sie bitten, mit mir zusammen für dieses Ziel zu stimmen.

Frau GLIEMANN: Sehr geehrter Präses, sehr geehrte Vize-Präsides, hohe Synode! Am vergangenen Buß- und Betttag hat sich der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, in seiner Predigt zum Thema Hass im Internet geäußert. Ein Weckruf, denn böse Worte verbreiten sich „wie Gift in einer Gemeinschaft, die wir ‚Soziale Medien‘ nennen, weil sie eigentlich dazu gedacht waren, Menschen in Kommunikation miteinander zu bringen: ich poste etwas im Internet und die anderen reagieren darauf und es kommt das in Gang, was man ‚Kommunikation‘ nennt.“ Was sich gegenwärtig auf vielen Internetseiten abspielt, hat damit jedoch wenig zu tun. „Nicht mehr Verständigung ist das Ziel, sondern Verurteilung, Verdammung und manchmal richtig gehender Hass.“

Der Ratsvorsitzende weiß, wovon er spricht, er hat solchen Hass selbst erlebt. Deshalb mahnt er uns: Mehr Güte im Netz, im doppelten Wortsinn – dafür sind wir alle zuständig.

Die leiseren Stimmen brauchen Unterstützung und wünschen sich klare Worte, auch von uns. Kürzlich bedankte sich eine Frau auf der facebook-Seite der Nordkirche: „Danke für Morgengebete und Segenswünsche ... immer wieder“. Ein Beispiel nur, um zu zeigen, dass es das auch gibt. Ich nehme im Internet einen echten Hunger nach Zuspruch und Segen wahr, der verlässlich und aufrichtig ist.

Als wir im Frühsommer 2016 unseren Vorschlag für die synodalen Schwerpunkte erarbeitet haben, nämlich die Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche, da formulierten wir kritisch, dass die Kirche sich kaum richtunggebend und wertebildend in den massiven Digitalisierungsprozess der Gesellschaft einbringen kann, dass der Diskurs über Datensicherheit, Netzneutralität, digitale Emanzipation und Netzethik ohne nennenswerte Beteiligung unsererseits geführt wird.

Das sollte sich dringend ändern. Es geht nicht um ein abstraktes Internet, sondern um die Gesellschaft, in der wir leben. Um sie im Internet mitgestalten zu können, brauchen wir nicht einige wenige Profis, sondern digitales Engagement und Kompetenz auf allen Ebenen. Ein Wechsel in der Kommunikationskultur ist nötig, der gut organisiert sein will, denn ich nehme an, dass jeder synodale Schwerpunkt mehr und mehr mit dem Internet zu tun hat. Als Internetbeauftragte der Nordkirche bitte ich Sie, den digitalen Wandel als Herausforderung für die Nordkirche ernst zu nehmen und hier auf den Weg zu bringen.

Das Foto, das Sie an der Pinnwand sehen, entstand übrigens diesen Mai auf der re:publica, der größten renommierten Internetkonferenz Europas. Sie sehen ein Tischmahl, und die Menschen, die da sitzen, waren Teil des Tischmahls – virtual Reality zum Ausprobieren. Ob wir künftig Verheißungsvolles aufzeigen können, ein sich vervollständigendes Bild einer Kirche zum Beispiel, eine neue Erzählung des Evangeliums – das liegt zuerst bei uns.

Der PRÄSES: Vielen Dank an die Autorinnen und Autoren, jetzt laden wir sie ein, sich eine Stunde lang hier im Saal mit den Themen vertieft auseinanderzusetzen.

*Austausch an Stellwänden mit Kaffeepause bis 16.30 Uhr.*

Der PRÄSES: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das Reformationsjubiläum 2017. Ich bitte darum, dass Herr OKR Lenz uns in die Thematik einführt.

OKR LENZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, 1532 schreibt Martin Luther in seiner Predigt „Die Summe christlichen Lebens“:  
*Wer durch den Glauben sicher ist im Herzen,  
 dass er einen gnädigen Gott habe, der nicht mit ihm zürne, ob er wohl Zorn verdient hätte,  
 der geht dahin und tut alles fröhlich,  
 und kann auch gegen die Leute so leben, jedermann lieben und Gutes tun, ob sie gleich auch nicht der Liebe wert sind.  
 Gegen Gott steht er also,  
 dass er sicher ist um Christi, des Mittlers willen,  
 dass er ihn nicht will in die Hölle stoßen,  
 sondern freundlich anlacht, und ihm den Himmel aufzut.*

(aus: Die Summe christlichen Lebens [1532]WA 36, S. 371, 24-30).

Mit Gottes freundlichem *Lachen* also nimmt alles seinen Anfang – Vertrauen und Zuversicht, Nächstenliebe und Friedensfähigkeit auch in Konfliktsituationen, Wege aus der Angst und ein offener Himmel, der sich über Gottes Welt und Gottes Menschen wölbt. Mit Gottes Lachen nimmt in der Reformation alles seinen An-

fang, auf jeden Fall theologisch! Und es ist gut, diese reformatorische Erfahrung zu feiern – die Geschichte zu bedenken, die zu dieser Erfahrung geführt hat; die Auswirkungen in den Blick zu nehmen, die sich daraus ergeben haben; und nach neuen Perspektiven zu fragen, die sich für uns als Christinnen und Christen, für uns als Kirche, aber auch für Gesellschaft und Welt daraus entwickeln lassen. Das tun wir nun also in diesem besonderen Jahr zwischen den Reformationstagen 2016 und 2017, das vor dreieinhalb Wochen begonnen hat. 500 Jahre Reformation – darauf haben sich die reformatorischen Kirchen insgesamt und die EKD und auch wir uns in der Nordkirche seit langem vorbereitet. 2010 haben die drei damals noch selbstständigen Landeskirchen damit angefangen. Soweit ich weiß, gab es in der Mecklenburgischen und der Pommerschen Landeskirche AGs, die sich mit dem Thema Reformation befassten, und auch die Nordelbische Kirche hatte einen Arbeitskreis gegründet. Denn einerseits war das Jubiläum noch in weiter Ferne, andererseits gab es schon sehr früh konkrete Vorstellungen, dass und wie das Jubiläum zu begehen sei, nämlich nicht nur kirchlich, sondern auch kulturell, politisch und getragen von der Zivilgesellschaft. Aus dem Dezernat T des damaligen Nordelbischen Kirchenamtes wurde mit Dr. Daniel Mourkojannis ein landeskirchlicher Beauftragter für das Reformationsjubiläum ernannt, der erste Kooperationsideen entwickelte, Gesprächspartner zusammenbrachte und vor allem mit bereits existierenden Gremien anderer Landeskirchen in Kontakt trat. Mit der Fusion der drei Landeskirchen Pfingsten 2012 wurden die Karten auch für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums neu gemischt: Um die ganze Nordkirche zu erfassen, war eine erweiterte Struktur nötig. Es wurde eine Arbeitsstelle geschaffen, der der landeskirchliche Beauftragte, Dr. Mourkojannis, und die drei Sprengelbeauftragten angehören: Pastorin Karin Emersleben für den Sprengel Schleswig und Holstein; Pastor Dr. Günter Wasserberg für den Sprengel Hamburg und Lübeck; und für den Sprengel Mecklenburg und Pommern zunächst Pastor Dr. Mitchell Grell und seit Sommer diesen Jahres Pastorin Gesine Isbarn. Zur Arbeitsstelle gehören darüber hinaus auch Frau Silke Ross, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, und Frau Beate Maurischat als Teamassistentin. Die Arbeit der Arbeitsstelle begleitet eine Steuerungsgruppe unter Vorsitz von Bischof Magaard und ein Vergabeausschuss unter dem Vorsitz von Margrit Semmler, der über Fördermittel für Projekte im Rahmen des Jubiläums entscheidet. Einen sehr wichtigen Beitrag zur Wirksamkeit der Arbeitsstelle leisten schließlich die Sprengelbeiräte, in denen Repräsentanten des kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens aus dem jeweiligen Sprengel vertreten sind. An dieser Stelle möchte ich allen Genannten herzlich für ihren Einsatz, ihr Engagement, ihre Kreativität und ihren langen Atem danken und ganz besonders und ausdrücklich den Mitarbeitenden der Arbeitsstelle: Vielen Dank!

Im Herbst 2013 hatte die Arbeitsstelle ihre Arbeit aufgenommen. Die Mitarbeitenden, die die Nordkirche seitdem schon rein geografisch im wahrsten Sinne des

Wortes *erfahren* haben, koordinierten Ideen, moderierten Veranstaltungen, initiierten Projekte und brachten Menschen miteinander ins Gespräch. Steuerungsgruppe und Vergabeausschuss haben wichtige Impulse gesetzt und die Sprengelbeiräte haben eine umfassende Aktivität entfaltet. Vieles ist dabei gelungen und hat Früchte getragen. Manches allerdings auch nicht. Das Einfädeln der Vorbereitungen zum Reformationsjubiläum in den binnenkirchlichen Fusionsprozess ist beispielsweise anfangs nur punktuell geglückt. Und auch Anzahl und Divergenz der Akteure außerhalb unserer nordkirchlichen Strukturen haben einen klaren Kurs erschwert: Der Bund, die staatlichen und freien Kulturträger in Bund und Ländern, die drei Bundesländer, die kommunale und die Landkreisebene, die EKD und deren Geschäftsstelle in Wittenberg, das Reformationsbüro in der EKD, die Wittenbergstiftung, der Rat der Beauftragten der Landeskirchen zur Durchführung des Reformationsjubiläums, der Kirchentag, der Lenkungskreis, der Verein zur Umsetzung der Jubiläumsaktivitäten in Wittenberg, die Kirchen der Ökumene. Die Kirchenbünde, allen voran die VELKD, aber auch die GEKE, auf Bundesseite: die ebenfalls in Wittenberg angesiedelte Bundesgeschäftsstelle, das Kuratorium, das Herzstück der Bund-Kirche-Struktur, der wissenschaftliche Beirat – schon bei der bloßen Aufzählung geht einem da leicht die Puste aus und wer dann auch noch inhaltlich mitreden will, findet sich unversehens in der Situation der Babylonischen Turmbauer wieder. Zum Glück haben wir als Nordkirche einen guten Weg gefunden, zu kooperieren, ohne unsere eigenen Möglichkeiten zu überschätzen. Obwohl keines unserer Bundesländer Mitglied des Kuratoriums ist, wurde Hamburg ausgewählt, eine der gastgebenden Paten-Städte für das Themenjahr 2015, Bild und Bibel, zu sein. Und Hamburg hat – viele werden sich erinnern – diese Rolle sehr überzeugend und beeindruckend ausgefüllt. Das führt uns zu dem, was in diesem Zusammenhang auch nicht auszublenden ist: zum Geld! Davon ist einiges nötig zur Umsetzung großer und kleinerer Ideen. Verschiedene Fördertöpfe wurden eingerichtet, die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien stellte viel Geld zur Verfügung, ebenfalls die drei Bundesländer auf dem Gebiet der Nordkirche, und unsere Nordkirche tat das auch. Aber nicht nur die Landeskirche, sondern auch die meisten Kirchenkreise und auch viele Kirchspiele und Gemeinden haben Gelder in ihren Haushalt eingestellt und damit den Willen zur Unterstützung eines gemeinsamen großen Projektes bekundet. Auch dafür will ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank sagen. Zusammenfassend lässt sich sagen: In vielerlei Hinsicht ist es bei der Vorbereitung dieses Jubiläumsjahres darum gegangen, Initiativen vor Ort zu wecken und sich auf Neues einzulassen; unbekanntes Terrain zu erkunden und auf bekanntem Terrain das reformatorische Bewusstsein neu zur Geltung zu bringen. Es ging darum, aufeinander zuzugehen, Trennendes zu überwinden und Gemeinschaftsstiftendes zu stärken – dass dies auch besonders für das Verhältnis zu unseren katholischen Schwestern und Brüdern gilt, hat der Landesbischof gestern in seinem Bericht sehr eindrücklich geschildert. Und andererseits ist erkennbar: Die intensive Vorberei-

tung des Reformationsjubiläums ist auch für uns als Nordkirche von großer Bedeutung. Wir haben uns bei der Entwicklung von Projekten und Veranstaltungsformaten über so viele Dinge ausgetauscht, und einander weiter so kennengelernt, dass es dem Zusammenwachsen gut getan hat. An vielen Orten haben Menschen von den Ideen anderer aus anderen Orten und Regionen profitiert. Länderübergreifende Ausstellungen sind entstanden und werden nun von Husum bis Hiddensee gezeigt. Das Lutherspiel bringt Schulkindern in Angeln und Neubrandenburg die Geschehnisse der Reformation nahe. Und in verschiedenen Städten haben sich Akteure aus Institutionen und Vereinen zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Programm auf die Beine zu stellen. Das ist wirklich toll. Es lohnt sich, sich auf den Weg zu machen und die Fülle und Vielfalt wahrzunehmen, die unsere Nordkirche und die das Thema Reformation zu bieten hat. Und einen, der sich im wahrsten Sinne des Wortes „auf den Weg gemacht hat“, möchte ich Ihnen jetzt vorstellen – in einem Roadmovie durchs norddeutsche Reformationsland (Film ab).

*Eingespielt: Reformationsfilm*

OKR Dr. MOURKOJANNIS: Hallo Bengt, erst einmal vielen Dank, dass Du die langen Wege auf Dich genommen hast und quer durch die Nordkirche gereist bist, um dem Reformationsjubiläum auf die Spur zu kommen.

Zu Deiner Frage fällt mir ein: Luther sprach ja oft vom Priestertum aller Getauften, also Verantwortung für den Glauben hat jeder selbst zu übernehmen und darüber hinaus auch Verantwortung für Gemeinschaft der Christen.

Entscheidungen darüber, welchen Weg die Kirche zu gehen hat, treffen Theologinnen und Nichttheologinnen gleichermaßen, sie werden hier, auf der Synode getroffen, wo der Querschnitt unserer Kirche in all ihren Ämtern und Aufgaben versammelt ist. Das ist reformatorisch!

Aber weißt Du was? Nimm doch einfach Platz bei den Synodalen, die meisten beißen nicht und erlebe selbst, wie eine Synode tagt. Aber vorher habe ich noch ein kleines Dankeschön für Dich.

Liebe Synodale, lieber Bengt! Bengt, du hast im Film eine Menge weiterer Fragen gestellt, denen wir gleich selbst einmal nachgehen wollen. Aber vorher möchte ich einige dieser Fragen noch einmal aufnehmen und verstärken.

Es ist alles andere als eine eindeutige und gradlinige Entwicklung, die es im Rahmen des Reformationsjubiläums nachzuzeichnen und zu feiern gilt. Geschichte ist keine Einbahnstraße haben wir gehört und erleben gerade selbst wie wir überall in der Welt hinter erreichten humanitären Standards zurückfallen.

Ich habe ganz verschiedene Dinge gehört, die Menschen in Kirchengemeinden, in Schulen, in der Politik und in der Kultur für das Kernthema oder das eigentliche

Ergebnis der Reformation halten. Freiheit ist vielleicht die meist ge- und auch verbrauchte Vokabel in diesem Zusammenhang, wahrscheinlich weil sie so unspezifisch ist.

Reformation kann man zweifellos auch als eine Befreiungsgeschichte lesen und verstehen, als eine Art frühe Form kontextueller Theologie. Mit diesem Verständnis lässt sich die eigene Freiheitsgeschichte verbinden oder das eine oder andere persönliche Befreiungserlebnis als Resultat der Aufwertung von individueller Freiheit, die wir unter anderem auch der Reformation zuschreiben. Vergessen wird dabei oft, dass – ungeachtet dieses Freiheitspathos – Luther den Menschen auch als unfrei beschrieben hat: Nicht nur in Bezug auf den Glauben, sondern auch darüber hinaus zeichnet Luther den Menschen erschreckend realistisch, wenn er ihn einen *homo absconditus* nennt: zugleich unergründlich und unberechenbar. Luther sieht die neuen Zwänge, die bei neu gewonnener Freiheit eben auch entstehen, immer mit: Er kämpfte Freiheit gebiert wieder Unfreiheit, unterhalb dieser Dialektik macht es Luther nicht.

Oft wird auch die Hochschätzung der Sprache als ein, wenn nicht als der zentrale Aspekt der Reformation hervorgehoben. Und Luther war, sicher mehr als die anderen Reformatoren, ein großer Sprachschöpfer, ein rhetorischer Großmeister, eben weil er auch die Sprache des Volkes sprechen konnte.

- Das Wort, die Predigt, die Verkündigung steht daher nach wie vor durchaus zu Recht im Zentrum evangelischen Selbstverständnisses. Aber wir merken, wie schwer es Verkündigung heute hat in einer religiösen Fragen gegenüber eher gleichgültigen Gesellschaft. Obwohl unsere Gesellschaft von normativen Forderungen nach Fairness, Gerechtigkeit, Integration, Empathie und Respekt gekennzeichnet ist, nehmen Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Gnade immer weiter ab. Dagegen nehmen Abstiegsängste, Hasspotential und Gewaltbereitschaft weiter zu. Kann da die reformatorische Konzentration auf das Wort genügen?
- Reichen die Formate und Veranstaltungen des Reformationsjubiläums aus, um zur Stärkung der öffentlichen Verkündigung beizutragen?
- Braucht es nicht vielmehr ein weiteres ökumenisches *solus*, nämlich die *sola caritas*, allein die Nächstenliebe, die alle anderen reformatorischen *solis* ergänzt und umfasst?

Das sind so einige meiner Fragen, die oben auf liegen. Aber jetzt geht es um Sie, liebe Synodale: Was liegt bei Ihnen oben auf, wenn Sie an das Reformationsjubiläum denken? Welche Themen sind Ihnen wichtig? Was macht Lust auf das Jubiläumsjahr? Und was finden Sie problematisch? Wo hakt es z. B.?

Mit diesen Anstößen schicke ich Sie jetzt in die Arbeitsgruppen. Auf Ihren Plätzen finden Sie einen Zettel mit einem Raumnamen, in denen sich die Ihnen zugedachte Gruppe und die/der Ihnen zugeordnete Moderator/in jetzt gleich trifft.

Wir sehen uns nicht im Plenum wieder (um die Ergebnisse aus den Gruppen zu präsentieren) – aus den Gruppen geht es gleich ins Abendessen über und von dort zum Synodengottesdienst. Ihre Anregungen und kritischen Anmerkungen werden wir sammeln und, soweit das möglich ist, in ein schon laufendes Projekt einspeisen – genaueres dazu erfahren Sie in den Arbeitsgruppen.

*Gruppenarbeit bis 18.30 danach Abendessen und Gottesdienst in der St. Lorenzkirche.*

### **3. Verhandlungstag Sonnabend, 26. November 2016**

Die VIZEPRÄSES: Liebe Schwestern und Brüder, uns alle einen wunderschönen guten Morgen. Ich freue mich, Ihnen die Bibelarbeit der Präsidentin des 36. Evangelischen Deutschen Kirchentages, Frau Prof. Christine aus der Au, anzukündigen.

Frau Prof. AUS DER AU: hält die Bibelarbeit.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte zunächst noch unserem kirchenmusikalischen Team danken Herrn Wulf, Herrn Schwarze-Wunderlich und Herrn Schwerk. Mein weiterer Dank gilt den Gestaltenden des gestrigen Gottesdienstes, insbesondere Bischof Magaard, Pastorin Bahr, Vikar Carsten Wolkenhagen, Jugenddelegierter Conrad Witt und der Studierenden Jana Horstmann und unseren Synodalen Merle Fromberg, Jutta Loheit und Maren Wienberg. Ebenfalls danke ich für die Vorbereitung Anne Gidion und Dietrich Kreller sowie Herrn Wulf und Herrn Simowitsch. Wir kommen nun zum TOP 2.4 Ergebnisse der Diskussionen der Gremien zur Themensynode Dienste und Werke und ich bitte als erstes Herrn Friedemann Magaard um den Beitrag der Kammer für Dienste und Werke.

Herr F. MAGAARD: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, wir nehmen ernst, was Sie im Februar dieses Jahres über die Arbeit der Dienste und Werke erarbeitet haben. Wir nehmen das ernst und arbeiten daran weiter. Ergebnisse legen wir Ihnen heute vor und ich will Ihnen sagen, in den Ernst mischt sich auch ein Funken Freude, diese Punkte zu vertiefen. Wir haben 10 AGs gegründet, die haben reflektiert und konkretisiert und heute betrachten wir beide Themensynoden, die zur Ortsgemeinde und zu den Diensten und Werken zusammen, fassen das in den Satz: der kirchliche Auftrag wird in den Ortsgemeinden und Diensten und Werken erfüllt, das klingt lapidar, aber das ist entscheidend.

Die Kammer gibt also nun ihre Empfehlung zur Weiterarbeit. Wir nehmen die Gesamtheit der Nordkirche in Blick, geben Resonanz auf die Ergebnisse der Themensynode. Wenn Sie die Dokumentation nicht dabei haben, wir haben hier nochmal mitgebracht die Visualisierung der Arbeitsergebnisse und ich gehe jetzt AG für AG kurz durch und nenne Ihnen das, was wir als Empfehlung vorschlagen.

#### AG 1 Dienste und Werke und Ortsgemeinde

Stichwort: Dialog, Profil entwickeln, dies also nochmal zur Gedächtnisstütze.

Was ist jetzt also zu tun, meine Damen und Herren, was können wir tun in den Diensten und Werken. Zur Förderung der auftragsorientierten Kommunikation zwischen Ortsgemeinden und Diensten und Werken schlagen wir vor, dass Verantwortliche in gemeindeorientierten Diensten und Werken der Landeskirche und

Kirchenkreise exemplarische Resonanzräume organisieren, wäre offene Aufgabenkritik unter Beteiligung von Ortsgemeinden. Der Satz ist ziemlich lang und er braucht jetzt ein bisschen Aufmerksamkeit und Liebe. Resonanzräume für eine offene Aufgabenkritik der Dienste und Werke, ja, aber diesen Resonanzraum betreten gemeinsam Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinden sowie der Dienste und Werke. Solche offene Aufgabenkritik wäre wirklich etwas Neues und sinnvoll nicht nur als Kommunikationsinstrument auftragsorientierter Kommunikation. Auch als ein starker Schritt einer Qualitätsentwicklung, die für die ganze Kirche für Ortsgemeinde und Dienste und Werke gemeinsam arbeitet und schließlich auch als Investition in eine Vertrauenskultur sich in die Karten gucken lassen. Ein zweiter Gedanke im Hinblick auf die morgen zu wählende und vielfach neuen Mitglieder der Kirchengemeinderäte, die Kammer bittet das Amt für Öffentlichkeitsdienst zusammen mit dem Gemeindedienst, sowie der Arbeitsstelle Ehrenamt für diese neuen, in den Kirchengemeinderat Gewählten und für die ehrenamtlichen Gremien der Dienste und Werke Mitarbeitenden eine Art Wegweiser zu erstellen, zu wichtigen Einrichtungen der Nordkirche. Das Handbuch, das in Arbeit ist und im neuen Jahr erscheint, ist gut und wichtig, aber zur Wegweisung braucht es aus unserer Sicht noch ein Stück mehr. Als drittes bittet die Kammer die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche um Prüfung, ob und wie ein Informationsportal möglich und einzurichten ist, in Nachfolge von Kirche bildet über Aus-, Fort- und Weiterbildung auskunftsfähig in der Nordkirche.

### AG 2 Dienste und Werke auf kirchenkreis- und landeskirchlicher Ebene

Stichworte der AG: verbindliche Struktur, ein kritischer Blick auf bisherige Nutzung.

Wir finden grundsätzlich unzureichend die Kommunikation zwischen der landeskirchlichen Ebene einerseits und der Kirchenkreis mit ihren Gemeinden und Diensten und Werken andererseits. Hier kann, hier muss von beiden Seiten erheblich mehr geschehen. Wie allerdings, nämlich in schlanker Weise, gezielt Informationskanäle und Beratung einzurichten sind, darüber muss noch viel nachgedacht werden. Das ist eine echte Schwachstelle, stellen wir fest, in der nordkirchlichen Konstruktion. Viele erinnern sich an nordkirchliche Versuche, Kontraktmodell, das hat nicht funktioniert, aber nun ist es schlicht nicht geformt, sondern nahezu beliebig. Da wartet Arbeit auf uns, wenn wir es gemeinsam als unbefriedigt bewerten. Also unser Vorschlag, die Kammer regt an, ein von der Landeskirche und den kirchenkreislichen Ebenen gleichermaßen getragenes Projekt. Kirchenkreis und Landeskirche beauftragen für drei Jahre eine Organisationsentwicklerin/einen Organisationsentwickler, um ein Konzept zu erarbeiten, das eine neue Verbindlichkeit beschreibt der Kommunikation zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche und dies mit den Beteiligten in die Umsetzung bringt. Dies brauchen wir, damit neues entstehen kann. Ein zweiter Impuls der Kammer, ein bestehendes Instrument zu optimieren. Das betrifft die Koordinierungskommissionen. Ur Koordination

landeskirchlicher und kirchenkreislicher Arbeit ist ja im Sprengel ein Koordinierungskommission tätig. Die Kammer bittet dringlich darum, dass in ihrer Zusammensetzung jeweils auch eine Vertretung aus der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche gewährleistet wird. Zu dem empfiehlt die Kammer positive Erfahrungen in Hamburg aufzugreifen mit der Einrichtung einer Bildungsgruppe, dies auch in den anderen Wahlkoordinierungskommissionen zu überprüfen und zu tun.

### AG 3 Ehrenamt und Hauptamt/Partizipation in den Diensten und Werken

Auch hier stimmt die Kammer den Ergebnissen der AG grundsätzlich zu. Sie unterstützt die Arbeitsstelle Ehrenamt dabei, dass Vereinbarungen ausgearbeitet werden zum Zusammenwirken zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Sie sollen zusammenbringen die Achtung für unterschiedliche Möglichkeiten und Kompetenzen, für verschiedene Rechte und Pflichten mit strukturierter Kommunikation und Kooperation. Das Ziel ist die weitreichende Engagementförderung durch Partizipationsmitbestimmungsformen. Dabei findet die Kammer wichtig und hilfreich, dass einzelne Gelingensbeispiele für die Zusammenarbeit von Ehrenamt und hauptamtlich zusammengestellt werden. Zudem begrüßen wir, wie gestern schon angeklungen, die Entwicklung von Standards im Bereich der Dienste und Werke. Das gilt besonders für die Bereiche der zielorientierten Planung und für Standards in der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche. Die Kammer befürwortet eine Rahmenrichtlinie, die das Recht auf Fortbildung sowie die Verpflichtung zur Fortbildung beschreibt. Ich wiederhole nochmal, das Recht auf Fortbildung und die Pflicht zur Fortbildung. Zur Ermöglichung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche gleichermaßen soll dieses Feld in gemeinsamer Regelung verbindlich geordnet und intensiviert gestaltet werden. Die Kammer ist bereit, an der Arbeit dieser rahmenvertraglichen Linie mitzuwirken.

### AG 4 Dienste und Werke als kirchliche Heimat, als kirchliche Gemeinde

Wir stellen fest, die Dienste und Werke haben Teil an einer Rückbesinnung auf christliche Grundlagen, die in der Gesamtkirche zu beobachten ist. Selbstbewusst gestalten auch Dienste und Werke kirchliche Heimat. Die Kammer unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich, Dienste und Werke als eine Gestalt von Kirche zu verstehen und auszuprägen. Dem Gottesdienst und der gemeinsamen Andacht als heilsamer Unterbrechung geben Dienste und Werke in ihrer Arbeit ein Stellenwert. Die Kammer ermuntert Dienste und Werke darüber hinaus, diese Entwicklung zu reflektieren an der theologischen und soziologischen Reflektion aktiv teilzunehmen, über Bindung, Beziehung und Beheimatung in der posttraditionellen Gesellschaft.

### AG 5 wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Tätigkeiten von Diensten und Werken

Das ist ein sehr weites Feld, sind hochkomplexe Fragen. Wir sind da zunächst zurückhaltend. Folgendes wollen wir aber doch feststellen: diakonische und andere Einrichtungen finden sich in schwierigen Konkurrenzsituationen wieder geschuldet einer Ökonomisierung des Sozialen, der Schuldenbremse, Budgetdeckelung, Personalkosten, Besserstellungsverbot und anderes mehr. Zu diesem Druck geraten die Kirche und ihre Diakonie in wachsende Spannungen. Kirchliche Profilbildung im Wettbewerb wird erschwert. Diakonische Einrichtungen werden zu weiteren Bündnissen gezwungen. Die Kammer sieht, dass nicht nur die Diakonie, sondern die Kirche insgesamt sich mit diesen Rahmenbedingungen unter eigener Organisationsförmlichkeit stärker auseinandersetzen muss. Sie bittet die Synode, diese Rahmenbedingungen einzubeziehen, wenn sie über die komplexen Fragen von Arbeitsrecht und Loyalitätsrichtlinien berät.

### AG 6 Wirkung der Kirche in der Politik und Gesellschaft durch das Handeln der Dienste und Werke

Die Kammer erachtet die von der AG erarbeitete thematische Ausrichtung Armutsbekämpfung und Vermögensverteilungen nationaler wie in internationaler Dimension als ein wirklich wichtiges Thema. Sie bittet die Kirchenkreise und die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche der Frage nach kirchlicher Kampagnenfähigkeit weiter nachzugehen und an einer entsprechenden Kultur zu arbeiten.

### AG 7 Seelsorge durch Dienste und Werke

Die Kammer stellt fest, dass es in der Nordkirche neben der gemeindlichen Seelsorge besondere Seelsorge Dienste in landeskirchlicher, kirchenkreislicher, kirchenkreisverbandlicher und anderer zum Beispiel diakonischer Trägerschaft gibt. Die Kammer begrüßt die Frage der Synoden AG nach pastoralpsychologischen und anderen Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Seelsorge für Haupt- und Ehrenamtliche. Im Blick auf den gesellschaftlichen Bedarf einerseits der kirchlichen Personalentwicklung andererseits sieht die Kammer hier erhebliche Herausforderungen in dreifacher Richtung, Richtung einer Bedarfsermittlung, in Richtung einer verstärkten Verstärkung der Ressourcen und Angebote und in Richtung einer geeigneten Dienste und Werke-Struktur dafür. Die Kammer ist der Ansicht, dass die Seelsorge in den Ortsgemeinden eine stärkere Gewichtung braucht. Die Seelsorge in den Ortsgemeinden sollte befähigt werden, in intensiverer gemeindewesenorientierter Zusammenarbeit mit ambulanten und stationären Pflegediensten und anderen Einrichtungen, sowie mit besonderen Seelsorgediensten in Diensten und Werken. Einen speziellen Fokus richten wir auf die Seelsorge im Alter. Dieser Bereich ist in den meisten Arbeitsfeldern der Nordkirche zu schwach ausgebildet. Die Kammer unterstützt den Vorschlag einen breiten, vom Landeskirchenamt autorisierten und konzentrierten Beratungsprozess der verschiedenen

Seelsorgeträger zu initiieren. Ziel ist eine gemeinsame Willensbildung darüber, was es für eine zukünftige Seelsorge in der Nordkirche braucht. Daran sollen der Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung als kompetente Einheit auf landeskirchlicher Ebene ebenso Berücksichtigung finden, wie die Fragen nach einem umfangreicheren Diskursforum zur Seelsorgeentwicklung nach einer verbesserten Struktur der Seelsorge, Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die von der AG erbetene Handreichung einer Orientierung zum Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis ist übrigens bereits in Arbeit.

#### AG 8 Dienste und Werke missionarischer und ökumenischer Orientierung

Die Kammer begrüßt ausdrücklich die Ergebnisse der AG. Sie unterstützt Prozesse, die die missionarische Grundorientierung klärt und die Selbstvergewisserung der ökumenischen Dienste fördert. Von der AG aufgefordert, dass die Dienste und Werke sich einigen, wer diesen Prozess zu koordinieren habe, bittet die Kammer die Hauptbereiche 3 und 4 darum, Anregungen zur missionarischen Grundorientierung zu geben. Dort sind die Themen am besten verordnet und es passiert schon viel. Spannende Papiere, zum Beispiel gemeinsam von verschiedenen Dezernaten skizziert, lassen Klärungen erhoffen und vor allem aufbrechende Prozesse in den kommenden Jahren.

#### AG 9 Kein Stein bleibt auf dem anderen – der digitale Wandel als Herausforderung für Dienste und Werke

Der digitale Wandel beinhaltet in der Gesellschaft weit mehr als nur technische und mediale Veränderungen. Die Kirche muss sich diesem Wandel stellen, auf diversen Ebenen theologisch, gesellschaftspolitisch, strategisch und operativ. Die Kammer begrüßt den Vorschlag der AG, ein digitales Kirchenlaboratorium einzurichten, das einen Experimentierraum für neue Erfahrungen ermöglicht. Das Amt für Öffentlichkeitsdienst wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen in diesem Laboratorium fachlich und strategisch reflektiert werden und zwar unter der Frage nach Beziehungsaspekten. Ermöglicht diese Arbeitsweise mehr Partizipation und wie verändern sich Bindungen, ereignet sich Heimat eigentlich auch digital? Und zu reflektieren, in Hinsicht auf die praktische Anwendung und Umsetzbarkeit in der Nordkirche. Die Kammer begrüßt die bestehenden Social Media Guidelines und ermutigt dazu, für die Umsetzung digitaler Strategien die entsprechende Handreichung weiterzuentwickeln. Das schafft einen entscheidenden Orientierungsrahmen für die operative Arbeit. Und darüber hinaus, liebe Synodale, ist die Kammer dabei, ihre eigenen Arbeitsweisen zu überprüfen, speziell vor dem Hintergrund der Möglichkeiten einer Digitalisierung. Videokonferenzen, wie bewähren sich die digitalen Arbeitsgruppen zum Beispiel auch in Vorbereitung dieses Papiers? Ist eine geschlossene Facebookgruppe sinnvoll und so weiter. Also, wir schauen, wie wir die Möglichkeiten auch nutzen und ausprobieren in der Kammer für Dienste und Werke.

### AG 10 Partizipation und Inklusion

Partizipation und Inklusion sind zentrale inhaltliche und strukturelle Herausforderungen für die Gesellschaft und Kirche und damit natürlich auch wichtige Ziele zahlreicher Dienste und Werke. Sie sehen sich herausgefordert die Themen aktiv und innovativ voranzutreiben. Die Kammer begrüßt, wenn sich die Dienste und Werke stärker als bisher im Netzwerk Kirche inklusiv einbringen. Zur Intensivierung von Entwicklungsprozessen zu mehr Inklusion und Partizipation empfiehlt die Kammer, dass dies bei der zielorientierten Planung und in der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche noch stärker berücksichtigt werden sollte, dass die einzelnen Dienste und Werke ihre eigenen Strukturen, ihre Angebote und Inhalte bezüglich Inklusion und Partizipation offenlegen und überprüfen sollen. Wir empfehlen, dass Prüfsteine für Inklusions- und Partizipationsstandards in Aus-, Fort- und Weiterbildung und in Ausbildungscurricula Eingang finden und auch, ja, dass über Quoten nachgedacht und entschieden wird. Schließlich unterstützt die Kammer das Vorhaben, die barrierearme Zugänglichkeit von Gebäuden, Veranstaltungs- und Einrichtung sowie Partizipationsmöglichkeiten sichtbar zu machen zum Beispiel durch entsprechende Kennzeichnung im Internetauftritt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Sie haben wahrgenommen. Wir haben unsere Empfehlungen möglichst konkret formuliert und sie dabei mit eindeutigen Adressaten versehen. Wir freuen uns, wenn Sie, die Synodalen, unsere Empfehlung freundlich aufnehmen, mehr noch aber, wir wünschen uns, dass weitergearbeitet wird. Dass die von Ihnen aufgerufenen Themen und Fragen bei der Themensynode im Februar in Bewegung bleiben. Dass dafür geeignete Verfahren ist, meiner Meinung nach, ich weiche hier von der schriftlichen Einbringung der Kammer ab, dass die Kirchenleitung die Empfehlungen weiter bearbeitet und in geordnete Verfahren bringt, denn die Arbeit muss weitergehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Magaard. Dann hören wir jetzt den Beitrag der Theologischen Kammer, Herr Dr. Havemann, bitte.

Propst Dr. HAVEMANN: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, das Eindrücklichste an der Themensynode zu den Diensten und Werken und an deren Ergebnissen ist in unseren Augen die Normalität, die die Dienste und Werke mit ihrer Struktur und ihrer Arbeit in der Nordkirche gewonnen haben. Sie zeigt, dass die Entscheidungen zu den Diensten und Werken im Fusionsprozess tragfähig waren und nach nur vier Jahren in der gemeinsamen Kirche zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind.

Im Fusionsprozess gehörte die Rolle der Dienste und Werke und ihrer Einrichtungen zu den besonders strittigen Themen. Es ging unter anderem um die Frage nach ihrem Selbstverständnis und ihrem Verhältnis insbesondere zu den Kirchen-

gemeinden. Es gab hier in den drei Landeskirchen unterschiedliche Traditionen, aber auch innerhalb der Landeskirchen unterschiedliche und gegensätzliche Strömungen. Auf der einen Seite stand die Sorge, die Dienste und Werke könnten sich in ihrer Arbeit von den Kirchengemeinden und den anderen Ebenen der Nordkirche abkoppeln und ein Eigenleben führen– auf der anderen Seite stand die Befürchtung, die Dienste und Werke könnten den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ein- und untergeordnet werden.

Man entschied sich für ein Modell, das stark an das Nordelbische angelehnt war, aber in einem wesentlichen Punkt modifiziert wurde: Das frühere sogenannte Zwei-Säulen-Modell, das als Bild ein Nebeneinander von Kirchengemeinden und Diensten und Werken suggeriert, wurde aufgebrochen und in ein stärkeres Miteinander überführt, ohne die besondere Rolle der Dienste und Werke in Frage zu stellen. Nach Artikel 1 unserer Verfassung ist Kirche Jesu Christi in den Diensten und Werken und ihren diakonischen Einrichtungen ebenso gegenwärtig wie in den Kirchengemeinden – und zwar hier wie dort genau da, wo Menschen dies auch leben– sich, in der Sprache unserer Bekenntnisse formuliert, „um Wort und Sakrament versammeln“. Dienste und Werke sind längst kirchliche Heimat für viele, die sich hier engagieren– und genauso soll es sein. Gleichzeitig bleiben Kirchengemeinden und Dienste und Werke nach Artikel 114 (4) aber „in ihrer Verantwortung und in ihrem Wirken aufeinander bezogen“.

Die Sorgen und Auseinandersetzungen der Fusionszeit haben auf der Themensynode unserer Wahrnehmung nach keine Rolle mehr gespielt. Die früheren Fronten haben sich aufgelöst. Dienste und Werke sind als eigene Form gelebter Kirche akzeptiert, ebenso wie klar ist, dass das Miteinander mit den Kirchengemeinden gebraucht wird und gesucht werden muss. Dies ist für uns die wichtigste Erkenntnis.

Dass Dienste und Werke grundsätzlich in ihrer Arbeit und Struktur anerkannt sind, hat sicher dazu beigetragen, dass auch viele der Thesen und Ergebnisse der Workshops wenig strittig sind. Wir möchten sie nicht im einzelnen kommentieren. Die Ergebnisse müssen konkretisiert werden, wie sich das insbesondere die Kammer für Dienste und Werke zur Aufgabe gemacht hat. Dabei wird deutlich, dass es doch noch viel zu tun gibt – und dass es in der Konkretion wieder strittig werden kann.

Die Arbeitsgruppe 8 hat unter dem Stichwort „Mission“ in der Nordkirche einen Prozess der Selbstklärung gefordert, um die missionarische Grundorientierung in Kirchengemeinden wie Diensten und Werken neu herauszuarbeiten. Tatsächlich ist ja die „innere Mission“ die Urgroßmutter der heutigen Dienste und Werke. Gleichzeitig ist hier eine Brücke zu den Ergebnissen der Themensynode zur „Ortsgemeinde“, die in der Zusammenarbeit mit den Diensten und Werken den Weg zur Erfüllung ihres missionarischen Auftrages gesehen haben.

Egal, wie man dieses Wort versteht: In der „Mission“ bleiben wir nicht auf uns selbst bezogen, sondern auf die, zu denen wir geschickt sind. Wir haben Teil an Gottes Wirken in dieser Welt. Gerade wenn sich nach den Jahren der Fusion nun Strukturen klären, ist es eine gute Zeit, um über uns und unsere Strukturen hinaus zu blicken. Dabei beieinander zu bleiben in der Vielgestaltigkeit unserer Nordkirche, wird auch in Zukunft eine der großen Aufgaben sein.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Havemann. Dann haben die Jugenddelegierten den Wunsch geäußert, ebenfalls einen Beitrag abzugeben.

Jugenddelegierte PASBERG und WITT: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, die Jugendvertretung der Nordkirche - die Versammlung aller Jugenddelegierten der Kirchenkreise - hat auf ihrer Tagung am 24. September in Warnemünde zu vier ausgewählten Themenbereichen der Ergebnisse der Themensynode „Zukunft der Dienste und Werke“ gearbeitet und ein Jugendvotum verfasst. Unter Mitwirkung der Jugenddelegierten der Landessynode wurde dieses Votum am 19. November vom Jugendausschuss der Nordkirche beschlossen. Zu folgenden Bereichen haben wir gearbeitet und wollen nun unsere Meinung dazu abgeben:

1. Ehrenamt und Hauptamt: Partizipation in den Diensten und Werken
2. Der digitale Wandel als Herausforderung für Dienste und Werke
3. Inklusion und Partizipation in den Diensten und Werken
4. Wirkung der Kirche in Politik und Gesellschaft durch das Handeln der Dienste und Werke

### **1. zur AG 3: Ehrenamt und Hauptamt: Partizipation in den Diensten und Werken**

"Für eine erfolgreiche Arbeit der Dienste und Werke sind Ehrenamt und Hauptamt unerlässlich.", heißt in dem Ergebnispapier der Themensynode. Wir freuen uns, dass die Synode diese grundsätzliche Feststellung gemacht hat. In der Jugendarbeit erleben wir, dass gute Zusammenarbeit und gegenseitige Wertschätzung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen wertvoll für den gemeinsamen Auftrag sind. Den Begriff und die Bedeutung der "Dienstgemeinschaft" sollten wir in diesem Zusammenhang stärker etablieren und leben. Wir wünschen uns in den Diensten und Werken eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Gemeinsame Veranstaltungen und verbesserte Kommunikation kann dazu beitragen. Die Stärke der kirchlichen Jugendarbeit ist die Selbstorganisation der Ehrenamtlichen. Daraus ergibt sich, dass sich die Sicht der Jugendarbeit im Hinblick auf operative Tätigkeit etwas anders gestaltet. Teilweise werden durch die Jugendvertretungen und -verbände auch diese Arbeiten selbstverantwortet, teilweise auch ohne Hauptamtlichkeit, ausgeführt. Wir verstehen uns als Jugendselbstvertretung im Sinne der §§ 11 + 12 SGB VIII. Dort heißt es u.a.: "In Ju-

gendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet." Junge Menschen werden dadurch in ihrer Entwicklung gefördert, zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt. Deshalb ist es notwendig, dass Ehrenamtliche ihre Arbeitsfelder selbstbestimmt verantworten, die Hauptamtlichen haben die Funktion der Unterstützung. Für eine gute Zusammenarbeit braucht es eine angemessene, transparente Kommunikation, d.h. u.a. die Weitergabe von Informationen. Die Jugendleitercard ist unser Standard für die Qualifizierung von jungen Menschen, mehr als 1500 Jugendliche ab 16 Jahren werden im Bereich der Nordkirche jedes Jahr als Jugendleiter/innen ausgebildet. Für die unter 16jährigen wächst die Bedeutung der Teamercard. Ehrenamtliches Engagement braucht Fortbildung, damit Ehrenamtliche qualifiziert handeln können. Wir fordern eine bessere Unterstützung von Ehrenamtlichen durch Fortbildung. Junge Menschen engagieren sich gerne, allerdings aufgrund ihrer Lebensphase oft nur für einen für sie überschaubaren Zeitraum. Die kirchlichen Gremienstrukturen mit ihren sechsjährigen Wahlzyklen sind eine Barriere für junge Ehrenamtliche. Wir fordern die Nordkirche daher auf, ihre Gremien so zu gestalten, dass junge Menschen motiviert sind mitzuwirken. Kurze Projekte, Freizeiten und einzelne Veranstaltungen sind ein übliches Tätigkeitsfeld. Wir halten die geforderten Tätigkeitsvereinbarungen für Ehrenamtliche in unserem Bereich nicht für umsetzbar. Als Ehrenamtskirche sollte sich die Nordkirche gesellschaftlich und auch politisch dafür einsetzen, dass Ehrenamt wieder cool und in ist. Es fehlt oft bei Arbeitgebern, Schulen und Hochschulen sowie dem persönlichen Umfeld das Verständnis und die Unterstützung für ehrenamtliches Engagement. Wir wünschen uns, dass sich unsere Kirche hierfür stärker einsetzt.

## **2. zur AG 9: Der Digitale Wandel als Herausforderung für Dienste und Werke**

Die Nordkirche muss sich dem digitalen Wandel stellen und ihre Inhalte, also auch das Evangelium, verstärkt über soziale Medien kommunizieren. Bei der Bildung digitaler kirchlicher Strukturen müssen verlässliche Ansprechstellen geschaffen werden. Dafür braucht es auch dauerhafte Lösungen zur Fort- und Weiterentwicklung für alle Altersgruppen. Der digitale Wandel geschieht in allen Lebensbereichen mit einem hohen Tempo. Als „digital natives“ ist das Leben in sozialen Netzwerken für junge Menschen selbstverständlich. Die Nutzung digitaler Medien betrifft mittlerweile alle Lebensbereiche: Der digitale Wandel ist längst in den folgenden Lebensbereichen angekommen:

1. in der Gesundheit, zum Beispiel als "digitalisierter Patient" oder digitaler Genforschung

2. in der Bildung, in Form von YouTube-Tutorials als Universitätsersatz oder Tabletgestütztem Unterricht
3. in der Vernetzung von Dingen, also dem Internet of Things, und von Lebewesen, bspw. in der Überwachung von Pflanzen und Tieren durch Sensoren
4. in der Sicherheit, zum Beispiel durch Gesichtserkennung auf öffentlichen Plätzen
5. im Bereich des Konsums, d.h. u.a. dem zunehmenden Online-Shopping
6. in der Produktion, durch Robotertechnik und 3D-Druck
7. aber auch im Militär mit Kampfrobotern und Drohnenkrieg
8. im Bereich des Transports gibt es selbstfahrende Autos, digitale Logistik
9. und natürlich in der Kommunikation, als Beispiele hier: die Sprachsteuerung, Videotelefonie und Holografie

Jedes dieser Stichworte erfordert die Auseinandersetzung mit technischen, ethischen und sozialen Fragen. Die Dienste und Werke sollen ethisch kritisch auf diese Entwicklungen eingehen und sie in ihrer Arbeit verstärkt aufnehmen. Sie sollen als Partner für die Diskurse und für Entscheidungen bereit stehen und die Menschen in ihren Fragen begleiten. Die Kirche muss ihre Botschaft mit den Menschen auf deren Kanälen kommunizieren. Dazu braucht es eine Vielzahl an Kommunikationswegen. Menschen suchen neue Bindungsformen und Orte sozialer Nähe. Diese sind durch Selbstgestaltung und Partizipation, Freiwilligkeit, Spontaneität und Flexibilität geprägt. Digitale Medien dienen dem Kennenlernen, dem Teilen, dem Wahrnehmen. Und sie ermöglichen neue Offline-Kontakte. Es geht weniger um den Ort als um das gemeinsame Tun und den Austausch. Auch unsere Verkündigungsformen entsprechen in ihrer traditionellen Formen wenig diesen Bedürfnissen.

### **3. zur AG 10: Inklusion und Partizipation in den Diensten und Werken:**

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft ist.

Jedem Einzelnen muss daher gewährleistet werden, dass seine Einzigartigkeit kein Hindernis für eine aktive Zugehörigkeit ist. Dies zu verwirklichen ist gerade an einem Ort wie der Kirche, an dem viele unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse aufeinander treffen, nicht leicht. Die Evangelische Jugend will sich dieser

Aufgabe stellen und fordert die Dienste und Werke heraus, dies ebenso zu tun. Als Grundhaltung für unser Handeln ist unser Motto: Wir denken inklusiv. Die Dienste und Werke unserer Nordkirche haben ein großes Potenzial für gelebte Inklusion. Zur Verwirklichung unseres Ziels „Inklusion für alle“ haben wir als Vertreter der Jugend daher Maßnahmen ausgearbeitet, die nicht nur von den Diensten und Werken, sondern auch von den Kirchenkreisen umgesetzt werden sollen:

1. grundsätzliche Barrierefreiheit in Kirchen, Gemeinde- und Tagungshäusern
2. eine kritische, kirchliche Stellungnahme zu dem im Bundestag vorliegenden Gesetzesentwurf zum Bundesteilhabegesetz
3. eine enge Vernetzung mit Akteuren der Inklusion (bspw. den Landesverbänden und den Elternverbänden), damit dort konkret nach Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gefragt oder Verbesserungsmöglichkeiten besprochen werden können
4. selbstverständlicher Gebrauch von „leichter Sprache“ auf Websites, in Flyern und anderen Publikationen
5. eine Arbeitsgruppe der Nordkirche zum Thema „Inklusion“ sowie eine Inklusionsbeauftragte bzw. einen -beauftragten
6. Ausbildung und Fortbildung aller Mitarbeitenden, damit Berührungspunkte abgebaut werden können und die Möglichkeit des offenen Miteinanders gewährleistet wird.
7. Die Regelung von inklusiver Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendordnungen der Kirchenkreise und der Landeskirche

#### **4. zu AG 6: Wirkung der Kirche in Politik und Gesellschaft durch das Handeln der Dienste und Werke**

Wir fordern von den Diensten und Werken politisch inhaltliche Kampagnen, die einen Dialog zu kritischen Themen der Gesellschaft anregen. Wichtige ethische Themen, die unser gesellschaftliches Zusammenleben beeinflussen, sollen von den Diensten und Werken aufgegriffen und bearbeitet werden. Hierzu zählen zum Beispiel Armut und Gerechtigkeit, Demografischer Wandel, Globalisierung und Rechtsradikalismus. Für junge Menschen ist das politische Engagement der Kirche von hoher Bedeutung und macht Kirche glaubhaft. In der Nachfolge Jesu Christi fühlen wir uns den oben genannten Themen verpflichtet. Dies heißt auch, die Themen innerkirchlich zu behandeln, neue Wege zu gehen und Mut zu haben, Kirche zu verändern. Nur eine Kirche, die sich ethisch hinterfragt und bereit ist sich zu verändern, ist glaubwürdig und kann von der Gesellschaft Veränderung erwarten. Kirche ist Teil der Gesellschaft und gleichzeitig Korrektiv staatlichen Han-

delns. Junge Menschen sehen Kirche und Staat teilweise als langweilige, beharrliche und wenig flexible Institutionen. Die große Abhängigkeit und Nähe der Kirche zum Staat verhindert Flexibilität und Distanz. Junge Menschen müssen sich laufend Veränderungsprozessen stellen, erleben Ungerechtigkeit bei Ressourcenverteilung und mangelnde Zukunftsperspektiven. Die Dienste und Werke müssen Vorreiter sein bei Fragen von kritischer Auseinandersetzung und Veränderung von Kirche und Gesellschaft. Ein Bewusstsein hierfür entsteht im Besonderen durch Bildungshandeln. Die Dienste und Werke werden aufgefordert, ihre Bildungsformate auf gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse zu überprüfen und zu verändern.

Die VIZEPRÄSES: Wir bedanken uns bei allen drei Stellungnahmegebern. Insbesondere bei den Jugendlichen. Es war eine wirklich gute Meinungsäußerung in jugendlicher positiver Radikalität. Das war eine wirklich gute Meinungsäußerung, die zum Nachdenken anregt. Wir beginnen jetzt mit der Aussprache der eben vorgelegten Stellungnahmen. Wer wünscht das Wort?

Syn. Frau SEMMLER: Ich finde diese Stellungnahmen besonders wichtig, damit eine Themensynode, auf der wir intensiv inhaltlich gearbeitet haben, nicht im Sande verläuft. Deshalb freue ich mich, dass uns das alles so dezidiert vorgetragen wurde. Für eine inhaltliche Stellungnahme ist jetzt hier nicht der Platz. Aber den Verfahrensvorschlag unterstütze ich sehr: Alle Stellungnahmen gehen an die Kirchenleitung. Das heißt nicht, dass jetzt die Kirchenleitung allein inhaltlich arbeitet, sondern dass der Prozess mit den Fachleuten und den Diensten und Werken zusammen weitergeführt wird.

Syn. BAUCH: Ich möchte mich dem Votum von Margrit Semmler für den Fortgang des Verfahrens anschließen. Ich hab noch eine formale Bitte. Die Jugendlichen, die sich sehr viel Mühe mit diesem Text gegeben haben, haben den Text in ausgedruckter Form mitgebracht und bitten darum, dass er verteilt werden darf. Da der Text erst sehr spät fertig geworden ist, konnte er den Synodalen nicht vorher vorgelegt werden.

Der VIZEPRÄSES: Ich darf mal dran erinnern, dass es gerade die Jugenddelegierten waren, die gesagt haben, möglichst nichts Ausgedrucktes mehr auf den Plätzen, sondern weitgehend digital. Es gibt ausgedruckte Exemplare, die sollen dann auch gerne im Tagungsbüro bereit liegen. Aber in Zukunft bitte ich, dass sich alle an diese Absprache halten.

Syn. BAUCH: Oh, dann schicken wir jetzt alles mit WhatsApp an Euch.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Es gibt den Verfahrensvorschlag, dass die Stellungnahmen in die Kirchenleitung gegeben werden, mit der Bitte um Weiterleitung und Weiterführung. Wer sich dieser Bitte anschließt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung geht es dann so auf den Weg.

Ich rufe jetzt auf den TOP 6.1 Schwerpunkte für die zielorientierte Planung in den Hauptbereichen. Wir haben uns ja bereits gestern darüber verständigt. Sie sehen Teile der Arbeitsergebnisse noch an den Pinnwänden. Wir haben die Möglichkeit gehabt, über einzelne Themen ins Gespräch zu kommen. Die Aussprache setzte sich auch am Abend fort. Und das war auch so intendiert.

Gestern kam mir das Bild einer Perlenkette. Von dem Bild bin ich abgekommen, denn die einzelnen Themen sind nicht aneinander gereiht. Ich brauche eine weitere Dimension. Ich muss schon in den Raum gehen. Ich finde immer wieder Möglichkeiten, dass man sich anstößt, dass man zur Resonanz kommt, auch eine besondere Spezifik wieder hat. Es sind also 7 richtig gut gesetzte Themen, die es alle wert sind, weiter betrachtet zu werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, so zu assoziieren, dass, wenn man ein Thema setzt, durchaus auch die Möglichkeit hat – und die bietet sich geradezu an, Elemente der anderen Themen unbedingt mit hineingehen. Sinn der Aussprache ist also der Austausch von wichtigen Argumenten und es geht nicht auf Kosten des anderen Themas. Es geht also darum: Für welches Thema mache ich mich stark und was sind meine Argumente. Deshalb rufe ich nacheinander auf den Punkt A „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche“.

Syn. BORCK: Gerade bei diesem Thema Inklusion gibt es Vorarbeiten. Der Hauptbereich 1 arbeitet seit einigen Jahren in der schulischen und religionspädagogischen Ausrichtung an dem Thema, und im Hauptbereich 2 gibt es einen Beauftragten für das Netzwerk „Kirche inklusiv“. Der Vorschlag für die Schwerpunktsetzung knüpft nun daran an und verbreitert inhaltlich die Vielfalt. Es wäre gut, wenn es zu einem konzertierten Zusammenwirken der Hauptbereiche zu diesem Thema kommen könnte.

Die VIZEPRÄSES: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Synodale Strenge hat das Wort.

Syn. STRENGE: Die Überschrift mit der inklusiven Kirche macht mir ein bisschen Sorgen. Wenn wir das vergleichen, was die Jugendlichen zum Thema Inklusion vorgetragen haben, war es der „engere“ Begriff. Während hier ein „weiterer“ Begriff gewählt worden ist. Ist es wohl möglich, noch zum Ausdruck zu bringen, dass hier inklusiv im weiteren Sinne gemeint ist, dass es nicht so eingeschränkt wird auf Teilhabegesetz, Behindertenkonvention etc.? Die Überschrift gibt das noch nicht so 100% wieder, habe ich den Eindruck.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte die Anregung von Herrn Strenge gerne aufgreifen und unterstellen, dass wir hier immer den weiten Begriff meinen. Keine weiteren Wortmeldungen? Dann rufe ich auf B „Demokratischer Diskurs – Konflikt- und Kompromissfähigkeit“. Hat die Synode den Wunsch, sich dazu argumentativ zu äußern? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich C auf: „Ehrenamt und Engagement - Forderung mit Zukunft und für die Zukunft“ – Ehrenamt: Cool, weit und komplex. Gibt es Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf D „Kirche begegnet der gesellschaftlichen Beschleunigung“. Auch hier scheinen alle Argumente ausgetauscht zu sein. Und jetzt E „Herausforderung Konfessionslosigkeit – gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“. Dazu liegt ein Antrag des Synodalen Decker vor.

Syn. DECKER: Ich halte das Thema für das wichtigste, das wir in der nächsten Zeit bearbeiten müssen, um uns für die Menschen, an die wir gesandt sind, verständlich zu machen. Wichtig ist die eigene Sprachfähigkeit und die Verständlichkeit denen gegenüber, die das neu kennenlernen. Deswegen habe ich den Antrag gestellt, die Aufgabenstellung zu erweitern. Deshalb soll angefügt werden „hier und heute sprachfähig und für sie verständlich werden“, und ganz kühn „einen neuen Katechismus für unsere Zeit schaffen“. Damit sollten wir anderen verständlich machen, was uns verständlich ist, weil wir damit aufgewachsen sind.

Syn. GATTERMANN: Ich habe genau den gegenteiligen Antrag, und zwar den Titel ein wenig zu kürzen. Ich beantrage die Streichung der Wörter: „Herausforderung Konfessionslosigkeit“. Was mir gestern klar geworden ist, dass es doch im Prinzip kaum ein Unterschied gibt, ob jemand nicht Mitglied der Kirche ist oder Mitglied der Kirche ist und es gar nicht weiß. Die Herausforderung ist doch der zweite Teil des Satzes, das sind die Menschen, die ohne Kirche leben und die sollten wir in den Blick nehmen. Warum sollen wir einen Menschen erst in den Blick nehmen, wenn er ausgetreten ist. Inhaltlich gehe ich mit den Themen total mit, aber es betrifft eben nicht nur die Konfessionslosen. Wenn man die ersten beiden Worte streicht, bleibt ein sehr schöner Arbeitstitel übrig.

Die VIZEPRÄSES: Wir sind jetzt also in der Diskussion von zwei Arbeitstiteln. Ich rufe auf den Synodalen Feller.

Syn. FELLER: Ich möchte den Vorschlag von Herrn Gattermann unterstützen. Ich denke es ist genau das Problem, dass wir die Welt einteilen in „wir“ und „die“. Wir sind auch „die“ in besonderen Situationen und unter bestimmten Bedingungen. Der Begriff Konfessionslosigkeit beschreibt ein Defizit. Die Menschen fühlen sich aber nicht defizitär, sondern sie leben einfach ohne Kirche. Wir können bei diesen Men-

schen ganz viel Glauben und Gottvertrauen finden. Sie würden es wahrscheinlich nicht so nennen. Spannend wird es, wenn wir darüber zu einem Austausch auf Augenhöhe kommen.

Die VIZEPRÄSES: Dann schauen wir uns die beiden Anträge an. Es gibt natürlich hier die Möglichkeit noch zu variieren. Der weitestgehende Antrag ist hier der von Herrn Gattermann. Im Raum ist auch der Antrag von Herrn Decker, der den Arbeitstitel verlängern möchte. Es liegt bei Ihnen, wie man damit umgeht. Man könnte die „Herausforderung Konfessionslosigkeit“ streichen und gleichzeitig aber den Zusatz von Herrn Decker aufnehmen. Was sagt denn die Synode dazu?

Syn. Frau PERTIET: Ich finde sowohl das Thema wichtig, als auch beide Vorschläge bedenkenswert. Wenn dieses Thema gewählt werden sollte, könnten die beiden Vorschläge ja mit hinzugegeben werden, dann kann jeder der Dienste und Werke sehen, was er damit macht.

Die VIZEPRÄSES: Das ist ein guter Vorschlag, aber wir haben jetzt zu entscheiden, wie das Thema aussieht. Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Altenburg. Er hatte gestern das Rederecht zu diesem Punkt. Ich frage die Synode, ob Sie ihm auch heute das Rederecht einräumt? Das ist die Mehrheit und Herr Dr. Altenburg, Sie haben das Wort.

Dr. ALTENBURG: Der Einbezug der passiven Mitglieder ist sehr wichtig, das haben wir gestern am Stehtisch auch so besprochen, aber die Stärke an diesen Schwerpunkten ist, dass sie griffig sind. Ich wäre daher dafür, den Begriff „Herausforderung Konfessionslosigkeit“ zu behalten, denn das andere (der Einbezug der passiven Mitglieder) fällt für mich in den Bereich Mitgliederkommunikation. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist dieses Thema Mitgliederkommunikation bereits identifiziert und bewusst herausgelöst aus diesem ganzen Prozess der Schwerpunktfindung. Deshalb ist der Titel so wie er ist, richtig.

Die VIZEPRÄSES: Gut, Herr Dr. Altenburg, das ist ihre Meinung. Aber wir haben einen Antrag vorliegen, über den die Synode entscheiden muss. Dann stelle ich jetzt den weitergehenden Antrag von Herrn Gattermann zur Abstimmung. Das Arbeitsthema heißt dann „Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist das jetzt der Arbeitstitel. Der Antrag von Herrn Decker fällt damit weg.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben es so diskutiert, dass eine Streichung der weiterführende Antrag ist, aber auch eine Erweiterung ist ja möglich, daher müssen wir

daran feilen, ob der Antrag Decker nicht das ergänzt, was der Antrag Gattermann möchte.

Die VIZEPRÄSES: Damit bin ich mit meinen beiden Nachbarn im Reinen und entnehme dem Klopfsignal, dass auch Sie das so sehen. Wir gucken uns den Antrag der Erweiterung an, den ersten Teil haben wir gestrichen und nun sehen Sie, was Herr Decker hier noch haben möchte (Antrag liegt vor). Demzufolge würde der Titel jetzt lauten: „Gemeinsam unterwegs, mit Menschen, die ohne Kirche leben, hier und heute sprachfähig und für sie verständlich werden – einen neuen Katechismus für unsere Zeit schaffen“.

Es gibt dazu Wortmeldungen, erst der Synodale Strenge, dann der Synodale Baum, dann der Synodale Görner.

Syn. STRENGE: Ich bitte darum, das satzweise abzustimmen.

Syn. BAUM: Meine Wortmeldung geht in die gleiche Richtung wie die vom Synodalen Strenge, der zweite Satz im Antrag Decker erscheint mir zu konkret, um eine Zielvorgabe sein zu können. Der erste Satz setzt einen Schwerpunkt und daher würde ich vorschlagen, den zweiten Satz des Antrags von Herrn Decker in der Weise zu modifizieren, diesen Satz zu streichen, sofern Herr Decker damit einverstanden ist. Möglicherweise erhöht das die Mehrheitsfähigkeit.

Syn. GÖRNER: Die Aufforderung, einen neuen Katechismus zu entwickeln, widerspricht im Grunde genommen unserer Verfassung. Darum haben wir den Katechismus Luthers als Teil unseres Glaubens definiert. Und wenn wir etwas Neues machen wollen, müssen wir diskutieren, ob es wirklich neu sein soll oder nur sprachlich angepasst. Daher halte ich es für problematisch, diesen Satz ohne diese Diskussion zu beschließen.

Syn. BARTELS: In meiner Wahrnehmung führt der Antrag von Herrn Decker in eine andere Richtung. Ich würde mich darum auch dagegen aussprechen. Das wichtigste Ergebnis der Arbeit der Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ war meiner Meinung nach die Feststellung, dass auch wir uns neu sehen und definieren müssen und unsere Arbeit nicht in einer Einbahnstraße begreifen können. Daher ist mir die Forderung „für sie verständlich sein“ zu wenig und ich bitte darum, diesen Teil zu streichen.

OKR LENZ: Ich möchte das ergänzen. Wir haben auf der letzten Synode den Bericht von Margit Semmler zur Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ gehört. Wir werden in Zukunft nicht mehr von „Konfessionslosen“, sondern von „Menschen mit einer säkularen Lebenshaltung“ sprechen. Es sind diese

unterschiedlichen Lebenshaltungen, die dazu führen, dass es nicht nur darum gehen kann, uns verständlich zu machen, sondern auch zu hören und zu verstehen, also dialogisch zu handeln. Und im Blick auf den zweiten Satz des Antrages von Herrn Decker: Bischof Ulrich wies darauf hin, dass auf VELKD-Ebene bereits ein neuer Katechismus erschienen ist, insofern sind wir an dieser Stelle schon weiter. Ich bitte darum, auf der Ebene des Dialogs zu bleiben.

Syn. ANTONIOLI: Ich würde das hier auch streichen wollen. Ich gehöre zu der Arbeitsgruppe und wir arbeiten seit einigen Jahren an einem Elementarkatechismus. Dabei geht es darum, etwas so kompaktes anzubieten, dass Menschen, die sich interessieren, ein auf das Wesentliche reduzierte Angebot zur Verfügung steht.

Syn. DECKER: Ich bin nicht so großenwahnsinnig besser sein zu wollen als Luther und einen neuen Katechismus schaffen zu wollen. Aber ich möchte auf die Fragen von Menschen, die von all dem noch nichts gehört haben, antwortfähig sein. Fragen nach dem ewigen Leben oder der Dreieinigkeit müssen wir zuvörderst beantworten können. Eine Einbahnstraße ist damit nicht beabsichtigt, denn jedes Sprechen mit einem Gegenüber immer hin und her.

Die VIZEPRÄSES: Sie bleiben also dabei, dass dieser Satz so in Ihrem Antrag bestehen bleibt?

Syn. DECKER: Ja.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass auch ich für eine Streichung des zweiten Satzes bin, weise aber darauf hin, dass nach meiner Auffassung auch der erste Satz nicht übernommen werden sollte. Im Vergleich mit den Themen, die wir sonst haben, ist dieser Satz relativ banal und inhaltsleer. Wenn man ihn aber ernst nimmt, ist er doch gefährlich, da er dieses Thema auf einen rein kommunikativen Aspekt einschränkt und damit den inhaltlichen Aspekt ausblendet. Ich denke nicht, dass wir einen Arbeitsauftrag für sechs Jahre auf ein rein kommunikatives Element beschränken sollten. Ich plädiere daher für eine Ablehnung beider Sätze.

Syn. LANG: Ich bin begeistert von dem ersten Satz, möchte allerdings eine kleine Änderung einfügen, da wir gemeinsam etwas wollen. Ich würde deshalb anregen, das „für sie“ ersatzlos zu streichen. Dann hieße dieser Satzteil „verständlich werden“, und das setzt uns miteinander in Beziehung.

Die VIZEPRÄSES: Ist das ein Antrag Herr Lang? Als Anregung ist es ein bisschen fruchtlos. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Syn. GEMMER (GO): Ich beantrage die Schließung der Rednerliste.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine Gegenrede. Ich habe noch drei Wortmeldungen auf der Liste Frau Dr. Varchmin, Herr Borck und Herr Dr. Greve, beantragt ist die Schließung. Der Antrag ist bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich schließe mich meinem Vorredner an und stelle hiermit aber den Antrag, das „für sie“ zu streichen.

Syn. BORCK: Auch dieses Schwerpunktthema knüpft an eine bereits begonnene Arbeit an. Ich bitte darum, hier nicht die Schwerpunktsetzung mit den daraus erst noch zu konkretisierenden Zielen zu verwechseln. Nach meiner Meinung sind alle über den Basissatz hinausgehenden Ergänzungen bereits Ziele. Ich habe großes Verständnis für das vielfältige Engagement und das Bedürfnis, das in einer bestimmten Richtung bereits weiterzuführen. Aber ich rate der Synode, sich mit der klaren Überschrift „Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“ zu bescheiden. Geben Sie die weiteren Akzente in den Prozess der Umsetzung. Eine knappe Formulierung führt in meinen Augen zu einer Stärkung dieses Themas.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe mich spontan auf den Redebeitrag von Herrn Lang gemeldet, denn so begeistert, wie er vom ersten Satz ist, so entgeistert bin ich davon. Wer heute Morgen bei der Bibelarbeit aufmerksam zugehört hat, hat verstanden, dass es nicht alleine um Sprachfähigkeit geht, sondern auch um Hörfähigkeit und Hingucken. Und das machen beide Sätze kaputt, ich bitte daher, sie abzulehnen.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt haben wir folgende Situation. Wir haben einen Antrag von Herrn Decker und einen Antrag von Frau Dr. Varchmin, der sich auf den Antrag von Herrn Decker bezieht. Ich müsste jetzt so vorgehen: erst den Antrag Varchmin abzustimmen, dann die beiden Sätze im Antrag von Herrn Decker, dann gibt es einen Geschäftsordnungsantrag vom Synodalen Rapp.

Syn. RAPP: Da wir über den zweiten Satz hier noch nicht angestimmt haben, können wir nicht über eine Veränderung dieses Satzes abstimmen. Wir müssen erst den Satz in der verlängerten Form nehmen und im Falle einer Ablehnung den Antrag von Frau Varchmin ignorieren.

Die VIZEPRÄSES: Ich argumentiere dagegen. Ich möchte dann die Synode entscheiden lassen. Ich möchte erst den ersten Satz abstimmen und falls wir uns für die Änderung entscheiden, was legitim ist, da es ein Antrag ist, geht das inhaltlich

über den ursprünglich ersten Satz hinaus. In meiner Vorstellung müssen wir zuerst das entscheiden, was weitergehend ist. Wenn Sie zustimmen, ist das ok. Wenn Sie dagegen stimmen, könnte es auch ein bisschen anders laufen.

Der VIZEPRÄSES: Zum Verfahren schlage ich vor, zuerst darüber zu befinden, ob der zweite Satz reinkommt. Und dann über den Vorschlag von Frau Varchmin und danach über den ersten Satz im Vorschlag von Herrn Decker abzustimmen. Der Vorschlag von Frau Varchmin enthält die automatische Streichung des zweiten Satzes.

Die VIZEPRÄSES: Da hat der Vizepräsident Recht, wenn alles gestrichen ist, bleibt nichts mehr stehen. Ein weiterer Hinweis zum Umgang mit der Situation: Herr Fehrs.

Syn. FEHRS: Kleine Gegenrede zum Vorschlag von Vizepräsident Baum: Vielleicht sollten wir doch den ersten Satz abstimmen, dann die Erweiterung von Frau Varchmin, und dann den zweiten Satz.

Die VIZEPRÄSES: Sammeln wir nochmal unsere Konzentration: das erste ist die Frage: wollen wir beides jetzt drin haben? Das wollen sie nicht. Wollen wir die Erweiterung? Das ist jetzt eine Grundsatzfrage. Das heißt, wenn nicht, dann war es das. Wer möchte eine Erweiterung? Den bitte ich um das Kar- tenzeichen. Die Erweiterung ist abgelehnt. Damit heißt der Arbeitstitel: „Gemein- sam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben.“

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zum Arbeitstitel F Nachhaltigkeit. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich rufe nun den Arbeitstitel G Kommunikation des Evan- geliums in der vernetzten Welt auf. Wer wünscht das Wort?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich möchte mich für diesen Schwerpunkt nochmals besonders stark machen. Ich kenne unsere Kirche lang genug und es wird nicht von alleine passieren. Ich beschäftige mich mit dem Thema auch viel in Unternehmen und staatlichen Organisationen. Wenn wir das Thema nicht wählen, hätten wir die einmalige Chance, dass wir die letzte lebende Organisation wären, die dieses The- ma nicht aufgreift.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht, ich schließe die Aussprache hierzu. Dann schlage ich vor, dass wir in eine Kaffeepause mit Murmelgruppen gehen und danach mit Stimmzetteln über die Schwerpunkte abstimmen.

*Kaffeepause*

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Abstimmung für die Schwerpunkte und ich bitte um Verteilung der Stimmzettel. Haben alle Synodalen einen Stimmzettel erhalten? Dann können die Stimmzettel wieder eingesammelt werden. Das Tagungsbüro wird auszählen. Damit übergebe die Sitzungsleitung an Thomas Baum.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes und wir kommen zur allgemeinen Aussprache in der 2. Lesung.

Syn. STAHL: Ich habe in der Vorlagenfassung im Internet eine Stellungnahme der Pastorenvertretung als Anlage gefunden. In der versandten Unterlage fehlte diese Stellungnahme jedoch und ich wäre für eine Erläuterung dankbar.

Der VIZEPRÄSES: Die Pastorenvertretung ist gegenüber der Landessynode nicht stellungnahmeberechtigt, sehr wohl aber gegenüber Kirchenleitung und Kirchenamt. Ich kann es mir nur so erklären, dass diese Stellungnahme wohl im Druck verloren gegangen ist, aber in der digitalen Version erhalten war. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache und rufe Artikel 1 auf. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Artikel 1 bei einer Enthaltung so beschlossen. Wir kommen zu Artikel 2. Wird dazu das Wort gewünscht? Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Artikel 2 bei einer Enthaltung so beschlossen. Wir kommen zu Artikel 3. Wird dazu das Wort gewünscht? Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Artikel 3 bei einer Enthaltung so beschlossen. Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung von TOP 3.1 über das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen. Enthaltungen? Gegenstimmen? Damit ist das Gesetz in der 2. Lesung so beschlossen.

Ich rufe auf TOP 3.2 Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit und eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen und wir kommen zur Einzelaussprache. Hinweisen möchte ich noch auf den beschlossenen Antrag von Herrn Greve. Wird zu Artikel 1 das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Artikel bei drei Enthaltungen beschlossen. Ich rufe auf Artikel 2, wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist Artikel 2 so beschlossen. Wir kommen zu

Artikel 3, wird dazu das Wort gewünscht? Wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist Artikel 3 bei einer Enthaltung so beschlossen. Wir kommen zur Gesamtabstimmung und ich bitte um Ihr Kartenzeichen. Damit ist das Kirchengesetz über die Einführung einer Zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit in der 2. Lesung so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum TOP 3.3 Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Ich weise auf die beschlossenen Änderungsanträge zu Artikel 1 (Überschrift) und Artikel 3 (Neufassung). Wird zu Artikel 1 das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht, wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Artikel 1 bei sechs Enthaltungen so beschlossen. Wird zu Artikel 2 das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht, wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist Artikel 2 bei vier Enthaltungen so beschlossen. Wird zu Artikel 3 in der neuen Fassung das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht, wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist Artikel 3 bei vier Enthaltungen so beschlossen. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Das Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes ist damit bei sieben Enthaltungen in der 2. Lesung so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum TOP 3.4 Kirchengesetz über das Gesamtärar und ich rufe auf die allgemeine Aussprache. Es gibt keine Wortmeldungen und wir kommen zur Einzelaussprache zu den §§ 1 bis 6. Keine Wortmeldungen, wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen so beschlossen. Ich rufe auf die Einzelaussprache zu den §§ 7 bis 10. Wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen so beschlossen. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Bei zwei Enthaltungen ist das Kirchengesetz über den Gesamtärar in der 2. Lesung so beschlossen.

Dann rufe ich auf TOP 3.5 Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts und eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Frau WITT: Es wurden zu der Vorlage sehr umfangreiche Anlagen verschickt und ich frage nach, ob dies im Sinne der Nachhaltigkeit wirklich sein muss?

Der VIZEPRÄSES: Wir haben noch keine endgültige Lösung, denkbar wären Fundstellenverweise oder eine Abfrage, wer die Anhänge gern ausgedruckt haben möchte. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht und wir kommen zur Einzelaussprache. Wird zu Artikel 1 das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht, wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist Artikel 1 so beschlossen. Wird zu Artikel 2 das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist das so beschlossen und wir kommen zur Gesamtabstimmung. Bei zwei Enthaltungen ist das Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts

in der 2. Lesung beschlossen. Ich möchte nochmal einen Dank an alle Mitwirkenden bei diesen umfangreichen Kirchengesetzen aussprechen.

Der VIZEPRÄSES: Weiter geht es mit dem Antrag an die Landessynode zur Übertragung von Synodentagungen per Livestream, das ist TOP 6.2 und ich bitte Herrn Balzer darum, den Antrag einzubringen. Die Verhandlungsführung hat jetzt Frau König.

Syn. BALZER: Wir wollen an eine Tradition anknüpfen. Wir haben bereits einige Tagungen in einer Testphase über den Ether geschickt. Die Erfahrungen waren sehr positiv. Wir wissen, dass wir das noch ausbauen wollen. Wir, das sind die zehn Unterstützer. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, geht es darum, die Testphase in den Regelbetrieb zu übernehmen. Alles weitere, was sich daraus ergibt, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Dazu gehört zum Beispiel, ob eine Rede wie die von Fernando Enns im Internet nochmal auf unserer Nordkirchenseite abgerufen werden kann. Ich glaube, dass die Übertragungen ein Weg sind, das was wir hier tun, transparent in die Öffentlichkeit zu bringen.

Die VIZEPRÄSES: Danke für die Einbringung. Wir treten jetzt in die Aussprache ein.

Syn. OST: Mich würde mal interessieren, wie viele Menschen das eigentlich verfolgen, was wir hier machen.

Syn. BALZER: Wenn es einen Regelbetrieb gäbe, könnten wir das machen. Es gibt erste Erhebungen, die Herr Baum mal vorgestellt hat. Vielleicht kann er das nochmal ergänzen. Die Zahlen waren für mich aber nicht repräsentativ. Es ist ein bisschen so, wie wenn Sie zwischen Lübeck und Kiel einen Zug einsetzen. Wenn Sie das regelmäßig eine Stunde tun, werden Sie erstaunt sein, wie viele Menschen damit fahren. Das gibt es sehr häufig, dass Ratsversammlungen in Kiel oder die Stadtvertreterversammlung in Schwerin übertragen werden. Ich kann aus Schwerin sagen, dass die Diskussion über ein Jugendzentrum mehrere tausend Nutzer interessierte. Die Livestreamnutzung ist für diejenigen in der Kirche interessant, die nicht hier sein können. Und verschiedene Schwerpunktthemen führen zu einer starken Nutzung. Da es nicht viel kostet, ist es ein Risiko, das wir eingehen sollten.

Die VIZEPRÄSES: Danke, gibt es weitere Wortmeldungen?

Syn. BAUM: Herr Ost, ich habe die Antwort jetzt nicht parat, ich finde die Frage aber nicht zielführend. Die Frage ist nicht, wie viele Leute schalten es ein, sondern wie wecken wir Interesse dafür, dass unsere Arbeit ausstrahlt in die Landeskirche.

Wenn wir im Angebot umfangreicher und verlässlicher werden, wird es auch eher wahrgenommen. Je regelmäßiger wir das machen und nicht viele Monate vorher einen Antrag auf Übertragung stellen müssen, umso mehr Interesse werden wir auch wecken.

Syn. LANG: Ich könnte mir vorstellen, dass es hierfür sehr viel Zustimmung gibt. Ich finde es auch fast selbstverständlich, aber es stellt sich für die, die es umsetzen müssen die Frage, was genau soll übertragen werden: soll die gesamte Synode übertragen werden oder sollen es nur Teile sein, die das Präsidium auswählt? Ich finde die Beschlussvorlage an dieser Stelle etwas unscharf.

Syn. BALZER: Es ist zum Beispiel nicht geplant, so eine Antragsdebatte wie wir sie jetzt führen zu übertragen. Es ist vorgesehen, dass grundsätzliche Beiträge, zum Beispiel bei Themensynoden im Livestream zu verfolgen sind. Und natürlich die Diskussionen darum. Es ist nicht gedacht, dass wir jede einzelne GO-Debatte übertragen. Man kann die Tagesordnung so gestalten, dass man die Zeiträume begrenzen kann.

Syn. BRANDT: Wenn wir sagen, es solle eine Regelmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit erreicht werden, dann können wir eigentlich nicht nur Teile oder Ausschnitte übertragen. Dann kann man sich nicht unbedingt an den Synodenzeitplan der Übertragung halten.

Eine Zeitversetzung, so dass man die Beiträge bereitstellt, die dann abgerufen werden können, funktioniert vermutlich nicht. Das wäre die andere Variante, also keine Übertragung eins zu eins.

Syn. LANG: Ich selber bin auch ein großer Befürworter des Livestreams und des Demandabrufs. Aber Demandabrufe sind im Antrag nicht enthalten, nur dass das klar ist.

Syn. BALZER: Sie haben ganz Recht. Uns ging es darum, dass es nun endlich wieder in Gang kommen muss. Wir haben es ausgetestet. Es hat funktioniert und es hat keine Einsprüche gegeben. Ich wünsche mir, dass das weiter geht, aber ich kann nicht über Budgets der Hauptbereiche verfügen, die für die Nordkirchenseite verantwortlich sind. Deswegen habe ich nur den ersten Schritt gewagt.

Syn. SCHWARZE-WUNDERLICH: Ich würde auch sehr gerne mitgehen, bin jetzt aber ein bisschen verunsichert, weil ich nicht genau weiß, was übertragen werden soll. Vielleicht kann man das noch einmal benennen. Für die folgenden Sitzungen wäre es wahrscheinlich sinnvoll, wenn in der Tagesordnung vermerkt wird, welche Punkte im Einzelnen übertragen werden.

Syn. BALZER: Dazu finden Sie in der Tagesordnung der 7. Tagung unter dem TOP 7.1 die genaue Beschreibung. Da ist es alles detailliert aufgeführt. Ich denke wir können die Umsetzung im Einzelnen dem Präsidium überlassen. Da habe ich Vertrauen, dass das jeweils zum Beginn der Sitzungen klargestellt wird.

Syn. Frau SEMMLER: Ich bin dankbar für den Hinweis, das und wann wir das schon einmal angeguckt hatten. Das zeigt auch durchaus noch einmal, dass Synodale die Möglichkeit haben, nicht im Bild zu erscheinen. Auch der Hinweis, dass das Präsidium hier Verantwortung übernimmt, ist sehr hilfreich. Vom Geschäftsausschuss kann ich mitteilen, dass wir – falls Sie so beschließen – in der nächsten Synode eine Erweiterung der Geschäftsordnung vorlegen werden. Das ist aber kein Problem.

Der VIZEPRÄSES: Für das Präsidium kann ich sagen, dass wir bereit sind die Verantwortung, die uns gegebenenfalls angetragen wird, zu übernehmen. Wir begrüßen und unterstützen den Antrag von Herrn Balzer sehr. Und das, was bisher an Vereinbarungen getroffen worden ist, zum Beispiel zu den Kameraeinstellungen und dem Recht am eigenen Bild, das gilt auch weiterhin. Gruppenarbeiten zum Beispiel, werden nicht übertragen. Es macht auch keinen Sinn zweite Lesungen zu übertragen. Ich will nochmal auf das Argument von Herrn Brandt eingehen: wie erfährt man das? Das ist wie beim Fernsehprogramm. Da muss der Zuschauer sich schon vorab schlau machen, wie ist der Verlaufsplan und welche Dinge werden übertragen. Dass es zu Verzögerungen kommt, erleben wir im synodalen Bereich immer. Damit müssen die Zuschauerinnen und Zuschauer beim Livestream einfach rechnen. Dann war noch das Stichwort gefallen „Video on demand“. Alle Dinge, die aus dem Saal übertragen wurden, waren im Livestream. Was wir mal als verkapttes Video on demand gemacht haben, war die Aufzeichnung des Gottesdienstes zur Ortskirchengemeinde im Brüggmanngarten. Der wurde aufgezeichnet und zeitversetzt gesendet. Das war eben nicht eins zu eins live. Wir wollen vom Präsidium aus gerne eine Verstetigung und innerhalb dieser Regelung müssen wir mal gucken, welche Ausbauschritte notwendig und sinnvoll sind. Die würden wir dann mit Ihnen rückkoppeln und besprechen.

Syn. Frau PERTIET: Herr Balzer, können Sie ein Wort zu den Kosten sagen? Und wurden dafür Gelder im Haushalt eingestellt oder werden es?

Syn. BALZER: Das lässt sich über den Haushalt der Synode sehr gut bewerkstelligen. Die Kosten waren quasi neutral, weil der offene Kanal in seinem gesetzlichen Auftrag solche Veranstaltungen vorsieht. Die kommen mit ihrer Technik und machen das und wir verlinken auf die Nordkirchenseite.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann können wir den Beschlussvorschlag mit den beiden Punkten, die ineinander verkettet sind zur Abstimmung stellen. Wenn Sie dafür sind, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist dieser Vorschlag jetzt Beschluss. Ich habe der Synode jetzt folgendes anzusagen.

Die VIZEPRÄSES: Die einzelnen Themen sind ausgezählt worden und es ergeben sich folgende Konstellationen: Das Thema mit den meisten Stimmen, nämlich 80, ist das um dessen Titel wir am meisten gerungen haben – nämlich „Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“. 59 Stimmen gab es für das Thema G „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt“. 44 Stimmen gab es für das Thema C „Ehrenamt und Engagement – Förderung mit Zukunft“. Das sind die drei Schwerpunktthemen.

Auf das Thema A „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche“ entfielen 34 Stimmen, das Thema B „Demokratischer Diskurs“ erhielt ebenfalls 34 Stimmen, das Thema D „Kirche begegnet der gesellschaftlichen Beschleunigung“ 11 Stimmen und das Thema „Nachhaltigkeit“ erhielt 21 Stimmen. Jetzt bitte ich Prof. Böhmann um die Erläuterung des weiteren Umgangs mit diesen Schwerpunktthemen. Wie sieht 2017 aus?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Bevor ich sage, wie es weitergeht, möchte ich zwei Menschen ganz besonders danken, die maßgeblich an diesem Gesamtverfahren beteiligt waren. Das sind Stefan Pohl-Patalong und Thorsten Kock. (Beifall) Auch der Kirchenleitungsausschuss verdient meinen besonderen Dank, ebenso die Hauptbereichsleitungen und die Referate. Jetzt kommen wir in den Regelbetrieb und können uns an den synodalen Schwerpunkten abarbeiten. Wie geht es jetzt weiter? Die Hauptbereiche und die Hauptbereichsleitungen stehen in den Startlöchern. Mit diesen Informationen auf ihre Mitarbeitenden zuzugehen und gemeinsam zu überlegen, was der Hauptbereich zu diesem Schwerpunkt beitragen kann. Die Regel heißt: mindestens ein Schwerpunkt muss aufgegriffen werden, allerdings sind wir auch nicht böse, wenn es mal zwei sind. Diese Schwerpunktsetzungen werden jetzt in konkrete Schwerpunktziele gegossen. Hier geht es um eine Konkretion der weiteren Diskussion. Die erste Abstimmung unter den Hauptbereichen wird, meine ich, bereits im Januar stattfinden und der Abgabetermin der Vorschläge für die Schwerpunktziele beim Kirchenleitungsausschuss für zielorientierte Planung liegt Ende März. Im Mai wird es einen Workshop zwischen den Hauptbereichsleitenden, den Dezernaten und der Kirchenleitung geben, wo es darum geht, konkrete Handlungs- und Zielvereinbarungen auszuhandeln. Bis Ende Juli sollte dann eine Endfassung vorliegen. Das Ziel ist, die Auftrags- und Zielvereinbarungen im September von der Kirchenleitung abstimmen zu lassen und sie in der No-

vembersynode vorzustellen. Das ist der Fahrplan und Sie merken, das ist ein sehr langer Prozess, aber wir wollen ihn auch gründlich machen. Und ich denke, wir bekommen dadurch sehr gute Vorschläge und können uns auf das freuen, was dann erarbeitet wird.

Die VIZEPRÄSES: Die Sitzungsleitung hat jetzt wieder Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Herr Gattermann, Sie melden sich noch zum Vorangegangenen?

Syn. GATTERMANN: Würden Sie noch einmal klarstellen, was jetzt mit der Beschlussvorlage passiert? Ist aus der Diskussion von gestern und der Frage des Inkrafttretens der Beschluss darüber vertagt? Ich habe es jetzt nicht so verstanden, dass aus der Wahl der drei Schwerpunkte automatisch die Beschlussvorlage hervorgegangen ist. Es gibt ja noch die Möglichkeit, dass jemand einen Änderungsantrag stellt und da wir nur bis zu drei beschließen wollen, hier Änderungen entstehen.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Sollte ich juristischen Unsinn erzählen, gehe ich davon aus, dass die kompetenten Menschen hier im Raum mir das Mikro abdrehen. Irgendwann habe ich mal etwas von konkludentem Handeln gehört. Wir haben eine Wahl und ein Ergebnis. Das scheint mir eindeutig und ich würde es für beschlossen halten. Wir können natürlich formal noch einmal beschließen. Es gibt diese Beschlussvorlage, die uns vorliegt, hier wären an den drei Spiegelstrichen die gewählten Themen einzutragen. Mir erscheint das klar, sollte eine Abstimmung allerdings juristisch notwendig sein, sollten wir das schnell machen.

Der VIZEPRÄSES: Das beschlossene Kirchengesetz sagt in der Tat, bis zu drei Synodale Schwerpunkte. Unsere Beschlussvorlage sagt allerdings drei. Insofern böte eine Schlussabstimmung über die drei Themen mit den meisten Stimmen jetzt Rechtssicherheit.

Die VIZEPRÄSES: Dann werden wir das jetzt so abstimmen. Ich bitte um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme angenommen. Damit, Herr Gattermann, denke ich, ist das in Ordnung und ich danke für Ihren Hinweis.

Der VIZEPRÄSES: Wir beschäftigen uns jetzt mit dem TOP 8.1, der Anfrage des Synodalen Lutz Decker. Wir haben dafür folgende Vorbereitungen getroffen: Die Paragraphen, auf die sich die Frage bezieht, können Ihnen projiziert werden. In den verschiedenen Fragen sind die verschiedenen Paragraphen, aber ich denke, man kann es zusammen verstehen. Die Antwort gibt jetzt Herr Dr. Schaack. Die Frage lautete

wie und in welchem Umfang die Landeskirche ihre Verpflichtungen aus den § 7 und § 4 dieses Gesetzes, wie viele Kirchenkreise in welchem Umfang ihre Verpflichtungen aus den § 6 und § 4 dieses Gesetzes und wie viele Kirchengemeinden in welchem Umfang ihre Verpflichtungen aus dem § 5 und dieses Gesetzes bisher wahrgenommen haben.

Dr. SCHAACK: Die Anfrage bezieht sich insbesondere auf § 6 Abs. 7 im Klimaschutzgesetz. Hier wird gesagt, dass die Kirchenkreise eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellen und weiterreichen müssen, ebenso wie einen regelmäßigen Bericht über die Verwendung der für die Klimaschutzzwecke bestimmten Mittel. Ich weise darauf hin, dass die Berichtspflicht ausschließlich Kirchenkreise und die Landeskirche betreffen, nicht die Kirchengemeinden. Der Aufwand für die Erstellung und Verarbeitung gemeindlicher Berichte wäre nicht verhältnismäßig. Da die Kirchengemeinden ihre Energiedaten an den Kirchenkreis weiterleiten müssen, wären solche Berichte auch unnötig, da die Daten auf diese Weise summarisch in den Kirchenkreisbericht einfließen. Diese Berichte müssen jährlich gegeben werden. Da das Gesetz seit Dezember 2015 oder Januar 2016 gilt, ist das jetzt laufende das erste Jahr, über das ein Bericht gegeben werden könnte. Da das Jahr noch läuft, liegen bisher solche Berichte weder für Kirchenkreise noch für die Landeskirche vor. Diese Berichte sind erst dann zu erwarten, wenn wir gemeinsam ein schlankes und günstiges Verfahren entwickelt haben. Unsere Erwartung ist das erste Halbjahr 2017. Damit es nicht zu aufwendig wird, soll eine formalisierte Form entwickelt werden, dabei sollen insbesondere unsere kürzlich eingestellten Klimamanager Hilfestellung geben. Summa summarum bedeutet, dass nach Verarbeitung und Zusammenfassung erst im kommenden Herbst mit einem solchen Bericht zu rechnen ist. Bisher ist nicht vorgesehen, diese Berichte der Synode vorzulegen, allerdings kann das selbstverständlich erfolgen.

Der VIZEPRÄSES: Das betraf die drei angefragten Spiegelstriche. Ein Blick in die Geschäftsordnung sagt, dass die Frage mündlich zu beantworten sei und der Fragesteller danach die Möglichkeit zu zwei Gegenfragen bekommt. Herr Decker, haben Sie Zusatzfragen?

Syn. DECKER: Ich habe keine Zusatzfragen, möchte mich aber für die gründliche Beschäftigung und Beantwortung bedanken. Ich möchte nur sicherstellen, dass wir dieses von uns erarbeitete wichtige Gesetz nicht aus den Augen verlieren. Und ich würde darum bitten, den Bericht der Synode vorzustellen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, dann ist nach § 28 Abs. 3 Satz 3 GO die Möglichkeit für zwei weitere Zusatzfragen anderer Synodale gegeben. Da sehe ich kei-

ne Fragen. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Schaack für die Antwort und bei Herrn Decker für die Frage.

Dann kommen wir jetzt zu den Tagungsordnungspunkten 2.5, 2.6 und 2.7, das sind die Berichte von der EKD-Synode, der VELKD-Generalsynode und der UEK Vollkonferenz. Zunächst der Bericht der VELKD-Generalsynode, den Herr Dr. von Wedel hält.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, ich berichte Ihnen von der VELKD-Synode, die Anfang November in Magdeburg getagt hat. Das gute Wetter war dabei hilfreich, weil man so auch mal - jedenfalls theoretisch - raus konnte. Aber die Tagungen sind zeitlich so eng getaktet, dass es eben doch nur bei der Möglichkeit bleibt. Ich habe darum gebeten, diesen Bericht zu halten, weil die VELKD-Synode im Gegensatz zur EKD-Synode viel mehr Gelegenheit für Kommunikation und Austausch bietet, es sind ja auch nur 50 Synodale, außerdem wird die Sitzordnung immer ausgelost. Ich saß neben einer Ägyptologin, das waren sehr interessante Gespräche. Der Leitende Bischof hat zum Beginn einen sehr interessanten Bericht zu seiner Arbeit und zur Arbeit der Kirchenleitung der VELKD gehalten, der natürlich sehr auf das Reformationsjubiläum ausgerichtet war. Der Bericht war geprägt von den drei Stichworten Freiheit, Geduld und Liebe. Weiterhin hat er sehr stark herausgestellt, dass das Reformationsjubiläum ein gemeinsames Christusfest ist und für das Zusammenwirken in der ökumenischen Weite sehr wichtig ist. Die Synode hat dann noch die wichtigsten Punkte aus den Berichten als eine Art Kundgebung beschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war dann Europa. Dazu sage ich aber hier jetzt nicht viel, weil Herr Stahl aus der EKD-Synode berichten wird und die EKD-Synode dies ja auch im Mittelpunkt hatte. Im Mittelpunkt des thematisch gut vorbereiteten Punktes ging es um die Frage, was die Kirche zum europäischen Gedanken und zu seiner Förderung beitragen kann.

Dritter Schwerpunkt war die Zukunft des sogenannten Verbindungsmodells. Seit einiger Zeit versuchen ja EKD und VELKD etwas näher zusammenzurücken, das war ein sehr schmerzreicher Weg aber man ist relativ weit. Seit einiger Zeit sitzen die Kirchenämter von EKD und VELKD in einem Gebäude, einer der Vizepräsidenten des EKD-Kirchenamtes ist gleichzeitig Präsident des VELKD-Kirchenamtes, wie Sie alle wissen ist das ja unserer früherer Propst Dr. Horst Gorski, der sich außerordentlich wohl fühlt in der neuen Aufgabe. Überall war eine große Hoffnung zu spüren, dass es mit dem Verbindungsmodell weitergeht, da es die Möglichkeit bietet, dass die lutherische Stimme innerhalb der EKD selbstständig gehört wird. Viele sagen, dass das völlig überflüssig ist, man macht die EKD einfach ein wenig lutherischer, aber so geht das nicht. Die lutherische Stimme ist schon wegen der Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund nötig und sie schafft die Verbindung zur lutherischen Weltkirche, was auch deutlich wurde beim Emp-

fang des Leitenden Bischofs der VELKD durch den Papst. Es wurde um das Verbindungsmodell außerordentlich lange gerungen. Der entscheidende, weitere Schritt, der jetzt gegangen wird, ist die neue Struktur des Kirchenamtes, nicht mehr nebeneinander im gleichen Gebäude, sondern ineinander verschränkt im gleichen Gebäude. Das ist ein sehr interessantes Strukturmodell, ein Matrix-Modell und ich empfehle Ihnen dazu die entsprechenden Synoden-Vorlagen. Natürlich gab es die üblichen Schwierigkeiten, die wir hier in der Synode ja auch kennen, nämlich in der Frage was denn die VELKD-Synode überhaupt noch beschließen kann, wenn doch es alles schon feststeht und die eigene Einflussnahme eh gering. Die VELKD-Synode hat dann doch mit großer Mehrheit diesem gemeinsamen Kirchenamt zugestimmt. Die VELKD bleibt damit auch mit einem Amt selbstständig erhalten, auf der Fachebene findet jedoch eine stärkere Verbindung mit der EKD statt. Die beiden Präsidenten der Kirchenämter sind sehr zuversichtlich, dass dieses Modell auch funktionieren wird, die Synode hat da einen guten Impuls gegeben.

Zuletzt noch zum Bericht des Catholica-Beauftragten. Es gibt bei der EKD zwar ebenfalls einen Catholica-Beauftragten, aber aus den vorgestellten Gründen ist der VELKD-Beauftragte von größerer Bedeutung, da er die deutsche Verbindung zur lutherischen Weltkirche ist. Es war ein Bericht, der die großen emotionalen und insbesondere Verständigungsverbesserungen in den Vordergrund stellte. Für mich am beeindrucktesten war dabei ein Bericht von einer amerikanischen Synode über Konsensgespräche mit der dortigen katholischen Bischofskonferenz. Dabei ging es darum, festzustellen, wo man denn bei den noch trennenden Punkten wie Kirchen- und Abendmahls- und Taufverständnis ist. Im Ergebnis ist man weit, relativ weit gekommen, ein Konsenspapier wird demnächst auch in deutsche Sprache übersetzt werden. Der Catholica-Bericht als ein Highlight der VELKD-Synode ist von allen mit großem Interesse verfolgt worden.

Dann wurde noch mit großer Mehrheit eine gemeinsame Agenda für die Trauung von konfessionsverschiedenen Ehen verabschiedet.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es Wortmeldungen? Herr Streng bitte.

Syn. STRENGE: Herr Präses, hohe Synode, nur ein Satz zu dem Thema Mehrheit und Abstimmung. Es waren 49 Synodale anwesend und es wurde geheime Abstimmung zum Verbindungsmodell beantragt. Dabei gab es dann 39 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Es gab vorher aus einigen Landeskirchen Bedenken und umso erfreulicher dieses Ergebnis.

DER VIZEPRÄSES: Vielen Dank, wir kommen nun zum Bericht von der EKD-Synode und ich bitte Michael Stahl, seinen Bericht zu halten.

Syn. STAHL: Die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hätte sich für ihre 3. Tagung keinen besseren Ort als Magdeburg aussuchen können: Mitten im Kernland der Reformation. Mit Eisleben, Erfurt, Eisenach und Wittenberg befinden sich alle relevanten Wirkungsstätten von Martin Luther auf dem Gebiet der Landeskirche mit Sitz in Magdeburg. Bei der Begrüßung der Synodalen in der Eventkirche Johannes in Magdeburg durch Landesbischöfin Ilse Junkermann und Ministerpräsident Reiner Haseloff war bei beiden schon regionaler Stolz zu spüren. Klar war natürlich auch, dass Ratsvorsitzender Bedford-Strohm in seinem Ratsbericht zunächst auf das Reformationsjubiläum einging. Er verteidigte dabei die starke ökumenische Ausrichtung der Reformationsfeiern mit der Überschrift ökumenisches Christusfest. Der ökumenische Gottesdienst in Lund und die Pilgerreise von Mitgliedern der deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD können dabei als ökumenische Meilensteine festgehalten werden. Die Sorge, dass diese Annäherung das Profil der Evangelischen Kirche verwässern könnte, teilte der Ratsvorsitzende ausdrücklich nicht. Ziel sei vielmehr, sich im Reformationsjahr klar zu machen, dass die Differenzen der Kirche keine Bedrohung, sondern eher potenzieller Reichtum sei und dass doch Energie davon ausgeht, wenn die Kirchen in ihrem Ursprungsland im Reformationsjahr wieder zusammenfinden. In den Medien fand dann vor allen die Absage an Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit Beachtung, die der Ratsvorsitzende anschließend erteilte. Die Kurzzusammenfassung der EKD-Synode war gewissermaßen das Wort „klare Kante“, nämlich klare Kante gegenüber allen Versuchen, völkisches Gedankengut und rechtsextremistische Kampfrhetorik wieder salonfähig zu machen. Besonders die Hasswellen in den digitalen Medien wurden vom Ratsvorsitzenden scharf verurteilt. Christinnen und Christen seien gefordert, Hassparolen entgegenzutreten und die christlichen Werte in die gesellschaftliche Debatte zu tragen. Besonders besorgt zeigte sich der EKD-Ratsvorsitzende von den rechtspopulistischen Bewegungen in Europa aber auch der gesamten Welt.

Die Synode gelangte dann zu ihrem Schwerpunktthema Europa in Solidarität. Als man vor einem Jahr dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hatte, hatte niemand daran gedacht, dass der europäische Gedanke, europäischen Werte sowie Demokratie und Menschenrechte nicht mehr selbstverständlich sein könnten. Dazu zwei Originaltöne aus der Podiumsdiskussion. Die schwedische Erzbischöfin Antje Jackelén berichtete von Gruppierungen in schwedischen Kirchengemeinden, die ihre Kirchenleitung als unchristlich ansehen, weil die nicht gegen den Islam Front machen. Sie hat vor diesem Hintergrund deutlich gemacht, dass es wichtig ist, in einen Prozess des Nachdenkens über Europa zu kommen und dann dazu beizutragen, Europa wieder mit Werten zu füttern. Staatsminister und Europaexperte Michael Roth wies darauf hin, dass er es in Begegnungen mit Staats- und Regierungschefs immer häufiger erlebe, dass unter Bezug auf das Christentum für Abschottung in Europa plädiert wird. Daher sei es wichtig, dass sich Christinnen und

Christen in die Diskussion über Europa einmischen und für ein Europa in Solidarität kämpfen. Europa brauche Freundinnen und Freunde und natürlich auch die christlichen Kirchen. Das alles findet sich dann auch in der Kundgebung wieder, die durch den Vorbereitungsausschuss unter seinem Vorsitzenden, dem Militärhistoriker Matthias Rogg, vorbereitet und von der Synode beraten und beschlossen wurde. In der Kundgebung heißt es, dass zum notwendigen öffentlichen Diskurs die Auseinandersetzung mit anders Denkenden gehört, auch mit denen, die sich gegen die europäische Integration oder die offene Gesellschaft wenden. Vorurteile und Haltungen von Menschenfeindlichkeit sind bis in die Kerngemeinden auch bei uns verbreitet. Es wird klar Position bezogen gegen populistische Angstmache und rechte Hetze und der Dialog gesucht mit denen, die der europäischen Integration kritisch oder ablehnend gegenüberstehen, die Angst haben oder mutlos sind. Ich empfehle Ihnen diese lesenswerte Kundgebung zum Lesen aber auch zum Diskutieren in den Kirchengemeinden. Es ist ein Appell für ein solidarisches und gerechtes Europa in Frieden.

Diese Kundgebung wurde beraten unter dem leider sehr nüchternen Ausgang der Wahlen in den USA. So wurde dann spontan ein ad-hoc-Antrag von der Synode entschieden, in dem sich die Synode an alle Christinnen und Christen diesseits und jenseits des Atlantiks wendet und appelliert, sich vorbehaltlos auf die Seite der Demokratie und der Menschenrechte zu stellen und sich weltweit für Barmherzigkeit und Gerechtigkeit einzusetzen. Bei dem am intensivsten theologischen Thema ging es dann um die Erklärung der Synode zur Judenmission. Es gibt in allen Gliedkirchen der EKD einen aus einem breiten christlich-jüdischen Dialog erwachsenen Konsens, dass die Verheißungen der Thora und die Erwählung des Volkes Israel unabhängig davon gelten, wie Christen dies deuten. Von daher verbietet es sich, jüdische Gesprächspartner von der christlichen Sicht überzeugen zu wollen. Schnell zeichnete sich deshalb eine große Zustimmung zu dem vom Theologischen Ausschuss vorgelegten Text zu einer deutlichen Absage an die Judenmission ab. Ein kleiner Änderungsantrag eines pietistischen Synodalen aus Württemberg löste dann aber überraschend mehrstündige Debatte aus, in der dann nochmal alle Emotionen rund um das Thema zum Tragen kamen. Dazu muss man wissen, dass es in Württemberg eine kleine evangelikale Splittergruppe von sogenannten messianischen Juden gibt, die aktive Judenmission betrieben und deshalb jüngst vom Evangelischen Kirchentag ausgeschlossen wurden. Auf das Verbindungsmodell gehe ich jetzt nicht mehr weiter ein, das hat Henning von Wedel schon wunderbar erklärt. Der Ratsvorsitzende wies aber nochmal darauf hin, dass das Modell ein hohes Maß an Kommunikation und Teamgeist erfordere. Wir Synodale der Nordkirche waren uns aber einig, dass dies das Modell der Zukunft ist, auch wenn man sich noch weiterentwickeln muss. Die Jugenddelegierten wird es freuen zu hören, dass auch die EKD-Synode ihren Jugenddelegierten durch eine Änderung der Geschäftsordnung ein Antragsrecht eingeräumt hat. Die Synode hat durch ihre Aus-

schüsse wieder viele synodale Anträge beraten und beschlossen, auf die ich hier nur kurz hinweisen möchte. So zum Bundesteilhabegesetz, zur Stärkung demokratischer Kultur und Bildung, zur Frage der Frauenordination in Lettland, zur Umsetzung des Weltklimaabkommens von Paris sowie zur Forderung der Jugenddelegierten, die neue Bibel-App auch weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen. Manchmal sieht man es einem Beschluss nicht an, dass es in Pausen und auf den Fluren dazu eine weitergehende Auseinandersetzung gegeben hat, dazu ein Beispiel. Es gibt einen kurzen Beschluss der Synode, in dem es zur Friedensethik heißt: Die Synode bittet den Rat der EKD, über den Stand der friedensethischen Diskussion und laufende Projekte der EKD bei der nächsten Tagung 2017 zu berichten. Mittlerweile haben auch andere Landeskirchen engagiert begonnen, angesichts aktueller Kriege und Konflikte über die Themen von Frieden und Gerechtigkeit zu diskutieren und zu beraten. Vor diesem Hintergrund drängen nun einige EKD-Synodale zur einer friedensethischen Neupositionierung der EKD durch die Synode.

Zum Schluss noch eine durch unsere Nordkirche initiierte Veränderung von dienstrechtlichen Regelungen. Es wurde eine Regelung zur Probezeit für Ämter mit leitender Funktion in das Kirchenbeamtenengesetz aufgenommen. Bei Berufungen von Dezernentinnen und Dezernenten wird es zukünftig möglich sein, eine Probezeit vorzusehen und nicht gleich eine lebenslange Berufung. Ich kann hier nur einige Schlaglichter auf die Synode werfen aber alle Beratungen und Dokumente sind vollständig auf [ekd.de](http://ekd.de) wiederzufinden, einen Livestream gibt es jedoch nicht. Jede EKD-Synode endet mit einem Donnerschnee, einem kabarettistischen Ausklang.

**Die VIZEPRÄSES:** Der Name rührt von einem fiktiven bayrischen Oberkirchenrat her, denn es in die Provinz verschlagen hat.

**Syn. STAHL:** Danke, Elke, für die Erklärung. Ein Höhepunkt beim diesjährigen Donnerschnee war die Verleihung einer silbernen Krone an Elke König für 25jährige Mitgliedschaft in der EKD-Synode. Herzliche Gratulation dazu, es ist wirklich bemerkenswert, mit wie viel Herzblut und Engagement du als Synodale über eine so lange Strecke unterwegs gewesen bist. Ich danke dir auch im Namen dieser Synode und überreiche dir diesen Blumenstrauß.

**DIE VIZEPRÄSES:** Vielen Dank, Herr Stahl, für diesen Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht, dann kommen wir zum Bericht aus der Vollkonferenz der UEK, den uns Frau Semmler hält.

**Syn. FRAU SEMMLER:** Ein kurzer Blick auf die UEK-Vollkonferenz vom 4. und 5. November. Neben dem alltäglichen und Formalen wie Haushalt, Jahresbericht und dergleichen gab es zwei Dinge, die ich besonders bemerkenswert fand. Lassen

sie mich noch darauf hinweisen, dass ich diesen Bericht im engen Kontakt mit dem zweiten beratenden Mitglied Reinhard Kurowski aus Pommern halte, der nicht Synodaler ist aber in Pommern gute ehrenamtliche Arbeit macht und wir stehen in engem Kontakt. Zum Ersten möchte ich von einem starken und anregenden Vortrag von Bischof i.R. Axel Noack zum Thema 200 Jahre lutherische reformierte Union. Neben dem Lutherjubiläum 500 Jahre gibt es etwas für die UEK zu feiern nämlich 200 Jahre der Union. 1817 bis 1845 sind in Anlehnung an einen preußischen Urtyp zwischen Lutheranern und Reformierten Unionen entstanden. Nach 1845 gab es sowas auf deutschem Gebiet nicht mehr, im Ausland gab es sowas sehr wohl, wir kennen es aus Amerika oder in der letzten Zeit noch viel mehr und viel näher aus den Niederlanden. Nicht nur wir Lutheraner hatten nach der Reformation ein sehr schwieriges Verhältnis zu den Reformierten. auch die Unierten waren von solchen Bewegungen nicht verschont geblieben. Sie konnten auf Dauer nicht alle Evangelischen unter ihrem Dach sammeln, es kam Abspaltungen religiöser Gruppen. So ist das Wort Union auch differenziert zu verstehen. Zum einen positiv ähnlich wie das Verbindungsmodell heute als starker Versuch sich auf Gemeinsamkeiten zu konzentrieren und andererseits realistisch zu sehen, dass das Netzwerk immer auch Risse oder Abschabungen hinnehmen muss. Danach gab es Gruppenarbeit, Gruppen waren dezimiert und sehr klein besetzt. Der zu bearbeitende Text war schwierig, wir haben viele Vorschläge und Veränderungen erarbeitet. Herausgekommen ist eine aus meiner Sicht zu lange und zu weiche Erklärung, in allem sicher richtig aber wenig inspirierend. Wichtig ist mir, dass in der Erklärung auch Barmen in allem vorkam. Als mein kurzes Fazit kann ich feststellen: mit Differenzen leben und zum Miteinander verpflichtet sein. Vielen Dank!

DER VIZPRÄSES: Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich für diese drei Berichte.

Wir sind damit am Ende der Tagung angekommen.

DER VIZEPRÄSES: Einige Ansagen noch zum Schluss. Wir haben einen Vorbereitungsausschuss gewählt und das Präsidium wird sich nun darüber verständigen, wer von unserer Seite diesen Vorbereitungsausschuss begleitet. Wir werden eine Terminumfrage machen und dann eine konstituierende Sitzung einberufen. Ich danke für die gestrige Kollekte für ANAFORA, es wurden 731,60 € gesammelt. Die nächste Synodentagung findet vom 2.-4. März 2017 wieder hier im Maritim in Lübeck-Travemünde statt. Ich bedanke mich für diese Tagung bei den Mitarbeitenden im Hotel, ein weiterer Dank geht an das gesamte Synodenteam und die Protokollierenden und alle, die uns hier unterstützt haben. Mein Dank geht auch an Vizepräses König und Präses Dr. Tietze für die Leitung der Tagung, ebenso danke ich den Beisitzern Frau Böhm und Herrn Kuczynski. Wir gehen nun in den Advent und ich bitte Bischöfin Fehrs um den Reisesegen.

BISCHÖFIN FEHRS erteilt den Reisesegen

Ende der Tagung um 13:15 Uhr.

**Vorläufige Tagesordnung  
für die 15. Tagung der I. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
vom 24.-26. November 2016 in  
Lübeck-Travemünde**

Stand: 18. Oktober 2016

**TOP 1**                    **Schwerpunktthema**  
Reformationsjubiläum 2017

**TOP 2**                    **Berichte**

- TOP 2.1    Bericht des Landesbischofs
- TOP 2.2    Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung
- TOP 2.3    Bericht über die Zielorientierte Planung in den Hauptbereichen
- TOP 2.4    Ergebnisse der Diskussionen der Gremien zur Themensynode  
Dienste und Werke
- TOP 2.5    Bericht aus der EKD Synode
- TOP 2.6    Bericht aus der VELKD-Generalsynode
- TOP 2.7    Bericht aus der UEK Vollversammlung

**TOP 3**                    **Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

- TOP 3.1    Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes
- TOP 3.2    Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in  
den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit
- TOP 3.3.    Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung  
2016/2017 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes
- TOP 3.4    Kirchengesetz über das Gesamtärar
- TOP 3.5    Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts

**TOP 4**                    **Jahresrechnung**

--

**TOP 5**                    **Haushalt**

- TOP 5.1    Haushaltsplan 2017 einschließlich Stellenplan
- TOP 5.2    Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaf-  
ten

**TOP 6**                    **Anträge und Beschlussvorlagen**

TOP 6.1    Beschluss über die Synodalen Schwerpunkte für die Zielorientierte  
Planung in  
          den Hauptbereichen

**TOP 7                Wahlen**

TOP 7.1    Wahl eines Vorbereitungsausschusses für die Themensynode Ehren-  
amt im September 2018

**TOP 8                Anfragen**

**TOP 9                Verschiedenes**

**Beschlüsse der 15. Tagung der I. Landessynode  
vom 24. - 26. November 2016  
in Lübeck-Travemünde**

**Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1. Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

**Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Elisabeth Most-Werbeck, Ingo Pohl, Torsten Pries und Silke Roß.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Christine Böhm und Bernd Kuczynski gewählt.

**Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

- TOP 6.2 Antrag des Synodalen Thomas Balzer zum Thema Livestream  
TOP 6.3 Antrag des Präsidiums zum Vorbereitungsausschuss für die Themensynode  
„Ehrenamt und Engagement“  
TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Lutz Decker

**TOP 1 Schwerpunktthema**

Reformationsjubiläum

OKR Mathias Lenz führt in das Thema ein. OKR Dr. Daniel Mourkojannis eröffnet die Arbeitsgruppen.

**TOP 2      Berichte**

TOP 2.1      Bericht des Landesbischofs und

TOP 2.2      Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung

Der verbundene Bericht wird von Landesbischof Gerhard Ulrich gehalten.

TOP 2.3      Bericht über die Zielorientierte Planung in den Hauptbereichen

Der Bericht wird vom Vorsitzenden des KL-Ausschusses, dem Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann, gehalten. Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch Pastor Friedemann Magaard eingebracht.

TOP 2.4      Ergebnisse der Diskussion der Gremien zur Themensynode

Die Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch Pastor Friedemann Magaard eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Propst Dr. Daniel Havemann eingebracht.

TOP 2.5      Bericht aus der EKD-Synode

Der Bericht wird vom Synodalen Michael Stahl gehalten.

TOP 2.6      Bericht aus der VELKD-Generalsynode

Der Bericht wird vom Synodalen Dr. Henning von Wedel gehalten.

TOP 2.7      Bericht aus der UEK-Vollversammlung

Der Bericht wird von der Synodalen Margrit Semmler gehalten.

**TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

TOP 3.1      Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Thomas Franke eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Den Antrag Nr. 3 des Synodalen Hans-Peter Strenge lehnt die Landessynode ab.

Dem Antrag Nr. 2 des Synodalen Michael Stahl stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2      Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in den Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Der Antrag Nr. 4 des Synodalen Hans-Peter Strenge lehnt die Landessynode ab. Dem Antrag Nr. 5 des Synodalen Dr. Kai Greve stimmt die Landessynode zu. Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Dr. Andreas Tietze kommt nicht zur Abstimmung, da Antrag Nr. 5 angenommen wurde.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

**TOP 3.3 Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch KR Ephraim Luncke. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Thomas Franke eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Dem Antrag Nr. 1 des Rechtsausschusses (gestellt durch den Synodalen Henning von Wedel) stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

**TOP 3.4 Kirchengesetz über das Gesamtärar**

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch OKR Bernd Steinhäuser. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

**TOP 3.5 Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzes**

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Thomas Franke eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

## **TOP 5 Haushalt**

**TOP 5.1 Haushaltsplan 2017 einschließlich Stellenplan**

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Bernhard Schick. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Claus Möller eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan einschließlich Stellenplan zu.

**TOP 5.2 Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften**

Der Bericht wird vom Synodalen Michael Rapp gehalten.

## **TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**

TOP 6.1 Beschluss über die Synodalen Schwerpunkte für die Zielorientierte Planung in

den Hauptbereichen

Die Einbringung von TOP 6.1 erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann.

Die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen lauten und erhalten an Stimmen bei der Abstimmung:

Thema A:

„Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche“

(vorgestellt von Gabi Brasch),

34 Stimmen

Thema B:

„Demokratischer Diskurs, Konflikt- und Kompromissfähigkeit“,

(vorgestellt von Hartmut Gutsche),

34

Stimmen

Thema C:

„Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft und für die Zukunft“

(vorgestellt von Dr. Kristin Junga und Herwig Meyer),

44

**Stimmen**

Thema D:

„Kirche begegnet der gesellschaftlichen Beschleunigung“

(vorgestellt von Klaus-Dieter Kaiser),

11

Stimmen

Thema E:

„Herausforderung Konfessionslosigkeit – Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“

(vorgestellt von Dr. Gerhard Altenburg),

80

**Stimmen**

Dem Antrag 8 des Synodalen Arne Gattermann stimmte die Landessynode zu.

Der Antrag 7 des Synodalen Lutz Decker und der Antrag 9 der Synodalen Dr. Brigitte Varchmin kamen nicht zur Abstimmung, da die Landessynode generell eine Erweiterung

des Titels von Themenvorschlag E abgelehnt hat.

Thema F:

„Nachhaltigkeit“

(vorgestellt von Dr. Brigitte Varchmin),

21

Stimmen

Thema G:

„Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche“

(vorgestellt von Doreen Gliemann),

59

**Stimmen**

Die Landessynode stimmt dem Beschluss zum ZOP-Gesetz zu und entscheidet sich für die drei Synodalen Schwerpunkte:

1. Vorschlag E „Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“

2. Vorschlag G „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche“
3. Vorschlag C “Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft und für die Zukunft“

**Die drei Schwerpunkte werden an die Kirchenleitung weitergegeben.**

TOP 6.2 Antrag des Synodalen Thomas Balzer zum Thema Livestream  
Der Synodale Thomas Balzer bringt den Antrag ein.  
Die Landessynode beschließt die Annahme des Antrags.

TOP 6.3 Antrag des Präsidiums zum Vorbereitungsausschuss für die Themensynode

„Ehrenamt und Engagement“

Der Antrag wird durch des Präses, Dr. Andreas Tietze eingebracht.

Die Landessynode stimmt diesem Antrag zu.

## TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl des Vorbereitungsausschusses für die Themensynode Ehrenamt im

September 2018

Die Einbringung des Nominierungsausschusses erfolgt durch Frau Brand-Seiß.

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen zweiminütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Christina von Eye	71 Stimmen
Karsten Fehrs	60 Stimmen
Dr. Kai Greve	62 Stimmen
Maren Griephan	47 Stimmen
Matthias Harneit	27 Stimmen
Maren von der Heyde	41 Stimmen
Uta Loheit	49 Stimmen
Herwig Meyer	43 Stimmen
Lennert Pasberg	87 Stimmen
Meike Plaß	45 Stimmen
Sven Radestock	60 Stimmen
Sebastian Schwarze-Wunderlich	67 Stimmen
Elke Siekmeier	75 Stimmen
Dr. Renaud Weddigen	47 Stimmen
Maren Wienberg	61 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Lennert Pasberg, Elke Siekmeier, Christina von Eye, Sebastian Schwarze-Wunderlich, Dr. Kai Greve, Maren Wienberg, Karsten Fehrs, Sven Radestock, Uta Loheit, Maren Griephan (Stimmengleichheit mit Dr. Renaud Weddigen: Entscheidung durch Losverfahren). Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Dr. Renaud Weddigen (1. Stellvertreter) und Meike Plaß (2. Stellvertreterin). Beide nehmen die Wahl an.

## TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Lutz Decker

Die Anfrage wird von Dr. Thomas Schaack beantwortet. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**TOP 9      Verschiedenes**

Der Vorsitzende des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Herr Matthias Bohl, gibt eine Information zum Sachstand "Thema Frieden" und dem G20 Gipfel Hamburg

OKR Wolfgang Vogelmann richtet im Zusammenhang mit seiner Brasilienreise Grüße von Kirchenpräsident Nestor Friedrich an die Landessynode aus und verweist auf seinen Bericht, der im Synodenbüro vorliegt.

Die Kollekte für die Unterstützung vom „Anaphora Retreat Center“, dem Einkehr-, Tagungs- und Begegnungszentrum der koptisch-orthodoxen Kirche in Oberägypten, hat 731,40 € ergeben.

Kiel, 6. Dezember 2016

gez. Dr. Andreas Tietze

Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. Dr. von Wedel  
zu TOP 3.3 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

**Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017  
(Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017)  
sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

**Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017  
(Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017)**

Das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 in der im Bundesgesetzblatt verkündeten Fassung findet auf die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen entsprechend Anwendung.

**Artikel 2**

**Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Nach § 6d Absatz 2 Satz 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 397, 399, 2016 S. 13) geändert worden ist, wird folgender Satz eingefügt:

„Werden Besoldung und Versorgung durch dasselbe Kirchengesetz zeitlich gestaffelt erhöht, erfolgt die Verminderung nur bei der ersten Erhöhung.“

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

**Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2016/2017 im Bundesgesetzblatt in**

Kraft. Das Landeskirchenamt gibt den Tag des Inkrafttretens im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.

Antrag Nr. 2 - Syn. Stahl  
zu TOP 3.1 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:  
Änderungsantrag zum Ersten Kirchengesetz zur Änderung pfarrdienstrechtlicher Vorschriften

Punkt 5 a) wird wie folgt geändert:  
§ 15 Absatz 1 (Zeilen 11-12) sowie Absatz 2 (Zeilen 3-4) wird jeweils das Wort „besonders“ gestrichen.

Antrag Nr. 3 - Syn. Strenge  
zu TOP 3.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:  
Art. 1 Nr. 1 a wird wie folgt geändert:

... auf Probe erfolgen, wenn nach Durchführung eines Kolloquiums die Eignung festgestellt wird.

Antrag Nr. 4 - Syn. Strenge  
zu TOP 3.2 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:  
In § 2 Absatz 1 werden die Wörter „einmal in jeder Amtszeit“ gestrichen.

Antrag Nr. 5 - Syn. Dr. Greve  
zu TOP 3.2 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:  
In § 2 Absatz 1 wird das Wort „mindestens“ vor „einmal in jeder Amtszeit“ eingefügt.

Antrag Nr. 6 - Syn. Dr. Tietze

zu TOP 3.2 - Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Dr. Andreas Tietze kommt nicht zur Abstimmung, da Antrag Nr. 5 angenommen wurde.

Die Landessynode möge beschließen:

In § 2 Absatz 1 wird das Wort „einmal“ durch die Wörter „in der Regel“ ersetzt.

Antrag Nr. 7 - Syn. Decker

zu TOP 6.1 - wurde nicht abgestimmt, da die Landessynode generell eine Erweiterung von Vorschlag E abgelehnt hat.

Die Landessynode möge beschließen:

Die Aufgabenstellung des Vorschlages E wird wie folgt erweitert:

„Hier und heute sprachfähig und für sie verständlich werden. Einen neuen Katechismus für unsere Zeit schaffen.“

Antrag Nr. 8 - Syn. Gattermann

zu TOP 6.1 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

Änderung Vorschlag E:

Streichung der Wörter „Herausforderung Konfessionslosigkeit“

Antrag Nr. 9 - Syn. Frau Dr. Varchmin

zu TOP 6.1 - wurde nicht abgestimmt, da die Landessynode generell eine Erweiterung von Vorschlag E abgelehnt hat.

Die Landessynode möge beschließen:

Die Aufgabenstellung des Vorschlages E wird wie folgt erweitert:

„Hier und heute sprachfähig und verständlich werden.“

**Erstes Kirchengesetz zur Änderung pfarrdienstrechtlicher Vorschriften****Vom ...**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes**

Das Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz vom 31. März 2014 (KABl. S. 219) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Sind seit dem Bestehen der Zweiten Theologischen Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen, so kann die Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe von dem Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden.“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und Satz 3 wird aufgehoben.
- c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
„(4) Das Nähere zur Zusammensetzung der Kommission, zu Inhalt und Durchführung des Kolloquiums nach den Absätzen 2 und 3 regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.“
- d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 5 und 6.

2. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

**„ § 4a Beurteilungen im Probendienst  
(zu § 12 Absatz 1 und 4, § 16 PFDG.EKD)**

Im Probendienst werden zwei Beurteilungen durch die bzw. den mit der Dienstaufsicht Beauftragten erstellt. Die erste Beurteilung erfolgt nach dem ersten Jahr des Probendienstes; die zweite spätestens sieben Monate vor der möglichen Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 Pfarrdienstgesetz der EKD.“

3. In § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Satz 2 werden jeweils die Wörter „§ 4 Absatz 2 Satz 3“ durch die Angabe „§ 4 Absatz 4“ ersetzt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„(3) Lehnt die zuständige Pastorin bzw. der zuständige Pastor nach Beratung im Kirchengemeinderat eine Segnung von Paaren in Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Gottesdienst ab, informiert sie bzw. er die zuständige Pröpstin bzw. den zuständigen Propst, die bzw. der für die gottesdienstliche Feier der Segnung sorgt. Absatz 1 findet keine Anwendung.“

(4) Die in Anspruch genommene Pastorin bzw. der in Anspruch genommene Pastor übernimmt die Amtshandlung, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, in eigener pastoraler Verantwortung.“

b) Absatz 5 Satz 2 wird aufgehoben.

5. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die Kirchengemeinde oder der Kirchengemeindeverband hat Pastorinnen und Pastoren, die eine Pfarrstelle einer Kirchengemeinde oder eines Kirchengemeindeverbandes innehaben oder eine solche verwalten, eine Dienstwohnung zuzuweisen. Satz 1 gilt für Pröpstinnen und Pröpste sowie für Bischöfinnen und Bischöfe entsprechend. Sofern ein Pastorat, ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung (Dienstwohnung) nicht vorhanden ist, ist eine Dienstwohnung

1. für Gemeindepastorinnen und Gemeindepastoren durch die Kirchengemeinde

oder den Kirchengemeindeverband,

2. für Pröpstinnen und Pröpste durch den Kirchenkreis oder Kirchenkreisverband,

3. für Bischöfinnen und Bischöfe durch die Landeskirche

anzumieten. Auf Antrag der zuweisungspflichtigen Stelle können Ausnahmen in begründeten Fällen genehmigt werden. Die Genehmigung erteilt das Landeskirchenamt, im Fall von Gemeindepastorinnen und Gemeindepastoren im Benehmen mit der zuständigen Pröpstin bzw. dem zuständigen Propst und dem Kirchenkreisrat. Im Fall, in dem eine Pröpstin bzw. ein Propst eine

Pfarrstelle einer Kirchengemeinde innehat, ist das Benehmen mit dem Kirchengemeinderat herzustellen.

(2) Pastorinnen und Pastoren haben die ihnen zugewiesene Dienstwohnung zu beziehen. Sie sind grundsätzlich verpflichtet, am Dienstsitz zu wohnen. Auf Antrag der Gemeindepastorin bzw. des Gemeindepastors können Ausnahmen in begründeten Fällen genehmigt werden. Die Genehmigung erteilt das Landeskirchenamt im Benehmen mit der zuständigen Pröpstin bzw. dem zuständigen Propst, dem Kirchenkreisrat und dem Kirchengemeinderat oder dem Verbandsvorstand.“

b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Veräußerung oder vollständige anderweitige Nutzung einer Dienstwohnung bedarf in Kirchengemeinden der Genehmigung des Kirchenkreises, im Übrigen des Landeskirchenamtes. Die Genehmigung nach Satz 1 setzt voraus, dass eine Dienstwohnung nicht mehr benötigt wird. Teile der Dienstwohnung dürfen nur mit Genehmigung der Dienstwohnungsgeberin bzw. des Dienstwohnungsgebers an Dritte überlassen werden. Die Ausübung eines Gewerbes oder eines anderen Berufes in der Dienstwohnung gemäß § 38 Absatz 3 Satz 2 Pfarrdienstgesetz der EKD bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.“

6. § 31 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Ein Antrag auf Einleitung eines Versetzungsverfahrens ist zulässig, wenn er innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz der VELKD vom 8. November 2011 (ABl. VELKD Bd. VII S. 470, 471) in der jeweils geltenden Fassung beim Landeskirchenamt eingeht. Über die Einleitung eines Versetzungsverfahrens entscheidet das Landeskirchenamt innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages nach Satz 1. Wird nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 ein Versetzungsverfahren eingeleitet, kann nach weiteren zehn Jahren in der Pfarrstelle ein erneutes Versetzungsverfahren eingeleitet werden, wenn die Pastorin bzw. der Pastor das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Frist nach Satz 2 beginnt mit der Einleitung des Versetzungsverfahrens.“

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

## **Artikel 2** **Änderung des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes**

Das Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 Absatz 2 Satz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Abweichend von Satz 1 werden Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand bei Pfarrstellen der Kirchengemeinden und ihrer Verbände durch die Pröpstin bzw. den Propst beauftragt, zu deren Propstei die Kirchengemeinde oder der Kirchengemeindeverband zugeordnet ist. Diese bzw. dieser führt während der Zeit der Beauftragung die Dienstaufsicht.“

2. Dem § 8 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Sie erhalten Urlaub in entsprechender Anwendung der Pastorenurlaubsverordnung vom 25. August 2014 (KABl. S. 418), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 15. August 2016 (KABl. S. 318) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Zuständige Stelle ist die bzw. der mit der Dienstaufsicht Beauftragte. Bei Pfarrstellen der Kirchengemeinden oder deren Verbände erfolgt die Beauftragung durch die zuständige Pröpstin bzw. den zuständigen Propst. Für Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand gilt § 6 Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend.“

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Das Nähere zur pauschalen Vergütung für einzelne oder vorübergehende Vertretungsdienste sowie zur Erstattung notwendiger Kosten regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.“

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 2 tritt rückwirkend zum 2. Februar 2016 in Kraft.

\*

Das vorstehende, von der Landessynode am 26. November 2016 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, den ..... Dezember 2016

Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: G: LKND:68/62 DAR An

## **Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit**

**Vom...**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Artikel 1 Kirchengesetz über die zielorientierte Planung in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit (ZOP-Kirchengesetz – ZOPG)**

#### **§ 1 Zielorientierte Planung**

- (1) Die Hauptbereiche gestalten ihre Arbeit im Rahmen einer zielorientierten Planung.
- (2) Die zielorientierte Planung erfolgt durch Auftrags- und Zielvereinbarungen und auf der Grundlage von synodalen Schwerpunkten.

#### **§ 2 Synodale Schwerpunkte**

- (1) Die Landessynode berät und beschließt mindestens einmal in jeder Amtszeit bis zu drei synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen.
- (2) Die Kirchenleitung, das Landeskirchenamt und die Hauptbereiche tragen gemeinsam Sorge dafür, dass alle synodalen Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen zur Umsetzung gelangen.

#### **§ 3 Auftrags- und Zielvereinbarungen**

- (1) Die Kirchenleitung vereinbart über das Landeskirchenamt mit jedem Hauptbereich eine Auftrags- und Zielvereinbarung für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren.
- (2) Die Kirchenleitung vereinbart in den Auftrags- und Zielvereinbarungen mit jedem Hauptbereich jeweils den Auftrag und die Ziele des Hauptbereichs mit bis zu

drei Schwerpunktzielen, in denen mindestens ein synodaler Schwerpunkt abgebildet werden muss.

(3) Die Auftrags- und Zielvereinbarungen enthalten darüber hinaus Angaben zu folgenden Punkten:

1. Übersicht über den Hauptbereich mit Arbeitsbereichen und zugeordneten Diensten und Werken;
2. Standorte und Leitung des Hauptbereichs;
3. Aufgaben der Arbeitsbereiche;
4. Maßnahmen der Qualitätssicherung und
5. einen Überblick über die Ressourcen des Hauptbereichs.

#### **§ 4**

#### **Berichtswesen**

(1) Zur Arbeit an den Schwerpunktzielen erfolgt ein Controlling der vereinbarten Ziele mit einem jährlichen Bericht über das Landeskirchenamt an die Kirchenleitung.

(2) Die Kirchenleitung berichtet der Landessynode einmal jährlich über die Arbeit in den Hauptbereichen. In dem Bericht ist insbesondere Stellung zu nehmen zu Art und Umfang der Umsetzung der synodalen Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen.

#### **Artikel 2**

#### **Änderung des Hauptbereichsgesetzes**

Das Hauptbereichsgesetz vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 16 gestrichen.
2. § 12 Absatz 1 Satz 5 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:  
„3. Abschluss von Auftrags- und Zielvereinbarungen nach § 3 des Kirchengesetzes über die zielorientierte Planung in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit;“
3. § 16 wird aufgehoben.

#### **Artikel 3**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

\*

Das vorstehende, von der Landessynode am 26. November 2016 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Der Vorsitzende  
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich  
Landesbischof

Az.: G:LKND:47:2 – R Rk

**Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017  
(Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017)  
sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

**Vom 6. Dezember 2016**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2016/2017  
(Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017)**

Das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 in der im Bundesgesetzblatt verkündeten Fassung findet auf die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen entsprechend Anwendung.

**Artikel 2**

**Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Nach § 6d Absatz 2 Satz 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 397, 399, 2016 S. 13) geändert worden ist, wird folgender Satz eingefügt:

„Werden Besoldung und Versorgung durch dasselbe Kirchengesetz zeitlich gestaffelt erhöht, erfolgt die Verminderung nur bei der ersten Erhöhung.“

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2016/2017 im Bundesgesetzblatt in Kraft. Das Landeskirchenamt gibt den Tag des Inkrafttretens im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.

\*

Das vorstehende, von der Landessynode am 26. November 2016 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 6. Dezember 2016

Der Vorsitzende  
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich  
Landesbischof

Az.: G:LKND:1:2 – DAR Kr/DAR Lu

## **Kirchengesetz über das Gesamtärar (Gesamtärargesetz – GÄG)**

### **Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Rechtsform, Übertragung, Bezeichnung, Sitz**

(1) Das Gesamtärar ist eine rechtsfähige kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Trägerschaft des Gesamtärars wird mit Ablauf des 31. Juli 2017 von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland auf den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg übertragen.

(2) Mit der Übertragung führt das Gesamtärar die Bezeichnung „Gesamtärar im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg“.

(3) Das Gesamtärar hat seinen Sitz in Schwerin.

#### **§ 2**

#### **Aufgaben**

(1) Das Gesamtärar hat die Aufgabe, Geldvermögen der örtlichen Kirchen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen zu verwalten und zu vermehren. Einlagen in das Gesamtärar entsprechen den Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das Gesamtärar vergibt aus den Einlagen Darlehen an die Einleger nach Absatz 1, insbesondere für Investitionen und Bauunterhaltung sowie für Grundstückskäufe.

#### **§ 3**

## **Organe**

- (1) Das Gesamtärar hat einen Vorstand und einen Verwaltungsrat.
- (2) Die Organe sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

### **§ 4 Vorstand**

- (1) Der Vorstand leitet das Gesamtärar eigenverantwortlich.
  
- (2) Der Vorstand vertritt das Gesamtärar gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder handeln gemeinsam oder einzeln mit einer bzw. einem weiteren Bevollmächtigten.
  
- (3) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die einer Kirchengemeinde im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg angehören müssen und vom Verwaltungsrat gewählt werden.

### **§ 5 Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat wählt die Vorstandsmitglieder, berät den Vorstand und überwacht dessen Arbeit.
  
- (2) Der Verwaltungsrat besteht mindestens aus:
  1. einer bzw. einem von der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg aus ihrer Mitte gewählten Gemeinodesynodalen,
  2. der Leiterin bzw. dem Leiter oder der Fachbereichsleiterin bzw. dem Fachbereichsleiter des Fachbereichs Finanzen der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg,

3. einem durch den Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg benannten sachkundigen ehrenamtlichen Mitglied eines Kirchengemeinderats einer Kirchengemeinde, die Einlagen beim Gesamtärar belegt hat.

## **§ 6 Aufsicht**

Die Aufsicht über das Gesamtärar liegt beim Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg.

## **§ 7 Kirchenkreissatzung**

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg regelt das Nähere zur Arbeitsweise der Anstalt, insbesondere zum Verfahren der Geldeinlage und der Ausreichung von Darlehen, zur Zusammensetzung, zu Aufgaben und Befugnissen der Organe, zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Anstalt sowie zur Aufteilung des Vermögens im Falle der Auflösung der Anstalt durch Kirchenkreissatzung.

## **§ 8 Anstaltslast**

- (1) Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg unterstützt das Gesamtärar bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Das Gesamtärar haftet für seine Verbindlichkeiten mit seinem gesamten Vermögen. Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg haftet nicht für dessen Verbindlichkeiten.
- (3) Die Anstalt deckt ihren Aufwand für die ihr nach § 2 übertragenen Aufgaben aus ihren Erträgen.

## **§ 9 Übergangsregelung**

- (1) Einlagen anderer Einleger als der in § 2 benannten örtlichen Kirchen, die jedoch bis zum Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes zur Einlage berechtigt waren, können für eine Dauer von bis zu 20 Jahren im Gesamtärar fortgeführt werden. Neue Einlagen dieser Einleger und die Vergabe von Darlehen an diese Einleger sind ab dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes ausgeschlossen.
- (2) Darlehen, die an die in Absatz 1 genannten anderen Einleger vergeben worden sind, sind spätestens bis zum 31. Dezember 2033 zurückzuführen.

## **§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Das Kirchengesetz vom 16. November 1997 über das Gesamtärar der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABl S. 171) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.

Das vorstehende von der Landessynode am 26. November 2016 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Der Vorsitzende  
Der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich  
Landesbischof

## **Kirchengesetz zur Umsetzung des Datenschutzrechts**

**Vom ...**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Artikel 1**

**Kirchengesetz zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Durchführung des EKD-Datenschutzgesetzes (Datenschutzdurchführungsgesetz – DSDVOG)**

#### **§ 1**

#### **Verordnungsermächtigung**

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Bestimmungen zur Durchführung des EKD-Datenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2013 (ABl. EKD S. 2, 34) in der jeweils geltenden Fassung zu erlassen.

#### **§ 2**

#### **Übergangsvorschrift**

Für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis gelten bis zu einer anderweitigen Regelung die §§ 17 bis 48 der Datenschutzanwendungsverordnung (KABl 2009 S. 122) der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entsprechend.

### **Artikel 2**

#### **Änderung des Kirchenbeamtenetzungsgesetzes**

§ 1 des Kirchenbeamtenetzungsgesetzes vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 397, 2016 S. 13) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. als Beauftragte bzw. Beauftragter für den Datenschutz  
die Kirchenleitung,“

b) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.

2. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. nach Absatz 1 Nummer 3  
die Kirchenleitung,“

b) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und die Angabe „Nummer 3“ wird durch die Angabe „Nummer 4“ ersetzt.

c) Nach der neuen Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. abweichend von Nummer 4 für Mitarbeitende der bzw. des Beauftrag-  
ten für den Datenschutz  
die bzw. der Beauftragte für den Datenschutz,“

d) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 6.

### **Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. das Kirchengesetz vom 22. März 1997 über die Anwendung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland

(DSG-EKD) in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABl S. 67);

2. das Kirchengesetz der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 27. Mai 1978 über die Zustimmung zum Kirchengesetz der Evang. Kirche in Deutschland über den Datenschutz (Datenschutzgesetz) vom 10. November 1977 vom 12. Juli 1978 (GVOBl. S. 253);
3. die Verordnung der Kirchenleitung zur Inkraftsetzung kirchengesetzlicher Bestimmungen zum Mitgliedschaftsrecht und Datenschutz vom 14. Dezember 1990 (ABl. 1991 S. 3) der ehemaligen Pommerschen Ev. Kirche und
4. die Verordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zur Sicherstellung der Anforderungen an den Datenschutz in der Informationstechnik (IT) (IT-Sicherheitsverordnung) vom 4. Dezember 2009 (KABl S. 154).

\*

Das vorstehende, von der Landessynode am 26. November 2016 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, ...

Der Vorsitzende  
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: G:LKND:85 – DSB Lo/R Vu

						Seichter Vikar	Horstmann Studierende	Hoffmann Studierende
--	--	--	--	--	--	----------------	-----------------------	----------------------

						Witt	von Wedel	Pescher	Pasberg	Hülsmann	Alpen
--	--	--	--	--	--	------	-----------	---------	---------	----------	-------

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sammelpreks	Stülcken	Struve	Strube	Strunge	Strawe	Sander	Stahl
-------------	----------	--------	--------	---------	--------	--------	-------

Sortale	Dr. Simonsen	Sievers	Siekmeier	Siebert	Seemann	Seeland	Schwark	Schwarze-Wunderlich	Schumann
---------	--------------	---------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------------------	----------

Schultz V	Schuback	Schnun-Zöllner	Schnitt	Schlenzka	Dr. Schäfer	Röhner	Ringguth
-----------	----------	----------------	---------	-----------	-------------	--------	----------

Dr. Rhein	Prof. Dr. Reimuth V	Dr. Reemtsma	Rapp	Rahlf	Pooch	Platz	Perlet	Paelchen	Ost
-----------	---------------------	--------------	------	-------	-------	-------	--------	----------	-----

Oberndorf	Nolle-Wecker V	Prof. Dr. Nebendahl	Müller-Gotsche	Möller	Meyer	Marslan	Mansaray
-----------	----------------	---------------------	----------------	--------	-------	---------	----------

Maktes	Mahlburg	Dr. Lüpping	Lohait V	Löffelmacher	Lechner	Prof. Dr. Lauterbach	Lang	Kusche	Kühne-Hellmessen V
--------	----------	-------------	----------	--------------	---------	----------------------	------	--------	--------------------

Kruger	Kröger	Köln	Klocker	Dr. Klatt	Kastenbauer	Heydebreck	Herbst V
--------	--------	------	---------	-----------	-------------	------------	----------

Prof. Dr. Dr. Hartmann	Harms	Hartloff V	Hamann	Grytz	Giephan	Dr. Greve	Göhner	Gefling	Gemmer
------------------------	-------	------------	--------	-------	---------	-----------	--------	---------	--------

Gattermann	Franke	Feller V	Fehs	Fahmann	von Eye	Dr. Ernst	Düvel
------------	--------	----------	------	---------	---------	-----------	-------

Denker	Decker	Brockdorf-Ahlefeld	Brandt	Brand-Seils	Prof. Dr. Bittrich	Bätiger	Borck	de Boor	Bonde V
--------	--------	--------------------	--------	-------------	--------------------	---------	-------	---------	---------

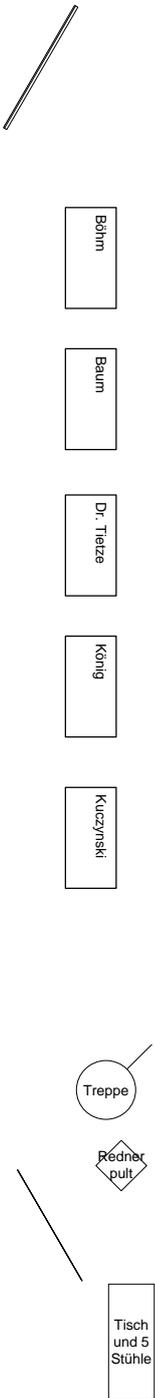
Bohl	Bock	Dr. Beckmann V	Bauch	Bartel	Dr. Andeiben	Andresen	Albrecht
------	------	----------------	-------	--------	--------------	----------	----------

Zelder V	Wüstefeld	Wulf	Wrage V	Dr. Woydack	Wobke	Wittkugel-Firminckel	Witt	Wilm	Wienberg
----------	-----------	------	---------	-------------	-------	----------------------	------	------	----------

Wenn	Dr. Wendt	Wende	Dr. Weddigen	von Wahl	Vosz-Walensa V	Dr. Varchmin	Tiemann
------	-----------	-------	--------------	----------	----------------	--------------	---------

Harnel	Fromberg	Prof. Dr. Böhm	Maggaard	Dr. von Malzahn	Ulrich	Fehs	Dr. Abornell	Barries	Balzer	Antonoli
--------	----------	----------------	----------	-----------------	--------	------	--------------	---------	--------	----------

	Ahrens	Dr. von Wedel	Wagner-Schöttke	Semmer	Schick	Regenstein	Dr. Melzer	Keunecke	Howaldt	Hillmann	Prof. Dr. Urruh
--	--------	---------------	-----------------	--------	--------	------------	------------	----------	---------	----------	-----------------



## ALPHABETISCHES NAMENSVERZEICHNIS

**A**

Altenburg, Dr. ....	120, 143
Antonioli .....	145

---

**B**

Balzer .....	150, 151, 152
Bartels .....	144
Bauch .....	26, 140
Baum .....	144, 150
Block .....	36
Böhmann, Prof. Dr. ....	57, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 110, 114, 147, 153, 154
Bohl .....	48, 107
Boor, de .....	52
Borck .....	64, 141, 146
Brand-Seiß .....	28
Brandt .....	52, 114, 151
Brasch .....	115

---

**D**

Decker .....	60, 99, 142, 145, 155
Düvel .....	64, 75

---

**F**

Fehrs .....	101
Fehrs, K. ....	40, 44, 47, 48, 147

Feller .....	142
Franke .....	33, 55, 73

---

**G**

Gattermann .....	45, 56, 62, 63, 67, 102, 142, 154
Gemmer .....	39, 41, 100, 146
Gliemann .....	122
Görner .....	144
Greve, Dr. ....	33, 34, 44, 46, 47, 52, 55, 59, 62, 63, 73, 103, 146
Gutsche .....	116

---

**H**

Hamann .....	65
Hardell .....	106
Harloff .....	39
Hartmann, Prof. Dr. Dr. ....	38
Havemann, Dr. ....	35, 43, 134

---

**J**

Jeute .....	35
Junga, Dr. ....	117, 118

---

**K**

Kaiser .....	118
König .....	42

Krüger .....	33, 39, 45, 46, 48, 61, 104
Kuczynski .....	59

---

**L**

Lang .....	145, 151
Lenz .....	123, 144
Luncke .....	54, 56

---

**M**

Magaard .....	38
Magaard, F. ....	60, 129
Mahlburg .....	38
Melzer, Dr. ....	29, 34, 37, 39, 42, 43, 44, 46, 49
Meyer .....	117, 118
Mirgeler .....	52
Möller .....	60, 92, 105
Mourkojannis, Dr. ....	126

---

**N**

Nebendahl, Prof. Dr. ....	45, 46, 66, 145
---------------------------	-----------------

---

**O**

Ost .....	33, 34, 37, 150
-----------	-----------------

---

**P**

Pasberg .....	136
Pertiet .....	64, 105, 143, 152
Pomrehn, Dr. ....	102, 105

---

**R**

Rapp .....	76, 86, 146
Rhein, Dr. ....	85, 99, 103

---

**S**

Schaack, Dr. ....	155
Schick .....	86, 100, 104, 105
Schuback .....	37
Schwarze-Wunderlich .....	151
Seemann .....	36
Semmler .....	140, 152, 160
Sievers .....	36, 41, 98, 103, 104
Stahl .....	40, 49, 60, 148, 158, 160
Steinhäuser .....	50, 52
Strenge .....	39, 44, 45, 59, 63, 99, 105, 113, 141, 144, 157
Struve .....	85, 103

---

**T**

Tetzlaff .....	43
----------------	----

---

**U**

Ulrich ..... 3, 27

---

**V**

Varchmin, Dr. .... 66, 121, 146

---

**W**

Wahl, von ..... 36

Wedel, von Dr. .... 26, 43, 45, 156

Wende ..... 113

Wendt ..... 26

Wienberg ..... 37

Wilm ..... 60

Witt ..... 136, 149

Wittkugel-Firringioli ..... 34, 103

Herausgeber:  
Das Präsidium der 1. Landessynode der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:  
Landeskirchenamt  
Postfach 34 49, 24033 Kiel  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:  
Landeskirchenamt Kiel  
Britta Wulf und Claudia Brüß  
Tel.: 0431/97 97 600  
Fax: 0431/97 97 697  
[kiel@synode.nordkirche.de](mailto:kiel@synode.nordkirche.de)